



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

41. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 25. Mai 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

| | | |
|--|---|------------|
| | Antrag der Fraktion der CDU: Sofortmaßnahmen für ein Nationales Sicherheitskonzept Ostsee | |
| | – Drucksache 3/1293 – | 2585 |
| | Lutz Brauer, CDU | 2585 |
| Mitteilungen des Präsidenten | Minister Dr. Wolfgang Methling | 2586 |
| 2577 | Dr. Henning Klostermann, SPD | 2589 |
| | Reinhardt Thomas, CDU..... | 2589 |
| | Caterina Muth, PDS..... | 2593 |
| Fragestunde | B e s c h l u s s | 2595 |
| – Drucksache 3/1310 – | | |
| 2577 | | |
| Dr. Arthur König, CDU | | 2577 |
| Minister Dr. Rolf Eggert | | 2577 |
| | Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Bahnverkehr wettbewerbsfähig machen | |
| | – Drucksache 3/1300 – | 2595 |
| Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Präventionskonzept Sucht und Drogen | Änderungsantrag der Fraktion der CDU | |
| – Drucksache 3/1298 – | – Drucksache 3/1323 – | 2595 |
| 2577 | Peter Ritter, PDS | 2595 |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU | Jürgen Seidel, CDU | 2597, 2602 |
| – Drucksache 3/1322 – | Minister Dr. Rolf Eggert | 2599 |
| 2577 | Caterina Muth, PDS..... | 2601, 2602 |
| Dr. Margret Seemann, SPD | Claus Gerloff, SPD..... | 2603 |
| 2578 | B e s c h l u s s | 2604, 2605 |
| Harry Glawe, CDU | Claus Gerloff, SPD | |
| 2580 | (zur Geschäftsordnung) | 2604 |
| Heike Lorenz, PDS..... | | |
| 2581 | | |
| Sylvia Bretschneider, SPD..... | | |
| 2583 | | |
| B e s c h l u s s | | 2585 |

Antrag der Fraktion der CDU:

Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH und Co. KG

| | |
|-----------------------------------|------------|
| – Drucksache 3/1255 – | 2605 |
| Steffie Schnoor, CDU | 2605 |
| Minister Dr. Peter Kauffold | 2606 |
| Dr. Gerhard Bartels, PDS | 2608, 2613 |
| Dr. Arthur König, CDU | 2609 |
| Dr. Manfred Reißmann, SPD | 2611 |
| B e s c h l u s s | 2613 |

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Pressewesen

| | |
|--------------------------------|------------------|
| – Drucksache 3/1299 – | 2613 |
| Siegfried Friese, SPD | 2613, 2618 |
| Rainer Prachtl, CDU | 2614 |
| Gerd Böttger, PDS | 2616, 2617, 2618 |
| Dr. Armin Jäger, CDU | 2617, 2618 |
| B e s c h l u s s | 2619 |

Antrag der Fraktion der CDU:

Häusliche Krankenpflege

| | |
|-----------------------------|------|
| – Drucksache 3/1292 – | 2619 |
|-----------------------------|------|

Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD

| | |
|------------------------------------|------|
| – Drucksache 3/1324 – | 2619 |
| Dr. Arthur König, CDU | 2619 |
| Ministerin Dr. Martina Bunge | 2621 |
| Harry Glawe, CDU | 2622 |
| Irene Müller, PDS | 2623 |
| Dr. Manfred Reißmann, SPD | 2624 |
| B e s c h l u s s | 2625 |

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Beteiligungskampagne

| | |
|---------------------------------|------|
| – Drucksache 3/1301 – | 2625 |
| Heike Lorenz, PDS | 2625 |
| Lorenz Caffier, CDU | 2627 |
| Sylvia Bretschneider, SPD | 2629 |
| Gabriele Schulz, PDS | 2630 |
| B e s c h l u s s | 2632 |

Antrag der Fraktion der CDU:

Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz

| | |
|-----------------------------------|------------|
| – Drucksache 3/1295 – | 2632 |
| Herbert Helmrich, CDU | 2632, 2635 |
| Dr. Gerhard Bartels, PDS | 2633 |
| Dr. Manfred Reißmann, SPD | 2634 |
| Minister Dr. Peter Kauffold | 2635 |
| B e s c h l u s s | 2636 |

Antrag der Fraktion der CDU:

Bessere Hilfe für die Demenzkranken in Mecklenburg-Vorpommern

| | |
|-----------------------------|------|
| – Drucksache 3/1294 – | 2636 |
|-----------------------------|------|

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS

| | |
|--|------|
| – Drucksache 3/1325 – | 2636 |
| Dr. Arthur König, CDU | 2637 |
| Ministerin Dr. Martina Bunge | 2638 |
| Dr. Manfred Reißmann, SPD | 2640 |
| Harry Glawe, CDU | 2641 |
| Torsten Koplín, PDS | 2642 |
| Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung) | 2643 |
| B e s c h l u s s | 2643 |

Antrag der Fraktion der CDU:

Fischerei in Nationalparks und Naturschutzgebieten

| | |
|--------------------------------|------------|
| – Drucksache 3/1252 – | 2644 |
| Lutz Brauer, CDU | 2644, 2647 |
| Minister Till Backhaus | 2644 |
| Hannelore Monegel, SPD | 2645 |
| Johann Scheringer, PDS | 2646 |
| B e s c h l u s s | 2647 |

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

| | |
|-----------------------------|------|
| – Drucksache 3/1288 – | 2647 |
|-----------------------------|------|

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

| | |
|-----------------------------|------|
| – Drucksache 3/1321 – | 2648 |
|-----------------------------|------|

| | |
|--------------------------------|------|
| B e s c h l u s s | 2648 |
|--------------------------------|------|

Nächste Sitzung

| | |
|-------------------------------|------|
| Mittwoch, 12. Juli 2000 | 2648 |
|-------------------------------|------|

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 41. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 3/1310 vor.

Fragestunde**– Drucksache 3/1310 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Der Wirtschaftsminister wird in Vertretung für die Finanzministerin die **Fragen 1 und 2** des Abgeordneten Dr. Arthur König beantworten.

Herr König, Sie haben das Wort.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Fragen stellen zur Liegenschaft Insel Riems, zu dem Teil, der nicht zum Virusforschungsinstitut gehört. Die erste Frage:

Wie sieht das Konzept der Landesregierung hinsichtlich der Bewirtschaftung und der konkreten eigentumsrechtlichen Ausgestaltung für die Liegenschaft Insel Riems aus?

Minister Dr. Rolf Eggert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr König! Das Land ist Eigentümer des landwärts gelegenen an den Damm angrenzenden Teils der Insel Riems. Und der andere Teil der Insel wurde 1997 im Tauschwege dem Bund übertragen und wird durch die Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere genutzt. Neben Gewerbe- und Funktionsbauten befinden sich auf dem Landesteil der Insel fünf Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäuser sowie acht Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 62 Wohneinheiten. Die Bebauung steht zu einem großen Teil unter Denkmalschutz. Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Greifswald ist die gesamte Insel als Sonderbaufläche ausgewiesen und dient unter Umständen als Erweiterungsfläche für die Bundesforschungsanstalt.

Ursprünglich war vorgesehen, auch den Landesteil der Insel kurzfristig nach dem Verkauf von Riemserort zu veräußern. Um jedoch die Entwicklungschancen der Bundesforschungsanstalt nicht zu beeinträchtigen, wurde von einem Verkauf abgesehen und dies entsprach dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesforschungsanstalt und der Hansestadt Greifswald. Ein Verkauf ist demzufolge auch weiterhin aktuell nicht geplant. Die Liegenschaft soll Eigentum des Landes bleiben. Der Landesteil der Insel wird bis auf weiteres durch die Liegenschaftsverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwaltet.

Die Entscheidung gegen einen Verkauf wurde endgültig erst im letzten Quartal 1999 getroffen. Mittel für Investitionen konnten daher im Wirtschaftsplan 2000 nicht geplant werden. Geplant ist, in 2001 mit der Gesamtanierung der Plattenbauten Boddenblick 2 bis 5 zu beginnen. Außerdem werden kleinere Sanierungsmaßnahmen, hauptsächlich im Dachbereich zum Beispiel, durchgeführt. Zurzeit wird eine Gebäudezustandsliste erarbeitet, aus der im Laufe des Jahres 2000 ein Kosten- und Sanierungszeitplan für weitere Maßnahmen abgeleitet werden soll.

Da der Bund nicht bereit war, die gesamte Insel zu übernehmen, ist die frühere organisatorische Verbindung zwischen der Forschungseinrichtung auf der einen Seite und der Wohnsiedlung auf der anderen Seite nicht mehr gegeben. Dies hat zur Folge, dass für einige Gebäude heute nur schwer eine wirtschaftliche Nutzung gefunden werden kann. Für diese Gebäude können deshalb konkrete Nutzungsmöglichkeiten derzeit nicht genannt werden.

Dr. Arthur König, CDU: Ich hätte eine Nachfrage, Herr Präsident?

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr König, eine Nachfrage.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Minister, Sie sprachen eben den Zeitplan der Sanierung der jetzt in Nutzung befindlichen Gebäude an. Können Sie eine Aussage darüber machen, wann die Sanierung dieser Wohngebäude abgeschlossen sein wird?

Minister Dr. Rolf Eggert: Nein, das kann ich Ihnen leider nicht sagen, Herr König, da bitte ich um Verzeihung. Da müssten wir noch einmal nachfragen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen.

Dr. Arthur König, CDU: Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Ihre zweite Frage, Herr König. Bitte sehr.

Dr. Arthur König, CDU:

In welcher Form werden die Bürgerinnen und Bürger – und hier insbesondere der Ortsrat – über die Vorhaben der Landesregierung informiert bzw. mit einbezogen?

Minister Dr. Rolf Eggert: Ja, Herr König, zunächst werden die gesetzlich ohnehin vorgeschriebenen Informationspflichten beachtet, also die Sanierungsankündigung nach dem Paragraphen 3 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Einwohner der Insel Riems im Rahmen einer Mieterversammlung über die geplanten Sanierungsmaßnahmen zu informieren. Dies wird allerdings erst dann möglich sein, wenn der Umfang der Sanierungsmaßnahmen geklärt ist, und das wird vermutlich Anfang 2001 sein. Eine darüber hinausgehende Information und Beteiligung des Ortsrates ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht vorgesehen. Aktuell geht es lediglich um die Sanierungsmaßnahmen am vorhandenen Gebäudebestand und nicht um Veränderungen des Ortsbildes wie zum Beispiel bauliche Erweiterungen oder Sonstiges.

Dr. Arthur König, CDU: Okay, danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Präventionskonzeption Sucht und Drogen, Drucksache 3/1298. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1322 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Präventionskonzeption Sucht und Drogen
– Drucksache 3/1298 –**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/1322 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In besorgniserregendem Maß nimmt die Sucht- und Drogenproblematik in Deutschland insgesamt und auch in Mecklenburg-Vorpommern zu und führt zu schweren individuellen und gesamtgesellschaftlichen Schäden. Die Zahl der erstmals auffälligen Konsumenten illegaler Drogen steigt ungebrochen. Zudem nimmt die Zahl der alkoholbedingten Erkrankungen gerade in den jüngeren Altersgruppen in drastischem Maße zu, wie auch die Zahl der Unfälle unter Drogeneinfluss zunimmt. Nach einer Studie des Instituts für Rechtsmedizin in Rostock standen 20 Prozent der Unfälle von Jugendlichen unter Alkohol auch im Zusammenhang mit illegalen Drogen. Die Zahl der erstaufrälligen Konsumenten harter Drogen verringerte sich deutschlandweit zwar um 1,8 Prozent, ist aber immer noch zu hoch. In den alten Bundesländern gaben circa 15 Prozent der 18- bis 59-Jährigen an, mindestens einmal im Leben illegale Drogen genommen zu haben, in den neuen circa 4 Prozent. Im Vergleich polizeilich erstaufrälliger Konsumenten harter Drogen je 100.000 Einwohner hat sich die Zahl in Baden-Württemberg von 6,9 im Jahre 1993 auf 27,8 im Jahre 1998 erhöht,

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Glocke des Präsidenten)

in Bayern von 24,7 auf 36,6, in Thüringen von 0,2 auf 12,6 und in Mecklenburg-Vorpommern von 0,2 auf 9,1.

Leider haben die Provierbereitschaft und der Konsum illegaler Drogen nach Angaben des Gesundheitsberichtes Mecklenburg-Vorpommern 1998 weiter zugenommen. 18,5 Prozent der 18- bis 24-Jährigen haben Cannabis und 4,5 Prozent haben Ecstasy mindestens einmal in ihrem Leben konsumiert. Damit hat sich der Konsum dieser Drogen leider dem Niveau der alten Bundesländer angeglichen. Den reinen Ecstasy- oder Cannabis-Konsumenten gibt es kaum. Mit dem Ecstasy-Konsum ist bei 90 Prozent der Konsumenten der Konsum von Alkohol oder Cannabis verbunden.

Eine offene Rauschgiftszene hat sich in Mecklenburg-Vorpommern glücklicherweise bisher nicht etabliert. Dass dies auch nicht geschieht, sollte unser gemeinsames Ziel sein. Hauptkonsumort sind immer häufiger Diskotheken und Jugendfreizeiteinrichtungen, und auch von den Schulen wird zunehmend über Drogenkonsum berichtet, obwohl es hierüber nach meiner Kenntnis kein verifizierbares Material gibt.

Aus der Diagnostik der Krankenhäuser ist ersichtlich, dass drogenbezogene Diagnosen zunehmen. Ambulant wurden 1998 in den Beratungsstellen des Landes 1.218 Personen wegen Drogenmissbrauchs beziehungsweise Drogenabhängigkeit betreut. Von den 1.218 Personen waren 390 im Alter von 15 bis 17 Jahren und 707 im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Allmählich entwickelt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern Drogenkonsum zu einer gesundheitsrelevanten Größe. Dokumentiert wird dies im Gesundheitsbericht des Landes durch die zunehmende Inanspruchnahme von ambulanten Beratungsdiensten, Notfallmedizin und Entgiftungsbehandlungen in Kliniken.

Nach Ansicht von Experten, meine Damen und Herren, wird sich die Zahl der Fälle, die mit illegalen Drogen zu tun haben, jährlich verdoppeln. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, zumal die Modedroge Ecstasy alle Bundesländer gleichermaßen vor neue Probleme stellt. Und es werden immer häufiger neue, unbekannte und noch gefährlichere Drogen in Umlauf gebracht wie zum Beispiel Yaba. Yaba ist eine Designerdroge aus Fernost – auch unter dem Namen Shabu bekannt – und zwanzigmal stärker als Ecstasy. Nachdem die Droge in Frankfurt am Main eingeführt wurde und dort auch schon größere Mengen Shabu-Kristalle gefunden wurden, wird auch in anderen größeren Städten vom Auftreten dieser bis zum Tode führenden Droge berichtet. Ein Problem dabei ist, dass Shabu relativ leicht hergestellt werden kann. Die Droge enthält Inhaltsstoffe, die fast in jedem Haushalt vorhanden sind, und die Rezeptur ist jederzeit über das Internet zu erfahren.

Meine Damen und Herren, flankierend zur Drogenpolitik der rot-grünen Bundesregierung müssen auf Landesebene die Ziele Aufklärung, Prävention, Hilfe und Strafverfolgung des kriminellen Drogenhandels verfolgt werden.

Ein Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern muss verstärkt in der Prävention liegen, da legale und illegale Suchtstoffe insbesondere auch durch das Internet immer leichter den Weg zu den Jugendlichen finden. In der Suchtprävention muss es darauf ankommen, ein suchtfreies Leben attraktiv zu machen. Dazu gehört, das Angebot von Suchtmitteln zu reduzieren beziehungsweise ihre Verfügbarkeit zu erschweren und andererseits attraktive Alternativen zu süchtigem Verhalten anzubieten. In diesem Zusammenhang ist das im Januar 2000 auf den Weg gebrachte Genussmobil „ColumBus“ der LAKOST hervorzuheben.

„Drogen spielen in der Freizeit eine große Rolle, was vor allem durch Gruppenzwang und Neugier verursacht wird. Aufklärungsveranstaltungen stoßen, meiner Meinung nach, auf wenig Verständnis und werden meistens ignoriert“, betonte eine 17-jährige Schülerin bei einer kürzlich veröffentlichten Umfrage im „SonntagsBlitz“. Deshalb, meine Damen und Herren, braucht Prävention Kontinuität. Man kann dies einfach nicht oft genug betonen. Unter anderem aus diesem Grund hat die SPD sich bei jeder Haushaltsberatung für die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und vor allen Dingen gegen Kürzungen in diesem Bereich eingesetzt. Und wir konnten zum Beispiel erreichen, dass im Vergleich zum Jahre 1994 mit circa 4,1 Millionen DM eine Steigerung der Mittel für die Sucht- und Drogenarbeit auf circa 5,7 Millionen DM im Jahre 2000 erfolgte.

Prävention muss für die Beratungsstellen langfristig planbar sein. Darauf weisen wir auch schon seit Jahren hin. Wenn wir eine kontinuierliche Umsetzung von Präventionsmaßnahmen erreichen sowie sporadische Einzelaktionen und Projekte, die in ihrer Wirkung schnell verpuffen, vermeiden wollen, müssen langfristig ressortübergreifend Mittel bereitgestellt werden. Für eine erfolgreiche Arbeit brauchen die Fachkräfte Planungssicherheit. Das heißt, dass Prävention als ein langfristiger Prozess begriffen werden muss.

Meine Damen und Herren, suchtpräventive Maßnahmen dürfen aber nicht auf illegale Drogen beschränkt werden. Angesichts der großen Gefahren des Missbrauchs legaler Suchtstoffe erscheint die bisherige relativ einseitige

ge Fixierung auf die klassischen Betäubungsmittel als überholt. Gefährdungen beginnen mit den legalen Drogen Alkohol, Nikotin und Tablettenmissbrauch. Alkohol ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern die Einstiegsdroge Nummer eins. Primärprävention ist notwendig, weil es erwiesenermaßen leichter ist, bestehende Verhaltensweisen zu stärken, als bereits erworbenes Konsumverhalten zu verändern.

Besondere Schwerpunkte liegen für mich auch hier im Bereich der Prävention, zu der wichtige Vorarbeiten auf Bundes- und Landesebene schon geleistet wurden. Hierzu gehören zum einen Fragen des Einflusses von Werbung auf das Image einer psychotropen Substanz, zum anderen die allgegenwärtige Verfügbarkeit von Tabak und Alkohol sowie die Kraft der Vorbilder im Umfeld junger Menschen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat hierzu in ihrer Kampagne „Rauchfrei“ 1999 Materialien sowie neue Fernseh- und Kinospots entwickelt, die diesem gefährlichen Trend entgegensteuern sollen.

Das gesundheitlich nach wie vor größte Mortalitätsproblem zeigt sich für die Gruppe der Raucher. Tabakbedingte Todesfälle werden auf insgesamt 100.000 für Deutschland geschätzt. Damit liegt Deutschland in den absoluten Todeszahlen europaweit mit an der Spitze und fast jeder vierte tabakbedingte Todesfall in Europa ereignet sich in Deutschland. Die zweitgrößte Gruppe substanzbezogener absoluter Todesfälle ist die der alkoholbedingten Todesfälle. Sie liegen bei 40.000, aber hier fehlt, nebenbei bemerkt, nach wie vor eine systematische Auswertung der Todesfallstatistik.

In dem von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im März 2000 vorgelegten Suchtbericht für das Jahr 1999 wurde festgestellt, dass die Zahl der Drogentoten im Jahr 1999 um 8,2 Prozent gestiegen ist. Es starben über 1.812 Menschen an dem Konsum illegaler Drogen und deren Folgeerkrankungen. Besonders stark war der Anstieg an Todesfällen in den Ländern Baden-Württemberg mit plus 23 Prozent und Berlin mit plus 28,1 Prozent. Geringer betroffen zeigen sich dagegen noch die neuen Bundesländer.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat den Grundsatz „Drogenabhängige sind Kranke“ zu einem Leitthema ihrer Arbeit gemacht. Erklärtes Ziel ist es, abhängigen Menschen mit den zur Verfügung stehenden medizinischen, therapeutischen und sozialen Mitteln zu helfen und dabei nach neuen zusätzlichen Wegen zu suchen. Die Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung stellt die gesundheitlichen und sozialen Aspekte in den Vordergrund und tritt zugleich für eine verstärkte Prävention durch Gesundheitsförderung und Stärkung der Lebenskompetenz der heranwachsenden jungen Generation ein. Dies ist auch das Ziel der SPD-Landtagsfraktion.

Bisherige Erfahrungen bestätigen, dass das Sucht- und Drogenproblem langfristig nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn wir es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und entsprechend handeln. Die Bemühungen müssen auf Kontinuität angelegt sein, frühzeitig, das heißt schon im Kindesalter, beginnen und sich differenziert an die unterschiedlichen Zielgruppen wenden. Es muss gelingen, die Widerstandsfähigkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden gegen den Konsum von legalen und illegalen Drogen zu erhöhen. Dies ist kein neuer Gedanke, und er wurde immer wieder von vielen Kollegen angesprochen.

Der Teufel liegt jedoch wie so häufig im Detail oder, in diesem Falle besser gesagt, in der auf das Individuum bezogenen und nicht verallgemeinerbaren Ursachengründung. Konsum, Missbrauch und schließlich Abhängigkeit von Drogen ist oft die hilflose Reaktion auf eine soziale Umwelt, in der man sich nicht mehr zurechtfindet, sagen die einen. Andere, wie zum Beispiel eine weitere 17-jährige Schülerin, konstatieren hingegen: „Ich finde, dass man es mit den Drogen nicht so weit übertreiben sollte, dass es dann heißt: wenn man in der Disco war, ist man gleich süchtig. Denn oft ist ‚nur‘ Neugier die Ursache für das erste Probieren von Suchtmitteln.“ Die Ursachen für Suchtverhalten sind folglich vielschichtig, die Bekämpfung dementsprechend schwierig.

Meine Damen und Herren, der Antrag soll darauf hinwirken, eine langfristig orientierte Suchtprävention in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Freizeit, Familie und Beruf zu befördern. Diese Präventionskette muss kontinuierlich fortgesetzt werden und darf keine Lücken aufweisen. Maßnahmen sollen aufgezeigt werden, die für die Verhinderung neuer Abhängigkeiten bei Kindern und Jugendlichen von Drogen, Alkohol und Nikotin geeignet sind. Diese Bereiche werden auch von der Gesundheitsministerkonferenz angesprochen, und ich erhoffe mir davon effektive länderübergreifende Maßnahmen auch insbesondere gegen die so genannten legalen Drogen.

Um ein Drogenelend wie in anderen Bundesländern zu verhindern, benötigen wir ein gesamtpräventives Konzept für Mecklenburg-Vorpommern sowie eine koordinierte Vernetzungsstruktur im Land. Es nützt uns nichts, wenn wir viele gute Einzelprojekte und -konzepte im Land haben, aber die Vernetzung dafür nicht gewährleistet ist.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung „Stärkung und Weiterentwicklung der Suchtprävention“ aus der letzten Wahlperiode zeigt, welche Konzepte und Maßnahmen die Landesregierung entwickelt hat oder am Entwickeln war. Ich fände es sinnvoll, wenn der zu erstellende Bericht auch die dort genannten Punkte aufgreifen würde. Der Bericht sollte unter anderem das Hinwirken auf bundespolitische Regelungen zu einer Sonderabgabe auf Alkohol und Tabakwaren sowie die Optimierung der bestehenden ressortübergreifenden Arbeit der Landesregierung einschließlich der Entwicklung und Förderung einer Suchtforschungszentrale im Land Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen.

Nach den Angaben des Innenministers gewinnt Mecklenburg-Vorpommern zudem als Transitland für den Heroin- und Cannabis-Schmuggel von Tschechien und den Niederlanden nach Skandinavien an Bedeutung. Insgesamt seien 1999 2.830 Fälle von Rauschgiftkriminalität erfasst worden. Wie der Leiter der KPI, Herr Schuchardt, betonte, liegt die Steigerung der Drogenkriminalität jährlich bei 25 Prozent. Von 1991 stieg die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit der Drogenkriminalität von 15 auf 457 im Jahre 1995 und auf 2.286 im Jahre 1998. Deshalb ist es unseres Erachtens notwendig, repressive Maßnahmen in dem Bericht zur Konzeption mit einzubeziehen.

Aus den genannten Gründen halten wir einen Bericht der Landesregierung zur Konzeption über Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention sowie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität für notwendig. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Präventionskonzepte Sucht und Drogen – ein immer wiederkehrendes Thema in unserer Gesellschaft. Aber das Thema brennt in Mecklenburg-Vorpommern unter den Nägeln. Es gibt dafür zwei Gründe:

Erstens ist der Alkoholkonsum nach den neuesten medizinischen Untersuchungen besonders in Vorpommern gestiegen. Wir müssen heute konstatieren, dass in Vorpommern 16 Liter reiner Alkohol getrunken wird. Nach neuesten Aussagen sind es mittlerweile 18 bis 20 Liter reiner Alkohol pro Kopf und Jahr. Für Mecklenburg sind die Zahlen zwischen 14 und 16 Litern angegeben. Bundesweit konsumieren die Bundesbürger pro Kopf 12 Liter reinen Alkohol. Das sind ernste Zahlen und ich meine, es ist an der Zeit, dieses Thema in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, steht in Mecklenburg-Vorpommern an: Synthetische Drogen sind auf dem Vormarsch. Sie gefährden gerade die heranwachsende Jugend und sie sind – und das darf man hier ruhig sagen – auf Schulhöfen, in den Schulen und in den Berufsschulen auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft ist gefordert, diesem Phänomen entgegenzutreten. Daher will die CDU-Fraktion, dass man sich auf die Fahnen schreibt, einen Kampf gegen Alkohol und Drogen zu führen. Die Bevölkerung muss motiviert werden, in bestimmten Lebensbereichen auf Alkohol zu verzichten.

Meine Damen und Herren, denken Sie daran, es ist eigentlich gang und gäbe, auf jedem gesellschaftlichen Fest, ob im privaten oder im gesellschaftlichen Bereich, Alkohol anzubieten. Ich meine schon, dass drüber nachgedacht werden muss, ob das auf Dauer so weitergehen kann. Des Weiteren müssen wir eine Alkoholabstinenz und eine Drogenabstinenz im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, während der Schwangerschaft und bei der Medikamenteneinnahme einfordern und das auch plakativ – auf Plakaten, in Prospekten, im Internet und in der Kinowerbung – im Land Mecklenburg-Vorpommern deutlich machen.

Meine Damen und Herren, es ist auch bekannt, dass die Kriminalität, gerade bei der Beschaffungskriminalität in besonderer Weise die Prostitution, aber auch der Diebstahl, zunimmt. Wir können, und ich spreche für die CDU, diesem nicht immer ungebremst zusehen, wir können nicht laufend wegsehen. Die Gesellschaft ist gefordert, hier Abhilfe zu schaffen. Wir sind dem Grundgesetz verpflichtet und wir sind auch dem Betäubungsmittelgesetz verpflichtet. Meine Damen und Herren, es gibt bis heute kein Recht auf Rausch. Diese Themen müssen weiter in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Haschisch und Marihuana sind ein weiteres Problem. Sie sind sozusagen organische Produkte. Der Vorteil von Haschisch und Marihuana ist, dass man zumindest bei

der Drogensuche einen ausgebildeten Drogenhund zur Verfügung hat. Dieser findet in der Regel diese Produkte auch. Aber bei Ecstasy sind auch Hundenasen sozusagen nicht witterungsfähig. Ecstasy ist eine synthetische Droge und es kann durchaus sein, dass ein Koffer oder eine Tonne Ecstasy eingeschmuggelt wird oder durch die Dealer bewegt wird, ohne dass die Grenzhüter überhaupt darauf kommen, dass dort Drogen geschmuggelt werden.

Meine Damen und Herren, das Problem ist vielschichtig. Wir brauchen eine Gesamtkonzeption, die darauf aufmerksam macht, wie hoch der Schaden durch Alkohol und synthetische Drogen in Deutschland ist. Es gibt geschätzte Zahlen, dass fünf bis sechs Prozent aller Berentungen oder Krankschreibungen einen Schaden von rund 100 Milliarden DM verursachen. Das, denke ich, muss ausreichen, um das Problem Alkohol und Droge in die öffentliche Diskussion zu führen. Gerade die Montagskrankschreibungen sind bei den Jugendlichen beängstigend, aber auch bei Erwachsenen. Produktionsausfälle durch alkoholbedingte Erkrankungen und Fehlen am Arbeitsplatz tun ihr Übriges. Die Ausgaben im Gesundheitswesen für alkoholbedingte Erkrankungen und durch Unfälle steigen. Die Sterbefälle durch alkoholbedingte Erkrankungen und Unfälle steigen ebenfalls. Soziale Folgekosten wie Sozialhilfe für durch Alkoholmissbrauch zerrüttete Familien steigen auch und frühzeitige Berentung und Unfallrente sind ebenfalls im Steigen.

Meine Damen und Herren, eine ganz wichtige Frage für die Zukunft im Land Mecklenburg-Vorpommern ist, die Prävention in den Vordergrund zu stellen. Das heißt Vorsorge, das heißt, auf die Persönlichkeit und auf das soziale Umfeld einzugehen. Dazu gehören das Elternhaus, die Familie, Lehrer, Freunde. Und über die Wirkungen der Drogen muss aufgeklärt werden.

Meine Damen und Herren, im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es 90.000 suchtkranke Bürgerinnen und Bürger, mindestens 200.000 Missbräuchler. Bundesweit haben wir 2,5 Millionen Bürger, die süchtig sind, und mindestens 5 Millionen gefährdete. Das, denke ich, sollte für alle alarmierend sein, diesen Weg einzuschlagen und in der Öffentlichkeit die Prävention voranzustellen, denn nur so kann es gelingen, dass das Problem Alkohol und synthetische Droge in den Köpfen bewegt wird. Nur im Kopf wird entschieden, ob wir es schaffen, die Bevölkerung auf den Weg zu bringen, dass wir auf Alkohol und Drogen freiwillig verzichten. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger können das nicht.

Die Drogenkarrieren Einzelner sind bekannt. Sie wissen, je früher ein Jugendlicher zur Droge beziehungsweise zum Alkohol greift, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass er ein gesellschaftliches Problem und für sich persönlich auch ein körperliches Problem bekommt. Bei einer Alkoholkarriere kann man davon ausgehen, dass nach zehn Jahren körperliche Schäden zu erwarten sind. Bei der Drogenkarriere mit Heroin kann man letzten Endes davon ausgehen, dass schon nach drei Jahren der eigentlich gute persönliche Weg ins Leben, den man als junger Mensch gesucht hat, weitestgehend beschädigt ist.

Und es gibt noch ein Phänomen, meine Damen und Herren: Die meisten Bürgerinnen und Bürger sind so lange tolerant, solange ein junger Mensch oder auch ein vertrauter Bürger nicht in der Gesellschaft auffallen. Wir sind erst dann so weit, ihn auszugrenzen, wenn wir feststellen, dass er auf öffentlichen Empfängen oder versteckt am

Arbeitsplatz Alkohol trinkt. Dann ist aber meistens nicht Solidarität an der Tagesordnung, sondern Ausgrenzung und Wegsehen. Auch diese Dinge, meine Damen und Herren, müssen wir in den Griff bekommen.

Und eins sage ich auch: Prävention ist nicht alles. Wir müssen auch repressive Maßnahmen einleiten, denn ohne Repression werden wir des Problems Drogen und Alkohol, aber in besonderer Weise illegale Drogen, im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht Herr werden können. Ich verweise in besonderer Weise auf die letzten auch erfolgreichen Aktionen der Landespolizei im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, wir sind hier alle gefordert, uns einzubringen in die Diskussion, um letzten Endes Erfolg zu haben.

Eins will ich Ihnen noch sagen: Es ist ja mittlerweile auch so, dass Jugendliche eher Ecstasy nehmen, wenn man einen Kostenvergleich anstellt. Ein Bier in der Diskothek kostet zwischen 3 und 5 DM, während ich eine Droge oder Ecstasy-Tablette zwischen 25 Pfennig und 2,50 DM erwerben kann. Und das, denke ich, ist ein Riesenproblem. Dem müssen wir uns stellen. Darüber muss aufgeklärt werden, darüber müssen auch die Eltern Bescheid wissen. Viele Eltern wissen am Abend, Freitagabend oder Sonnabendabend, nicht, wo sich ihre 14-, 15-, 16- oder 18-jährigen Kinder aufhalten, wie viele Diskobesuche in der Nacht stattfinden, wie viele Ortswechsel sozusagen nachts stattfinden.

(Angelika Gramkow, PDS: War das bei Ihnen anders, Herr Glawe?!)

Die Ernüchterung kommt dann oftmals, wenn sich ein Verkehrsunfall, gerade in den Nachtstunden, ereignet. Die Statistiken sprechen ein Übriges. Frau Seemann hat darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, eine Kampagne und einen Aktionsplan gegen Alkohol und synthetische Drogen auf den Weg zu bringen. Wir haben keine Zeit mehr. Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden, mit der Jugend muss gesprochen werden. Wir als CDU-Mitglieder und CDU-Fraktion sind dazu bereit. Ich lade Sie ein, diesen Weg schnellstens mit uns zu gehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Glawe, Sie tun ja so, als wenn gar nichts getan wird.)

Und ich sage Ihnen noch eins, Berichte auf ewig helfen nicht.

(Zuruf von Ministerin Dr. Martina Bunge)

Wir brauchen das Ergebnis, wir brauchen die Aktion. Meine Damen und Herren, auch die Arbeitslosigkeit ist mit daran schuld, dass es heute in Mecklenburg-Vorpommern so aussieht, wie es aussieht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lorenz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Lorenz.

Heike Lorenz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag rechtfertigt keine Aufgeregtheiten und ich bin froh, dass es bisher so aufgeregt nicht abgegangen ist,

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

wenngleich die Erwartungshaltung einiger Leute deutlich anders war. Dieses Thema hat zwar oberflächlich spektakuläre Facetten, aber es birgt auch so viel menschliches Leid, so viel gesellschaftliche und uns alle betreffende Folgen, dass sich eine Schlammschlacht wohl verbietet. Wichtig ist hier nicht, wer lautstark obsiegt, sondern einzig die Frage, wie unser Land in menschenwürdiger Art und Weise mit den betroffenen Menschen, mit ihren Angehörigen, mit Firmen, mit dem gesamten mitbetroffenen Umfeld umgeht, wie dieses Umfeld aktiviert werden kann und wie vermieden werden kann, dass so viele Menschen in den verhängnisvollen Strudel von Abhängigkeit, soziale Ausgrenzung und Isolierung geraten.

Hätte jemand das Patentrezept, dann wäre das Problem ja längst gelöst. Es hat also niemand Anlass, seinen Weg als den allein möglichen darzustellen. Und ich höre erfreut, dass eine ganze Reihe von Überlegungen, die früher noch abgelehnt wurden, heute auch in das Denken der CDU Eingang gefunden haben. Ich weiß nicht, warum bisher die Anträge auf 0,0 Promille immer abgelehnt wurden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich finde es sehr vernünftig, dass Sie diesen Weg als einen möglichen Weg zur Vermeidung von Unheil, von Unfällen, von Leid mitgehen möchten. Und ich denke, dass demnächst sicherlich auch ein konkreter Antrag von Seiten der CDU auf dem Tisch liegt zu dieser Problematik.

Es ist sicherlich nicht notwendig, das Problem erst in die Diskussion einzuführen. Es ist in der Diskussion. Richtig ist aber auch die Aussage, dass es längst nicht im Bewusstsein eines jeden ist und dass tatsächlich Verdrängungsprozesse stattfinden, weil wir alle ein bisschen zwischen Akzeptanz und Drumherummogeln um die Auseinandersetzung hin und her pendeln.

Im Vordergrund der Betrachtung müssen aus meiner Sicht nicht die einzelnen spektakulären Fälle stehen. Und ich finde es schon bemerkenswert und bedauerlich, wenn man mit der Schlagzeile titeln kann „Drogentote um 100 Prozent gestiegen“. Es handelt sich um einen Anstieg von zwei auf vier Fälle. Es ist jeder Fall ein Fall zu viel, aber ein 100-prozentiger Anstieg dramatisiert in einer Weise, dass ich meine, dass das eigentliche Problem, der massenhafte Alkohol- und Tabakkonsum zum Beispiel, zu Unrecht in den Hintergrund gerückt wird.

(Beifall Caterina Muth, PDS)

Ich möchte also einen Moment beim Thema Alkoholismus verweilen, der Droge Nummer eins auch in Mecklenburg-Vorpommern. Der Alkoholismus ist ein herausragendes soziales und finanzielles Problem der neuen Länder und besonders in Mecklenburg-Vorpommern. Die Besonderheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Alkoholmissbrauchs wird schon durch wenige Vergleiche deutlich. Die Sterblichkeit an Leberzirrhose liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei Männern dreimal so hoch und bei Frauen zweimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Da hilft auch das Argument wenig, dass der Alkoholgenuss im Norden ohnehin hoch sei. Die volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen des Alkoholismus sind verheerend. Nach bundesdeutschen Berechnungen beträgt der Gesamtschaden für die 1,7 Millionen Alkoholabhängigen circa 40 Milliarden DM pro Jahr. Das entspricht bei 90.000 Alkoholabhängigen in

Mecklenburg-Vorpommern einem Schaden von jährlich 2,1 Milliarden DM. Die exakten Kosten lassen sich freilich nur schwer ermitteln.

Im Jahr 1998 hat unsere AOK für alkoholbedingte Krankenhausfälle 31 Millionen DM ausgegeben. Für die circa 7.000 Fälle der Alkoholdiagnosen im Krankenhaus wurden durchschnittlich 4.500 DM je Fall ausgegeben. Eine leicht höhere Kostenmenge kann für ambulante Betreuungsaufgaben und Kuren unterstellt werden, da die Relation zwischen Krankenhauskosten und anderen Leistungskosten 40 zu 60 beträgt. Beachtet man die zunehmende Multimorbidität bei Alkoholkranken, so lassen sich die Diagnose- und Kostenabgrenzungen nur noch schwer nachvollziehen. Die direkten alkoholbedingten Krankheitskosten liegen allein bei unserer AOK wahrscheinlich wesentlich höher als die geschätzten 80 Millionen DM pro Jahr.

Die Zahl der alkoholbedingten Todesfälle in Mecklenburg-Vorpommern ist erfreulicherweise von 1.034 im Jahr 1995 auf 905 im Jahr 1998 zurückgegangen. Jedem Einzelfall geht allerdings eine komplizierte und volkswirtschaftlich sehr aufwendige Krankengeschichte voraus und oft auch nach. Nach Expertenaussagen erbringen Alkoholkranken nur 75 Prozent der durchschnittlichen Arbeitsleistungen, fehlen 16-mal häufiger, sind zweieinhalbmal häufiger krank als der Durchschnitt der Beschäftigten. Darüber hinaus sind 225.000 Familienangehörige in Mecklenburg-Vorpommern psychisch und sozial dadurch betroffen, dass mindestens ein Familienmitglied alkoholabhängig ist. Auch die Zahl der Frühberentungen in direkter Folge von Alkoholkrankheit liegt in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich über dem Bundesdurchschnitt.

Vor der Gruppe der Alkoholkranken stehen zahlenmäßig nur noch die abhängigen Raucher. Den 90.000 bis 100.000 jährlichen Sterbefällen infolge des Tabakkonsums stehen bundesweit circa 40.000 alkoholbedingte Sterbefälle gegenüber. Dahinter rangiert die Medikamentsucht mit einem leicht darunter liegenden Umfang. Drogen- und Spielsucht werden trotz ihrer individuellen Dramatik immer noch zu stark in den Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung gestellt, obwohl sie bundesweit nur mit einem Anteil von einem Prozent an allen Suchtkranken vertreten sind.

Sicher wird dieser Trend durch die besonderen sozialen Belastungen des Landes begünstigt, ganz sicher. Schließlich lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Landes 1998 um zwei Prozentpunkte über dem Ostniveau. Auch die Belastung durch Sozialhilfe liegt um 18 Prozent über dem ostdeutschen Niveau. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung in den neuen Bundesländern führt Arbeitslosigkeit oder die unmittelbare Bedrohung durch Arbeitslosigkeit zu besonderen gesundheitlichen Belastungen, die psychische Labilität und damit signifikanten Alkoholmissbrauch begünstigen. Dennoch muss dem exzessiven Alkoholverbrauch im Land auch politisch entgegengewirkt werden. Eine bundesweite Erhöhung der Alkoholsteuer oder besser noch eine zweckgebundene Gesundheitsabgabe für Alkoholprodukte würden dem Land und den Krankenkassen in besonderer Weise dienen. Gleiches gilt für die mögliche Entlastung der Kranken- und Rentenkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die ohnehin durch Morbiditätsspitzen überdurchschnittlich belastet sind.

Weg vom Alkoholismus! Der Antrag fordert einen Bericht der Landesregierung ein, welches Drogenkonzept

sie verfolgt. Da ist Alkohol allein zu kurz gegriffen. Wir sollten unserer Regierung deshalb in verallgemeinerter Form mit auf den Weg geben, welche Grundzüge das Konzept haben soll. Wir gehen ja nicht davon aus, dass noch nichts gemacht wird. Und ich denke, es wäre an dieser Stelle auch falsch, die vielen Aktivitäten, die im Land bereits laufen, zu negieren. Man kann sie eigentlich nicht hoch genug würdigen, gerade weil sie gegen ein so verankertes gesellschaftliches Problem versuchen anzugehen.

Aus meiner Sicht sind einige Ansätze zur Primärprävention dringend zu nennen. Ziel ist eine Reduktion des Genuss- und Suchtmittelmissbrauchs und die Vermeidung des Einstiegs in den Konsum. Und da ist der erste Grundsatz: Sucht kommt nicht von den Drogen. Dennoch ist es richtig, die Verfügbarkeit von Sucht- und Genussmitteln einzuschränken. Für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen gibt es jetzt eine solche Einschränkung für den öffentlichen Raum durch das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Es wird allerdings konterkariert durch Werbepraktiken gerade an den Orten, an denen sich junge Leute gern aufhalten, zum Beispiel in Kinos und in Stadien. Völlig witzlos ist vor diesem Hintergrund dann das Verbot der Tabakwerbung im Umkreis von Schulen. Ich möchte es nicht abschaffen, aber ich möchte darauf hinweisen, wie wirkungslos gesetzliche Regelungen werden können, wenn das gesellschaftliche Umfeld nicht der Intention folgt. Der ungehemmte Einfluss von Werbung führt auch dahin, dass die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit immer schwerer durchzuhalten sind.

Die Akzeptanz des Missbrauchs von Genussmitteln in der Gesellschaft ist zurückzudrängen – ein zweiter Grundsatz. Eine deutsche Tageszeitung titelt in diesen Tagen: „Beliebt, legal, gefährlich – Alkohol und Nikotin“. Konfirmations- und Jugendweihefeiern in mancher Familie in diesen Tagen illustrieren das deutlich. Ich brauche das hier gar nicht weiter auszuargumentieren.

Nächster Grundsatz: Primärprävention ist nicht leistbar durch einzelne Ressorts, denn die Summe aller notwendigen Maßnahmen läuft darauf hinaus, ein umfassendes Programm der wirklichen Lebenskompetenzentwicklung zu erstellen. Und in dem Zusammenhang möchte ich auf den Änderungsantrag der CDU eingehen. So wünschenswert es ist, dass wir Aktionen oder konkret fassbare Maßnahmen vor uns liegen haben, und die sind ja vorhanden im Land, so gefährlich ist es auch, hier einen Aktionismus vorzustellen und einen Aktionsplan zum Allheilmittel zu machen, weil wir ja wissen, dass Einzelmaßnahmen landauf, landab bereits vorhanden sind.

Unser Problem ist doch einmal die Vernetzung dieser Maßnahmen und zum Zweiten die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas. Und darauf kann ein Aktionsplan wirklich nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Deshalb lehnen wir diese Änderung hin zu einem Landesaktionsplan ab. Dieser ist viel zu kurz gegriffen. Ich meine, wir sollten das gesamtgesellschaftliche Präventionskonzept einfordern und nicht einen Aktionismus. Es geht uns um die Bearbeitung des sozialen und des sozialökonomischen Bedingungsgefüges insgesamt, es geht um die Gestaltung von Alltagskultur, es geht um Bildung und Erziehung. All das kann man nicht in einem Aktionsplan erfassen. Der bekannte Slogan der Initiative „Keine Macht den Drogen“, der da lautet „Kinder stark machen – zu stark für Drogen“, weist in diese Richtung. Ein spannendes Projekt ist das Modellprojekt „ColumBus“, ein Ge-

nussmobil zum Erfahren von Genuss ohne Grenzüberschreitung.

Zur Primärprävention gehören natürlich auch sachliche Informationen. Auch dafür wird bei uns viel getan. Behindert wird sachliche Argumentation aber zum Beispiel durch die ständige Neuauflage des Märchens, weiche Drogen wären Einstiegsdrogen und machten körperlich abhängig. Das ist inzwischen widerlegt und wird nur deshalb kultiviert, um das Verbot aufrechtzuerhalten.

Ich komme zur Sekundärprävention. Auch hier muss man schon sagen, Verbote, die verhindern, dass man auf die Betroffenen zugehen kann, sind völlig nutzlos und zeigen eigentlich nur unsere Hilflosigkeit im Umgang mit der Erscheinung. Ziel der Sekundärprävention muss es sein, unmittelbar Betroffene möglichst frühzeitig zu erreichen. Nur dann gibt es noch eine Chance, die Menschen aus dem besagten Kreislauf aus Drogenkonsum, sozialem Abseits und Krankheit herauszureißen. Hierher gehört zuallererst der Grundsatz: Sucht ist eine Krankheit und kein Straftatbestand. Wer die Konsumenten von Drogen erreichen will, muss sich konsequent gegen deren Illegalisierung engagieren. Wer Abhängigen helfen will, der muss alle bekannten Möglichkeiten zulassen, das zu tun. Der Ansatz, den öffentlichen Raum möglichst sauber zu halten, muss damit natürlich kollidieren. Ja, hier muss man sich entscheiden. Und ich erwarte, dass sich die rot-rote Landesregierung zum Recht auch der Schwerabhängigen auf ein Leben in Menschenwürde bekennt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält ein flächendeckendes Netz von Suchtberatungsstellen vor. Auch das ist eine Chance zur Erreichung Betroffener und zur Unterstützung auf dem Weg heraus aus der Sucht. Schwerpunktpraxen Sucht, qualifizierter stationärer Entzug und Langzeittherapie für nasse Alkoholiker sind neue Wege, die hier bei uns gegangen werden.

Ich wies eingangs darauf hin, dass das Gesamtkonzept wie auch die auf Früherkennung und Frühintervention gerichteten Konzepte auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt werden müssen. Mit den vorhandenen Kapazitäten in Greifswald und Rostock hat unser Land dafür auch gute Voraussetzungen. Sie könnten optimiert werden durch die Schaffung eines Forschungsverbundes, der dann auch besseren Zugriff auf Bundes- und Europafor schungsprojekte hätte und zweierlei für die Politik leisten kann, nämlich valide Daten kurzfristig zur Verfügung zu stellen und neue Methoden zu entwickeln. Und beides brauchen wir dringend.

Lassen Sie mich mit einem Bild enden. Wenn eine ältere gebrechliche Dame auf der Straße zusammenbricht, dann springt sicher jeder eilig herzu, um sich nach dem Befinden zu erkundigen, um Hilfe zu leisten oder Hilfe zu holen. Stürzt ein Volltrunkener am Bordstein, dann schlagen die meisten einen großen Bogen um ihn. Ein menschliches Verhältnis zur Krankheit Sucht haben wir wohl erst gefunden, wenn wir zumindest den Krankenwagen rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Leitsatz „Sucht ist Krankheit“ muss endlich Geltung verschafft werden.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Heike Lorenz, PDS)

Deshalb steht für die SPD, wie meine Kollegin Frau Dr. Seemann schon erwähnte, Prävention im Vordergrund.

Die Ursachen für das Entstehen einer Suchtproblematik sind vielfältig. Frühe seelische Verletzungen in der Kindheit und Jugend, persönliche Krisen und soziale Verwerfungen, ein ungünstiges Umfeld und besondere negative Erlebnisse können zur Sucht führen. Ziel der Präventionsbemühungen im Drogen- und Suchtbereich ist es, ohne erhobenen Zeigefinger durch eine intensive Aufklärung Problembewusstsein für die Risiken zu entwickeln.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Dabei ist mir als jugendpolitische Sprecherin der Kinder- und Jugendschutz besonders wichtig. Hier unterstütze ich die Gesundheitsministerkonferenz, die sich über die Werbebeschränkungen im Bereich der legalen Drogen und über verstärkte Warnhinweise verständigt.

Alkoholmissbrauch verursacht sowohl in der Wirtschaft als auch im Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Verkehrswesen erhebliche Kosten, darauf ist schon hingewiesen worden. Alkoholeinfluss spielt bei Straftaten wie Gewaltkriminalität oder Körperverletzung eine erhebliche Rolle. Alkoholmissbrauch ist auch eine der Hauptursachen der Zerrüttung von Familien, Gewalttätigkeit gegen Familienmitglieder und Kindesmissbrauch und belastet in hohem Maße soziale Systeme und deren Dienste. Kinder und Jugendliche sind im besonderen Maße gefährdet.

In einem ersten Schritt müssen Werbebeschränkungen erreicht werden. Zusätzlich müssen verstärkt Sportstätten und Sportvereine in die Präventionsmaßnahmen einbezogen werden. Jugendliche greifen immer häufiger und früher zur Flasche, weil sie auf diese Weise ihre Probleme betäuben wollen oder weil es in der Clique einfach in ist. Für Jugendliche gehört der Alkoholkonsum beziehungsweise -missbrauch zum großen Teil schon zum festen Bestandteil ihres Verhaltensrepertoires. Die Hälfte trinkt gelegentlich oder regelmäßig. Zwei Prozent der Jugendlichen nehmen Alkohol sogar in erheblichen Mengen zu sich. Die einmal erworbenen Trinkmuster der Heranwachsenden lassen sich aber später kaum noch verändern.

Der gesellschaftliche Diskurs hat sich zunehmend verengt auf die Auswirkungen von Suchtabhängigkeit, wie Gewalt, Kriminalität im Allgemeinen oder Verkehrssicherheit. Die Beschäftigung mit den Ursachen, Anfängen und Verläufen von Abhängigkeitsentwicklung kommt dagegen völlig zu kurz. An erster Stelle müssen aber Konzepte für eine frühe Intervention stehen, die an der Schnittstelle von Jugend- und Suchthilfe greifen. Mit gesetzlichen Verboten und Reglementierungen ist ein Maßhalten nicht durchsetzbar.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Heike Lorenz, PDS)

Solche Maßnahmen werden bei jungen Menschen schnell als Bevormundung gesehen und rufen eher die gegenteilige Reaktion als die gewünschte hervor.

Es gibt aber auch eine Reihe von Glaubwürdigkeitsgründen. Wir können den Jugendlichen nicht sagen, sie sollen keinen Alkohol trinken, und dabei selbst als schlechtes Beispiel vorangehen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Dies gilt insbesondere auch für das Rauchen. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir alle glaubwürdig sein und bei der Prävention von Suchtverhalten generell ansetzen. Das fällt sehr schwer, weil wir ja selbst Konsumenten sind. Dazu kommen natürlich auch wirtschaftliche Interessen. In Deutschland werden beispielsweise 32 Milliarden DM pro Jahr für Alkohol ausgegeben. Das ist mehr als das Doppelte unseres Landeshaushaltes. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es landesweit circa 80.000 bis 90.000 Alkoholiker, das heißt, jeder 18. Einwohner ist betroffen. Bei weiteren 300.000 bis 400.000 Menschen kann ihr Alkoholkonsum zu einer Abhängigkeit führen. Nach Schätzung von Experten werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs in unvorstellbarer Höhe sichtbar werden. Deshalb brauchen wir neben einer Politik gegen die sozialen Ursachen von Sucht eine langfristig orientierte Arbeit in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Freizeit, Familie und Beruf zur Stärkung der Prävention.

Es muss in der Prävention altersmäßig vor Beginn des Alkoholmissbrauchs angesetzt werden. Die reine Wissensvermittlung ist zu kurzfristig angelegt. Ziel muss es sein, ein angemessenes Gesundheitsverhalten, die Stärkung der Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenz unserer Kinder zu fördern sowie deren allgemeine Lebensbedingungen angemessen zu gestalten. Dabei sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefragt.

Suchtprävention muss zudem altersmäßig vor Suchtkonsum ansetzen. Wir wollen eine kontinuierliche Präventionskette in den Bereichen Kindergärten, Schule, Freizeit, Familie und Beruf aufbauen sowie Information, Aufklärung und Beratung. Als sinnvoll erachte ich dabei die Diskussion über eine Nullpromillegrenze im Straßenverkehr, die Einschränkung der Werbung für Alkohol, die Begrenzung der Verfügbarkeit von Alkohol, Verbot des Verkaufs von Schnaps an Tankstellen,

(Harry Glawe, CDU: Das Verbot im Jugendschutzgesetz umsetzen, das ist wichtig.)

das unserem ehemaligen Sozialminister Hinrich Kuessner ja sehr am Herzen lag, und eine Vereinheitlichung der Alkoholsteuer.

Die Einnahmen daraus sollen in der weiteren Präventionsarbeit Verwendung finden. Zudem – Herr Glawe, jetzt komme ich dazu – müssen verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes durchgeführt und die Angebote und Sicherung der Beratungsstellen sowie der Therapieplätze gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in allen Einrichtungen der Erziehung sind frühzeitig intensiv und kontinuierlich die Chancen einer ursachenorientierten, ganzheitlichen gesamtgesellschaftlichen und positiven Vorbeugung und Gesundheitsförderung zu nutzen, damit Kinder und Jugendliche fit und stark gemacht werden für das Leben und die Zukunft. Wichtig ist dabei, ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Es geht um Vorbeugung gegen Gewalt, Kriminalität, Suizid, Sucht und Drogen, da die Bedingungsfaktoren für diese Erscheinungen weitgehend identisch sind.

Bei Erziehern, Lehrern und Ausbildern, aber auch bei Eltern ist diese wichtige Erziehungsaufgabe stärker ins Bewusstsein zu rücken. Sie müssen besser als bisher für diese Aufgabe fit gemacht werden. Auch Polizeibeamte sind entsprechend aus- und fortzubilden. Vor Ort können

diese am besten und am wirksamsten vorbeugen. Deshalb ist es notwendig, eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung gerade auch in den Sucht- und Drogenberatungsstellen zu gewährleisten.

Die Gesundheitserziehung in den Schulen ist ein Schwerpunkt für die Sucht- und Drogenprävention. Auf Initiative der SPD wurde im Erlass des Bildungsministeriums zur Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt, dass für die Tätigkeiten als Beauftragter für gewalt- und kriminalpräventive Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Abminderungsstunden zu gewähren sind. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt.

Ebenfalls auf Initiative der SPD wurde eine Koordinierungsstelle „Sucht“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität angeregt, die sich derzeit im Aufbau befindet. Über eine Erweiterung der Kooperationspartner im Rahmen der Koordinierungsstelle „Sucht“ um Fachvertreter der Fachhochschule Neubrandenburg wird nachgedacht. Und ich hoffe, dass diese Kooperation schnell zustande kommt, da der Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“ mit Sicherheit eine Bereicherung hinsichtlich seiner Kompetenz für die Koordinierung sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fangen nicht bei Null an. Es liegen im Land gute Konzepte und Strukturen vor, die effektiv genutzt werden können, um ein gesamtpräventives Konzept für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Dabei muss gewährleistet sein, dass nicht jede oder jeder sein eigenes Süppchen kocht, sondern die Kompetenz der Fachleute gebündelt und vernetzt wird. Dazu gehört meines Erachtens aber auch, dass endlich die Mittel für Sucht- und Drogenprävention ressortübergreifend bereitgestellt werden, wie dies die SPD und übrigens auch die CDU in der letzten Wahlperiode gefordert haben, denn Ressortegoismus hilft uns hier nicht weiter.

Es ist Ihnen wohl allen bekannt, dass Maßnahmen zur Begegnung und Verhinderung in einem abgestimmten Gesamtkonzept wirksamer sind als einzelne wohlgemeinte, jedoch unabgestimmte Projekte. Der Erfolg in diesem Bereich ist von einer guten Koordination und Kooperation aller Institutionen und Verantwortlichen abhängig. Zudem erwarte ich auch Informationen im Rahmen des Berichtes darüber, inwieweit die Einrichtung von Regionalstellen für Suchtprävention in den Kreisen und kreisfreien Städten vorangetrieben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb müssen die Kräfte in unserem Land gebündelt werden. Dabei muss man nicht immer alles neu erfinden, sondern wir können uns auch gute Strukturen und Konzepte von anderen Bundesländern anschauen, wie zum Beispiel in Niedersachsen. Ich sehe dem Bericht der Landesregierung mit großem Interesse entgegen.

Und nun zu Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU: Wir können nicht erkennen, dass dieser Antrag den vorliegenden Antrag von SPD und PDS qualifiziert.

(Harry Glawe, CDU: Das wollen Sie nicht, Sie wollen es nicht erkennen. Sie machen die Augen vor den Realitäten zu.)

Das sind rein redaktionelle Dinge, die, wie gesagt, keine inhaltliche Verbesserung bringen. Aus diesem Grund schlagen wir auch vor, diesen Änderungsantrag hier abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1322 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1322 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1298. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1298 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1298 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Sofortmaßnahmen für ein Nationales Sicherheitskonzept Ostsee, Drucksache 3/1293.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Sofortmaßnahmen für ein
Nationales Sicherheitskonzept Ostsee
– Drucksache 3/1293 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brauer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brauer.

Lutz Brauer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag meiner Fraktion ist der Verantwortung gegenüber der Flora und Fauna, ein besonders sensibles ökologisches System wie das der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns, und der in, mit und von diesem Ökosystem lebenden Menschen geschuldet.

Dass Handlungsbedarf besteht, daran zweifelt in diesem Hause heute wohl keiner. Erinnerung sei an einen Antrag meiner Fraktion mit gleichen Intentionen, der im Februar dieses Jahres zugunsten eines Antrages der Koalitionäre abgelehnt wurde. Der Antrag der Koalition blieb gegenüber den Forderungen, Vorschlägen und Anregungen meiner Fraktion leider weit zurück, so dass es aufgrund der aktuellen Entwicklung der zurückliegenden Wochen und auch im Ergebnis des von meiner Fraktion durchgeführten Symposiums notwendig ist, sich dieses wichtigen Themas erneut anzunehmen.

Um die Notwendigkeit des vorliegenden Antrages noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich einige Zitate anführen. Da ist zum einen das Schreiben des Umweltministers Professor Methling an den Bundesverkehrsminister, in dem sinngemäß festgestellt wird: Doch die jüngsten Erfahrungen mit dem Tanker „Erika“ zeigen leider eine fast völlige Hilflosigkeit, wenn Tankerhavarien eingetreten sind. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen sind daher zukünftig weitere Anstrengungen, aber auch neue Strategien erforderlich, um die Sicherheit der Schifffahrt zu erhöhen und die von der Schifffahrt ausgehenden Gefahren zu minimieren. – Richtig erkannt, meine ich, Herr Professor, denn gegenüber Tankern mit 1.000 Tonnen Rohöl an Bord auf östlichen Routen der Ostsee unterwegs, also

auch vor Rügen und Hiddensee, gleichen rohe Hühnereier einem Hochsicherheitstrakt.

Oder zum anderen die Aussage des Amtsleiters des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft: Im Katastrophenfall bin ich mit meinen 90 Mitarbeitern völlig machtlos. – Solche Hilferufe, meine Damen und Herren Abgeordnete, dürfen wir nicht überhören.

Glücklicherweise schlägt das Umweltministerium heute bereits andere Töne als im Februar an. Ich weiß, dort ist man nicht weltfremd und folglich auch lernfähig. Was ich allerdings bedaure, ist, dass offensichtlich nur Notsituationen zurückliegender Wochen Sie, meine Damen und Herren, dort zum Umdenken angeregt haben.

(Caterina Muth, PDS: Wo
haben Sie denn das her?!)

Tanker- oder sonstige Katastrophen helfen Medien, den Umsatz zu steigern. Für die Tourismuswirtschaft unseres Landes ist das blankes Gift. Mit Recht haben die Bürger der Küstenregion unseres Landes, zu denen ich mich auch zähle, angesichts der festliegenden „Clement“ und der Ölverschmutzung vor Warnemünde gefordert, dass das leere Gerede der Politiker nun endlich ein Ende haben muss. Dass eine Änderung der Betonung in der Kadet-Rinne oder ein höfliches Schreiben an den Bundesverkehrsminister dem Bürger nicht ausreichen, ist durchaus verständlich. Schließlich geht es hier um die Existenzgrundlage einer gesamten Region, die im Falle eines Schiffsunglücks stark gefährdet ist.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, von den Folgen eines solchen Schiffsunglücks wären allein an den Küsten unseres Bundeslandes 23 Naturschutzgebiete und immerhin jüngst auch 25 FFH-Gebiete betroffen. Das Szenario und die Bilder der „Erika“ oder der „Exxon Valdez“ haben uns im ausreichenden Maße vor Augen geführt, dass unser Ökosystem gefährdet ist. Dem ökologischen Desaster folgt dann zwangsweise das ökonomische. Tourismus in diesen betroffenen Regionen über Jahre hinweg ist dann einfach nicht mehr machbar. Welche Auswirkungen ein Leckdeck der „Clement“ für Rügen und Hiddensee und die gesamte Ostseeküste gehabt hätte, das möchte ich mir als Rügäner gar nicht vorstellen.

Allein dies sind ausreichend Gründe, um die Augen vor den mit der Schifffahrt in der Ostsee verbundenen Problemen und Herausforderungen nicht weiter zu verschließen und endlich den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, vor noch nicht allzu langer Zeiten haben Sie hier im Parlament gegen die Stimmen meiner Fraktion die Meldung der FFH-Gebiete im Eiltempo durchgeboxt.

(Heinz Müller, SPD: Ha, ha, ha!)

Über das Engagement, das Ihrerseits bei dieser Meldung der FFH-Gebiete zum Tragen kam, und die Verfahrensweise kann man geteilter Meinung sein, doch würde ich mir ein solches Engagement für den Bereich der Sicherheit im Schiffsverkehr auf der Ostsee ebenfalls wünschen. Hier, wo wir wirklich Pflöcke für den Natur- und Umweltschutz einschlagen können, agieren Sie nur halbherzig und versuchen Sie, Ihre Verantwortung an den Bund zu delegieren.

Auch in unserem Land liegt die Verantwortung bei Unfällen außerhalb der deutschen Küstengewässer und innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer beim Bund.

Die Verantwortung für die Gefahrenabwehr gegenüber der Umwelt liegt allerdings bei den zuständigen Landesbehörden. Allein diese Tatsache führt im Ernstfall zu Irritationen. Oder kennen Sie, meine Damen und Herren, den Fall einer Schiffshavarie, bei dem die Umwelt nicht gefährdet wäre? Dass dies nicht rechtskonform ist, stellte das Bundesverwaltungsgericht bereits 1990 heraus, indem es darauf verwies: „Sobald Wasser... verunreinigt ist, greift für die zur Beseitigung der Verunreinigung zu treffenden hoheitlichen Maßnahmen die wasserpolizeiliche Zuständigkeit des jeweiligen Landes ein.“ Denn die Gewässerreinigung, der Katastrophenschutz und die Sorge für die allgemeine Sicherheit und Ordnung sowie die Fischereiaufsicht sind Aufgaben des jeweiligen Landes. Spätestens hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Vielfalt der Zuständigkeiten und Aufgaben im föderativen System deutlich.

Auf die komplizierte Rechtslage zur Regelung der Zuständigkeiten möchte ich hier nicht weiter eingehen. Mein Kollege Thomas wird das im Rahmen der Debatte sicher tun. Eines bleibt aber deutlich herauszustellen, dass die Landesregierung sich ihrer Verantwortung nicht entziehen kann und darf. Prophylaxe im Interesse von Natur und Umwelt, Mensch und Wirtschaft vor Schaden zu praktizieren ist wichtiger als Heilung mit Millionen nach eingetretenem Schaden. Eine Erkenntnis, die sicher auch von der Koalition getragen und begriffen wird.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag hat meine Fraktion einen Vorschlag unterbreitet, wie man dem Problem Sicherheitskonzept Ostsee Lösungsansätze gegenüberstellen kann. Keiner wird von sich behaupten, allwissend zu sein. Deshalb schlägt die Fraktion vor, den Antrag federführend in den Innenausschuss sowie mitberatend in den Umwelt-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu überweisen. Im Interesse praktizierter Lösungsansätze fordere ich Sie auf und bitte Sie zugleich, meinem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat der Umweltminister Herr Methling um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problematik der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen wird nun bereits zum dritten Mal innerhalb eines Vierteljahres in diesem Hause thematisiert. Dagegen wurde in den vergangenen neun Jahren nicht ein einziges Mal über Sicherheitsbelange unserer Küstengewässer beraten, obwohl es auch damals schon zu Schiffshavarien kam.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Nein, das stimmt nicht, Herr Minister.)

Man könnte fast vermuten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt nicht. Nein, das stimmt nicht.)

man könnte fast vermuten, dass seit oder gar durch die Übernahme des Amtes durch den PDS-Umweltminister

die Ostsee wesentlich gefährlicher als in der Vergangenheit geworden wäre.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Die Kapitäne sind unsicher geworden, seitdem du am Ruder bist.)

Ja, wie Klaus Störtebeker, ja?

In Wahrheit ist es aber so, dass ich diesen Zustand der teilweise mangelhaften Verkehrs- und Schiffssicherheit – wir haben ja hier bereits darüber gesprochen – sowie mangelhaften Havariebekämpfungskapazitäten, der permanent von der CDU kritisiert wird, von ihr genau so übernommen habe, einschließlich einer nicht vom Parlament bestätigten Bund-Länder-Vereinbarung

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, was wir kürzlich hier nachgeholt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns allen haben die Havarie der „Pallas“ und die Strandung der „Clement“ in der Kadet-Rinne vor Augen geführt, wie gefährdet auch unsere Küste sein kann. Wir sind uns in der Bewertung dieser Gefährdung völlig einig, Herr Brauer. Allerdings ist das noch lange kein Grund, mit diesem Thema die Öffentlichkeit stets zu beunruhigen, um sich mit angeblich besseren Konzepten zu profilieren.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ich möchte, bevor ich auf die Antragspunkte der CDU-Fraktion im Einzelnen eingehe, einmal konkret die Gefährdung von Ostsee und Nordsee gegenüberstellen. Tatsache ist, dass es seit 1981 bis heute in der Ostsee nur eine einzige Schiffshavarie mit Ölaustritt gegeben hat. Zum Glück! Das war im Jahr 1993, als südlich von Langeland 60 Tonnen Rohöl ausgetreten sind. Demgegenüber wurden allein bis 1993 an der Nordseeküste 38 solcher Unfälle registriert, weitere folgten, ohne dass mir dazu eine genaue Statistik bekannt ist. Aber uns ist in deutlicher Erinnerung die „Pallas“-Havarie, die uns so lange und mit solchen Folgen beschäftigt hat.

Auf jeden Fall ist dadurch, angesichts dieser Häufung und dieser Einschätzung des Gefährdungspotentials, das Land Mecklenburg-Vorpommern nur mit 8,5 Prozent an den Kosten der Bund-Länder-Vereinbarung beteiligt, denn bei den Verhandlungen zum Bund-Länder-Abkommen, die, wie mir berichtet wurde, ziemlich mühselig waren, bildete das Gefahrenpotential die Basis für den Kostenschlüssel.

Wie in Anbetracht der gerade genannten Zahlen Herr Thomas zu der von ihm in die Welt gesetzten Erkenntnis gekommen ist, dass sich in der Ostsee statistisch alle sechs Jahre ein Seeunfall mit Austritt von mehreren hundert Tonnen Öl ereignet, wird wohl sein Geheimnis bleiben. Eine realistische Gefahrenabschätzung gibt es in einer Broschüre vom Umweltbundesamt und der Sonderstelle „Ölunfälle See/Küste“. Ich zitiere aus dieser Broschüre: „Für die der deutschen Küste vorgelagerten Teile der Ostsee ist etwa alle 15 Jahre mit einem Ölunfall in der Größenordnung von einigen hundert Tonnen zu rechnen. Ein Unfall in der Größenordnung von einigen tausend Tonnen ist etwa alle 85 Jahre zu erwarten.“ Leider, Herr Thomas, ist es bei Ihrer Hochrechnung so wie mit vielen anderen Fakten: Der Irrtum strömt, die Wahrheit sickert.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD,
und Caterina Muth, PDS)

Ich hoffe trotzdem, dass die richtigen Zahlen die Öffentlichkeit erreichen werden, um eine realistische Aufklärung herbeizuführen.

Ich will keineswegs die potentiellen Gefährdungen negieren – und ich glaube, ich habe dieses auch nie getan –, aber die Verhältnismäßigkeit muss schon gewahrt bleiben. Deshalb halte ich es auch nicht für sonderlich zielführend, ein isoliertes – darum geht es Ihnen ja – Sicherheitskonzept für die Ostsee zu fordern, möglichst noch ein isoliertes Konzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es sollte vernünftigerweise ein Sicherheitskonzept für die gesamte deutsche Küste geben, in dem die besonderen Belange der Ostsee auch besonders berücksichtigt werden. Darüber werde ich demnächst mit meinem Kollegen Müller aus Schleswig-Holstein, aber auch mit anderen Ministerkollegen der Ostseeanrainerstaaten verhandeln. Man kann und muss doch ganz ehrlich zugeben, und ich glaube, auch in diesem Hause muss man das zugeben, dass Mecklenburg-Vorpommern mit einer separaten Lösung für die Ostsee völlig überfordert wäre. Schleswig-Holstein wäre bei einem isolierten Sicherheitskonzept Ostsee dann übrigens für Nordsee und Ostsee gleichermaßen zuständig und somit doppelt belastet.

(Lutz Brauer, CDU: Es geht um den territorialen Bezug.)

Sie können davon ableiten, welche Begeisterung ein solcher Vorschlag in Schleswig-Holstein auslöst.

(Lutz Brauer, CDU: Die Ostsee ist nicht die Nordsee. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Auf jeden Fall sollte das Parlament die Arbeitsergebnisse der Beratungsgruppen des Bundesverkehrsministeriums in Auswertung des Grobecker-Berichtes abwarten, bevor es sich mit Beschlüssen bindet.

(Beifall Caterina Muth, PDS –
Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Wenn dann von der CDU noch zusätzlich eine europaweite zentrale Küstenwache gefordert wird, führt sie ihren Antrag selbst ad absurdum. Sie haben das allerdings etwas abgeschwächt, indem es jetzt bei Ihnen keine Forderung mehr ist, sondern nur noch in der Begründung Ihres Antrages eine Rolle spielt,

(Lutz Brauer, CDU: Lassen Sie uns darüber streiten!)

aber es sind erst wenige Wochen seit Ihrer Forderung vergangen.

Ich werde nun zu den einzelnen Antragspunkten der CDU Stellung beziehen.

Erstens. Voranstellen möchte ich, dass die Antragsteller offensichtlich – und das war ja bisher auch schon meine Erkenntnis in allen Phasen – den Bericht der unabhängigen Expertenkommission zur Havarie der „Pallas“, die als Grobecker-Kommission benannt wird, gut gelesen haben. Im Ergebnis sind sie von einigen ihrer Forderungen aus der Februardebatte ein gutes Stück abgerückt. Von einer erforderlichen Grundgesetzänderung oder der Einbeziehung der Wasserschutzpolizei in die Küstenwache ist in dem Antrag jetzt keine Rede mehr. So weit scheint ja ein gewisser Realitätssinn dazugekommen zu sein.

Die Grobecker-Kommission fordert in diesem Zusammenhang lediglich eine Straffung der Bundesbehörden bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen.

Danach sollen in der zu bildenden Seewache Aufgaben von Bundesgrenzschutz, Zoll, Fischereiaufsicht sowie Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zusammengefasst werden. Die Marine und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger sollen in das zu bildende Havariekommando integriert werden.

Das Umweltministerium begrüßt ausdrücklich diese Vorschläge. Dadurch wird keine neue Behörde gebildet, sondern die vorhandenen Strukturen werden endlich einheitlich geführt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass nach einem Unfall gewährleistet wird, dass das betroffene Land im Havariekommando vertreten ist und damit seine hoheitlichen Kompetenzen und die Interessen aufgrund seiner Betroffenheit beachtet werden.

Zum zweiten Vorschlag oder zur zweiten Forderung der CDU: Die Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen Lagezentrums Ostsee wird, auch aufgrund meiner einleitenden Feststellungen, von uns sehr in Frage gestellt. Das von der Grobecker-Kommission vorgesehene Havariekommando kann nur dann alle in der Bundesrepublik vorhandenen Geräte und Einsatzkräfte optimal einsetzen, wenn es auch darüber verfügen kann. Eine Aufspaltung in Ost- und Nordsee verringert die Schlagkraft der zur Verfügung stehenden Mittel.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das haben wir doch. – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Im Zeitalter der modernen Nachrichtenübermittlung ist der Standort des Kommandos übrigens nicht für den Bekämpfungserfolg maßgebend. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die technischen und logistischen Voraussetzungen in Cuxhaven so ausgebaut sind, dass von dort bereits jetzt die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden können.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Zum Dritten. Von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird gegenwärtig ein Schadstoffbekämpfungsschiff für den östlichen Teil der Ostsee geplant. Das ist unter anderem durch meine Aufforderung an den Bundesverkehrsminister veranlasst worden. Das Schiff wird auch für Schleppeinsätze geeignet sein. Die derzeitige Praxis, dass die Eigner der havarierten Schiffe auf privatrechtlichem Wege nach eigener Entscheidung Schlepper von deutschen oder dänischen Privatreedereien anfordern, muss aus unserer Sicht ergänzt werden. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, meine Damen und Herren, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Schlepperverträge abzuschließen hat, die eine sofortige Bereitstellung bei Bedarf garantieren. Einen Schlepper wie die „Oceanic“ ständig vorzuhalten erachte ich allerdings als nicht für erforderlich, da er keine zusätzliche Sicherheit bringen würde, jedoch hohe Kosten verursacht, an denen wir uns auch zu beteiligen haben. Insbesondere die dänischen Schlepper, die in zwei bis drei Stunden im besonders gefährdeten Gebiet der Kadet-Rinne vor Ort sein können, haben Pfahlzugkräfte von über 70 Tonnen, was aus unserer Sicht für die in der Ostsee erforderliche Leistung ausreichend ist.

(Lutz Brauer, CDU: Bei schönem Wetter. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Zum Vierten. Bereits im vergangenen Jahr hat nach Bekanntwerden der häufigen Strandungen großer Schiffe in der Kadet-Rinne das Umweltministerium das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, unter anderem die Einführung der

Lotsenpflicht, in diesem Gebiet einzuleiten. Diese Maßnahme kann allerdings nur nach Zustimmung durch die dafür zuständigen internationalen Gremien durchgesetzt werden. Eine Verbesserung der Wegeführung wurde durch die Änderung der Betonung im Bereich der Kadet-Rinne bereits erreicht, Herr Brauer ist ja darauf eingegangen. In den zuständigen Gremien der Helsinki-Kommission wurden aufgrund meiner Initiative die Probleme sowohl der Schiffssicherheit, die ich hier schon benannt hatte, als auch der Verkehrsüberwachung durch den Bundesvertreter bereits auf die Tagesordnung gesetzt.

Zum Fünften. Die Hoheitsrechte auf See sind klar definiert und die sich ergebenden Zuständigkeiten klar geregelt. Sie werden leider, insbesondere von Medien, aber auch von einigen Politikern, als Kompetenzwirrwarr diagnostiziert. Auch bei der Bekämpfung von Unfällen an Land werden die zuständigen Behörden in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen tätig und erledigen ihre Aufgaben ordnungsgemäß, ohne dass zum Beispiel Feuerwehr, Polizei und Bundesgrenzschutz unter ein Kommando gestellt werden müssten, sondern es ist das Zusammenwirken zu sichern.

Um in ausländischen Gewässern tätig zu werden, auch wenn die eigenen Küsten bedroht sind, vor allen Dingen dann, wenn die eigenen Küsten bedroht sind, ist es nun einmal international so geregelt, dass nur mit Zustimmung des betroffenen Landes eine Intervention durch einen Drittstaat erfolgen kann. Das ist aus deutscher Sicht sicher auch nicht anders zu beurteilen. Stellen Sie sich vor, bei uns würde etwas passieren und die Dänen würden bei uns versuchen zu handeln, ohne dass das mit uns abgesprochen wäre. Das ist doch undenkbar. Mit Dänemark besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung nach einer Havarie. Mit Polen wird ein solcher Vertrag durch die Bundesregierung vorbereitet.

Zum sechsten Antragspunkt: Die internationalen Bemühungen zur Einrichtung eines ständigen Überwachungssystems durch die Küstenstaaten haben zu einer Einigung über die Überwachung des Schiffsverkehrs geführt. Danach müssen ab 2002 alle Schiffsneubauten mit einem satellitengestützten so genannten Responder-System (AIS) ausgerüstet sein. Für bestehende Schiffe gibt es Übergangsregelungen. Für Tanker und Fahrgastschiffe muss ab 2003 dieses System betrieben werden. Für die weiteren Schiffe sind gestaffelt nach der Gefährdung in Jahresscheiben bis zum Jahre 2008 alle Schiffe mit dem AIS-System auszurüsten.

(Lutz Brauer, CDU: Was keine Havarie ausschließt.)

Das müssen Sie mir ja wohl nicht sagen, Herr Brauer, dass man damit Havarien nicht gänzlich verhindert,

(Peter Ritter, PDS: Havarien kann man nie ausschließen.)

aber Sie haben doch selber diese Forderung gestellt und dem wird hier entsprochen. Ich weiß gar nicht, warum Sie dann daran zweifeln. Ich weiß doch auch, dass das nicht alleine ausreichend ist.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Für die weiteren Schiffe wird also gestaffelt dieses AIS-System umgesetzt werden, die Schiffe werden so ausgerüstet. Dadurch wird es möglich, jede Schiffsposition von jeder Leitstelle aus zu kontrollieren. Gegenwärtig eine

Radarkontrolle, ich betone, eine Radarkontrolle für die ganze Ostsee zu installieren ist sowohl wegen des veralteten Systems als auch aus Kostengründen weder durchsetzbar noch zu empfehlen. Es gibt eben modernere Systeme.

Eine Kontrolle über den Sicherheitsstandard der Schiffe beim Einlaufen in die Ostsee – man könnte ja Stellen dafür vorsehen, wo dieser Sicherheitscheck erfolgt –, eine solche Kontrolle würde gegen grundsätzliche Bestimmungen international geltender Regeln verstoßen. Die Kontrolle ist nur in den Hafenstaaten möglich. Hier sind die Mitglieder des Helsinki-Abkommens aufzufordern, die vorhandenen Möglichkeiten auch konsequent durchzusetzen. Die Bundesanstalt für Seeschifffahrt und Hydrographie als die vom Bund beauftragte Behörde in dieser Angelegenheit ist diesbezüglich bereits in den Helsinki-Gremien tätig.

Und zum siebten Vorschlag in Ihrem Antrag: Jährlich werden für Training und Schulungen der mit der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen betrauten Behörden und Einrichtungen in Deutschland circa 2 Millionen DM ausgegeben. Die Einsätze werden in so genannten Jahresübungs- und -schulungsplänen festgeschrieben. Das Training wird in großer Zahl als so genannte Kombiübung durchgeführt, bei der sowohl eine Bekämpfung von Land wie auch auf See geprobt wird. Dabei werden auch die an der Küste zuständigen weiteren Landesbehörden einbezogen. Eine Katastrophenübung, in die sowohl das Innenministerium, das Umweltministerium und der betroffene Landrat als auch die Einrichtungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingebunden sind, wird gegenwärtig gemeinsam durch das Innenministerium und das Umweltministerium vorbereitet. Ich hoffe, und das darf ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass diese Übung bei ungünstigen Witterungsbedingungen stattfinden wird, dass es keine Schönwetterübung ist. Aber meine Planungshoheit ist auf diesem Gebiet sehr begrenzt.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Das finden wir nicht in Ordnung. –
Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in Auswertung des Berichtes der Grobecker-Kommission die Küstenländer aufgefordert, sich an der Umsetzung der Empfehlungen zu beteiligen. In acht Arbeitsgruppen wird über die 30 Empfehlungen in sachlich zusammengefassten Themenkomplexen beraten werden. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird in mehreren Gruppen vertreten sein und dort die berechtigten Forderungen des Landes vertreten.

Ich möchte noch einmal betonen, zu behaupten, wir hätten in Mecklenburg-Vorpommern für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen kein Sicherheitskonzept, ist einfach nicht wahr. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den anderen Küstenländern ist erreicht worden, dass Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern über eine der am besten ausgestatteten Bekämpfungsflotten in Europa verfügt. Dass im Detail stets noch Verbesserungen anzustreben sind, insbesondere Verbesserungen im internationalen Zusammenwirken, ist selbstverständlich und das habe ich hier auch nicht zum ersten Mal hervorgehoben.

Die Struktur bei der Leitung von Havariebekämpfungen zu verbessern und anzustreben, dass es durch Vorsorge-

maßnahmen gar nicht erst zu einem Unfall kommt, sowie alle Voraussetzungen zu schaffen, dass im Falle einer Küstenverschmutzung der Strand mit hoher Effektivität und in hohem Tempo gereinigt werden kann, wird die Arbeit der Landesregierung auch in Zukunft bestimmen. Die dem Land möglichen Sofortmaßnahmen wurden stets ergriffen. Der heute von der Opposition vorgelegte Antrag ist deshalb aus unserer Sicht überflüssig und enthält teilweise Forderungen, denen wir uns nicht anschließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss eine kleine, nicht ganz ernst gemeinte Äußerung zu diesem Thema: Schweröl ist von Natur aus von einer solchen Konsistenz, dass auch durch noch so kräftiges Rumrühren es nicht gelingen wird, daraus Schaum zu schlagen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich nicht in Kürze, vielleicht schon wieder im nächsten Monat, zu dieser Problematik in diesem Hohen Hause sprechen muss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst, Herr Minister Methling, der Wahrheit die Ehre, es ist in der Tat hier in diesem Hohen Hause über das Thema gesprochen worden. In mehreren Anträgen hat Anfang der 90er Jahre der damalige Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff die Doppelhüllenverwendung eingeklagt und gefordert und das steht schon im Zusammenhang mit diesem ganzen Thema. Leider hat sich dann aber auch mit der IMO nichts Entsprechendes bewegt.

(Caterina Muth, PDS: Aber die
CDU hat keinen Antrag gestellt.)

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen CDU-Antrag bestätigt es sich, dass es zwei gefährliche Trends gibt, die beide eskalieren. Der eine Trend – nennen wir ihn a –, hier in diesem Hohen Hause mehrfach in Debatten erörtert, wird einstimmig parteiübergreifend erkannt. Das sind die zunehmenden Gefahren aus Schiffs- und vor allem Tankerunfällen infolge größer gewordener Schiffeinheiten, immer noch genutzter Substandardschiffe, schlecht ausgebildeter Mannschaften und hasardierender Reederpraktiken. Dieser Trend bedarf keiner zusätzlichen Analysen oder Langzeitforschungen, denn er ist real und nicht zu leugnen. Der zweite Trend – nennen wir ihn b –, das ist die zweite gefährliche Entwicklung, die indes durch die CDU heraufbeschworen wird, indem sie uns in Permanenz beschäftigen will mit Debatten, die geführt werden, mit Forderungen, die der Landtag bereits mit einem Auftrag an die Landesregierung formuliert und verabschiedet hat, und das ist nur wenige Wochen her.

Landesregierung und Bund sind tätig, um die neuen Gefahren, Trend a, präventiv abzubauen und zu bekämpfen. Wir kennen die Defizite, und das gebetsmühlenartige Anklagen, das wäre der Trend b, wird mit der Zeit stumpf und entblößt sich zunehmend als populistisch.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Versäumnisse der vergangenen Jahre müssen die Staaten und Länder aufholen, Versäumnisse, die Sie von der CDU-Fraktion auch im Bund mit zu verantworten haben. Der jetzige Wettlauf, künftige Gefahren präventiv anzugehen und mögliche etwaige Unfälle sachgerecht, technisch auf höchstem Stand und mit bestem Management zu bekämpfen, wird nicht durch Kriegsgeschrei gewonnen. Die Konsequenzen aus dem Bericht der Grobecker-Kommission sind gezogen, Aktivitäten und Maßnahmen auf allen Ebenen eingeleitet, bis hin zu internationalen Vereinbarungen. Dazu haben wir eben auch etwas gehört.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Andererseits, ich stehe persönlich weiterhin zu meiner Forderung, den außerparlamentarischen Druck auch über Bürgerinitiativen zu unterstützen. Wir müssen gemeinsam über Schiffsunfälle, insbesondere Tankerunfälle, und deren Folgen mit möglichen Ölpestauswirkungen aufklären und wir müssen Betroffenheit herstellen. Und wir als Parlamentarier sollen, so, wie es unsere Aufgabe ist, der Exekutive scharf auf die Finger sehen und unsere Kontrollpflicht wahrnehmen.

Die Fraktion der SPD, meine Damen und Herren, lehnt den Antrag der Opposition ab, also keine Überweisung, sondern Ablehnung heute. Wir können natürlich den Abgeordneten Herrn Thomas nicht daran hindern, weitere Ausflugsbutterfahrten, vielleicht einmal nach Sankt Petersburg, zu unternehmen oder zu organisieren. Ob dies Ihre leeren Parteikassen jedoch tragen könnten,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

das ist für mich eine offene Frage. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist enttäuschend,
ganz enttäuschend. Ich glaube nicht, dass Sie
die Rede selber geschrieben haben.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

(Caterina Muth, PDS: Ooh, ich fass' es nicht!
Warum spricht der jetzt schon wieder dazu?)

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Klostermann, das hätten Sie mal zu Seerechts-Experten und Bergungsprofis sagen sollen. Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dann hören Sie doch
auf zu reden, wenn Ihnen nichts dazu einfällt!)

Das ist eher peinlich und ich glaube, diese Einstellung ist es, die immer und immer wieder dazu geführt hat, dass erst nach Katastrophen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Georg Nolte, CDU: Genau! Das wollte
ich nämlich auch meinen.)

wirkliche Maßnahmen in Angriff genommen worden sind. Und das ist unser Problem.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Was haben Sie denn getan, Herr Thomas, die Jahre vorher? – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und, Herr Professor Methling, es ist Fakt, auch die CDU hat da in dieser Zeit eine ganze Menge Fehler gemacht, nur, wir hatten in der letzten Zeit genügend Beinahe-Unfälle

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Sie haben doch die Anträge abgelehnt, Herr Thomas!)

und es ist unsere Aufgabe, jetzt darauf zu reagieren. Und deswegen reden wir über Sofortmaßnahmen. Und was Sie hier heute gesagt haben, war eigentlich, um es mal nett zu sagen, mehr als dürftig.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Aber wir handeln, Herr Thomas.)

Das sehen wir nicht so. Das werde ich Ihnen nachher an ...

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Minister, von der Regierungsbank werden keine Diskussionsbeiträge ...

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Entschuldigung, Herr Präsident!)

Reinhardt Thomas, CDU: ... ein, zwei Beispielen zeigen, dass es nicht so ist. Sie haben, wie gesagt, unseren Antrag abgelehnt am 2. Februar, Sie haben Ihren Antrag favorisiert, mit dem im Wesentlichen nur die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu sechs Punkten tätig zu werden. Im Klartext heißt das doch nur: Mach doch mal! Wir werden uns nicht so schnell bewegen und schon gar nicht, wenn es Geld kostet.

Im Gegensatz zur SPD/PDS haben wir die konzeptionellen Schwerpunkte für ein Sicherheitskonzept Ostsee mit einem 7-Punkte-Programm untermauert. Und darauf darf man doch wohl mal hinweisen. Dass dieses, unser 7-Punkte-Programm danach in wesentlichen Teilen von der Grobecker-Kommission bestätigt wurde, spricht doch wohl für unseren Weg

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. Genau so ist es!)

und nicht für Ihren laxen, Herr Dr. Klostermann. Eigene Ideen und Initiativen sind gefragt, das ist ganz entscheidend.

Und ich darf an den Expertenbericht von '94 erinnern.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Wo waren Sie denn vor acht Jahren?)

Da steht drin, dass vor der deutschen Nordseeküste alle sechs Jahre mit einer Ölverschmutzung von einigen hundert Tonnen statistisch zu rechnen ist. Und genau in diesen Zeitraum fiel auch die „Pallas“-Katastrophe.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja, in der Nordsee.)

Am 29.10.1998 strandete die „Pallas“ vor Amrum. Mehrere hundert Tonnen Treiböl traten aus dem Wrack aus, verseuchten Strände, Sandbänke und töteten über 16.000 Vögel. Die Kosten aller Maßnahmen liegen inzwischen bei über 30 Millionen DM.

(Lutz Brauer, CDU: So ist das.)

Man rechnet mit 50 Millionen DM, von denen 3,5 Millionen DM durch die Versicherung der „Pallas“ gedeckt worden sind.

Auch für die Ostsee – das muss man ganz deutlich sagen – gilt leider diese Wahrscheinlichkeitsprognose. Die sechs Jahre sind um. Das haben wir doch gesehen bei den ganzen Beinahe-Katastrophen – wir sitzen auf einer Zeitbombe, ob uns das passt oder nicht. Die 20 Tonnen Schweröl vor Warnemünde haben ja die Dimension erahnen lassen, um die es hier wirklich geht. Wenn Sie die nicht ernst nehmen, tun Sie mir wirklich leid. Es genügt ein kleines Schiff mit vollem Treibstofftank, um die Küste vom Darß bis nach Rügen zu verseuchen, von einer Tankerkatastrophe ganz zu schweigen.

Zu fragen ist natürlich, was SPD und PDS mit ihrem Antrag bei der Bundesregierung erreicht haben. Und über die zwei Tonnen fragen Sie mal die Experten, die dorthin versetzt worden sind, die sagen Ihnen ganz nett und freundlich: Na, das war aber ein bisschen wenig.

Auf die Anfrage des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börnsen: „Sieht die Bundesregierung durch die ständig zunehmenden Schiffsbewegungen auf der Ostsee und die Zunahme von Seehavarien maritime Gefahren für Ökologie, Ökonomie und Tourismus für die Anrainer dieses Binnenmeeres und welche sind das?“, antwortete die Bundesregierung am 14. April, also vor einem Monat: „Sie sieht grundsätzlich ein vermehrtes schiffsbezogenes Gefährdungspotential. Deshalb hat sie, trotz nach wie vor geringer Unfälle im deutschen Küstenbereich“ – und ich meine, das ist vor dem Hintergrund der letzten Ereignisse ziemlich verharmlosend – „dafür gesorgt, dass die Erfahrungen aus den Havariefällen in die Fortentwicklung des Verkehrssicherheitssystems ‚Deutsche Küste‘ einbezogen werden. Und sie hat am 15. März beschlossen, eine Projektorganisation einzurichten.“ Solche Töne hören wir seit Jahren.

(Caterina Muth, PDS: Warum seit Jahren? Haben Sie davon von Ihrer eigenen Regierung gehört oder wie ist das? – Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Ich meine, das ist eine laxe und oberflächliche Einstellung, die dem realen Gefährdungspotential in der Ostsee eben nicht gerecht wird. Wir haben ja gemerkt, wie real das nun mittlerweile ist. Und diese Nullachtundzweihundert Antwort ist doch wohl auch das Ergebnis der Bemühungen dieser Landesregierung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Caterina Muth, PDS: Welche Antworten haben wir denn vor einem Jahr bekommen?!)

Das muss man doch mal deutlich sagen.

Aber Gott sei Dank wachen immer mehr Experten und Bürger an der deutschen Küste und an der deutschen Ostseeküste auf. Und aus diesem Grunde haben wir uns auf einem Symposium am 27.04.2000 – und nicht, um das noch einmal nur blabla mit diesem Antrag zu beraten – die Meinungen der Experten angehört, die im Übrigen bis nach Süddeutschland Gehör fanden. Wenn sie hier nicht gehört werden, tut uns das leid.

Die Staatskanzlei verkündete am gleichen Tage dazu, dass „dringender Handlungsbedarf vor allem auf Bundesebene (besteht)“. Für Insider war diese Presseerklärung eher peinlich. Entweder wurden Teile der CDU-Position

vom Sicherheitskonzept Ostsee aufgegriffen oder es wurde solcher Unsinn verbreitet wie: „Positiv sei zu vermerken, dass die Schlepperkapazität in der Ostsee bereits beträchtlich zugenommen habe.“ Na, von was redet denn der Herr Dr. Freund eigentlich?! Wo lebt der denn eigentlich?! Die Staatskanzlei lebt also fernab jeglicher Realität. Und dass im Oderhaff alles fehlt, das konnte Herr Dr. Freund bei uns nachlesen.

Um das noch einmal klar und deutlich zu sagen: Wir hatten eigentlich gehofft auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und auch mit Ihren Experten, denn mehrere bringen, denke ich, ein gutes Ergebnis.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Und wenn Sie Profis und Experten hören wollen, dann hören Sie sich einmal die Meinung von gestandenen Kapitänen,

(Caterina Muth, PDS: Ja, glauben Sie denn, dass wir Sie dafür brauchen, Herr Thomas?)

der Lotsenbrüderschaft, des BGS, des Zolls und der Marine zum Beispiel beim Rostocker Hafentisch an. Da habe ich niemanden von Ihnen gesehen.

(Caterina Muth, PDS: Ihre selektive Wahrnehmung ist wirklich erschreckend.)

Wir machen das, weil wir die Sache wirklich ernst nehmen und vor allen Dingen präventive Maßnahmen vorantreiben wollen, damit wir eben in absehbarer Zeit sagen können, es gibt nun endlich ein nationales Sicherheitskonzept für die Ostsee, das diesem Anspruch auch wirklich gerecht wird. Es ist unsere Aufgabe, alles Menschenmögliche zum Schutz der Küstenregion und der Tourismusbranche anzupacken. Ich halte das schon für eher peinlich, was denn hier so geäußert wurde, und das mit den Butterfahrten, na, wissen Sie, das war schon mehr als peinlich.

Die Geschichte – und das muss man deutlich sagen – der furchtbaren Schiffs- und Tankerunglücke in den letzten Jahrzehnten lehrt uns doch, dass wir uns auf Regierungsbeamte, Reeder, Versicherungsbosse und andere eben nicht nur verlassen dürfen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja. –
Caterina Muth, PDS: Und was haben Sie all die Jahre gemacht?)

Die Meinungen erfahrener Kapitäne, Bergungsprofis, der Lotsenbrüderschaft, der Rettungsprofis und der Seerechtsexperten müssen endlich konzeptionell beachtet, praktisch angepackt und politisch umgesetzt werden. Das haben Sie eben noch nicht gemacht und das ist das Problem.

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung lassen weder konzeptionell noch fachlich ein klares Profil erkennen. Die Sache ist zu ernst, um sie nur der Bundesregierung anzuzeigen oder gar der Öffentlichkeitsarbeit von Dr. Freund zu überlassen. Aus diesem Grunde haben wir mit unserem Antrag auf die wirklichen derzeitigen Probleme nochmals aufmerksam gemacht. Und das sind Expertenmeinungen und nicht das, was wir uns nur ausgedacht haben.

Und vor dem Hintergrund, ich habe ja eben etwas gehört, dass das alles ziemlich gut geregelt ist, muss man

eindeutig sagen: Sehen wir uns doch mal die Bundesländer-Zuständigkeiten auf See genauer an! Da müsste eigentlich jeder erkennen, was wir da für Schwierigkeiten haben.

Da wären zuerst die Aufgaben der Schifffahrtspolizei zu nennen, die gemäß Paragraph 1 Seeaufgabengesetz für die Abwehr, die Sicherheit des Verkehrs sowie für die Verhütung von Gefahren für die Umwelt durch den Schiffsverkehr zuständig ist. Aufgaben der Schifffahrtspolizei und die der örtlichen Sicherheit und Ordnung gelten auf Seewasserstraßen im deutschen Küstenmeer bis zur 12-Seemeilen-Hoheitsgrenze, aber auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf dem deutschen Festlandssockel.

Da das Grundgesetz die polizeilichen Aufgaben den Ländern zuweist, war eine gesetzliche Regelung für die Schifffahrtspolizei des Bundes notwendig. Aus diesem Grunde wurde auf der Grundlage von Artikel 87 in Verbindung mit Artikel 89 Grundgesetz sowie gemäß Paragraph 3 Seeaufgabengesetz die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingerichtet. Diese Verwaltung ist für schifffahrtspolizeiliche Aufgaben, Prävention, Verkehr, Gefahrenabwehr, Sicherheit und Ordnung, Katastrophenschutz und Ölbekämpfung zuständig. Ihr steht leistungsfähige Technik, wie zum Beispiel die „Mellum“, die „Neuwerk“ und die „Scharhorn“, zur Verfügung. Mit dem Seeaufgabengesetz wurde allerdings die gesamte Schifffahrtssicherheit in die Hände der Verkehrsverwaltung gelegt. Dazu gehören auch noch Vorsorge für sichere Verkehrsmittel, Verkehrsregelungen, Prävention gegen Ölverschmutzung.

Nach dem Grundgesetzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes von 1990 gehört aber die komplette Beseitigung eingetretener Ölverschmutzungen einschließlich der Ölbekämpfung in Küstengewässern und am Strand in die Länderhoheit. Ein Überblick über die Zuständigkeiten verdeutlicht die Vielfalt von Aufgaben und Zuständigkeiten:

Erstens. Nehmen wir doch einmal die 12-Meilen-Zone innerhalb des Küstenmeeres. Da ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für schifffahrtspolizeiliche Aufgaben und für die komplexe Verhütung von Umweltgefahren der Schifffahrt zuständig, der BGS für Grenzschaufgaben, das Bundesministerium für Finanzen für Zollaufgaben, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für den Such- und Rettungsdienst, ebenso die Marine, Letztere noch zusätzlich für die Ölüberwachung aus der Luft und den Einsatz der SAR-Hubschrauber, das Land wiederum für die Fischereiaufsicht, das Land, und hier die Wasserschutzpolizei, für Gefahrenabwehr, Gefahrgutüberwachung, Vollzugsaufgaben, Katastrophenabwehr, Ölbekämpfung, Straftaten- und Ordnungswidrigkeiten-Verfolgung und Schiffsunfallermittlung.

Und nun gibt es noch das Zweite, nämlich außerhalb des Küstenmeeres, also auf dem Festlandssockel und in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Wiederum sind zuständig die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Schifffahrtspolizei, Gefahrenabwehr, Sicherheit und Ordnung, jetzt aber noch für Katastrophenschutz und Ölbekämpfung, der BGS für Grenzschutz, Kabelschutz, Plattformenschutz, Strafverfolgung, Kontrolle von Drogen- und Menschenhandel und das Bundesministerium für Finanzen wiederum für Zoll, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und die Marine für die gleichen, schon genannten Aufgaben. Hinzu kommt noch das Bun-

desministerium für Landwirtschaft für die Fischereiaufsicht und den Fischereischutz, wiederum die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, hier jetzt noch mal die Küstenwache für die allgemeine Gefahrenabwehr.

Während in den USA, Großbritannien und den Niederlanden die maritime Sicherheit einer schlagkräftigen und selbständigen Küstenwache beziehungsweise einem Ministerium zugeordnet wurde, gilt in Deutschland diese komplizierte Regelung, die wiederum komplizierte Bündler-Vereinbarungen notwendig machte.

(Caterina Muth, PDS: Wir sind ja auch ein föderaler Staat.)

Ich darf daran erinnern: Dänemark hat nach dem Auflaufen der „Clement“ ganz geräuschlos die maritime Sicherheit insgesamt der Marine unterstellt und das hat doch wohl einen guten Grund – die haben eben nicht so oft in ihren Parlamenten darüber reden müssen.

(Caterina Muth, PDS: Nein, das hat einen anderen Grund.)

Nun etwas zur deutschen Küstenwache, die es ja eigentlich gar nicht gibt. Der Koordinierungsverbund „Küstenwache“ wurde im Juli 1994 gebildet. Zu ihm gehören rund 30 Wasserfahrzeuge und einige Hubschrauber der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, des BGS, des Zolls und der Fischereiaufsicht. Schifffahrtspolizeiliche, grenzpolizeiliche, zollrechtliche, fischereiaufsichtsrechtliche und Hilfsmaßnahmen bei normalen Unfällen gehören zu ihren Aufgaben. Zwei Küstenwachzentren im Übrigen, Herr Professor Methling – Nordsee, beim Zentralen Meldekopf in Cuxhaven angegliedert, und Ostsee, beim BGS Neustadt –, leiten die Zusammenarbeit. Wir haben also schon zwei Zentren.

Es gibt keine einheitliche Einsatzführung und auch kein gemeinschaftliches Unfallmanagement. Die Wasserschutzpolizei der fünf Küstenländer, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und die Marine gehören nicht zu dieser Küstenwache. Die Küstenwache hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Jedes Mitglied arbeitet nach eigener Rechtsgrundlage. Es gibt lediglich ein gemeinsames Melde- und Informationssystem, eine koordinierte Einsatzplanung und den Schriftzug „Küstenwache“ an der Bordwand der Schiffe. Die Zuständigkeit der Küstenwache liegt nur außerhalb der 12-Seemeilen-Grenze.

Das gesamte Kooperationschema, das für die Sicherheit vor den Küsten an der Nord- und Ostsee zuständig ist, besteht aus zehn verschiedenen Diensten von Bund und Ländern. Wem da nichts einfällt, dass das wohl kompliziert ist, da fällt mir auch nichts mehr zu ein.

Dieser nicht mehr überschaubare Kompetenzwirrwarr wird durch Verwaltungs- und Amtshilfevereinbarungen noch komplizierter. An einer zukünftigen Küstenwache kommen wir deshalb nach unserer Ansicht nicht vorbei, aber es geht um Erstmaßnahmen, Herr Professor Methling. Mit den Punkten 1 und 2 unseres Antrages wollen wir dazu einen Schritt gehen.

Mit dem Bau eines Sicherheitsschleppers, und wir nennen ihn Sicherheitsschlepper – Im Übrigen: Der jetzt geplante ist nicht für Schlepperaufgaben geplant. Wenn er umgebaut wird, ist es gut. –, für die Ostsee muss die gefährliche Notschleppkapazitätslücke in Verbindung mit der Evakuierungskapazität geschlossen werden. Der

Sicherheitsschlepper muss Aframax-Tanker abschleppen und Großbrände auf See bekämpfen können. Aframax-Tanker sind Tanker bis 120.000 Tonnen und 17 Meter Tiefgang für den Großen Belt. Wir greifen damit im Übrigen die Initiative des Bundesrechnungshofes und die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 23.06.1999 auf – also in Ihrer Legislaturperiode –, mit der eine privat betriebene Organisationsform wegen der zu hohen Kosten präferiert wird.

Um die jetzige Lücke sofort zu schließen, ist entweder die „Mellum“ in die Ostsee zu verlegen oder ein Schlepper analog des „Oceanic“-Vertrages zu chartern – nicht die „Oceanic“ hierher, das ist ein riesiger Hochseeschlepper. Das haben Sie völlig missverstanden und das steht auch nicht in unserem Antrag. Erst mit beiden Schleppern – das muss man deutlich sagen – hätten wir den Nordseestandard. Wir haben nichts in der Ostsee. Die bisherigen und völlig unzureichenden Vereinbarungen mit den privaten Schleppern müssen natürlich – und dem haben Sie ja auch zugestimmt – durch klare Verträge ersetzt werden.

Der kommerzielle Druck von Billigreedereien auf Kapitäne und Schiffsbesatzungen ist, das wissen wir alle, sehr groß. Ehe wir internationale Verträge zur Erhöhung der maritimen Sicherheit und Tankersicherheit durchsetzen, das ist realistisch, werden wir noch Jahre brauchen.

(Caterina Muth, PDS: Und? Und? Seit wann wissen wir das?)

Deswegen geht es uns um Erstmaßnahmen. Das Ziel, dass nur noch Doppelhüllentanker und Schiffe, die nicht älter als 15 Jahre sind, in die Ostsee einlaufen, werden und dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, die qualifizierte gute seemännische Besatzung natürlich eingeschlossen.

Zu einem Sicherheitskonzept Ostsee gehören leistungsfähige Lotsendienste, die auf keinen Fall – wie jetzt im Gespräch – abgebaut werden dürfen. Da der vorhandene Lotsendienst in der Ostsee wegen des kommerziellen Druckes von den Kapitänen nicht angenommen wird, die müssen das nämlich selbst bezahlen, sagt hier der Reeder, kann die Sicherheit nur mit einer Lotsenpflicht für besondere Tiefwasserwege, wie zum Beispiel die Kadet-Rinne, gewährleistet werden. Dazu gehört aber auch – und dem haben Sie ja zugestimmt – ein Anmeldesystem für in die Ostsee einlaufende Schiffe mit Überprüfung durch eine Hafenstaatkontrolle. Das heißt, wir müssen sie erst einmal anhören, was die uns dort sagen, und dann in der Hafenstaatkontrolle das überprüfen. Und natürlich muss die von uns geforderte Radarüberwachung kommen und ein Verkehrsmeldesystem ähnlich wie in der Straße von Dover. Dass das dringend notwendig ist, soll ein Beispiel verdeutlichen:

Im Mai 1997 lief nahe der Großen-Belt-Brücke das Motorschiff „Buzias“ mit 50.000 Tonnen Kohle eine Seemeile außerhalb des Tiefwasserweges auf Grund und musste geleichtert werden. Zwei Tage später lief direkt daneben das Motorschiff „Husi“ auf Grund. Der Kapitän unterlag dem Trugschluss, wenn so ein großes Schiff da liegt, komme er auch noch durch. Da nützte ihm auch nicht die größte technische Anforderung, denn auf die Seekarte hat eben keiner geschaut. Das ist kein Einzelfall, deshalb die Punkte 4 und 6 unseres Antrages.

An das deutsche Küstenmeer von bis zu zwölf Seemeilen Breite schließt sich seewärts zumeist ein etwa vier

Seemeilen breites Gebiet an, welches in der Regel als Hauptfahrwasser oder Tieffahrwasser benutzt wird, manchmal sogar schon ab acht Seemeilen. Die Zuständigkeiten des Bundes betreffen aber auch den Festlandsockel und die ausschließliche Wirtschaftszone. Ölverschmutzungen, havarierte Schiffe oder brennende Tanker auf See halten sich eben nicht an Staatsgrenzen. Die rechtliche Situation ist zurzeit so, dass von deutscher Seite nichts unternommen werden kann, wenn zum Beispiel der Anker eines Havaristen auf deutschem Hoheitsgebiet liegt und das Schiff auf dänischem Gebiet treibt. Gleiches gilt natürlich im Hauptfahrwasser- oder im Tieffahrwasserweg.

Diese Zuständigkeiten verhindern neben der präventiven Überwachung auch schnelle und effektive Erstmaßnahmen bei Seeunfällen und Katastrophen. Unter Einbeziehung von Seerechtsexperten und Bergungsprofis sollte also versucht werden, die nationalen Zuständigkeiten so weit wie möglich auf das ganze Hauptfahrwasser festzulegen. Nur darum geht es uns, Herr Professor Methling, dass wir in Teilen über das ganze Hauptfahrwasser selbst zugreifen können. Da kann man doch gut drüber reden. Zusätzlich sollte dazu zumindest für den Kiel-Gedserweg, also Kadet-Rinne und Fehmarnsund, ein bilaterales Abkommen geschlossen werden, das es dem jeweils zuerst am Havarieort eintreffenden Fahrzeug ermöglicht, Sofortmaßnahmen einzuleiten. Und ich weiß nicht, was an diesen Vorschlägen so schlecht ist, dass Sie sie ablehnen. Das werden wir mal den Experten erzählen. Dann kommen Sie doch auch mal mit dorthin, Herr Dr. Klostermann. Dem entspricht Punkt 5 unseres Antrages.

Über 40 Millionen Tonnen Erdöl werden jährlich über die Fahrwasser der Ostsee transportiert. Wie viele Schiffe durch die so genannte Kadet-Rinne fahren, kann niemand genau sagen. Wahrscheinlich Zehntausende. Dazu kommt der Fährverkehr über die Ostsee und der zunehmende Verkehr mit großen Passagierschiffen, die wir ja gerne auf der Ostsee sehen und in unseren Häfen. Dieser Schiffsverkehr ist durchaus mit dem Verkehr eines Großflughafens mittlerweile vergleichbar. Neben dem Auflaufen von Schiffen auf Grund, Tankerunglücken und Havarien auf See müssen wir uns also auch auf Führungsglücke und Kollisionen sowie Flugzeugunglücke – da hat nämlich noch niemand dran gedacht – in der Ostsee vorbereiten, bei denen Hunderte von Menschen unter dramatischen Bedingungen gerettet werden müssen. Wir benötigen also endlich ein Katastrophenübungskonzept, das all diesen Gefährdungssituationen gerecht wird. Ich habe das von Ihnen noch nicht gehört. Realitätsnahe Übungen unter Einbeziehung von Bergungs- und Rettungsprofis – Letzteres ist entscheidend – sind unverzichtbar, um auf all diese Situationen vorbereitet zu sein. Dem entspricht Punkt 7 unseres Antrages.

Mit unseren Vorschlägen für Sofortmaßnahmen für ein „Nationales Sicherheitskonzept Ostsee“, was es eben noch nicht gibt, es gibt kein „Nationales Sicherheitskonzept Ostsee“, ergänzen wir unser 7-Punkte-Programm vom Februar. Wir bleiben, das muss man deutlich sagen, bei unserem Fernziel – der Schleswig-Holsteinische Landtag hat ja den Beschluss Küstenwache, im Übrigen parteiübergreifend – einer schlagkräftigen deutschen Küstenwache mit monographischer Führungsstruktur und einer Kommandozentrale für Nord- und Ostsee, Letztere in Rostock. Wir haben ja die beiden Kommandozentralen für Nord- und Ostsee, wir erfinden also nichts Neues.

Dieses Ziel ist neben der Sicherstellung der Notschleppkapazität aber ein Zeitproblem und somit nicht so zeitnah durchzusetzen, wie wir uns das eigentlich wünschen. Zeitnah müssen wir uns aber gleichzeitig und aktiv, es geht um unsere eigenen Aktivitäten hier für dieses Land, um eine Optimierung des vorhandenen Sicherheitskonzeptes kümmern, weil es einfach lückenhaft ist. Dazu gehört, dass Kompetenzen gebündelt, das heißt die Befehlsstrukturen gestrafft werden müssen. Dazu gehören eben die Maßnahmen, die wir Ihnen heute vorgelegt haben, und die werden Ihnen die Experten bestätigen. Wenn Sie den Antrag nur ablehnen, weil er von uns kommt, dann gehen Sie mit diesem Antrag zu den Experten und hören Sie sich doch das wenigstens einmal an!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Genau. –

Heike Lorenz, PDS: Das hat er doch vorhin schon gesagt. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die bitteren Erfahrungen mit Sicherheitskonzepten weltweit, an die die Behörden bis zum Schluss geglaubt haben, lauten zusammengefasst: zu wenig, zu spät.

Mit den genannten Erstmaßnahmen wollen wir die erkannten und eher lösbaren Schwachstellen im Sicherheitskonzept kompensieren. Um nichts anderes geht es und auch nicht darum, das ständig hier in den Landtag zu tragen,

(Caterina Muth, PDS:
Definieren Sie doch mal „zu spät“!)

denn Sie tragen es ja nicht in den Landtag und von Ihnen haben wir das noch nicht gehört.

Ich darf uns abschließend noch einmal alle an den so genannten „Exxon Valdez“-Spruch erinnern, der da heißt: „Wenn du denkst, Sicherheit ist teuer, dann lass es zum Unfall kommen!“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Caterina Muth, PDS: Und wer hat die Rahmenbedingungen gesetzt, damit solche Unfälle überhaupt möglich sind? Reden wir doch mal darüber!)

Lassen Sie uns trotz Ihrer Ablehnung gemeinsam in den Ausschüssen unter Einbeziehung der Experten schnelle und effektive Maßnahmen festlegen. Ich bitte Sie nochmals, wenigstens über die Überweisung in den Ausschuss, dass Sie sich auch mal die Experten dort anhören, nachzudenken,

(Caterina Muth, PDS: Ach, Herr Thomas, glauben Sie, wir brauchen Sie dafür?! Mann, Herr Thomas!)

und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Muth.

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal befassen wir uns mit dem Thema „Sicherheitskonzept Ostsee“. Ja, und wieder auf Antrag der CDU. Daraus ist wohl zu schlussfolgern, dass die Frage „Sicherheit auf den Meeren“ der CDU ungefähr seit einem Jahr wirklich ans Herz gewachsen ist

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Berndt Seite, CDU)

und Sie so Ihre eigenen Defizite der letzten acht Jahre hochkonzentriert abarbeiten. Ich bin sehr beeindruckt!

(Beifall und Heiterkeit
bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Lutz Brauer, CDU: Dann haben wir
ja wenigstens schon etwas erreicht.)

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Sicherheit auf der Ostsee ist natürlich ein wichtiges und von der Politik mit aller Ernsthaftigkeit zu begleitendes Thema. Ich denke, das ist uns allen klar. Ich kann auch verstehen, dass Sie in Auswertung des Grobecker-Berichts einzelne Punkte aufgreifen und thematisieren. Jedoch habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, gerade bei der Ernsthaftigkeit des Themas, dass Sie bereits begonnene Aktivitäten einfach ignorieren, gerade so, wie es Ihnen passt,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

dass Sie ignorieren, dass es auf den verschiedensten Ebenen Absprachen, Beratungen, Entscheidungen gibt, ja, dass Sie diesen Eindruck auch noch mit Presseerklärungen, wie am 22.05.2000 von Herrn Thomas, dramatisieren und damit genau nicht dazu beitragen, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, in der sich alle gemeinsam mit diesem Thema befassen und beraten können.

Dass Sie in Ihrem Antrag Fragen zum wiederholten Male thematisieren, die eigentlich schon in der vergangenen Sitzung ausführlich debattiert wurden, nun ja, das ist Ihr gutes Recht. Möglicherweise ermunterte Sie auch unser Umweltminister Professor Methling höchstpersönlich dazu, diesen Antrag zu präsentieren, als er während seiner Rede am 2. Februar formulierte, dass er weitere Schritte bei der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes in Auswertung der Entscheidungsvorschläge der unabhängigen Expertenkommission des Bundes, also der so genannten Grobecker-Kommission, planen werde.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und wie lange sollen die Planungen noch dauern? Das kennen wir.)

Nun, die Kommission hat ihren Bericht am 16. Februar vorgelegt. Dieser ist ausgesprochen aufschlussreich und bietet auch Möglichkeiten, sich mit den Forderungen des CDU-Antrages inhaltlich auseinander zu setzen.

Ich will zum Beispiel einmal die Forderung nach Strafung der Befehlsstrukturen und die Errichtung eines Lagezentrums Ostsee in Rostock mit militärischen Führungsstrukturen aufgreifen. Militärische Führungsstrukturen sind ja eh Ihr Lieblingsthema bei der Frage Sicherheit. Ja, angesichts der Vielzahl der beteiligten Dienste mit Aufsichtsaufgaben erscheint es sinnvoll, erforderliche Befehlsstrukturen zu straffen. Auch die unabhängige Kommission kommt zu dem Schluss, dass es sinnvoll wäre, Aufsichtsaufgaben betrauter Dienste zusammenzufassen in einer Seewache. Die administrative Zuständigkeit jedoch sollte dabei bei den jeweiligen Diensten bleiben und unberührt sein. Sie sprechen damit für eine Konzentration, sie sprechen dafür, dass Aufgaben gebündelt werden, aber sie sprechen gegen Aufgabenabgabe. Und schon gar nicht sprechen sie von einem Lagezentrum Ostsee. Ich bin der Meinung, dass durch so ein Lagezentrum eher der Bündelung der Interessen und der Maßnahmen entgegengewirkt wird.

Wiederholt fordert Ihr Antrag in Punkt 3 den Bau eines neuen Schleppers und die vertragliche Bindung eines wei-

teren Schleppers mit ausreichendem Pfahlzug für die Ostsee. Dabei versäumen Sie als Antragsteller, beim Namen zu nennen, was eigentlich ausreichender Pfahlzug heißt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das haben wir schon. – Lutz Brauer, CDU: Das müssen die Experten festlegen und nicht die Politiker.)

Wenn ich mich recht erinnere an das, was Sie sagten – schon im Februar vertraten Sie ja die Auffassung, dass die in der Ostsee stationierten Schlepper zu kraftlos seien, das heißt, nicht über ausreichende Schleppkapazität verfügen. Das haben Sie heute auch untersetzt. Dieser Auffassung schließt sich aber genau die Expertenkommission nicht an. Die an der Ostseeküste unter deutscher Flagge im Einsatz befindlichen Kapazitäten weisen insgesamt einen Pfahlzug von circa 290 Tonnen auf.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist doch die Milchmädchenrechnung, die nicht funktioniert. Da gibt es nicht mal einen Vertrag dazu. Das ist wirklich lächerlich! – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Zudem stehen Schleppkapazitäten in Dänemark bereit, die vertraglich verabredet bei Havarien behilflich sind. Experten gehen davon aus, dass in der Ostsee im Rahmen einer großen Havarie eine Leistung von circa 100 Tonnen Pfahlzug gebraucht wird. Hinsichtlich der größeren der benötigten Schiffe heißt es im Grobecker-Bericht: „Die Expertenkommission empfiehlt, eine dem Risikopotential angemessene Pfahlzugkapazität für Notschleppsätze auch mit kleineren Schiffen abzudecken.“

(Lutz Brauer, CDU: Na ja dann!)

„Es hat sich gezeigt, dass die Forderung nach hoher Schleppkraft eines Notfallschleppers allein nicht angebracht ist.“

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

„Eine Zugkraft von über 100 Tonnen nützt nichts, wenn nicht entsprechende Schlepperbindungen hergestellt werden.“ Das ist doch ein wichtiger Punkt. Die Expertenkommission ist der Meinung, dass neben der Notschleppkapazität mehrere Schlepper mit kleinen Leistungen kombiniert würden und hervorragende Manövrierfähigkeit der eigentliche Punkt sei bei Havarien.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, man kann den einen Schluss ziehen und man kann den anderen Schluss ziehen. Wichtig ist doch, dass am Ende – und das wird doch zurzeit getan und in Expertengruppen beraten – darüber geredet wird, wie setzt man vorhandene Kapazitäten ein, welche Erweiterungen sind wirklich notwendig, ohne Kapazitäten zu schaffen, die am Ende irgendwo liegen und nicht einsetzbar sind. Ich sage Ihnen an dieser Stelle und das sagt auch die Kommission: Viel hilft nicht immer viel.

Die Regierung ist auch im Gespräch – das wissen Sie – mit dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesumweltminister zu Ihrem Punkt 4, zur Lotsenpflicht für die deutsche Ostseeregion. Auch wir vertreten die Auffassung, dass Schiffe ab einer bestimmten Größe in schwierigen Seegebieten oder mit besonderer Ladung zur Beratung und Begleitung durch Lotsen verpflichtet sind. Und wir reden heute nicht das erste Mal darüber, das ist ja klar. Diese Begleitung könnte sowohl an Bord als auch von Land aus erfolgen, eine Forderung, die nach unserer

Ansicht durchaus sinnvoll, aber eben nicht neu ist, Herr Thomas, und an deren Verwirklichung gearbeitet wird. Auch das wissen Sie.

Ich will nicht auf weitere Forderungen, die Sie formuliert haben, eingehen, denn ich denke, der Umweltminister hat es sehr ausführlich getan. Aber eines lassen Sie mich doch sagen: In Anbetracht der Bedeutung dieser Aufgabe sind natürlich Expertengespräche nötig, Sie haben sie ja aufgeführt. In Anbetracht dieser Aufgabe sind Kooperationen nötig, das wissen alle.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Aber ich muss Sie hier jetzt wirklich fragen, und das mache ich jetzt zum dritten Mal, und ich wiederhole es, weil Sie ja auch so beharrlich immer wiederholen, dass in dieser katastrophalen Lage niemand etwas tut:

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist zu wenig, zu wenig und zu spät.)

Erklären Sie mir doch einmal, was ist an der Situation in den Jahren 1999 und 2000 wirklich anders als in den Jahren von 1990 bis 1998, in denen Sie hier und auf Bundesebene regiert haben! Erklären Sie mir das!

(Beifall Peter Ritter, PDS –
Reinhardt Thomas, CDU: Fünf
Beinahe-Unfälle an der deutschen Küste.)

Und erklären Sie mir doch mal, warum Sie immer wieder nur Ihren politischen Schwerpunkt auf die Nachsorge legen! Erklären Sie hier mal am Mikrophon,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Sie müssen mir zuhören!)

was Sie getan haben, um im vorbeugenden Bereich tätig zu werden!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Doppelwandtanker, Lotsenpflicht, kleine Tankerkapazitäten, damit bei einer Katastrophe nicht so viel Öl ausfließt –

(Lutz Brauer, CDU: Das soll Sie doch nicht hindern, es besser zu machen. –
Heiterkeit bei Dr. Berndt Seite, CDU)

Was haben Sie im vorbeugenden Bereich wirklich getan?

Und dann sage ich Ihnen noch etwas, Herr Thomas. Es ist eben doch sehr unseriös, auch wenn es fachlich gut verpackt war, Äpfel mit Eiern zu vergleichen. Wenn Sie England und Deutschland vergleichen und dabei völlig unterbelichten, dass wir in einem föderalen Staat natürlich andere Strukturen haben – und Sie stehen doch wohl zum föderalen Staat –, und damit uns deutlich machen wollen diesen Vergleich, dass hier unter den föderalen Strukturen, die wir alle wollen, alles viel komplizierter und dass das eine Katastrophe ist, ist das eine schlichtweg falsche Darstellung. Dass Änderungsbedarf da ist, wissen wir, darüber wird beraten.

(Lutz Brauer, CDU: Wir wollen doch nur helfen, was zu machen.)

Aber ich denke, wir sollten das auf einem seriösen Boden machen.

Meine Damen und Herren, ich denke, was vor allen Dingen wichtig ist, da gearbeitet wird in Expertenkommissio-

nen, auch in Ministerien auf Bundes- und Landesebene, dass wir uns zur gegebenen Zeit unterrichten lassen sollten, welche Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorliegen und welche aktiven Maßnahmen wir ergreifen müssen. In allen Ehren das Engagement von Herrn Thomas auf diesem Gebiet – das habe ich schon einmal gesagt –, aber, Herr Thomas, glauben Sie mir, Ihre selektive Wahrnehmung, dass nur Sie etwas tun,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das haben wir nicht gesagt.)

geht nun wirklich weit an der Realität vorbei. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Lutz Brauer, CDU: Ach, Frau Muth! –
Reinhardt Thomas, CDU: Das haben wir nicht gesagt. Aber es dauert uns zu lange. –
Kerstin Kassner, PDS: Sehr schön.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1293 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1293 ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Bahnverkehr wettbewerbsfähig machen, Drucksache 3/1300. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1323 vor.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Bahnverkehr wettbewerbsfähig machen
– Drucksache 3/1300 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/1323 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Begründung zwei Zitate:

Erstens. „Der Bund gewährleistet, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.“ So weit das Grundgesetz.

Zweitens. „Eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume untereinander durch Personen- und Güterverkehr ist sicherzustellen. Vor allem in verkehrlich hoch belasteten Räumen und Korridoren sind die Voraussetzungen zur Verla-

gerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße zu verbessern. Die Siedlungsentwicklung ist durch Zuordnung und Mischung der unterschiedlichen Raumnutzungen so zu gestalten, daß die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird.“ So weit das Raumordnungsgesetz.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, klare Regelungen sind vorgegeben. Die Erfahrung lehrt allerdings, dass die Umsetzung seit Jahren mehr als vernachlässigt wird. Die alte Bundesbahn fuhr in die roten Zahlen auch durch einen kontinuierlichen Rückzug aus der Fläche. Kundennähe ging durch Schließung von Bahnhöfen und den Abbau von Personal verloren. Die Frage war, welche Entwicklung würde die neue DB AG nehmen. Die Realität heute lautet: Der Negativtrend der Bahn konnte nicht gestoppt, eine Verlagerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße, wie im Raumordnungsgesetz gefordert, konnte oder wollte nicht erreicht werden.

Jedoch der Bahn allein die Schuld zuzuweisen wäre zu einfach. Ausbau und Erhalt der Infrastruktur sind bekanntlich eine Aufgabe der staatlichen Gemeinwohlvorsorge. Bundesländer, Kreise und Kommunen teilen sich die Pflicht für den Nahverkehr, während der Bund für den Fernverkehr zuständig ist. Er finanziert den Neubau, Ausbau und Erhalt von Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen und eben Bundesschienen. Und wenn dann immer wieder im Gespräch ist, dass im Zuge der Fortführung der Bahnreform 9.000 Streckenkilometer in Zusammenarbeit mit den Ländern oder auch privaten Betreibern regionalisiert werden sollen, stellt sich schon die Frage, ob sich die Bahn künftig nur noch auf hochrentable Hochgeschwindigkeitsstrecken konzentriert, um börsenfähig zu werden, und den Ländern den Rest überlässt und diese dann zusehen können, wie sie damit klar kommen. Ein deutliches Signal unseres Landtages an die Bundesregierung ist also mehr als überfällig.

In einem Schreiben an Bundeskanzler Schröder macht der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Norbert Hansen, deutlich: „Der Bundesregierung kommt hier eine entscheidende Verantwortung zu, nicht nur als Eigentümer des Bundesunternehmens Bahn, sondern vor allem auch als politische Instanz, die letztlich die verkehrspolitischen Weichen in die eine oder in die andere Richtung zu stellen hat. In der Koalitionsvereinbarung hat sich diese Regierung klar zum Ziel der Verlagerung von Verkehren auf die Schiene bekannt. Dieser Weg ist verkehrs- und umweltpolitisch sinnvoll und ökonomisch vernünftig. Er sollte auch in einer schwierigen Situation nicht leichtfertig in Frage gestellt werden.“

Und die Situation ist in der Tat ernst. Laut einem Bericht des „Spiegel“ sind ohne Kurskorrektur für die Jahre 2000 bis 2004 Verluste von 13,3 Milliarden DM, Schulden von circa 20 Milliarden DM und die Aufzehrung des Eigenkapitals der Bahn zu erwarten. Ein Teil der Sanierungsstrategie der DB AG ist die Einsparung von Personalkosten in Höhe von 3,6 Milliarden DM. Einsparung von Personalkosten bedeutet aber wieder Abbau von Personal, bedeutet wieder Abbau von Leistungsfähigkeit, Abbau von Sicherheit, Abbau von Attraktivität.

Dabei wären an anderer Stelle durchaus Möglichkeiten vorhanden, mit den zur Verfügung stehenden Geldern sinnvoll umzugehen. So beinhaltet das von der Bundesre-

gierung im letzten Herbst vorgestellte Investitionsprogramm für den Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002 rund 14 Milliarden DM zum Ausbau und Neubau von Bundesschienenwegen. Jedoch annähernd die Hälfte dieses Geldes wird von nur zwei Großprojekten aufgeessen. Der Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Köln und Frankfurt am Main wird rund 3,4 Milliarden DM und die Fortführung der Bauten am Bahnknoten Berlin wird weitere 2,8 Milliarden DM beanspruchen. Jeder kann sich dann ausrechnen, was für die Strecken im Fernverkehr durch unser Land übrig bleibt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Auf die Mehrkosten bei vielen neuen Bauvorhaben der Bahn angesprochen, antwortet Bundesverkehrsminister Klimmt in einem „Spiegel“-Interview: „Die Verantwortung liegt bei der Bahn. Es tut weh, dass die ICE-Strecke Köln-Frankfurt voraussichtlich 2 Milliarden DM mehr kostet als geplant. Mir wird fast schwindlig, wie leicht man heute mit dem Begriff Milliarde umgeht. Ich bin auch erschrocken, wie bei den Bauten in Berlin Mittel verbumfiedelt wurden.“ So weit der Bundesverkehrsminister. Ich hoffe nur, dass es nicht bei seinem Erschrecken bleibt, sondern dass gehandelt wird.

Weder die Beschäftigten der Bahn noch die Länder und Kommunen können für Managementfehler und Versäumnisse der Verkehrspolitik der letzten Jahre verantwortlich gemacht werden. Ein Prioritätenwechsel ist also fällig: Weg von den Mammutprojekten, hin zu kleinteiligen Maßnahmen – auch daher unsere Forderung nach einem neuen Bundesverkehrswegeplan und der heutige Appell an die Bundesregierung, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Dazu gehört auch, dass für die Bahn Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, egal ob wir sie nun fair oder gerecht nennen, um auf den Änderungsantrag der CDU einzugehen. Es kommt also darauf an, für die Bahn Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, die es ihr überhaupt erst einmal ermöglichen, sich als Alternative im Personen- und Güterverkehr zu entwickeln. Ich zitiere dazu noch einmal aus dem Brief des GdED-Vorsitzenden Hansen an Bundeskanzler Schröder. Dort heißt es: „Nach wie vor sind die Eisenbahnen in Deutschland im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern, aber auch im Wettbewerb mit anderen europäischen Eisenbahnunternehmen im erheblichen Maße benachteiligt. Während andere europäische Staaten ihre Bahnen teilweise oder ganz von Trassenkosten, Mineralölsteuer und Umsatzsteuer entlastet haben, ist Deutschland das einzige Land Europas, das seinen Eisenbahnen die volle Kostendeckung für den Erhalt des Schienennetzes aufbürdet und gleichzeitig Mineralölsteuer und Umsatzsteuer abverlangt.“

Wichtige Mitbewerber im Personen- und Güterverkehr haben so, auch zum Teil vom Staat so geduldet, erhebliche Vorteile. Dem schon zitierten „Spiegel“-Bericht zufolge bot die Lufthansa das Ticket München-London schon für 149 DM an, hin und zurück. Dagegen kostet die Bahnfahrkarte einschließlich BahnCard knapp 600 DM. Oder: Der Bund muss für seine Fernstraßen, insbesondere beansprucht durch den zunehmenden Lkw-Verkehr, jährlich 4,5 Milliarden DM für Reparaturen ausgeben. Mit der heutigen Lkw-Vignette werden dagegen nur 750 Millionen DM eingenommen. Die ein Jahr geltende Vignette ist mit 2.500 DM gerade so teuer, wie die Bahnen für einen

Güterzug von Frankfurt nach München für die Benutzung der Schienentrasse bezahlen müssen.

All das hat natürlich auch Auswirkungen auf unser Land. So verfügt zum Beispiel der Fährhafen Saßnitz über einen guten Bahnanschluss. Die Preispolitik von DB Cargo und DB Immobilie erschwert aber einen weiteren Ausbau des Eisenbahngütertransportes beziehungsweise die Ansiedlung von Gewerbe auf nicht mehr genutzten Flächen der Bahn.

Ein weiteres Beispiel mussten wir letzte Woche während des Besuches des Umweltausschusses auf der Mülldeponie Rosenow zur Kenntnis nehmen. Die OVVD hat in ihrem ursprünglichen Logistikkonzept auch den Transport von Müll auf der Schiene als Schwerpunkt festgelegt. Getrieben durch die Preispolitik der Bahn ist man jetzt dabei, das Logistikkonzept zur Straße hin umzuarbeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre natürlich, die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Das aber, denke ich, ist unmöglich, denn wie will man dem Bürger erklären, dass er für sein umweltbewusstes Abfallverhalten mehr bezahlen muss, nur weil die Rahmenbedingungen für Bahntransporte nicht stimmen.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um mehr als um faire Wettbewerbsbedingungen für die Bahn, es geht auch um die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Soll diese auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, darf sie sich nicht nur auf die Straße orientieren. So fordert auch die Ortsverwaltung Rostock der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in einem Eckpunktepapier zu Recht die Schaffung eines neuen Fernverkehrskonzeptes, ausgerichtet am Knoten Berlin, Skandinavienverkehr, den Aufbau einer Verkehrsträgergemeinschaft Schiene/Schiff auch als Alternative zur Fehmarnbeltquerung, die Umverteilung der Transrapid-Mittel als Investition in das bestehende Eisenbahnnetz einschließlich der konsequenten Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 und des Ausbaus der Strecke Rostock–Berlin auf eine Mindestgeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde.

Bürgerbahn statt Börsenbahn und Flächenbahn statt Autowahn müssen die Zielstellungen für eine erfolgreiche Wende in der Verkehrspolitik sein. Dabei kann und darf sich niemand aus der Verantwortung stehlen, daher auch unsere Aufforderung an die Bundesregierung. Und darum bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, es handelt sich bei dem vorliegenden Antrag um ein für Mecklenburg-Vorpommern wichtiges, ich würde sogar sagen, zu Teilen existentielles Thema, mit dem sich auch der Landtag beschäftigen sollte. Ich gehe mal davon aus, dass uns nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am

10. Mai 2000 doch mehr oder weniger allen klar sein muss, zumindest denen, die daran teilgenommen haben, dass eine für Mecklenburg-Vorpommern durchaus, ja, ich würde es formulieren, gefährliche Entwicklung im Bereich der Bahnverkehre eintreten könnte, wenn nicht konsequent – und hier ist natürlich zuvorderst die Landesregierung gefragt – und auch mit entsprechendem Druck auf die Bundesregierung gehandelt wird. Allerdings will ich doch sagen, dass im Moment eine gewisse Ratlosigkeit in der Landesregierung vorherrscht. Das ist jedenfalls für mich bei der Berichterstattung während der Ausschusssitzung deutlich geworden.

Ich will noch mal versuchen, die Situation zu beschreiben, wie sie sich für Mecklenburg-Vorpommern darstellt:

Erstens. Nach wie vor wird westlich unserer Landesgrenze, also speziell in Schleswig-Holstein, intensiv über eine feste Fehmarnbeltquerung diskutiert, was – und da braucht man nicht lange nachzudenken – natürlich Verkehre aus den mitteldeutschen und süddeutschen Räumen anziehen würde. Aktuell berichtet hier die „Ostsee-Zeitung“ vom 22.05.2000, dass sich sieben nordwestdeutsche Kammern für eine solche feste Fehmarnbeltquerung ausgesprochen haben und – sie gehen dann auch noch einen Schritt weiter – fordern, die Ertüchtigung der Hinterlandverbindungen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Also ich glaube, wir dürfen nicht darauf hoffen, dass sich jetzt nach der Wahl die Wogen etwas glätten und man von diesem Thema nicht mehr so sehr redet. Das scheint nach wie vor in Schleswig-Holstein ein Thema zumindest in Bereichen der Wirtschaft zu sein. Und dass eine solche Entwicklung massiv die Bemühungen Mecklenburg-Vorpommerns um die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit unserer Häfen, aber auch die erfreuliche Entwicklung der Fährverkehre konterkarieren würde, auch das hieße eigentlich, Eulen nach Athen zu tragen, wenn man es hier besonders betonen wollte.

Zweitens. Es gibt im Osten, besonders in Polen, Überlegungen und zum Teil Planungen, Achsen von Stettin, aber auch von anderen Gegenden in Richtung Berlin aufzubauen, um gegebene Standortmöglichkeiten im Hinblick auf die deutsche Hauptstadt effizient zu nutzen. Das scheitert im Moment noch an finanziellen Möglichkeiten, aber hier dürfen wir uns auch nichts vormachen, die werden sich verbessern. Und insofern gibt es hier doch sehr schwierige Entwicklungen, was die Wettbewerbsfähigkeit in dem Bereich für Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

Drittens. Die Deutsche Bahn ist auf einem harten Sanierungskurs. Herr Ritter hat das zutreffend beschrieben. Auf der unlängst stattgefundenen Tagung der Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft hier in Schwerin berichtete der Konzernbevollmächtigte für Mecklenburg-Vorpommern von zu erwartenden drastischen Kostenreduzierungen. Und jeder, der es gewohnt ist, mal ein bisschen zwischen den Zeilen zu hören, musste dort tatsächlich auch Dramatisches erwarten. Und solche Kostenreduzierungen werden natürlich Auswirkungen haben – machen wir uns nichts vor – auf Verkehre und Arbeitsplätze, eben auch besonders in Mecklenburg-Vorpommern.

Viertens. Nach dem Scheitern des Transrapid-Projektes ist völlig offen, wie denn Mecklenburg-Vorpommern die Anbindung an das deutsche Schnellbahnnetz erreichen will. Circa 190 Millionen DM in Planung, das will ich nur mal sagen und auch hier erwähnen, sind jetzt also irgendwo an die Wand gefahren, so ist ja der Stand im

Moment. Ich will auch klar sagen, das ist ja schon mehrfach hier diskutiert worden, dass alle bisher bekannten ICE-Überlegungen – ich könnte mir auch gar nicht vorstellen, dass es noch andere gibt – vielleicht für Hamburg und Berlin Effekte haben könnten, aber mit Sicherheit nicht für Mecklenburg-Vorpommern.

(Heike Lorenz, PDS: Wie das der Transrapid auch gewesen wäre, effektlos für unser Land.)

Fünftens. Solche nach wie vor, ich will das deutlich sagen, unsinnigen Maßnahmen wie diese so genannte „Ökosteuer“ erhöhen die Kosten der Deutschen Bahn AG weiter, auch wenn hier nur mit dem halben Steuersatz agiert wird. Und dies gefährdet eben nicht nur Arbeitsplätze, aber auch, speziell in unserem Lande. Und das hat uns ja die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer – ich vermute, dieses Schreiben liegt Ihnen auch vor – jetzt erst noch einmal mitgeteilt, dass es dort schon darum geht, dass zum 01.06.2000, also diesen Jahres, 300 Kündigungen in Mecklenburg-Vorpommern erwartet werden. Und der 01.06.2000 ist ja nun nicht mehr lange hin. Also diese Dinge sind dann ganz konkret, über die wir heute reden. Und heute kann man in der Presse nachlesen, dass die Bahn AG 1.500 Lehrstellen abbauen will oder muss –

(Heike Lorenz, PDS: Will!)

das will ich jetzt mal dahingestellt sein lassen, aber ich denke mir, da kann man auch ruhig das Wort „muss“ mit in den Raum stellen. Aber auch das, muss man vermuten, wird wieder unser Land zumindest anteilig betreffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre nun wirklich zu billig, nur zu sagen, die Opposition macht sich hier wieder irgendwelche Gedanken und macht das Treiben verrückt oder so. Ich glaube, das werden Sie bei diesem Thema auch nicht so formulieren. Herr Ritter hat es zumindest nicht getan. Und ich will dann auch noch mal verweisen auf die Tagung der Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft. Hier war ja deutlich spürbar, dass sich schon sehr viele Leute tatsächlich Gedanken machen, wie es denn nun in dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern weitergeht.

Und man kann ja auch aufgrund Ihres Antrages erkennen, dass sich die Regierungskoalition hier offensichtlich Sorgen macht. Insofern will ich Sie beglückwünschen, Sie waren da ein bisschen schneller als die Opposition in diesem Fall. Wir hätten sonst auch was gemacht, keine Frage. Aber nun haben wir die Gelegenheit, darüber zu reden. Ich halte das auch für richtig. Allerdings bin ich der Meinung, Herr Ritter, Sie haben das eigentlich auch mit Ihrer Rede bestätigt, dass Ihr Antrag einige Details anspricht, ganz wenige Details anspricht und damit, glaube ich, dem komplexen Thema, um das es hier geht und das sehr wichtig ist für Mecklenburg-Vorpommern, eben nicht gerecht wird. Und die Tatsache, dass uns die Landesregierung zumindest erkennbar kein Konzept vorlegen kann, lässt eben doch eine Reihe von Fragen offen erscheinen. Ich will mal einige formulieren:

Da wurde immer suggeriert, dass die vorgesehenen Mittel für den Transrapid bei Wegfall dieses Projektes – an dieser Stelle will ich mal sagen, ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Menschen auch noch diesen Wegfall feiern, wie das unlängst deutlich wurde – für wichtigere andere Projekte im Lande eingesetzt werden sollen. Ich frage: Wo sind denn nun zusätzliche Mittel für Bahnverkehre in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt worden oder wo sollen sie denn nun eingesetzt werden?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das würde mich wirklich interessieren.

Nächste Frage: Wie soll denn das Fernbahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig gemacht werden? Wir haben uns schon mal unterhalten über die Strecke Berlin–Rostock. Den auf der von mir schon mehrfach zitierten Tagung geäußerten Überlegungen entnehme ich, dass die Strecke weiter ausgedünnt werden soll. Da sprach man nämlich von einer Art Saisonverkehr. Ich meine, diese Überlegungen sind ja auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Bahn in einer solchen Weise agiert. Das heißt also, man würde über die schwachen Monate, sprich Wintermonate, weniger Züge und vielleicht im Sommer dann ein, zwei Züge mehr fahren lassen. Das ist die Strategie, mit der die Bahn im Moment an dieses Thema herangeht.

(Peter Ritter, PDS: Das ist die Saisonverlängerung für den Tourismus.)

Ja, das kann man auch so sehen.

Nächste Frage: Wie geht es denn weiter mit der Ausschreibung von Strecken im Schienenpersonennahverkehr? Wir wissen alle, dass es eine unbefriedigende Situation im Lande ist, wenn Strecken stillgelegt werden müssen. Das ist keine Frage. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass die Züge nicht so besetzt sind, wie wir sie uns wünschen, dass ja viele von denen, die fordern, dass die Strecken alle erhalten bleiben, auch nicht mit den Zügen fahren.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Insofern geht es um Attraktivität

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

und da, glaube ich schon, ist Wettbewerb ein geeignetes Mittel. Und den können wir nur erreichen, wenn wir mehr, auch andere Unternehmen auf die Strecke bekommen. Die wenigen Beispiele, die wir bisher haben, haben durchaus gezeigt, dass hier Wirkung erzielt werden kann.

Die nächste Frage ist für mich nach wie vor, ich habe es auch schon mehrfach geäußert: Ist das kramphafte Festhalten an den Taktverkehren im Schienenpersonennahverkehr das wirklich geeignete Mittel, um diese Strecken zu sichern? Und es ist richtig, wir brauchen gerade die Strecken im Schienenpersonennahverkehr, wenn ich das mal aus touristischer Sicht sagen darf, in jedem Fall. Aber dann müssen sie auch so laufen, dass man es sozusagen verantworten kann, dass hier Steuermittel in hohem Maße eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für richtig, aber es ist natürlich auch ein bisschen symptomatisch, dass Sie, jetzt spreche ich mal besonders die SPD an, Ihre Bundesregierung im Punkt 1 eigentlich auffordern müssen, die verfassungsrechtlichen Forderungen und Regelungen hier in Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

(Peter Ritter, PDS: Das ist mal was Neues im Land. Sie haben die Regierung Kohl zu nix aufgefordert.)

Das ist tatsächlich neu. Und es ist natürlich auch in gewisser Weise naheliegend, wenn man dann noch mal an die berühmte Chefsache Ost erinnert. Ich will sagen, ich halte das für richtig, weil ich auch glaube, dass wir hier weniger auf der Bahn rumprügeln sollten, sondern mehr

den ganz konkreten Ansprechpartner bei der Bundesregierung suchen müssen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Das hätten Sie auch tun können.)

Aber ich will schon darauf verweisen, in der Tat hat die Bundesregierung hier eine verfassungsrechtlich geregelte Verantwortung.

Und bitte, nun kann man streiten über die Worte „fair“ und „gerecht“. Das ist ein bisschen eine formale Geschichte, das gebe ich ja zu, aber „fair“ ist halt der übliche Sprachgebrauch. Ich glaube, wenn Sie in der Wirtschaft den Leuten sagen, mit dem gerechten Wettbewerb, da kriegen die alle das leichte Grausen. Also insofern hat sich da was eingebürgert.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist eine Frage der Gewohnheit und der Denkart.)

Ich würde einen größeren Schwerpunkt auf den Punkt 2 unseres Antrages legen. Ich würde also dafür werben wollen, dass wir beide Anträge in den Wirtschaftsausschuss überweisen sollten, weil ich glaube, dieses Thema ist wirklich so wichtig, dass wir einen etwas komplexeren Beschluss fassen sollten. Und deswegen noch einmal: Bitte lassen Sie uns darüber im Ausschuss reden. Hier biete ich Ihnen wirklich mal konstruktive Arbeit der Opposition und der Koalition an.

(Lutz Brauer, CDU: Es ist die Frage, ob sie das wollen.)

Jetzt bin ich mal gespannt, ob wir das schaffen. Also nochmals mein Antrag: Änderungsantrag und auch Ihren Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Professor Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag trägt ja die Überschrift „Bahnverkehr wettbewerbsfähig machen“. Wenn man solch eine Überschrift wählt, dann, meine ich, unterstellt man damit natürlich, dass der Bahnverkehr nicht wettbewerbsfähig ist. Und ich will gerade, meine Damen und Herren, auf diesen Aspekt hier heute eingehen und sicher auch noch auf das eine oder andere, Herr Seidel, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben.

Aber das Ganze hat ja auch eine Agenda und auf diese Agenda möchte ich gerne einmal zurückkommen. Die Bahn muss auch aus Sicht der Landesregierung schnellstmöglich wettbewerbsfähig werden, wenn das verkehrspolitische Ziel, in dem wir uns ja, glaube ich, im Großen und Ganzen auch alle einig sind, eine bessere Auslastung aller Verkehrsträger, so eben auch der Bahn, anzustreben, erreicht werden soll. Dieses Ziel stand neben der Reduzierung der Belastung des Bundeshaushaltes im Vordergrund der Bahnstrukturreform von Ende 1993. Wohlgemerkt, Herr Seidel, Ende 1993 ist diese Bahnstrukturreform beschlossen worden. Und wenn ich mich richtig erinnere, gab es nur ein Bundesland, das dagegen gestimmt hat im Bundesrat, und das war Hamburg. Alle anderen Bundesländer haben dieser Bahnstrukturreform zugestimmt, obwohl dieser Funktionsfehler, auf den

ich noch eingehe, damals bekannt war und die Opposition im Bundestag darauf hingewiesen hat. Der Wettbewerb auf der Schiene ist gewollt, um so zu attraktiveren und preisgünstigeren Angeboten zu kommen und dadurch zu der gewünschten Verkehrsverlagerung beizutragen.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte der Drucksache eingehe, lassen Sie mich noch mal einen kurzen Weg zurückgehen. Mit der Bahnreform wurde eine Sanierung angestrebt, die auch den Regularien der EU in Bezug auf eine rechnerische Trennung – und jetzt kommt's – von Fahrweg und Betrieb, freien Zugang zum Schienennetz und Entlastung der Unternehmen von staatlichen Verpflichtungen entspricht. Und im Rahmen eines umfangreichen Gesetzgebungspaketes Ende 1993 wurden die beiden Bundeseisenbahnen, die Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn, entschuldet und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Diese AG sollte am Verkehrsmarkt in Konkurrenz zu anderen Verkehrsträgern und anderen Eisenbahnunternehmen tätig werden.

Grundlage für die Umsetzung der Bahnreform waren Vorschläge der Regierungskommission Bahn, die von ganz bestimmten verkehrs- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ausgegangen ist. Dazu gehören auch Rahmenbedingungen, die den Schienenverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wettbewerbsfähiger machen. Sie sind ja darauf eingegangen, Herr Ritter. Diese Rahmenbedingungen wurden aber von der damaligen Bundesregierung nicht gleichzeitig mit der Bahnreform geschaffen. Und das ist eben der Konstruktionsfehler. So wird die DB AG, auch darauf sind Sie eingegangen, mit hohen Wegekosten belastet, da sie die gesamten Kosten des Schienennetzes selbst erwirtschaften und das Auslastungsrisiko der Strecken tragen muss. Man stelle sich das einmal bei Wasserwegen und bei Straßen vor, wenn man das einführen würde. Und nur bei gut ausgelasteten Strecken werden genügend Einnahmen durch Trassenbenutzungsgebühren erwirtschaftet, um die Kosten ausgleichen zu können. Innerdeutsch besteht damit eine Benachteiligung der DB AG gegenüber dem Straßengüterverkehr und der Binnenschifffahrt, die durch sie verursachte Wegekosten eben nicht erwirtschaften müssen, meine Damen und Herren.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist daher, meine Damen und Herren, das in den vergangenen Wochen sehr, ich möchte mal sagen, oberflächlich diskutierte Thema, die von der Bundesregierung angekündigte entfernungsabhängige Schwerverkehrsabgabe,

(Beifall Caterina Muth, PDS: Ja.)

wohlgemerkt, nur auf Autobahnen für alle Lastzüge, das heißt auch für den internationalen Schwerverkehr. Die Expertenkommission, die diese Empfehlung abgegeben hat, empfiehlt, die Einnahmen ausschließlich für Verkehrsinfrastruktur einzusetzen. Insofern ist das ein Ergebnis einer unabhängigen Expertenkommission, völlig unpolitisch besetzt. Und wer die Meinung dieser Expertenkommission teilt, zeigt damit keinen vorauseilenden Gehorsam, wie das hier zum Teil unterstellt wird.

Auf europäischer Ebene hat Deutschland als einziges Land im Eisenbahnbereich eine Vollkostendeckung durch Trassenbenutzungsgebühren festgelegt. Die EU-Kommission ist bei ihren ersten Überlegungen aber davon ausgegangen, dass diese Gebühren nur zur Deckung der Grenzkosten dienen sollen. Nunmehr ist aber eine Lösung

in Sicht, die den einzelnen Staaten erlaubt, die Gebühren bis zur Vollkostendeckung anzuheben, wenn der Markt diese hohen Kosten hergibt, wohlgemerkt, wenn der Markt diese hohen Kosten hergibt. Und nach allgemeiner Einschätzung ist dies insbesondere im Schienengüterverkehr nicht zu realisieren. Zur Lösung dieser Frage könnte eben die bereits erwähnte entfernungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe beitragen, insbesondere um die Marktfähigkeit der Trassenbenutzungsgebühren herzustellen.

Neben dieser Problematik ist der Schienenverkehr im Vergleich zum Luftverkehr und zur Binnenschifffahrt bei der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer schlechter gestellt, im Übrigen auch schlechter gestellt als in anderen europäischen Ländern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn die Bahn wettbewerbsfähiger werden soll. Dringender Handlungsbedarf!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die bekannte finanzielle Konstellation macht es sicher der Bundesregierung schwer, ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung, was die Angebote im Eisenbahnverkehr betrifft, nachzukommen. Und hier nehme ich auf das Bezug, was Sie schon gesagt haben, Herr Ritter. Artikel 87 e Absatz 4 unseres Grundgesetzes bestimmt: „Der Bund gewährleistet, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.“ Und Frau Muth hat es sogar beniest.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Des Weiteren legt das Bundesraumordnungsgesetz in Paragraph 2 Absatz 2 fest, dass ausgeglichene Verhältnisse in allen Teilen Deutschlands herbeizuführen und zurückgebliebene Gebiete sogar bevorzugt zu behandeln sind. Aus dieser Verantwortung können wir den Bund nicht entlassen und fordern als Landesregierung, dieser gerecht zu werden. Das heißt im Einzelnen, in den jeweiligen Teilräumen sind ausgeglichene Verhältnisse anzustreben, wobei ausdrücklich auch die Infrastrukturausstattung angesprochen ist. Und zuletzt genannt, aber in diesem Zusammenhang besonders wichtig, ist eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume untereinander durch Personen- und Güterverkehr sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, statt Standortfaktoren in Form von Angeboten im Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr weiter zu verschlechtern, sind diese also auch in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Und, Herr Seidel, Sie wissen das doch und das haben wir doch auch im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass wir gerade die Fragen, die Sie angesprochen haben, mit der Bahn beraten. Sie können doch nicht sagen, dass wir dort keine Konzeption haben. Aber lassen Sie mich zum Schluss dazu vielleicht noch einiges sagen. In Anbetracht der erkennbaren Überlegungen der DB AG, diese Leistungen dennoch zu reduzieren, habe ich meinen Amtskollegen Klimmt an diese verfassungsmäßige Verpflichtung des Bundes mündlich und schriftlich bereits erinnert.

Meine Damen und Herren, wie bereits festgestellt, das Schienennetz des Bundes wird von der Deutschen Bahn AG selbst verwaltet. Das umfasst Ausbau, Erhalt, Betriebsführung und Trassenvergabe. Das neutrale Agieren

des Netzbereiches der DB gegenüber allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, sowohl gegenüber der konzerneigenen DB Regio, DB Cargo und der DB Reise & Touristik als auch gegenüber allen weiteren, wie zum Beispiel der Ostmecklenburgischen Eisenbahngesellschaft in unserem Land, ist Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Und hier besteht aber immer wieder Anlass zur Kritik. Beim Bundeskartellamt sind Klagen hinsichtlich der Benachteiligung von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber DB-Unternehmen durch den Netzbereich anhängig. Entscheidungen in dieser Angelegenheit liegen allerdings noch nicht vor.

Zurück nun zu dem Konstruktionsfehler von 1993: Letztlich wäre eine Gleichstellung mit anderen Verkehrsträgern sicher der sinnvollste, aber auch der zweckmäßigste Weg. Es liegen durchaus vernünftige Gründe vor, dieses ernsthaft ins Auge zu fassen, um dann auch dem Verfassungsgebot Rechnung zu tragen. Hierfür sprechen insbesondere folgende Gesichtspunkte: die Vergleichbarkeit mit der Vorhaltung der Infrastruktur im Straßenbereich, die Neutralität gegenüber allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, das Auslastungsrisiko. Wer trägt das? Trägt das die öffentliche Hand? Das Risiko für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen wie zum Beispiel die aktuellen Knoten bei Berlin oder Köln-Rhein-Main trägt der Veranlasser Bund. Auch darauf sind Sie schon eingegangen.

Ich habe mich auf den jüngsten Verkehrsministerkonferenzen zusammen mit meinen Kollegen erfolgreich dafür eingesetzt, dass zumindest in der Frage Neutralität beim Netzzugang eine Verbesserung eintritt. Der Bund wird das Eisenbahnbundesamt als Wettbewerbsbehörde installieren. Und dass der Bund inzwischen anerkennt, dass die Altlastenfreistellung auch vom Bund übernommen wird, ist, gerade für die Gebiete hier in Ostdeutschland, denke ich, auch ein erster Erfolg unserer Bemühungen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss auch noch zum dritten Punkt der Drucksache einiges sagen. Für die Strecken, auf denen das Land den Schienenpersonennahverkehr ab Ende Mai beziehungsweise Ende September nicht mehr bestellen wird, werden mit der DB AG in absehbarer Zeit Gespräche zur Trassen-sicherung geführt. Mein Ziel ist es dabei, zu Regelungen zu kommen, die das Land kostenmäßig nicht belasten und den Bund hier nicht aus der Verpflichtung entlassen.

Herr Seidel, einiges noch zu den Punkten, die Sie angesprochen haben:

Fehmarnbeltquerung

Ich meine, wir müssen die Dinge offensiv angehen, und Sie sehen es auch, dass wir sie offensiv angehen. Ab dem Jahre 2001 – Sie werden es vielleicht heute aus der Presse entnommen haben – gibt es eine Schnellverbindung nach Schweden und nach Finnland mit einer neuen Fährlinie. Und wenn wir in diese Richtung denken und wenn wir diese Zielrichtung verfolgen, dann werden wir auch gerade durch unsere positive und optimistische Herangehensweise an diese Nord-Süd-Verkehre die Zweifler stärken, die nämlich über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Fehmarnbeltquerung schon erhebliche Zweifel haben.

Und was das Scheitern des Transrapid-Projektes angeht, Sie wissen, dass circa 1 Milliarde DM für die Verbesserung der Strecke Hamburg–Berlin eingesetzt wird und dass wir natürlich nach wie vor darum kämpfen, dass wir einen Halt in Mecklenburg-Vorpommern, in Ludwigs-

lust, bekommen. Insofern haben wir hierzu Vorstellungen. Es mangelt nicht an Vorstellungen des Landes, sondern wir müssen nur versuchen, das gemeinsam umzusetzen.

Wenn Sie sagen, dass wir kein erkennbares Konzept haben, dann stimmt das einfach nicht. Was das Fernbahnnetz angeht, die Verbindung Rostock–Berlin, sind wir uns sogar mit der Bahn einig, dass wir die ausbauen wollen und gemeinsam beim Bund natürlich die Mittel einfordern müssen. Das ist ganz klar. Und wir sind uns einig, dass wir, gerade was die Verbindung Stralsund–Berlin angeht, einfach zu Verbesserungen kommen müssen. Im Übrigen ist die Bahn auch bereit, die ganzen Stellwerke zu modernisieren, um hier zu einer Verbesserung zu kommen.

Und wenn Sie fragen, wie es mit der Ausschreibung von Strecken im Schienenpersonennahverkehr weitergeht, sage ich, das wissen Sie doch noch ganz genau. Sie haben sich doch selber damals entschlossen, 20 Prozent der Strecken auszuschreiben.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Die sind ja auch ausgeschrieben worden und eine Streckenausschreibung steht noch offen. Die wird noch gemacht. Und damit ist doch klar, was jetzt passiert. Ich habe gesagt, es wird in dieser Legislaturperiode – wenigstens unter meiner Verantwortung – keine weiteren Streckenabbestellungen geben, außer den bereits bekannten. Insofern ist das doch klar.

Und was die Taktverkehre angeht, auch da sind wir natürlich mit der Bahn im Gespräch und wollen möglichst einen abgestimmten Verkehr haben, damit es nicht zu Lasten des einen oder des anderen geht. Sie kennen ja auch das Problem, dass bei Taktverkehren eben diese Abstimmung nicht erfolgt ist und dass dort Interregiozüge und Taktpersonennahverkehrszüge gleichzeitig oder kurz hintereinander gefahren sind. Das muss abgestellt werden, da sind wir im Gespräch und insofern, denke ich, haben wir schon ein klares Konzept. Nur es ist natürlich klar, bei der Umsetzung des Konzeptes gibt es verschiedene Partner und die müssen alle an einem Strang ziehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der Fraktion der PDS.

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Raumüberwindung, sprich Mobilität, ist eines der Grundbedürfnisse der Gesellschaft. Zur Erfüllung der Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung, aber auch die Ver- und Entsorgung sind Bewegungen im Raum notwendig. Wir wissen um die Differenziertheit der Angebote für Mobilität, allerdings auch um die Probleme, die Verkehre mit sich bringen. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern über eine mögliche Form der Mobilität, also über den Bahnverkehr, reden, so sind aus meiner Sicht auch mal die ländlichen Räume etwas tiefer zu betrachten, dieses nicht nur, weil die Bahn sich seit Jahren aus Rentabilitätsgründen, wie es immer so schön heißt, mehr oder weniger aus der Fläche zurückzieht, sondern auch weil die Chancengleichheit der Mobilität für Menschen in ländlichen Räumen unser Thema sein muss in der Politik.

Vor dem Hintergrund der neuen Pläne der Bahn AG ist dieses Thema aktueller denn je. Mein Kollege Herr Ritter wies ja schon auf die neuesten Regionalisierungsoffensiven hin, die darin münden sollen oder könnten, dass circa 9.000 Kilometer Nahverkehrs- und Nebenstrecken aus der Verantwortung der Bahn AG entlassen werden und diese an private Betreiber übergeben werden sollen.

Nun haben wir ja im Land nicht die schlechtesten Erfahrungen mit privaten Betreibern wie der OME, aber mit den neuesten Plänen steht eine aus meiner Sicht große Gefahr ins Haus, und zwar dass der Trend der Streckenabbestellung doch vollzogen wird, auch wenn der Wirtschaftsminister hier etwas sagte zu der Zeit, solange er Minister ist.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Jürgen Seidel, CDU –
Gerd Böttger, PDS: Die Bahn bleibt,
Minister kommen und gehen.)

Aber ich denke, Bahnpolitik ist langfristig, da sollten wir die Gefahr der Streckenstilllegung oder -abbestellung nicht unterbewerten.

Warum befürchte ich diesen Trend? Nun, unter anderem begründet er sich in dem jetzigen Zustand der Nahverkehrs- und Nebenstrecken, die ich ganz kurz beschreiben will. Diese Strecken zeichnen sich durch einen hohen Verschleißgrad aus. Viele haben ungesicherte schienengleiche Wegeübergänge an diesen Strecken. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesen Strecken liegt im Schnitt bei 60 Kilometern pro Stunde und die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 40 Kilometern pro Stunde.

(Gerd Böttger, PDS: Reicht ja auch.)

Wer mit dem Auto fährt, weiß, dass wir dabei schon fast Blumen pflücken könnten.

(Wolfgang Riemann, CDU:
War ja auch verboten.)

Veraltete Sicherheits- und Signaltechnik wird mit hohem Personalaufwand betrieben. Das führt dazu, dass die Strecken mit einem hohen Kostenaufwand belegt sind.

Wer von uns kennt nicht die Bahnhöfe, die weitab von den Ortskernen liegen und nur schlecht zu erreichen sind, oder die überwiegend lokbespannten Züge, die aus einer schweren Diesellok, zwei vielleicht modernisierten Reisewagen und einem Gepäckwagen bestehen. Leichtere und günstige Triebwagen sind eher die Seltenheit.

Und wer dann auch noch darauf angewiesen ist, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Bahn zu gelangen, der wird an vielen Orten feststellen, dass durch unregelmäßig fahrende Busse und nicht vertaktete Busse dieses Anliegen schneller scheitert, als ihm lieb ist. Darüber hinaus existieren oft keine übergreifenden Fahrpläne für Zubringerverkehre, so dass schon die Planung einer Fahrt zu einer wahren Odyssee werden kann, wenn man verschiedene Verkehrsmittel benutzen muss. Vor diesem Hintergrund wird schnell klar, dass solche Strecken nicht unbedingt die rentierlichsten sind und mögliche Kunden eher abgeschreckt als motiviert werden. Hinzu kommt, dass die Bahn Trassenpreise für diese Strecken verlangt, die einen rentierlichen Betrieb auch für einen privaten Betreiber eher unmöglich machen.

Was ist nun zu tun? Ich sehe zwei entscheidende Handlungsoptionen, die zügig anzupacken sind. Das eine

ist die Verantwortung des Bundes, die nunmehr stärker denn je, da wir die Folgewirkung dieser neuen Bahnveränderung ja irgendwann auch tragen oder damit umgehen müssen, einzufordern ist. Das bedeutet unter anderem, dass klare Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen, die verhindern, dass die weitere Regionalisierung der Bahn zu einem Rückzugskonzept aus der Fläche mutiert. Ich will hier nur beispielhaft einige Möglichkeiten aufzeigen:

Die Trassenpreise müssen deutlich gesenkt werden, womit ein wesentlicher Beitrag zur Rentabilitätssteigerung der Bahn geleistet werden könnte. Die Gegenfinanzierung könnte aus der längst überfälligen Schwerlastabgabe realisiert werden. Der Minister sprach davon.

Der Schienenverkehr ist von Sonderlasten wie Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer und Ökosteuer zu befreien. Es ist doch ein Unding, dass Flugzeuge keine Mineralölsteuer bezahlen und damit auch keine Ökosteuer, während die Bahn heftig zur Kasse gebeten wird. Das Netz der Bahn, das heißt das Netz und die Bahnhöfe, ist – hier wird manch einer den Kopf schütteln, aber ich denke, das ist eine konsequente Lösung – in Staatseigentum zu überführen. Sie sind Gemeineigentum. Das gilt erst recht bei der Realisierung der neuesten Regionalisierungspläne der Bahn, denn die Bahn überlässt ihre Strecken dann Konkurrenten.

Wir können uns ja mal überlegen, wie groß das Interesse der Bahn in diesem Fall ist, diese Strecken fit zu machen, instand zu halten oder gar zu modernisieren. Die Strecken müssen in einwandfreiem Zustand übergeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass, wenn dann doch noch fünf Menschen auf dieser Strecke in einem Zug mitfahren und der Nachweis, dass die Strecke zu geringe Fahrgastzahlen hat, nicht gegeben werden kann, nicht eines Tages jemand kommt und sagt, diese Strecke wird stillgelegt, weil sie in einem schlechten technischen Zustand ist. Ich sehe diese Gefahr für die nächsten Jahre gerade bei uns im Land auf uns zukommen.

Es sind weitere Kriterien sicherlich zu nennen, was man machen könnte, wie zum Beispiel die Entwicklung von Kriterien für Konzessionsvergaben. Vor allem ist die Kompatibilität von Haupt- und Nebennetzen immer wieder zu thematisieren.

Hier will ich Schluss machen mit den Punkten, die besonders den Bund betreffen, und will vor dem Hintergrund der geplanten Regionalisierung vor allen Dingen über die Fragen sprechen, die die Träger selbst angehen, sprich die Bahnbetreiber. Ich denke, dass es notwendig ist, den Zustand der Nah- und Fernverkehrsstrecken zu thematisieren über den Bund, damit Bahnbetreiber vor Ort, auch in ländlichen Regionen, aktiv Verkehr anbieten können, aber die technische Seite nicht unterbelichtet werden darf. Die Strecken sind zu modernisieren mit Sicherheitstechnik, mit Signaltechnik, um Fahrzeiten zu verkürzen. Das heißt, man könnte auch darüber nachdenken, dass Orte als Unterwegshaltepunkte oder Bedarfshaltepunkte aufgelegt werden. Es sollten moderne Leichttriebwagen eingesetzt werden. Die Technik ist vorhanden, nur dass wir sie kaum auf unseren Strecken finden.

Bahnfahrten müssen kundenfreundlicher gestaltet werden durch regionale Umweltverbände, die Anschluss- und Wartezeiten sollten reduziert werden. Durch gegenseitige Anerkennung von Fahrkarten können wir auch dazu bei-

tragen, dass Kunden eher auf die Bahn zurückgreifen. Auch kundenfreundliche Informationswege und -systeme zählen natürlich zur Zukunftsperspektive der Bahn. Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, auch Bahnhöfe sollten zum Bahnfahren und Verweilen einladen. Und genau diesen ganzen Komplex, den müssen wir beraten mit denjenigen, die am Ende die Bahn betreiben.

Aber auch hier will ich die Aufzählung nicht fortsetzen. Ich denke, da gibt es noch viele weitere Ideen, die schwer und natürlich mit dem entsprechenden Kostenfaktor umzusetzen sind, aber wir müssen sie jetzt thematisieren, wenn wir die Zukunft der Bahn sichern wollen. Ich denke, wer zukünftig Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr auch für die ländlichen Räume sichern will, muss vor allem die ländlichen Räume thematisieren beim Bund und bei der Bahn, nicht nur die Fragen der schnellen Verbindung, der grenzüberschreitenden Verbindung und der kostengünstigen Verbindung zwischen zentralen Orten.

Meine Damen und Herren von der CDU, zu Ihrem Änderungsantrag. Es tut mir ja leid, Herr Seidel, wenn Sie etwas cleverer gewesen wären und zum Beispiel nicht unseren Ansatz der Trassensicherung und des Trassensicherungsvertrages ersetzt hätten durch Ihren Punkt – denn Sie ersetzen ja unsere Ziffer 3 –, sondern ergänzt hätten, dann hätten wir über Ihren Antrag vielleicht reden können.

(Der Abgeordnete Jürgen Seidel bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Aber Sie werden verstehen, dass wir die Ziffer 3 nicht ersetzen lassen wollen durch Ihre Formulierung, dass wir also unsere Vorstellungen an den Bund weitergeben wollen zum zukünftigen Netz.

Und was die Fairness und die Gerechtigkeit betrifft, nur einen Satz: Ich denke, es sollte nicht immer für Politiker der Maßstab sein, was so im Allgemeinen an Begriffen verwandt wird. Gerechtigkeit durch Fairness ersetzen, denke ich, geht ein Stück weit weg von dem, was wir wollen. Hinter Gerechtigkeit versteckt sich nämlich auch, schwache Regionen und schwache Strecken mitzudecken und mitzufinanzieren in der Zukunft. Bei Fairness oder bei Fairplay gewinnt meistens nur der Stärkere und das ist nicht unser Ansatz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Muth, gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Seidel?

Caterina Muth, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Muth, geben Sie mir Recht, dass das, was Sie gerade eben gesagt haben, durchaus diskutiert werden kann, wenn es zu einer Überweisung, so, wie von mir vorgeschlagen, der Anträge in die Ausschüsse – ich will noch mal sagen, das hatte ich vorhin vergessen, Wirtschaft und Umwelt – kommen würde?

Caterina Muth, PDS: Herr Seidel, ich möchte, dass heute dieser Antrag abgestimmt wird, damit der Wirtschaftsminister auch mit unserem Antrag im Hintergrund agieren kann. Das ist das eine. Und – ich denke, das werden wohl alle Fraktionen so sehen – das Zweite ist, dass wir dieses Thema Bahn auch wieder im Wirtschaftsaus-

schuss und natürlich auch in anderen Ausschüssen ohne diesen Antrag thematisieren können. – Danke.

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Frau Muth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gerloff von der Fraktion der SPD.

Claus Gerloff, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die eigentliche Zielstellung der Bahnstrukturreform wurde nicht erreicht. Der Schienenverkehr sollte wieder in die Offensive gebracht werden. Die Bahnstrukturreform hat hierfür drei wesentliche Säulen:

1. die Privatisierung
2. den Wettbewerb
3. die Kostentrennung zwischen Fahrweg und Verkehr

Wir müssen feststellen, die Bahn ist weiter in der Defensive, und bedauerlicherweise sehr ausgeprägt in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern. Uns nützen dann auch die Vorzeigeprojekte der DB AG fast gar nichts, so wie gestern, wo wir alle den ICE der dritten Generation im Fernsehen bewundern konnten. Ich denke, in absehbarer Zeit haben wir in unserem Land von dieser hochmodernen Technologie des Hochgeschwindigkeitsverkehrs leider gar nichts. Es ist auch nicht gelungen in dem eigentlichen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern, nämlich zwischen dem Schienen- und dem Straßenverkehr, aber auch gegenüber den Verkehrsträgern auf dem Wasser oder in der Luft, die Bahn in den letzten sechs Jahren in Vorteilpositionen zu bringen. Die Bahn hat einen einerseits richtigen, aber andererseits nicht ausreichenden Auftrag bekommen mit der Bahnstrukturreform, nämlich den Auftrag der Wirtschaftlichkeit mit der Zielstellung, möglichst schnell an die Börse zu gehen und dort als attraktive Aktie, die auch Gewinne abwirft, gehandelt zu werden.

Unter diesem Druck des Gesetzgebers steht der Vorstand der Deutschen Bahn AG in Person von Herrn Mehdorn und er kann nicht anders, als die Wirtschaftlichkeit in dieser Situation dadurch anzuzielen, indem er Unwirtschaftlichkeiten abbaut. Unwirtschaftlichkeiten, die die Bahn zu vertreten hat, sind in unserem Land der Bereich des Schienengüterverkehrs und des Schienenpersonenfernverkehrs. Als Beispiel, wie uns das hier trifft, möchte ich mal auf die Situation im Raum Rostock eingehen. Eine Region kämpft dort um ihre Schienenanbindung. Egal ob der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock oder der Landrat des Kreises Bad Doberan oder ob Tourismusverbände, alle kämpfen sie seit Jahren verzweifelt darum, dass nicht Angebote abgebaut oder verschlechtert werden durch längere Fahrzeiten. Sie kämpfen ganz im Gegenteil dafür, dass man endlich die Zukunftsperspektive dieser Verbindung Berlin-Rostock-Skandinavien erkennt und ihr durch entsprechendes Handeln nachkommt.

Aufgrund von vielen Schreiben, die an Herrn Mehdorn und andere Herren des Bahnvorstandes gerichtet worden sind, möchte ich nur einmal kurz darstellen, wie die Antworten aussehen, damit wir realistisch bleiben: Die DB AG kennt den ungenügenden Ausbauzustand dieser Trasse.

(Heiterkeit bei Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das ist schon mal erfreulich. Und in Bezug auf die immer längeren Fahrtzeiten sagen sie, dass sich leider die Bauarbeiten erheblich verzögert haben im Großraum

Berlin und dass nicht vor dem Jahr 2006 mit irgendwelchen Verbesserungen zu rechnen ist. Der Ausbau der Strecke Rostock-Berlin auf weiteren Abschnitten für 160 Kilometer pro Stunde gehört zu den Zielen, kann aus finanziellen Gründen jedoch nur schrittweise erfolgen. Konkret heißt das, in absehbarer Zeit nicht, es sei denn, die Finanzierung wird gegenüber der Bundesregierung durchgesetzt.

Insofern ist die Deutsche Bahn AG, wenn wir mehr für unser Land erreichen wollen, im Grunde wegen des geringen Interesses, was die DB AG dem Verkehrsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern entgegenbringt, auch eigentlich nicht der Ansprechpartner, mit dem wir etwas erreichen können. Herr Mehdorn sagt das in verschiedenen Interviews auch ganz deutlich. Ich habe mir einen Satz aufgeschrieben aus einer Talksendung mit Herrn Mehdorn: „Wer jenseits von Wirtschaftlichkeit von uns Leistungen fordert, muss diese auch bezahlen.“ Und das sagt er auch auf den Personenfernverkehr bezogen. Auf die Nachfrage, wie weit der Einfluss der Politik auf die DB AG geht, sagte er sinngemäß: Auch der Beschluss eines Bundestages würde nichts bewirken, wenn nicht gleich die Finanzierung daneben gesichert wäre.

Da sieht man, welchen Einfluss die Politik hat, und wir sollten nicht so viel erwarten von diesen Spitzengesprächen, die hier und da – unter anderem ja auch hier in der Schweriner Staatskanzlei zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn Mehdorn und einigen anderen Herren – stattgefunden haben. Für mich ist das Ergebnis dieses Spitzengesprächs eigentlich dadurch gekennzeichnet, dass bezüglich der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für die angesprochenen Themen bis heute noch nicht einmal ein Echo von der DB AG vorliegt, geschweige denn, dass Verhandlungspartner oder Befugte für diese Arbeitsgruppe benannt worden sind.

Bezogen auf den geforderten Regelhalt am Bahnhof Ludwigslust zum Fahrplanwechsel jetzt in den nächsten Tagen gibt es überhaupt keine Reaktion der DB AG. So sieht tatsächlich der Einfluss der Politik auf die DB AG aus. Deswegen ist es auch – und das wurde hier mehrfach gesagt – notwendig, dass wir unsere Forderungen an die Bundesregierung direkt richten. Ich verzichte jetzt darauf, das alles noch mal zu begründen hinsichtlich des Grundgesetzes oder des Bundesraumordnungsgesetzes. Das ist hier alles schon ausführlich genannt worden.

Dass die Verkehrsminister der Länder in dieser Sache handeln, ist mir bekannt. Ich möchte das noch einmal belegen mit einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 3. und 4. April diesen Jahres. Die Verkehrsminister verweisen darauf, dass der Bund nach Artikel 87 e Absatz 4 Grundgesetz die politische Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr trägt, das heißt, er hat ein den Verkehrsbedürfnissen unseres Gemeinwohls entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten. Sie stellen klar, dass sich die Aufgabe der Länder lediglich auf die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs erstreckt. Darauf komme ich noch mal zurück, nachdem ich den ersten Satz unseres Wirtschaftsministers Eggert von heute hier zitiert habe, in dem er sagte: „Die Bahn muss auch aus Sicht der Landesregierung schnellstmöglich wettbewerbsfähiger werden, wenn das verkehrspolitische Ziel, die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, erreicht werden soll.“

Das ist alles richtig, was die Verkehrsminister hier sagen, aber dabei schauen sie doch in erster Linie mehr

auf den Bund, ohne sich zunächst selbst an die eigene Nase zu fassen.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Ich muss sagen, die Forderungen des Landes, auch unseres Landes, wirken nur glaubwürdig, wenn wir in gleicher Intention selber handeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das heißt ganz konkret: So, wie es in den letzten Jahren passiert ist, dass wir Mittel des Bundes, die wir erhalten, um den Schienenpersonennahverkehr zu modernisieren, der Bahn vorenthalten und für andere Finanzierungsnotwendigkeiten einsetzen, kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Rainer Prachtl, CDU)

Ich rufe Sie alle aus allen Fraktionen auf, ich werbe Ihnen gegenüber um Mehrheiten dafür, dass wir in unserem Land endlich auch das tun, was wir vom Bund fordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Rainer Prachtl, CDU)

Zu den gerechten Wettbewerbsbedingungen, die wir für den Schienenverkehr fordern:

Diese Forderung enthält zwei Aspekte, zum einen die Forderung nach Wettbewerb in Bezug auf andere Verkehrsträger – das ist hier heute auch schon begründet worden –, zum Zweiten die Forderung nach einem gerechten Wettbewerb auf der Schiene unter den Eisenbahnunternehmen. Dazu gehört die Problematik der Trassengebühren, der Trassenvorhaltung.

Das ist eigentlich auch ein wesentlicher Geburtsfehler der Bahnstrukturreform, dass man nämlich den Monopolisten der Deutschen Bahn AG das Netz übergeben hat, damit dieser Monopolist – obwohl man doch eigentlich Wettbewerb will – den Ausbau, den Erhalt, die Betriebsführung und die Trassenvergabe regeln soll. Das kann nicht funktionieren und deswegen haben wir auch noch viel zu wenig Wettbewerb auf der Schiene und im Fernverkehr eigentlich gar keinen, deshalb die Forderung von uns nach einer wettbewerbsneutralen Einrichtung – selbstverständlich eine Einrichtung außerhalb der DB AG – und dazu eine Regulierungsbehörde.

Wir haben gehört, dass der Bund bereits einen Vorschlag dazu eingebracht hat. Der Vorschlag geht aber nicht weit genug. Der Bund will das Eisenbahnbundesamt als Regulierungsbehörde einsetzen, aber nur mit der Aufgabenstellung, dass im Grunde Benachteiligungen beim Trassenzugang zu klären und auszuräumen sind, dass aber diese Aufsichtsbehörde überhaupt keine Befugnisse hat hinsichtlich des Trassenpreises. Der Trassenpreis kann also nach wie vor wie bisher vom Monopolisten DB AG ermittelt und gefordert werden. Das bringt uns nicht weiter, weil gerade wir in diesem dünn besiedelten Land mit einer sehr schwachen Frequentierung im Schienenverkehr unter diesen hohen Trassenpreisen zu leiden haben.

Das Prinzip Vollkostendeckung hat die Bundesregierung selbst gegenüber den EU-Mitgliedern wieder durchgesetzt, zwar mit diesem abschwächenden Nebensatz

„Wenn der Verkehrsmarkt es hergibt“, aber besser wäre es schon gewesen, wir hätten uns allen anderen europäischen Ländern angeschlossen und hätten den Schienenverkehr nicht mit einer Vollkostendeckung belastet.

Zu der Problematik „Kostenrechnung im Netzbereich“ eine Äußerung vom Freitag letzter Woche auf einer großen Eisenbahnkonferenz in Erfurt. Dort hatte ich die Möglichkeit, den neuen Vorstandsvorsitzenden für den gesamten Personenverkehr – also für den DB Regio und DB Reise & Touristik – Herrn Dr. Franz kennen zu lernen. Herr Dr. Franz hat sich dort knallhart geäußert, wie die DB AG zu den Kosten im Netzbereich steht. Wir brauchen jedes Jahr 4 bis 5 Milliarden DM und wir können über diese Beträge hinaus nur dann etwas tun, wenn der Bund uns zusätzlich entlastet oder finanziert. Es tauchte bei der ganzen Argumentation nicht einmal die Frage auf: Wie können wir mit diesen 4 bis 5 Milliarden DM im Jahr mehr tun als bisher, wie können wir selber im DB-Netzbereich die Kosten senken, wo wir doch wissen, dass zum Beispiel eine Wegübergangssicherung, wenn sie von einem Nichtbundesbahnunternehmen gemacht wird, nur halb so viel kostet, als wenn das über DB Regio gemacht wird? Also die bewegen sich auf einem Kosteniveau, was einfach nicht gehalten werden kann,

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

und um davon abzukommen, bieten die bisherigen Regelungen mit dieser angedachten Regulierungsbehörde im Grunde nicht ausreichend Gewähr.

Ich schließe hiermit, weil ich die rote Lampe gesehen habe und weil Frau Muth auch schon ausreichend den Änderungsantrag der CDU bewertet und beantwortet hat. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Gerloff.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1300 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Umweltausschuss zu überweisen sowie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1323 ebenfalls an diese Ausschüsse zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungs...

(Der Abgeordnete Dr. Henning Klostermann meldet sich zur Geschäftsordnung. – Harry Glawe, CDU: Es wird abgestimmt.)

Claus Gerloff, SPD (zur Geschäftsordnung): Meiner Meinung nach war das ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Wir befinden uns in der Abstimmung.

Claus Gerloff, SPD (zur Geschäftsordnung): Ja, zur Abstimmung. Das Abstimmungsverhalten war meiner Meinung nach nicht klar ersichtlich. Ich bitte um Auszählung der Stimmen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Prachtl, CDU: Nee, nee, Herr Gerloff, das können Sie nicht sagen. – Steffie Schnoor, CDU:

Wenn Ihnen das Ergebnis nicht passt, wiederholen wir es noch mal, oder wie? –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist clever, das ist gut! – Rainer Prachtl, CDU:

Also Sie haben so vernünftig gesprochen, aber das war nun eben! Da müssen Sie ja ein Blindgänger sein, wenn Sie nicht gesehen haben, wie ...)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich bitte nochmals um die Abstimmung zu diesem Überweisungsvorschlag. Wer dem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte auszuzählen.

(Steffie Schnoor, CDU: Eben waren andere Arme oben. Das ist ja wohl nicht wahr! –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So ist das Leben! – Steffie Schnoor, CDU:

Das ist Demokratieverständnis!)

Das sind zwölf Stimmen dafür. Die Gegenprobe. –

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Prachtl, CDU: Das ist doch hier Schummel! – Eckhardt Rehberg, CDU:

Oh, peinlich! – Harry Glawe, CDU: Die sind im Tiefschlaf gewesen!)

Das sind 24 Stimmen dagegen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Das ist aber ein anderes Abstimmungsergebnis gewesen, als wir vorher festgestellt haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1323 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1323 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1300. Wer dem Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1300 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf der Drucksache 3/1300 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.04 Uhr

Wiederbeginn: 13.04 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH und Co. KG, Drucksache 3/1255.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH und Co. KG
– Drucksache 3/1255 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein so wichtiges Thema, was auch für die Existenz einer unserer Universitäten von großer Bedeutung ist, aber das ist es offensichtlich nicht für die Mitglieder dieses Landtages.

Ich habe mir sagen lassen, Herr Dr. Schoenenburg, dass Sie für die Ablehnung der Dringlichkeit dieses Antrages auf der letzten Sitzung des Hohen Hauses die schwächste Begründung abgegeben haben sollen, seitdem Sie in Regierungsverantwortung die Dringlichkeitsanträge der Opposition ablehnen.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Das kann aber nicht sein, Frau Schnoor.)

Das wundert mich eigentlich nicht, denn es können nur fadenscheinige Gründe gewesen sein. Der Hauptgrund ist wie gewohnt, dass der Antrag von der Opposition kommt.

In der Sache selbst besteht nach wie vor eine große Dringlichkeit, weil der berufene Professor für Kardiologie keine richtige Arbeitsgrundlage hat, denn nicht umsonst hat Herr Bildungsminister Professor Kauffold bis zuletzt die Ernennung des Professors von einem Kooperationsvertrag zwischen dem Klinikum Guth und der Universität Greifswald abhängig gemacht. Gilt dieser Zusammenhang nun nicht mehr? Ich denke schon, denn die Forschung am Linksherzkatheter-Messplatz ist ein zentraler Punkt der Tätigkeit von Professor Felix. Und nicht nur das, wir haben das an dieser Stelle wieder und wieder erörtert. Kaum einer kann es mehr hören, aber das Problem bleibt. Zum Ende der letzten Legislaturperiode glaubten wir eigentlich, das Problem gelöst zu haben. Wohlgermerkt – auch die PDS hat damals dazu beigetragen, dass die Frage Kooperationsvertrag und Professur schnell wieder einer Lösung zugeführt wurde.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir haben auch noch danach dazu beigetragen, Frau Kollegin.)

Aber nach Regierungsübernahme fand auch bei Dr. Bartels ein Sinneswandel statt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist nicht wahr. Sie sollten die Reden, die ich in Ihrer Abwesenheit geredet habe, mal nachlesen.)

Und mit diesem Sinneswandel befinden wir uns im Jahr drei eines ungelösten Problems und es ist kein Ende abzusehen.

Ich habe mich gut informiert, Herr Dr. Bartels.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das scheint mir aber nicht so, Frau Kollegin. Das scheint mir nun wirklich nicht so.)

Eines ist Tatsache: Seit drei Jahren schieben wir dieses ungelöste Problem vor uns her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. – Georg Nolte, CDU: Genauso ist es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat eindeutige Beschlüsse gefasst, und zwar einstimmig. Im Selbstverständnis eines überzeugten Parlamentariers nimmt es mich schon wunder, mit welchem Elan die Koalitionsfraktionen die Umsetzung ihrer eigenen Beschlüsse verfolgen, denn bis heute kann ich nicht feststellen, dass die Landesregierung der Aufforderung des Parlaments nachgekommen ist, zusammen mit der Universität und dem Klinikum Guth über einen Kooperationsvertrag zu verhandeln. Alle drei Partner haben nicht einmal an einem Tisch gesessen. Dieses, Ihr Ministerium, Herr Minister Professor Kauffold, pflegt meines Erachtens einen undemokratischen und keinesfalls dialogischen Kommunikationsstil mit der Universität Greifswald, einer Universität, die auch in den jüngsten Umfragen des „Sterns“ wieder auf oberen Plätzen gelandet ist. Das hat die Universität mit Sicherheit nicht der Landesregierung zu verdanken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Den Landesregierungen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht nur eine Frage des Kooperationsvertrages zwischen Greifswald und Karlsburg. Das Problem ist mittlerweile zu einer Frage des Selbstverständnisses dieses Parlamentes angewachsen.

Die CDU-Fraktion, also die Opposition in diesem Hause, wird es nicht zulassen, dass SPD und PDS dieses Haus zu einem Kaspertheater verkommen lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oje, oje, oje!)

Hier wird ernsthafte Politik gemacht. Daher verlangen wir auch, dass die Landesregierung die Beschlüsse des Parlaments ernst nimmt und respektiert. Es gehört auch zu den Aufgaben der Koalitionsfraktionen, einstimmig gefasste Beschlüsse gegenüber der Landesregierung durchzusetzen. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir heute von Ihnen und ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schnoor.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte an meinem Ziel fest, zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Karlsburg einen Kooperationsvertrag zu veranlassen. Dabei lasse ich mich von zwei Grundsätzen leiten:

(Georg Nolte, CDU: Nur nicht so schnell.)

Erstens. Mit zwei Medizinischen Fakultäten in unserem bevölkerungsarmen Bundesland haben wir in Deutschland eine vergleichbar sehr besondere Position. Beide Medizinischen Fakultäten müssen mit den begrenzten Mitteln, über die wir verfügen, in Lehre und Forschung so gut werden, dass sie aus eigener Kraft im Konkurrenzfeld der deutschen Hochschulmedizin einen ganz sicheren Platz einnehmen können. Dazu ist die Konzentration aller Mittel und die enge Kooperation mit allen geeigneten Anbietern von Krankenhausleistungen im Land anzustreben. Geeignet müssen sie sein. Eine Konkurrenz zwischen den kommunalen und privaten Krankenhäusern auf der einen Seite und Universitätskliniken auf der anderen Seite mit öffentlichen Mitteln noch anzuhetzen und zu fördern halte ich für unverantwortlich.

Zweitens. Die Universitätskliniken in Rostock und Greifswald sollen für die Gesundheitsvorsorge und die Krankenversorgung Aufgaben der Supramaximalversorgung übernehmen, um das mal ganz hoch anzubinden. Das ist im Interesse der Bürger unverzichtbar, aber auch für eine hochwertige Ausbildung an den Fakultäten zwingend. Daher ist gemeinsam mit dem Sozialministerium und allen Beteiligten im Land ein abgestuftes Verfahren der Zusammenarbeit zu entwickeln mit dem Schwerpunkt bei den Einrichtungen von höchstem Niveau, einem Niveau, das mit öffentlichen Mitteln zurzeit nicht oder nur mit größten Opfern für andere erreicht werden kann. Dazu gehört das Klinikum Karlsburg.

Meine Damen und Herren, ich halte am Prinzip des Dialogs fest. Jawohl, Frau Schnoor, das ist mein Grundprinzip. Bei der Durchsetzung schwieriger Strukturfragen an unseren Hochschulen ist das besonders angezeigt. Das ist nicht immer sehr einfach. Bei den schwierigen Strukturentscheidungen, die von Ihnen im Parlament und die von uns in der Regierung zu treffen sind, brauchen wir die Mitarbeit und das Verständnis derjenigen, die von unseren Entscheidungen betroffen sind. Dieses Festhalten am Dialog erfordert vor allem Geduld, erfordert einen langen Atem, erfordert auch einige Leidensfähigkeit.

Ich weiß, dass es nicht immer möglich sein wird, alle Einwände auszuräumen, gerade wenn es um vielfältige, auch widerstrebende Interessen geht. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um unterschiedliche Visionen von Zukunft, es geht um Hoffnungen, aber es geht auch um politische Interessen, für die der dialogische Ansatz gegebenenfalls Angebote liefert, Interessen zu verfolgen, die nicht im ursprünglichen Dienst der Sache stehen. Wer auch dem letzten, weit hergeholtten Einwand gegen einen vernünftigen Vorschlag intensiv nachgeht, dem wird sehr gern vorgeworfen, er entziehe sich seinen politischen Verpflichtungen. Ich stehe dennoch zum Weg des Gesprächs. Ich sehe zu diesem Vorgehen keine vernünftige Alternative. Ich bin davon überzeugt, dass gerade an den Hochschulen nur auf diesem Weg die schwierigen Strukturentscheidungen umsetzbar werden. Gemeinsam müssen Hochschulen und Landesregierung dauerhaft tragfähige Lösungen finden. Am Ende eines solchen Prozesses um die beste Lösung muss dann aber auch eine Entscheidung stehen, notfalls im Dissens.

Und noch eine Beobachtung möchte ich an dieser Stelle anfügen: In Gesprächen mit Greifswalder Professoren, Mitarbeitern und Studenten sind auch Befürchtungen zu bemerken, der Greifswalder Alma Mater werde nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Noch mehr, sie soll beschädigt werden. Aber genauso ernst erkläre ich immer

wieder: Diese Befürchtungen sind unbegründet. Ich weiß, dass in Vorpommern hart gegen die strukturellen Nachteile aus der geographischen Lage angearbeitet werden muss. Deswegen wirkt das Bildungsministerium zum Beispiel in der Arbeitsgruppe Vorpommern im Bündnis für Arbeit mit gutem Erfolg mit.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Die enge Verzahnung der Verantwortlichen in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft mit unseren Hochschulen kann zu einer Produktivität für Vorpommern werden. Die Universität Greifswald ist nicht gefährdet. Im Gegenteil, die Universität und die Landesregierung arbeiten intensiv daran, die Zukunftsfähigkeit des Standortes zu verbessern. Das ist eine große Aufgabe, die uns die nächsten Jahre großen Arbeitseinsatz und viel gegenseitiges Verständnis abverlangen wird. Dass dabei gelegentlich hart gerungen wird, ist ganz selbstverständlich. Was allein zählt, sind Ergebnisse, und die lassen sich sehen. Die Medizinische Fakultät wird fortentwickelt. Die Landesregierung insgesamt und die Universität arbeiten in einer Arbeitsgruppe an einem Zukunftsmodell für das Klinikum und die Fakultät. Dort sollen schon erste gemeinsame Arbeitsergebnisse vorliegen. Alle Beteiligten haben sich aufeinander zubewegt. Darüber bin ich sehr froh.

Die Universität hat aus eigener Kraft und natürlich auch mit Hilfe der Landesregierung auf vielen Feldern bundesweit beachtliche Erfolge vorzuweisen, den systematischen Ausbau der Biochemie, den Schwerpunkt in der Plasmaphysik um das INP, das IPP und die Universität. Ich denke aber auch an die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge in der Philosophischen Fakultät, die überregionales Interesse bei jungen Menschen an Greifswald ausgelöst haben.

Es gibt also insgesamt betrachtet keinen Grund, an der Zukunftsfähigkeit unserer Universität in Greifswald zu zweifeln. Aber umgekehrt gilt auch, dass wir bis zu einer unbestreitbaren überregionalen Konkurrenzfähigkeit gemeinsam noch viel Arbeit vor uns haben. Das gilt für alle Hochschulstandorte.

Meine Damen und Herren, der Kooperationsvertrag zwischen der Universität und dem Klinikum wurde in der letzten Woche von der Klinikgruppe Guth unterschrieben. Der Rektor der Universität hat vor einigen Tagen erneut ein längeres Schreiben mit Einwänden vorgelegt. Soweit das bisher erkennbar ist, werden belastbare neue Einwände und Argumente gegen den Vertragsvorschlag nicht vorgetragen. Gleichwohl sollen die Einwände in angemessener Form noch einmal überprüft werden. Ich werde deshalb veranlassen, dass die Universität schnell eine Antwort auf ihre Vorschläge erhält, damit der Einigungsprozess nicht weiter aufgehalten wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen auch heute, um jedem Missverständnis vorzubeugen, noch einmal die Grundkonstruktion, die dem Vertrag zugrunde liegt, zusammenfassen. Daran hat sich seit mehr als einem halben Jahr überhaupt nichts geändert.

Erstens. Die Klinikgruppe Guth stellt in der Universität einen Linksherzkatheter-Messplatz auf und betreibt ihn eigenwirtschaftlich.

Zweitens. Im Gegenzug dazu verhandelt die Klinikgruppe Guth mit den Kostenträgern über den Gesamtumfang der Prozedur.

Drittens. Die Klinikgruppe Guth stellt sicher, dass auf dem Linksherzkatheter-Messplatz in der Uni 1.500 Proze-

duren vorgenommen werden. Das entspricht sehr reichlich dem Bedarf von Lehre und Forschung.

Viertens. Der Lehrstuhlinhaber der Universität vereinbart mit dem Direktor des Klinikums Karlsburg in eigener Verantwortung die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Er hat mir persönlich gesagt, dass es sich sehr gut auf der Grundlage – ich habe das hier im Parlament auch schon vorgetragen – des bisherigen Vertragsentwurfes in Forschung und Lehre arbeiten ließe.

Fünftens. Einzelheiten über den Einbau des Großgerätes, den Einsatz des Personals, die Abrechnung der gegenseitig entstehenden Kosten und Haftungsfragen werden von den Beteiligten unter Moderation des BM sofort nach Unterschriftsleistung unter den Rahmenvertrag geklärt.

Die Unterstellung der Opposition, meine Damen und Herren, das BM habe dem Landesrechnungshof zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Vertragsentwürfe vorgelegt, weise ich sehr ernsthaft zurück. Dem Landesrechnungshof hat ebenso wie dem Finanzministerium und dem Justizministerium der Vertragsentwurf zur grundsätzlichen Würdigung vorgelegen. Alle drei haben ihr grundsätzliches Einverständnis zu diesem Vertrag erklärt.

Ich erlaube mir, mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Schreiben des Landesrechnungshofes zu zitieren: „Die Klinik in Karlsburg nimmt einen vom Land gewollten Versorgungsauftrag im Bereich des Krankenhauswesens wahr. Es handelt sich um ein Krankenhaus von hoher Leistungsfähigkeit. Infolgedessen ist eine Kooperation zwischen der Universitätsklinik Greifswald und dem Klinikum Karlsburg eine Planungsalternative, die vernünftig ist, vor allem vor dem Hintergrund der in das Klinikum Karlsburg geflossenen Fördermittel. Dass der beabsichtigte Kooperationsvertrag die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Universitätsklinikums im Bereich der Kardiologie beschränkt, ist letztlich eine notwendige Folge der planerischen Entscheidung der beiden zuständigen Ministerien, zu einer der Wirtschaftskraft des Landes angepassten Struktur in der Krankenversorgung zu kommen.“ Ich erlaube mir zu ergänzen, dass nur eine sinnvoll organisierte Krankenversorgung die richtige Basis für leistungsfähige Lehre und Forschung ist.

Der Landesrechnungshof weist zu Recht darauf hin, dass es sehr wohl im Gesamtinteresse des Landes liegt, wenn hier vorhandene Ressourcen mit einem hohen fachlichen und wissenschaftlichen Ruf gemeinsam genutzt werden, anstatt konkurrierend – ich wiederhole das noch mal – ebenfalls mit öffentlichen Mitteln ein weiteres Herzzentrum aufzubauen.

Selbstverständlich wurde in der Zwischenzeit mit der Klinikgruppe Guth über die Änderungswünsche der Universität weiter verhandelt und ich sagte Ihnen, ja, die Unterschrift liegt vor. Das ist also der Sachverhalt, wie er besteht. Das sind die Aktivitäten, die wir unternehmen. Ich werde weiter entschieden für das Zustandekommen dieser Zusammenarbeit eintreten, weil das vernünftig ist, und gegebenenfalls auch, soweit das die gesetzlichen Möglichkeiten zulassen und wenn belastbare Gegenargumente nicht mehr vertreten werden können, eine dissente Lösung entscheiden.

Ich erwarte insbesondere von der CDU dabei Unterstützung, weil die Zusammenarbeit zwischen der Universität und Karlsburg ja auch ein Genehmigungsvorbehalt

war, der von Ihnen gemacht worden ist, als die Investition für diese private Klinik zustande kam.

Das Ganze ist inzwischen für uns alle, so glaube ich, ein Lehrstück, aber für mich nicht in der Weise, wie die CDU es sieht. Es ist auch ein anschauliches Beispiel dafür, wie schwer es werden wird, wenn wir uns im Ringen um Ressourceneffizienz zur Erreichung hoher Leistungen unter den gegebenen Bedingungen zu neuen Ansätzen bereithalten müssen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schnoor, wir können ja nun bestimmt an manchen Gegenständen darüber streiten, wer Sinneswandel aufzuweisen hat und wer nicht. Ich will das hier nicht tun, nehme allerdings für mich in Anspruch, dass ich mich vor dem Herbst 1998 und danach immer und sehr nachdrücklich dafür eingesetzt habe, dass es an der Greifswalder Universität eine Kardiologie mit einem C4-Professor geben muss. Da ist kein Sinneswandel vorhanden. Und wenn Sie hier von Kaspertheater sprechen, Frau Schnoor, Sie waren im Februar ja nicht hier, Sie brauchen mir jetzt nicht zu antworten, aber auf dem Weg nach draußen

(Steffie Schnoor, CDU:
Ich bleibe hier, keine Angst!)

nehmen Sie vielleicht mal die Überlegung mit, ob es in der letzten Legislaturperiode denkbar gewesen wäre, dass die damaligen Koalitionsfraktionen einem Oppositionsantrag ihre Zustimmung gegeben hätten in einer so brisanten und inzwischen auch politisch belasteten Frage. Ob das überhaupt denkbar gewesen wäre, lasse ich mal außen vor. Es hat sie aber gegeben im Februar, denn das war eine Zustimmung ...

(Georg Nolte, CDU: Das haben Sie doch gefeiert, als Sie zugestimmt haben.)

Ja, das ist auch etwas Besonderes hier. Und das ist etwas Neues. Das hat etwas mit neuem Politikstil zu tun, Herr Kollege.

(Georg Nolte, CDU: Ja, dann geben Sie es doch zu, dass es so war! –
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Und dann davon zu sprechen, dass hier Kasperletheater stattfindet, ich denke, da gibt es Anlässe aus der Vergangenheit, bei denen das zutreffender wäre.

(Zuruf von Minister Dr. Peter Kauffold)

Da ich aber nach wie vor diese Frage sehr ernst nehme und sie mir auch wichtig ist, will ich mich der Mühe unterziehen, Ihren Antrag ein wenig textkritisch zu beleuchten.

Zum Punkt I.1.: Ihr Antrag ist vom 13.04. Es war ja damals ein Dringlichkeitsantrag. Sie haben zu diesem Zeitpunkt schon gewusst, dass der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach dem 24.03. keine Ersatzvornahme durchgeführt hat. Sie hätten zumindest zum Antragsschluss für die jetzige Landtagssitzung wissen

müssen, wenn Sie es dann gewollt hätten, dass es einen neuen Vertragsentwurf gibt, in dem eine ganze Reihe wesentlicher Kritikpunkte der Universität Greifswald berücksichtigt worden sind in Veränderungen. Ich verweise auf die Frage des Personals, des nichtärztlichen Personals für die Kardiologie. Ich verweise auf die Frage, die mit der Haftung zusammenhängt, und auch, zumindest partiell, auf Fragen der Patientenfallzahlen, die ja ein Zentrum dieser ganzen Geschichte sind. Hier gibt es wesentliche Veränderungen. Zumindest Anfang Mai haben Sie gewusst, dass es diesen neuen Kooperationsvertrag gibt. Unter diesem Gesichtspunkt frage ich Sie: Wie bewerten Sie selbst Ihren Punkt I.1.?

Zum Punkt I.2.: Sie nehmen immerhin zur Kenntnis – das ist ja schon toll von der Opposition –, dass die Regierung inzwischen Professor Felix ernannt hat. Aber indem Sie das hier so lapidar feststellen, versuchen Sie natürlich ganz bewusst, diesen wesentlichen Aspekt der Geschichte herunterzuspielen. Und Sie wissen genauso gut, wie ich es weiß, dass es keine Selbstverständlichkeit war, dass Professor Felix ohne Klärung der Absicherung der Berufszusagen, sprich Katheter-Arbeitsplatz, ernannt worden ist. Und ich würde dann doch schon erwarten, dass man mindestens respektiert, dass hier die Regierung dieses Landes ein deutliches Zeichen für die Kardiologie und für die Medizinische Fakultät sowie ihr Klinikum in Greifswald gesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Ach, Herr König, erzählen Sie doch nicht so etwas! Nehmen Sie doch nicht die Märchen, die Herr Gaab in Greifswald erzählt! Begeben Sie sich doch bitte nicht auf das Niveau! Entschuldigen Sie, aber das ist doch keine Basis, mit der wir hier arbeiten sollten. Auf diesem Niveau sollten Sie sich doch hoffentlich nicht bewegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Arthur König, CDU: Sie haben doch zugestimmt im Februar, einstimmig, Herr Bartels!)

Natürlich habe ich zugestimmt, aber nicht in dieser Frage, wie Herr Gaab in Greifswald herumrennt und sagt: „Nur weil ich so stark war, haben wir das geschafft.“ Also hören Sie doch auf! Hören Sie doch auf!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

So weit zu diesem Punkt 1. Zum Punkt II.1.

(Georg Nolte, CDU: Sie wollen doch sonst immer, dass wir was in Greifswald machen können.)

Ich freue mich auch, etwas für Greifswald zu machen, und ich habe auch etwas für Greifswald gemacht und ich werde auch weiter etwas für Greifswald tun, Herr Nolte. Da können Sie ganz beruhigt sein.

(Georg Nolte, CDU: Wir sehen das genauso. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Lassen Sie mich mal weiterreden. Sie werden schon noch etwas hören, was Greifswald betrifft.

(Peter Ritter, PDS: Wie war das mit dem Kasperletheater? – Georg Nolte, CDU:
Nehmen Sie es ernst, ja?)

Zum Punkt II.1.: Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass Sie schon am 13.04. gewusst haben, dass die Vornahme, die Ersatzvornahme nicht stattgefunden hat.

Weshalb Sie jetzt über einen Vorgang, der längst überholt ist, da es inzwischen einen weiteren, einen anderen, einen sehr viel anderen Entwurf eines Vertrages gibt, weshalb Sie hier umfängliche Berichte haben wollen für Schnee von gestern und für eine Sache, die eine Episode – keine unwichtige, das gebe ich gerne zu – in einem seit drei Jahren andauernden Prozess darstellt, das müssen Sie mir bitte schön mal erklären. Ich habe ja nichts gegen Berichte, und Berichtswesen hat ja auch durchaus vernünftige Seiten,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

aber hier begeben Sie sich auf einen Weg, der völlig in die Irre führt und auf keinen Fall dazu führt, dass in irgendeiner Weise dem Problem vorangeholfen wird.

Was die Frage der Irritation zwischen Landesrechnungshof und Bildungsministerium betrifft, hat der Minister schon etwas gesagt. Und ich verweise auch darauf, dass es eine Presseerklärung gibt, die zu diesen Fragen Stellung nimmt.

Und noch zu dem Punkt II.2.: Sie wissen natürlich genauso gut wie ich, wenn Sie sich ein bisschen mit der Frage beschäftigt haben, dass eine Kommunikation zwischen dem Guth-Klinikum in Karlsburg und der Universität praktisch nicht mehr stattfindet. Ich denke, dass Sie auch wissen, dass bereits vor mehreren Wochen der Rektor der Universität Professor Kohler eine Einladung an Herrn Guth ausgesprochen hat, sich über das Problem zu verständigen sowie über den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrages. Und Sie wissen sicher auch, dass es bis heute von Herrn Guth dazu keine Antwort gibt.

Ich führe das an, weil daran deutlich wird, dass eine Moderation dieses Prozesses durch das Bildungsministerium und durch den Minister unbedingt notwendig ist, weil sonst klar ist, dass es keinen vernünftigen Abschluss geben wird. Und deshalb sage ich, auch hier hat der Minister entgegen Ihrer Unterstellung in Ihrem Antrag gemäß dem Februarbeschluss dieses Hohen Hauses gehandelt.

Ich mache ein Zugeständnis oder ich räume ein, das mache ich nicht gerne, wie Sie wissen, dass ich mich hier an dieser Stelle im Februar sehr optimistisch – wie ich heute weiß, zu optimistisch – zum Zustandekommen dieses Kooperationsvertrages geäußert habe. Ich musste inzwischen begreifen, dass trotz der Änderungen in dem jetzt vorliegenden Kooperationsvertragsentwurf nach wie vor eine ganze Reihe von Problemen offen sind und weitere der Klärung bedürfen. Trotzdem betone ich – und da stimme ich mit dem Minister vollständig überein –, der Weg der Kooperation scheint mir nach wie vor sachbedingt und richtig zu sein. Wir sollten nach wie vor versuchen, eine solche Lösung einer Kooperation, die für beide Seiten sinnvoll und nützlich ist, anzustreben.

Dass das schwierig ist angesichts der Geschichte – und wenn Sie verschiedene Äußerungen von den verschiedenen Seiten zur Kenntnis nehmen, wird durchaus auch deutlich, dass es auf beiden Seiten, sowohl bei der Universität als auch beim Guth-Klinikum Karlsburg, ein doch erhebliches Misstrauen gegen den anderen gibt –, ist klar. Trotzdem bin ich dafür, dass wir diesen Weg weiter zu gehen versuchen, auch wenn ganz deutlich ist, dass es nach wie vor erheblichen Klärungsbedarf gibt und zum Beispiel auch die Frage zu stellen wäre, inwiefern die Formulierungen, die Guth bereit ist zu akzeptieren, mit den Formulierungen in jedem Punkt übereinstimmen, die dem

Vertragsentwurf vom 12.04. zugrunde liegen beziehungsweise in ihm enthalten sind.

All diese Dinge müssen wir weiter diskutieren, aber da wir ja hier einen Antrag behandeln, bleibt mir nur das eine Fazit: Die CDU versucht zu meinem großen Bedauern weiterhin, anhand des Problems Kardiologie Greifswald politisch Stimmung zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Arthur König, CDU: Herr Bartels!)

sie versucht einseitige Schuldzuweisungen gegen Professor Kauffold als Minister und versucht hier auf eine sehr bedauerliche Art und Weise, ihr Schäflein auf Kosten Dritter ins Trockene zu bringen. Und ich will ganz deutlich sagen, die Lösung des Problems kann und muss auf der Basis des Landtagsbeschlusses vom Februar und auf der Basis des Bekenntnisses der Regierung, Ernennung Felix, erfolgen. Der hier vorliegende und zu behandelnde Antrag ist dabei nicht nur überflüssig, sondern schädlich

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und die Schadensbegrenzung ist nur möglich, indem dieser Antrag abgelehnt wird. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. König von der Fraktion der CDU.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Unser Mann ist König.)

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Minister, Sie sagten in Ihrem Eingangsstatement, dass Sie weiterhin am Ziel der Kooperation zwischen der Universität Greifswald und dem Klinikum Guth festhalten. Ich denke, das ist unstrittig. Auch die CDU-Fraktion steht hinter einer vernünftigen Kooperation zwischen der Universität Greifswald und dem Klinikum Guth und es ist nicht so, wie es Herr Bartels in seiner Rede versuchte darzustellen, dass die CDU möglicherweise eine Kooperation zwischen der Uni und dem Klinikum Guth gefährdet; indem sie einen Keil zwischen Universität und Karlsburg zu treiben versucht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Fahrlässig ist das, was Sie machen.)

Nur, Herr Minister, wann werden Sie Ihr Ziel erreichen? Am 3. Februar 2000 sagten Sie während der Landtagssitzung, der 1. April 2000 würde das Ziel sein. Das war auch das Kompromissangebot, auf das wir eingegangen sind, denn wir wollten ursprünglich einen früheren Termin haben. Das war das Kompromissangebot, damit die beiden Koalitionsfraktionen dem Antrag zustimmen können. Wir werden aber bald den 01.06. haben, Herr Minister.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau!)

Acht Wochen Verzug! Wann wollen Sie das Ziel erreichen? Sie können doch nicht von Kooperation reden, ohne den Zeitpunkt festzusetzen, an dem dann das Ergebnis – zumal Sie noch davon gesprochen haben, Sie sind ergebnisorientiert – auf dem Tisch liegen soll. So weit erst mal dazu.

Meine Damen und Herren, am 3. Februar, das sagte ich schon, wurde einstimmig der Beschluss hier im Landtag gefasst, der noch nicht ganz umgesetzt wurde.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie reden in Ihrem Antrag ununterbrochen von Verstößen, die einfach nicht wahr sind.)

Es wurden Teile umgesetzt. Professor Felix ist ernannt. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nur die anderen Bestandteile des Beschlusses vom 3. Februar 2000 – ich nenne stichpunktartig den Kooperationsvertrag zwischen der Uni Greifswald und Karlsburg und den Linksherzkatheter-Messplatz – sind nach wie vor offen. Und auch das, Herr Minister, wollten Sie wie gesagt bis zum 1. April 2000, wie es im Landtagsprotokoll nachzulesen ist, „unter Dach und Fach“ haben.

Herr Minister, Sie haben einen knappen halben Schritt gemacht, wo Sie hätten einen ganzen tun sollen. Darüber hinaus haben Sie es auch nicht für nötig gehalten, den Landtag über die Situation bezüglich des Kooperationsvertrages vor der Aprilsitzung – und die Aprilsitzung des Landtages fand ja bekanntlich am 12./13. April 2000 statt – zu informieren. Ich denke, ein Minister hat dem Parlament gegenüber auch so etwas wie eine Bringeverpflichtung.

Meine Damen und Herren, in der Hochschulpolitik dieser Landesregierung und der Koalition scheint eine erhebliche Menge Sand ins Getriebe gekommen zu sein. Die Kritik an der Hochschulpolitik dieser Landesregierung fand einen Höhepunkt auf dem Parlamentarischen Abend der Hochschulrektoren. Einsonst wurde der schlechte Kommunikationsstil des Wissenschaftsministeriums kritisiert, ohne dass die kritisierte Einrichtung dazu Stellung genommen hat. Dagegen äußerte der Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Mediger in Richtung Parlament, dass der Landtag beschließen könne, was er will, das Finanzministerium mache letztlich doch seine eigene Hochschulpolitik.

(Georg Nolte, CDU: Hört! Hört! –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.
Und die Koalitionsfraktionen dulden das.)

Dies zeigte deutlich, dass das System der Gewaltenteilung in Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Hochschulpolitik langsam, aber sicher aus den Fugen gerät.

Meine Damen und Herren, es gibt auch gute Ansätze, die hat der Minister zum Teil schon genannt. Diese will ich nicht unterschlagen, aber sie werden aufgefressen durch eben dieses konzeptionslose Agieren des Wissenschaftsministers und seines Hauses.

Beim letzten Expertengespräch des Bildungsausschusses mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Greifswald wurde die Kritik wieder deutlich. Nicht zuletzt hat der nunmehr jahrelange Streit der Universität Greifswald mit dem Kultusministerium hinsichtlich der Kardiologie zu einer nicht gewünschten Eskalation geführt, die ganz Mecklenburg-Vorpommern geschadet hat und auch weiterhin schaden wird.

Dazu kommt die unsägliche Diskussion des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen hinsichtlich der Befristung von Professorenstellen. Diese Diskussion und teilweise praktizierte Umsetzung hat dazu geführt, dass fast alle Hochschulen das eine oder andere Beispiel nennen können, bei dem aus diesem Grund keine Professorenstelle besetzt werden kann. Bemerkenswert ist, wie

viele ausgeschriebene Professuren auf Zweit- und Drittplatzierte zurückgreifen müssen, für wie viele Professuren keine geeigneten Bewerber gefunden werden können. Das sind ganz konkrete negative Auswirkungen des Wissenschaftsministeriums, die auch dort zu verantworten sind.

Meine Damen und Herren, das Thema, das wir heute zum x-ten Mal behandeln, ist ein Problem, das Sie, Herr Minister, von Beginn Ihrer Amtszeit an vor sich herschieben. Es ist schwer zu erklären, wie Sie den Kompromiss des Landtages vom Ende der letzten Legislaturperiode haben aufkündigen können, um aus der Kardiologie, der Universität und ihrer Kooperation mit Karlsburg eine unendliche Geschichte zu machen.

Ich kann mir bis heute nicht erklären, dass gerade Sie, der eine dialogische Politik wie einen Gral vor sich herträgt, bis heute nicht den Dialog mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität gesucht und gefunden haben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wovon reden Sie eigentlich, Herr König?)

Niemand in Greifswald kann sich erklären, warum auf Stellungnahmen der Universität zu den einzelnen Entwürfen der Kooperationsverträge nur mit neuen Entwürfen reagiert wird, aber nicht ein einziges Mal die Auseinandersetzung, eben der Dialog mit der Universität gesucht wurde. Es gibt weder mündliche noch schriftliche Reaktionen auf die Stellungnahmen der Universität, sondern immer nur neue unausgereifte Kooperationsentwürfe. Ist das Ihr Verständnis, Herr Minister, von dialogischer Politik? Sie sollten künftig mit diesem Begriff vorsichtiger umgehen, denn die Politik Ihres Hauses hat ihn konterkariert, nicht zuletzt durch Ihren in Hochschulangelegenheiten erfahrenen Abteilungsleiter, der binnen eines Jahres den Ruf des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern arg ramponiert hat.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU –
Georg Nolte, CDU: Genauso ist das. – Zuruf aus dem Plenum: Das schafft einer allein gar nicht.)

Herr Minister, Sie sprachen vorhin den Kooperationsvertrag an, den Sie dem Landesrechnungshof und der Universität geschickt haben. Sie sprachen davon, dass es so schlimm nicht gewesen ist. Auf der Aprilsitzung des Landtages haben Sie darauf geantwortet, für den Landesrechnungshof „sind die Veränderungen des Entwurfs, den die Universität erhalten hat, nur marginal und berühren die grundsätzlichen Äußerungen des Landesrechnungshofes nicht. Von diesem Sachverhalt ist der Landesrechnungshof durch das Ministerium informiert worden und wir haben bisher keine gegenteilige Stellungnahme erhalten“. Sie sagten aber weiter, und dies in Bezug auf die Universität: „Ich möchte sagen, dass sich allerdings die Veränderungen im Vertragstext von dritter Seite,“ – und ich denke, Sie meinen hier die Universität – „wenn sie die dritte Seite will, auch dahin gehend auslegen lassen, dass diese Änderungen für die Universität nachteilig sein könnten. Aus diesem Grunde wurden diese Änderungen aus dem Vertragsentwurf entfernt.“ Warum machen Sie so etwas, Herr Minister? Warum schicken Sie einen Vertragsentwurf der Universität, der für die Uni von Nachteil ist?

Ich will nicht auf einen Leserbrief eingehen, der in der OZ vom 9. Mai zu diesem Thema abgedruckt wurde, den kann jeder nachlesen.

(Gerd Böttger, PDS: Das haben Sie organisiert, ne? – Rainer Prachtl, CDU: Da haben Sie Ihre Erfahrungen, ne? – Gerd Böttger, PDS: Sag' ich ja nur.)

Meine Damen und Herren, Mitte April ist der Universität ein neuer Kooperationsvertrag zugegangen. Der neue Vertrag ist so gefasst, dass der Wissenschaftsminister nach Paragraph 121 Absatz 3 Landeshochschulgesetz in die Ersatzvornahme gehen kann, um die Krankenversorgung zu sichern. Lehre und Forschung wurden aus dem neuen Kooperationsvertrag herausgenommen. Sie haben einfach einige kritische Bereiche aus dem alten Kooperationsvertrag herausgenommen.

Das Motiv dafür, jedenfalls sachlich hinterfragt, ist schwer zu erkennen. Soll sich denn nunmehr nach Ihrer Vorstellung die Kooperation zwischen Universität und Klinikum ausschließlich auf den Betrieb des Linksherzkatheter-Messplatzes beschränken? Umfasst der Kooperationsvertrag jetzt nur noch die vertragliche Festlegung der Parameter, die für die Nutzung dieses Messgerätes von entscheidender Bedeutung sind? Was passiert auf dem Gebiet der Kardiologie am Standort Greifswald? Sind Forschung und Lehre endgültig ausgeklammert? Wann kann die Universität mit einem Linksherzkatheter-Messplatz rechnen? Fragen über Fragen.

Meine Damen und Herren, die Universität wird diesen Kooperationsvertrag, und darauf wies Herr Bartels schon hin, so nicht unterschreiben. In ihrer Stellungnahme hat sie diesen Schritt begründet. Hauptgrund für die Verweigerung ist nach wie vor die wirtschaftliche Unausgewogenheit dieses Vertragstextes. Die Universität haftet für sämtliche Unwägbarkeiten des Betriebes des Linksherzkatheter-Messplatzes. Die Universität und damit das Land stellt das Personal zum Betrieb der Anlage. Die Universität und damit das Land haftet für zu geringes Patientenaufkommen und muss dann noch die Abschreibungskosten tragen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das steht doch im Text gar nicht mehr drin, Herr König. Lesen Sie doch mal richtig!)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Haltung der Universität ist nachvollziehbar. Ich will aber gar nicht zu sehr ins Detail dieses Vertragstextes gehen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja dann müssten Sie nämlich zugeben, dass Sie die Unwahrheit erzählen.)

Das können die Vertragspartner untereinander ausmachen, wenn das Wissenschaftsministerium es endlich einmal schaffen würde, diese gemeinsam an einen Tisch zu holen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, daher liegt uns am Punkt II.2. des vorliegenden Antrages sehr viel. Die Forderung ist nicht neu, sie ist wesentlicher Bestandteil des einstimmig gefassten Beschlusses hier im Landtag vom 3. Februar 2000.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich erwarte von Ihnen nicht mehr und nicht weniger als das, was wir zusammen am 3. Februar 2000 hier im Parlament gemeinsam beschlossen haben, nämlich das auch zu vertreten gegenüber der Landesregierung. Die Universität Greifswald hat zu den Kooperationsverträgen Stellung genommen und Vorschläge unterbreitet. Nun sollten Sie, Herr

Minister, alles tun, diese Vorschläge und Anregungen gleichberechtigt in einen Kooperationsvertrag mit einzubauen, denn ansonsten gefährden Sie den Universitäts- und damit auch den Wissenschaftsstandort Greifswald. Die Querelen müssen ein Ende haben, diese Angelegenheit muss endlich zu Ende gebracht werden. Aber das kann nicht nach dem Motto geschehen „Friss oder stirb!“. Sollte das der Fall sein, so wird dies das wissenschaftliche Renommee einer ganzen Region und nicht zuletzt auch den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern nachteilig beeinflussen.

(Georg Nolte, CDU: Das würde auch Herrn Dr. Bartels stören.)

Herr Minister, sorgen Sie bitte dafür, dass der Beschluss des Landtages vom 3. Februar 2000 in allen Punkten zügig umgesetzt wird, damit die Angelegenheit Kooperation Universität Greifswald mit dem Klinikum Guth auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiet der Kardiologie und der Forschung, in ein vernünftiges, in ein sicheres Fahrwasser kommt!

Sie sagten ja vorhin in Ihrem Eingangsstatement, Ergebnisse zählen. Herr Minister, daran wollen wir Sie auch messen. Wann bringen Sie das Ergebnis eines unterschriftsreifen Kooperationsvertrages auf den Weg?

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtagsbeschluss vom Februar dieses Jahres ist bindend, der Kooperationsvertrag zwischen Guth Karlsburg und der Universität Greifswald eine Voraussetzung, effektiv Potenzen im Land miteinander zu verbinden zum Nutzen des Standortes Mecklenburg-Vorpommern in der Wissenschaft und zum Nutzen des Standortes für die Patientenversorgung.

Wenn hier von diesem Punkt aus konzeptionsloses Agieren dem Ministerium, dem Minister unterstellt wird, dann, glaube ich, haben Sie weder die monatelangen Bemühungen seit dem Amtsantritt des Ministers noch seine Ausführungen heute hier zur Kenntnis genommen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Arthur König, CDU: Herr Reißmann, der Minister sagte, Ergebnisse zählen und nicht Bemühungen.)

und dann muss ich schon ein Stückchen nicht verstehen wollen oder Böswilligkeit in Ihren Argumentationslinien hier registrieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn man vom Schaden für das Land Mecklenburg-Vorpommern spricht, dann muss man dabei auch berücksichtigen, dass inzwischen gefragt wird – es steht immer wieder in der Presse, dass es unsicher ist –, ob in Greifswald Jura und Betriebswirtschaft studiert werden kann.

(Dr. Arthur König, CDU: Das ist doch erledigt jetzt. Das ist doch erledigt.)

Das ist vom Tisch! Es steht immer wieder in der Presse, es gibt Unsicherheiten für die Existenz der Medizinischen Fakultät in Greifswald mit dem Fragezeichen Kardiologie integraler Bestandteil.

(Georg Nolte, CDU: So ist es noch. – Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Darüber hat es in diesem Hause nie einen Zweifel gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist die Ansicht quer durch alle Fraktionen, einstimmig der Beschluss entsprechend dieser Meinungsbildung und dieser Äußerungen vom Februar dieses Jahres.

Und wenn es Schwierigkeiten zwischen zwei Verhandlungspartnern gibt, dann braucht es einen Moderator, der einen langen Atem hat, der sich auch einige Dinge anhören und überdenken muss, die vielleicht nicht im Sinne des einen oder im Sinne des anderen sind, sondern zu Konsenslösungen im Dialog gebracht werden müssen.

Und wenn Sie hier davon sprechen, Herr Dr. König, dass Verträge geändert worden sind – aufgrund welcher Hinweise, Kritiken sind sie denn verändert worden? Doch mit Sicherheit auch unter Berücksichtigung dessen, was von der Universität Greifswald, was von Rektor Kohler in Entgegnung auf vorherige Entwürfe dem Ministerium mitgeteilt worden ist.

(Dr. Arthur König, CDU: Ich denke, Herr Reißmann, ein Dialog muss mit den Beteiligten geführt werden. Es gibt drei Beteiligte. Gesprochen wurde jedoch nur mit zweien. – Siegfried Friese, SPD: Wer redet hier eigentlich? – Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Es ist mit Sicherheit so, dass der Dialog auch auf schriftlichem Wege, auch unter Berücksichtigung von Einwänden erfolgen kann. Und mithin, Ihre Zitate hier, dass Nachteile entfernt wurden aus einem Vertrag, diese sind doch mit Sicherheit deswegen daraus verschwunden, weil sie für den einen der Vertragspartner – auch aus Sicht des Ministeriums – nicht vertretbar waren.

Ersatzvornahme, Herr König, ist nicht erfolgt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber angedroht.)

Die Berufung von Professor Felix ist erfolgt. Ja, was braucht man denn noch an deutlichen Zeichen, dass einem Minister, einem Ministerium an dem Abschluss eines Kooperationsvertrages im Interesse des Landes gelegen ist?

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Und dass man dazu einen langen Atem braucht, dass es einer ganzen Reihe von kleinen Schritten bedarf, um letztlich zu einer Lösung zu kommen, mit der beide leben können,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die reinste Toppelregierung haben wir hier.)

ist Ansatz und Prinzip des Handelns des Ministers geblieben.

(Unruhe bei Georg Nolte, CDU, und Gerd Böttger, PDS)

Und an den Grundgedanken – der Minister hat sie noch einmal vorgetragen – hat sich nichts geändert. An den Ausgestaltungen lässt sich noch etwas ändern. Und wenn die Grundgedanken letztlich konsensfähig sind, bedarf es noch zusätzlicher Verträge über Kostenprobleme. Da würde ich durchaus auch noch einen Ansatz und Notwendigkeiten sehen. Über die anteilige Verteilung von Überschüssen zum Beispiel zu reden, das ist sicher auch noch für die nächsten Wochen Verhandlungsgegenstand. Die Angelegenheit mit der Haftung, selbstverständlich muss auch dazu eine klare vertragliche Regelung her, die entweder Inhalt des Kooperationsvertrages oder eines nachgeschalteten Rahmenvertrages sein kann.

Die Fragen, die hier also noch im Raum stehen, sind nach meiner Überzeugung sicher sehr problematisch, aber sie sind ein exemplarisches Beispiel dafür, was nötig ist im Lande, um langfristig Lösungen für die Probleme, die uns hinsichtlich Strukturveränderungen in den nächsten Jahren noch beschäftigen werden, zu erreichen.

Ich sage es am Schluss noch einmal, eine Entscheidung ist in diesem Falle auch dann notwendig, wenn sie nicht allen Ideen, allen Vorstellungen der Vertragspartner gerecht wird. Denn nicht zu entscheiden ist ein wesentlich schwierigeres Umgehen mit der Materie, mit der Situation. Das haben uns zurückliegende Jahre schmerzlich erfahren lassen.

Die Aktivitäten für die nächsten Wochen, eine nochmalige Überprüfung der Einwände der Greifswalder Universität, sind vom Minister hier auch erwähnt worden. Ich habe die Hoffnung, dass es letztlich doch zu einem guten Ende kommt. Die einhellige Positionierung aller Fraktionen hier im Landtag, Greifswald, Kardiologie unverzichtbarer Bestandteil, Greifswald wichtiger Standortfaktor im Lande, in Vorpommern, daran hat sich nichts geändert.

Und wenn der Weg dorthin etwas schwieriger ist und zeitlich nicht von uns vorgegeben dem Ministerium überlassen werden muss und in einzelnen Bereichen die Zeit-horizonte etwas überschritten werden, spricht das nur für die Tatsache, dass im Dialog nach der bestmöglichen Lösung gesucht wird. Da muss ich dem Minister voll zustimmen. Die Möglichkeiten eines weiteren Entgegenkommens, die er hier gehabt hat, Berufung, keine Ersatzvornahme, sind deutliche Zeichen, dass weiter an der Ausgestaltung dieses Kooperationsvertrages gearbeitet wird. Er ist Voraussetzung für die effektive Arbeit im Bereich Forschung und im Bereich Krankenversorgung in der Region um Greifswald, in Vorpommern, für die Akzeptanz als Studienort und für die Optimalversorgung unserer Bürger im Lande mit Hochleistungsmedizin. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ihren Antrag – das werden Sie nicht erwarten, dass wir zustimmen – lehnen wir ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Reißmann.

Es hat noch mal um das Wort gebeten Herr Dr. Bartels von der Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass ich noch mal sprechen darf, weil ich meine Zeit noch nicht ganz ausgeschöpft hatte. Ich wollte dann doch noch auf zwei Dinge ganz kurz etwas erwidern, Herr Kollege König.

Ich weiß nicht, ob Sie sich mal die Mühe gemacht haben, mit dem Personalrat in Greifswald zu sprechen.

(Dr. Arthur König, CDU: Ja, habe ich.)

Der Personalrat hat eine sehr ausführliche Stellungnahme zu dem im März zu verhandelnden Entwurf vorgelegt. Und der Personalrat hat den daraufhin im April vorgelegten Entwurf sehr wohl als eine klare Antwort auf seine Einwände verstanden und war's auch zufrieden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nur auf den Einwurf, das sei keine Antwort, wenn ich Hinweise berücksichtige und einen Kooperationsvertrag oder einen Entwurf verändere, ich meine, wenn Sie es wissen, sollten Sie es der Fairness halber auch sagen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und die zweite Bemerkung: Natürlich ist diese ganze Angelegenheit dringlich und wir haben nicht viel Zeit und nicht ewig Zeit, das Problem der Berufungszusage für Herrn Professor Felix zu lösen. Aber je mehr dieses Thema von der CDU benutzt wird, um Munition gegen diese Regierung zu sammeln, desto länger wird es dauern

(Wolfgang Riemann, CDU: Desto bockbeiniger stellt sich diese Regierung an.)

und desto mehr wird die ganze Existenz der Kardiologie in Greifswald gefährdet. Das will ich hier noch mal in Nachdruck sagen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1255. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1255 bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Pressewesen, Drucksache 3/1299.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Pressewesen – Drucksache 3/1299 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stellt keinen Beitrag zum allgemeinen Berichtswesen dar. Ich kann mir gleichwohl vorstellen, dass sich manche Beobachter der politischen Szene nach dem Sinn dieses Antrages gefragt haben. Dieser Antrag fordert von der Landesregierung einen Bericht zur Entwicklung der Presselandschaft in Mecklenburg-Vorpommern in Erfüllung der Ziffer 170 der

Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS. Ich komme darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die Presse ist für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung unverzichtbar. Es ist ihre Aufgabe, Meinungs- und Informationsvielfalt im Verständnis der Außenpluralität zu sichern. Es ist ihre Aufgabe, als so genannte vierte Gewalt ein wachsames Auge auf das gesamte öffentliche Leben zu richten. Bei dieser Aufgabenerfüllung kann sich die Presse auf Artikel 5 des Grundgesetzes stützen. Dort steht knapp, aber wie in Stein gehauen und nicht interpretierbar: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Wir als Politiker sind aufgerufen, darauf zu schauen, wie sich Artikel 5 Grundgesetz hier bei uns verwirklicht. Dabei stehen wir vor der Aufgabe, uns aus dem Pressegeschehen herauszuhalten, gleichzeitig aber eine Rechtsordnung bereithalten zu müssen, damit Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit nach Maßgabe des Grundgesetzes stattfinden können. Im Kern ist immer wieder zu prüfen, ob es einen Zusammenhang von Eigentumsverhältnissen an Presseunternehmen und der Ausfüllung des genannten grundgesetzlichen Auftrages nach Artikel 5 gibt. Ich bin der Meinung, dass es diesen Zusammenhang gibt. Es ist auch zu prüfen, ob und welche Konsequenzen sich für den grundgesetzlichen Auftrag der Presse aus Konzentrationsprozessen ergeben.

Was zeigt ein erster Blick auf die Presselandschaft hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern?

Die drei Regionalzeitungen „Ostsee-Zeitung“, „Schweriner Volkszeitung“ mit der NNN zusammen und der „Nordkurier“ sind Monopolisten in ihrer Region. „Der einzige Gegner, mit dem sie kämpfen, ist der Nichtabonnent“, schrieb das Blatt des Deutschen Journalistenverbandes in Heft 2, 1998. Zusammen erreichen diese Zeitungen eine Gesamtauflage von 480.000 Exemplaren. Dieses Gebietsmonopol verhindert das Funktionieren eines Marktes. Konkurrenzblätter können sich wegen der hohen Markteintrittsbarrieren nicht wirtschaftlich in unserem Land etablieren. Im lokalen Bereich gibt es keine Pressevielfalt mehr. Kritiker sprechen von Presseeinfalt. Für viele Verlage scheinen die Anzeigebblätter inzwischen bedeutender zu sein als die Tageszeitungen. Trifft es zu, dass Redaktionen für viele nur noch lästiges Beiwerk des Zeitungsgeschäftes sind?

Eine weitere Beobachtung: Um den Gewinn zu erhöhen, wird auch in den Redaktionen rationalisiert, Personal wird abgebaut. Den verbleibenden Kräften steht für sorgfältige Recherche immer weniger Zeit zur Verfügung. Die Arbeit wird zunehmend auf freie Mitarbeiter verlagert, denen vielfach die Qualifikation fehlt. Die Aus- und Weiterbildung bleibt vielfach auf der Strecke. Ich sage sehr deutlich, hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Journalistenberuf muss zu einem Ausbildungsberuf mit einer präzisen Ausbildungsordnung werden.

Wie sind Konzentrationsprozesse der Medien zu bewerten? Dürfen hier die gleichen wirtschaftlichen Maßstäbe gelten wie bei Konzentrationsprozessen in der fleischverarbeitenden Industrie oder im Bananenhandel zum Beispiel? Ich meine, nein. Unternehmen, die an der Ausgestaltung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung konstituierend beteiligt sind, müssen für ihre unternehmerische Organisation den Auftrag der Sicherung von Mei-

nungsvielfalt und -freiheit mindestens ebenso hoch halten wie ihr wirtschaftliches Unternehmensziel.

Sollte dieses nicht gelingen, meine Damen und Herren, ist meiner Meinung nach Politik zum Handeln aufgefordert. Ich hoffe, dass Ihr Bericht, Herr Minister, auch Auskunft über die Beteteiligungsverhältnisse bei Presseunternehmen und Verlagshäusern gibt, ebenso über Verflechtungen der Presseunternehmen mit anderen Medien in Mecklenburg-Vorpommern. Die wirtschaftlichen Verflechtungen der Verlagshäuser mit den Verlagskonzernen und mit den Rundfunksendern sind undurchsichtig.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Eine letzte Beobachtung: Die drei Tageszeitungen des Landes rücken wirtschaftlich immer enger zusammen. So haben sie sich im Verein mit dem Rundfunksender „Antenne Mecklenburg-Vorpommern“ eine Veranstaltungsagentur geschaffen, die nicht nur Veranstaltungen organisiert, sondern auch die dazugehörige PR betreibt. Ich frage: Wird auf Dauer dadurch die Unabhängigkeit in der Berichterstattung eingeschränkt?

Meine Damen und Herren, gestatten Sie zwei Sätze beiseite gesprochen. Ich freue mich für die Journalisten unseres Landes sehr, dass sie die Lohnangleichung erreicht haben. Seit 1992 erhalten Journalisten und die in den Druckereien Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern 100 Prozent Westlohn. Ich begrüße es sehr, dass die Tarifparteien der Druckindustrie sich in diesen Tagen auf eine angemessene Tarifsteigerung geeinigt haben und es gelungen ist, die Abkopplung der Tarife Ost von den Westtarifen zu verhindern. Ich wünsche dem Deutschen Journalistenverband für seine Verhandlungen im Sommer dieses Jahres gleiches Durchsetzungsvermögen und den Herausgebern und Verlegern ein ebenso sensibles Verständnis für den Aufbau Ost.

Meine Damen und Herren, wäre ein solcher Bericht nicht für sich genommen schon interessant genug, so hat er doch noch einen konkreten Hintergrund. Dazu werde ich in der Aussprache zum Antrag etwas sagen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Prachtl von der CDU-Fraktion.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Friese, Sie hätten es unterlassen sollen, diesen Antrag heute zu stellen. Die dort hinten versammelte Presse in Überzahl zeigt, dass Ihr Thema so wichtig ist.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Und die Friese'schen Ausführungen, die hier gemacht wurden – eine Lehrstunde zum Pressewesen –, die hätten dann doch noch umfassender sein können, in Klammern, Herr Oberlehrer.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Nun ist Herr Friese schuld.)

Damit möchte ich Sie jetzt aber nicht beleidigen, denn Sie erklärten uns, was Presse ist. Dann haben Sie uns erklärt, wie die Zeitungen zu arbeiten haben. Da werden sich natürlich alle Verlage und Zeitungsredakteure bedanken. Anschließend haben Sie erklärt, wie wirtschaftlich Presse sein muss, dann sagten Sie etwas zu den Tarifen, zu den Aktivitäten. Lieber Herr Kollege, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ziehen Sie den Antrag zurück, melden Sie sich bei der „Ostsee-Zeitung“, beim „Nordkurier“, bei der SVZ oder bei NNN und werden Sie dort Mitarbeiter, wenn Sie diese Dinge, die Sie hier am Anfang erklärt haben, uns vorgeführt haben.

(Torsten Koplín, PDS: Das ist doch unsachlich.)

Ich denke, das war nicht nur ein freudscher Versprecher, als Sie vom Berichtsunwesen gesprochen haben, was es ja nicht sein soll. Mir tut diese arme Landesregierung leid, wenn sie zu diesen Dingen Stellung nehmen soll.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir haben viele zehnjährige Jubiläen gehabt. Auch der Deutsche Journalistenverband wird demnächst sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Die Landespressekonferenz hat es gefeiert. Wir haben in den zehn Jahren, lieber Kollege Friese, sicherlich gelernt, wie dringend notwendig die Pressefreiheit für ein demokratisches Staatswesen ist. Die Presse ist die vierte Gewalt im Staate und muss natürlich von Politikern kontrolliert und inspiriert werden.

(Siegfried Friese, SPD: Eben nicht,
eben nicht! Genau das ist der Irrtum. –
Minister Dr. Gottfried Timm: Das ist das
Missverständnis. – Siegfried Friese, SPD:
Genau das ist das Missverständnis!)

Auch uns Politiker, Entschuldigung, kontrollieren und inspirieren.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, ja,
das ist aber ganz was anderes.)

Nein, ich habe das jetzt noch mal deutlich gesagt.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU –
Minister Dr. Gottfried Timm: Freudscher
Versprecher! – Siegfried Friese, SPD:
Das war der freudsche Versprecher,
Herr Kollege, ja, ja!)

Nein, ich habe mich korrigiert.

Ich möchte heute nicht der Versuchung unterliegen, den Antrag zum Anlass zu nehmen, in Lobhudeleien über die Journalisten im Allgemeinen und die Kolleginnen und Kollegen unserer Landespressekonferenz insbesondere zu verfallen. Wir wissen, Politiker und Journalisten stehen in einem besonderen Spannungsverhältnis, das seitens der Politik oder, genauer gesagt, der Politiker immer dann sehr gut wird, wenn wir eine gute Berichterstattung haben. Ist sie negativer, äußern wir uns gewöhnlich auch negativer. Ich meine aber, bei uns im Land funktioniert das, was zwischen Politik und Journalisten da sein soll, im Wesentlichen sehr gut. Es gibt Politiker, denen man sicher Verhaltensauffälligkeiten nachsagen kann.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

So wird es auch Journalisten geben, denen man Gleiches nachsagen kann.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplín, PDS: Nennen Sie Namen!)

Das gibt es sicherlich auf beiden Seiten.

Natürlich gibt es hier und da inhaltliche Kontroversen, die ebenfalls im parlamentarischen Regierungssystem einer Demokratie nachvollziehbar sind. Ich nenne hier nur das Stichwort des Einsatzes elektronischer Mittel zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, bei deren Regelung es einen Dissens zwischen den Journalisten und der damaligen Landtagsmehrheit darüber gab, ob auch Journalistengespräche im Einzelfall abgehört werden dürfen. Hier herrscht nun Klarheit dadurch, dass die dritte Gewalt entschieden hat. Das zeigt, dass das System funktioniert, und dass es funktioniert, daran sind wir alle miteinander beteiligt. Es ist deshalb gut und richtig, die Freiheit der Presse zu verteidigen.

Inwieweit nun allerdings der vorliegende Antrag einer solchen Zielsetzung gerecht wird, wage ich zu hinterfragen. Zumindest muss ich zugeben, dass es mir schon ein wenig gegen den Strich geht, eben aufgrund der Pressefreiheit von der Landesregierung einen Bericht zur Lage des Pressewesens zu verlangen. Ich möchte nicht sagen, dass hier die Grenze zwischen Staat und Presse überschritten wird, aber emotional widerstrebt es mir, einem solchen Ansinnen von vornherein zuzustimmen, dieses dann zweitens umso mehr vor dem Hintergrund der wenig konkreten Aufgabenstellung, in der es nur darum geht, „die Entwicklung des Pressewesens“ darzulegen. Da interessiert mich schon, unter welchen Kriterien diese Entwicklung betrachtet werden soll. Einiges haben Sie ja genannt, aber ich denke, das ist völlig daneben. Soll es um Verlagsstrukturen gehen, um Auflagenzahlen, um Leserstrukturen, um Anzeigenstrukturen, um Zeitungen, die es auf dem Markt gab oder nicht mehr gibt, um Verbreitungsgebiete, um die Bezahlung der Journalisten oder um die Zahl der Arbeitsplätze? Vieles davon haben Sie aufgeführt. Ich denke, darüber sollte die Regierung nicht berichten.

Dann wüsste ich gern, ob diese Entwicklung auf Sekundärquellen beschrieben werden soll oder im Kontakt mit den Verlagen und den Journalisten und wie gegebenenfalls die recherchierten Aufgaben überprüft werden sollen, durch einen Fragebogen bei den Verlagen oder bei den Lesern, bei uns Politikern oder bei den Journalisten? Vielleicht ist der Fragebogen schon vorbereitet? Ich weiß es schlicht nicht und hätte hierauf gerne eine Antwort.

Drittens ist mir die Motivlage im Moment nicht ganz klar. Ich wüsste sehr gern, ob es einen konkreten Anlass, einen konkreten Verdacht gibt, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, dass etwas im Raum steht, dass wir darüber diskutieren müssen. Das, denke ich, ist auch nicht vorhanden. Ich selbst, das muss ich zugestehen, kann ein solches Problem nicht erkennen. Die drei großen Zeitungen im Land haben ihre Einzugsgebiete geklärt.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Leider, leider.)

Mit ist nicht ersichtlich, dass es hier größere wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Konzentrationsbestrebungen gibt. Sicherlich, die Auflagen gehen zurück. Dies hat zum

einen sicherlich mit der demographischen Entwicklung, zum anderen mit der wirtschaftlichen Situation der Haushalte zu tun, vielleicht auch mit den von Ihnen initiierten Benzinpreiserhöhungen. Da wird mancher, der sich früher noch am Kiosk eine Zeitung gekauft hat oder an der Tankstelle, sagen: Danke schön, eine Zeitung kaufe ich nicht mehr, denn die Rechnung für das Benzin war ja hoch genug.

Hier könnte meines Erachtens eine Aufgabe für die Politik bestehen, einen Beitrag zu leisten, die Jugendlichen wieder zum Medium Zeitung zurückzuführen. Dabei könnte man auch diskutieren, wie die Situation der überregionalen Zeitungen, die in Mecklenburg-Vorpommern vertrieben werden, ist. Lesen die Menschen nur unsere Lokalblätter oder auch regelmäßig überregionale Publikationen? Sicherlich sind das interessante Fragen, die aus meiner Sicht jedoch zunächst von den Herausgebern der Zeitung hier im Land diskutiert werden sollten, wenn sie denn ein Problem grundsätzlicher Art darstellen.

Zu mir sind Äußerungen dahin gehend, dass von irgendeiner Seite die Pressefreiheit gefährdet sein könnte, noch nicht vorgedrungen. Deshalb frage ich mich ebenfalls nach der Motivation zum vorliegenden Antrag. Die Begründung, die im Antrag angegeben werden kann, kann nicht überzeugen, denn hier wird erklärt, ein solcher „Bericht (soll) auch als Grundlage für eine Überprüfung des im Jahre 1993 verabschiedeten Landespressegesetzes dienen“. Nur, die Regierungsparteien haben doch längst beschlossen, eine Überarbeitung vorzunehmen. Das geht aus dem Koalitionsvertrag – konkret der Ziffer 170, die Sie ja auch erwähnt haben – eindeutig hervor.

Deshalb gibt es nun zwei Möglichkeiten: Entweder der Koalitionsvertrag wurde abgeschlossen, ohne dass die Koalitionspartner eine Ahnung von der Materie hatten, oder aber dieser Bericht soll als Feigenblatt dafür dienen, längst beschlossene Veränderungen öffentlich zu begründen. Und Letzteres scheint mir der Fall. Wenn man nämlich die Ziffer 170 des Koalitionsvertrages heranzieht und sie ergänzt durch Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS, dann geht es doch bei der angekündigten Novellierung des Pressegesetzes insbesondere um das Redakteurstatut. Das ist schlicht eine politische Entscheidung, für die Sie keinen Bericht über die Lage im Pressewesen brauchen.

Ein weiteres Indiz für die Feigenblattaktion eines solchen Berichtes ist aus meiner Sicht der Zeitpunkt. Wir können doch nicht im Dissens vor ein paar Wochen das neue Rundfunkgesetz verabschieden, das in Bezug auf die Förderung des regionalen Hörfunks auch massive Einflüsse auf die Presselandschaft haben könnte, und hinterher einen Bericht verlangen, der diese Querverbindung dann auch noch berücksichtigen möchte. Auch hier wieder zwei Möglichkeiten: Entweder mit der Verabschiedung des Rundfunkgesetzes wusste die Regierungsmehrheit nicht, was sie inhaltlich tat, was ich mir nicht vorstellen kann, weil es in der Anhörung sehr deutlich wurde, oder aber auch diese ist wiederum eine weitere Bestätigung für die Feigenblattfunktion dieses Berichtes.

Wie immer ich das drehe und wende, dieser Berichtsantrag macht in der hier vorgelegten Form schlicht und einfach, lieber Herr Kollege Friese, keinen Sinn. Nun könnten wir als CDU-Fraktion ja sagen: Okay, so ein Bericht schadet ja nichts. Die Landesregierung bekommt etwas zu tun, sie macht ja sonst nur wenig – formuliere ich mal –,

also lasst es gut sein. Übrigens: Wer soll diesen Bericht denn machen? Das Innenministerium, das Kultusministerium, die Staatskanzlei oder vielleicht sogar der Landwirtschaftsminister? Aber gerade bei diesem Bericht habe ich, auch wenn das Ganze nur ein Bericht ist, zu große Bauchschmerzen, dem Ganzen zuzustimmen. Entweder es wird ein sehr oberflächlicher, mehr oder weniger statistischer Bericht, den wir auch dem Statistischen Jahrbuch entnehmen könnten, oder aber es wird ein Bericht, zu dessen Erstellung in den Verlagen sehr viel rumgeschnüffelt werden müsste, was sich die Verlage nicht gefallen lassen müssen und auch nicht werden. Das können auch Sie nicht wollen. Schließlich erklären Sie selbst die überragende Bedeutung der Presse für das freiheitlich-demokratische Staatswesen.

Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie erwägen könnten, den Berichtsantrag noch einmal zurückzustellen, um vielleicht in veränderter, ich würde sagen, verbesserter Form, neu zu stellen. Falls Sie das nicht können, werden wir von der CDU-Fraktion ihn ablehnen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Kollege Friese, ihn zurückzunehmen und dass wir wieder zur ordentlichen Arbeit zurückkehren,

(Torsten Koplín, PDS:
Unsere Arbeit ist ordentlich.)

sonst können wir uns hier im Landtag über Haarausfall unterhalten, aber das ist doch keine Art und Weise, so was hier zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Prachtl, es wundert mich schon sehr, Sie wissen überhaupt nicht, was in dem Bericht drinsteht, aber Sie bewerten ihn jetzt schon und lehnen ihn ab. Sie sind der Meinung, über dieses Thema müsste man hier nicht diskutieren.

(Rainer Prachtl, CDU: Genau.)

Ich frage Sie: Wann haben wir denn überhaupt das letzte Mal im Landtag über die Printmedien diskutiert?

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ist denn das unser Thema?)

Ich bin der Meinung, dieses Thema ist unterbelichtet in der politischen Diskussion.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Wenn ich überlege, zu welchen anderen Themen wir hier sehr oft reden, dann bin ich schon der Meinung, wir sollten natürlich über das Pressewesen ...

(Rainer Prachtl, CDU: Aber qualifizierter,
doch nicht so. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Herr Böttger möchte nur wieder in die Zeitung.)

Dann machen Sie es doch! Was Sie hier gesagt haben, war doch wenig qualifiziert. Insofern hat doch keiner etwas dagegen, wenn Sie das qualifiziert hier diskutieren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber ich bin schon der Meinung, wir sollten darüber diskutieren. Es geht um die Rahmenbedingungen. Es geht nicht um die Kontrolle der Politik gegenüber den Medien – ich hoffe, das war kein Wunsch von Ihnen, den Sie hier fälschlicherweise artikuliert haben –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na!)

sondern es geht um Rahmenbedingungen, die wir mit dem Landespressegesetz schaffen, und die gibt es. Ich bin schon der Meinung, wir sollten natürlich einen solchen Bericht hier im Landtag entgegennehmen. Wenn er dann vorliegt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, dann lasst uns doch über das streiten, was drinsteht, aber doch nicht jetzt schon erklären, der Bericht taugt nichts. Wir wissen doch noch gar nicht, was drinsteht.

Über die Bedeutung der Presse, da bin ich auch Ihrer Meinung, wie der Medien überhaupt müssen gerade wir Politiker nicht streiten. Sie ist allgemein anerkannt und ich kenne viele von uns, die, wenn sie ins Haus kommen, zuerst in den „Medien Spiegel“ gucken. Das ist sozusagen ihre erste Aufgabe, um zu sehen, wie die Person oder die Partei widergespiegelt wird.

(Dr. Arthur König, CDU:
Und ob Herr Böttger drinsteht.)

Es gibt in der Tat eine Medienvielfalt in unserem Bundesland, aber es gibt auch eine Reihe von Problemen. Und, Herr Prachtl, Sie haben doch einige Fragen hier selbst aufgeworfen. Das sind doch Fragen, die auch Herr Friese vorhin genannt hat. Wie schätzen wir die Presse-landschaft im Land ein? Gibt es eine Monopolisierung? Was kann man von Seiten des Gesetzgebers dagegen tun? Gibt es die Tatsache, dass die Zahl der Abonnenten immer geringer wird? Wie schätzen wir eigentlich das Verhältnis zwischen Printmedien und Rundfunk ein? Wir haben ja gerade mit unserem Rundfunkgesetz weitere Möglichkeiten für den Rundfunk gegeben. Das geht natürlich, wie ich meine, zum Teil auch zu Lasten und in Konkurrenz zu den Printmedien. Das sind doch Fragen, über die wir durchaus mal diskutieren sollten.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, ich habe festgestellt, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger – auch in meinem Wahlkreis – die Zeitung aus vielerlei Gründen abbestellen, zum Teil auch aus wirtschaftlichen Gründen, aber nicht nur, weil sie ja diese Anzeigenblätter kostenlos zur Verfügung bekommen, und die haben zum Teil einen redaktionellen und lokalbezogenen Ansatz in ihrer Zeitung, der ist nicht schlechter als der der Zeitung, die ich bezahlen muss. Also darüber muss man doch hier im Landtag mal diskutieren.

(Rainer Prachtl, CDU: Da müssen doch
die Verlage mal drüber nachdenken,
das ist doch nicht unsere Aufgabe!)

Aber auch wir haben darüber nachzudenken, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rainer Prachtl, CDU: Dann müssen wir uns
auch über die Mohrrübenproduktion im Land
Mecklenburg-Vorpommern austauschen.)

Aber auch wir haben darüber nachzudenken, ob das Landespressegesetz noch auf der Höhe der Zeit ist.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das ist doch Ex-Lafontaine.)

In der Tat haben die Koalitionsfraktionen den Antrag auch gestellt, um der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelung, nämlich das Landespressegesetz auf den Prüfstand zu stellen, mit dem Bericht eine weitere Grundlage zu schaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist klar, ja. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, es geht um folgende Dinge: Es geht um das, was Herr Prachtl schon angesprochen hat, um die Frage der inneren Pressefreiheit, der Redakteurstatute. Das ist eine alte politische Diskussion, über die muss neu diskutiert werden unter den neuen Verhältnissen in dieser Koalition. Unsere Meinung dazu ist seit längerem bekannt. Wir sind auch der Meinung, dass wir die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse noch mal neu überdenken sollten – ich weiß nicht, einer meiner Vorredner hat es eben auch gesagt; ich glaube, es war Herr Friese –, dass wir nicht nur die jetzt im Paragraphen 7 Absatz 4 Pressegesetz geregelte Beteiligung eines Dritten offen legen, sondern auch unmittelbare Beteiligungen erfassen. Und mir macht es schon Sorge, das sage ich auch, dass die Beteiligungen, wenn man sie sich im Lande anguckt, immer mehr verschmelzen. Denjenigen, die Rundfunk machen, oder besser, denen Rundfunk gehört, muss ich ja sagen, ich rede ja nicht über die Redakteure, denen gehören auch die Printmedien und umgekehrt. Diese Konzentration macht mir jedenfalls Sorge.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Und ob das alles mit Pressefreiheit noch zu vereinbaren ist, das muss man einfach mal überprüfen und neu hinterfragen.

Wir haben vor, Herr Dr. Born, die Verjährung von Straftaten, die wir im Paragraphen 22 Absatz 1 geregelt haben, dahin gehend zu überprüfen, ob wir sie nicht mit dem Strafgesetzbuch in Übereinstimmung bringen müssen. Hier gibt es Handlungsbedarf und wir möchten ganz gern mit dem Bericht erreichen, dass die Landesregierung diese Fragen einschätzt. Wir möchten wissen, wie die Landesregierung diese Fragen beurteilt, um daraus dann eine vernünftige Novellierung des Landespressegesetzes zu machen.

Ich sage an der Stelle noch mal: Ich finde es von der Opposition unfair zu sagen, diesen Antrag brauchen wir gar nicht, das regelt sich schon alles ganz alleine. Wir haben laut Landespressegesetz eine ganz konkrete Verantwortung für die Rahmenbedingungen, also sollten wir auch darüber reden.

(Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich sage ganz deutlich, wir diskutieren nicht zu viel über diese Fragen, sondern, wie ich meine, in diesem Landtag zu wenig. Insofern bin ich schon der Meinung, der Antrag hat eine Berechtigung, und wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Kollege Böttger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger.

Gerd Böttger, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Böttger, könnte es sein, dass Ihr Auftrag an die Landesregierung nur verdecken soll, dass es schon einen Entwurf gibt, der in der Staatskanzlei herumliegt?

Zweitens. Sie haben von Veränderungen gesprochen, die notwendig sind. Steht auf der Liste der notwendigen Änderungen auch der Paragraph 4, nach dem auch alle Behörden, und das heißt in diesem Fall auch alle Ministerien, verpflichtet sind, die Presse zu unterrichten? Sie wissen, es gab da eine Unsicherheit, unser Innenausschussvorsitzender kannte den Paragraphen in der letzten Sitzung nicht. Soll der abgeschafft werden?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das haben wir im Protokoll.

Gerd Böttger, PDS: Ich kann Ihnen da nur antworten, ich erwarte natürlich von der Staatskanzlei, dass sie unabhängig davon, was die Koalitionsfraktionen und die Opposition hier machen, an diesem Problem weiterarbeitet. Einen konkreten Entwurf kenne ich noch nicht, aber ich kenne zumindest Arbeiten in diese Richtung. Und ich sage noch mal, das finde ich ganz in Ordnung. Das war zu Ihrer Zeit auch so, dass die Staatskanzlei und die Ministerien natürlich parallel zum Landtag mitgearbeitet haben. Wir werden uns das angucken. Wenn das gut ist, vielleicht übernehmen wir das dann. Wenn es nicht gut ist, machen wir was Neues und was Besseres. Das ist doch ein allgemeines Geschäft.

Was die zweite Frage angeht, ...

(Georg Nolte, CDU: Wieso machen wir? Die Exekutive doch.)

Wir machen es.

(Georg Nolte, CDU: Ach so, die Legislative macht das?)

Ja, ja, warten Sie doch mal! Wir machen es, wenn ...

(Georg Nolte, CDU: Das ist ja interessant! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wir werden Ihnen – das wissen Sie doch – schon einen entsprechenden Novellierungsvorschlag für das Gesetz vorlegen. Dann können Sie das beurteilen. Das ist doch das Normalste, was hier passiert.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Was übrigens den Paragraphen 4 angeht, Herr Dr. Jäger, da haben Sie völlig Recht, auch hier muss man mal schauen, ob er noch zeitgemäß ist.

Dr. Armin Jäger, CDU: Aha.

Gerd Böttger, PDS: Wir wissen zum Beispiel, dass Journalisten ein großes Bedürfnis haben nach mehr Informationen, sowohl von der Landesregierung als auch von der kommunalen Ebene. Und wir wissen übrigens auch, dass sie ein Bedürfnis haben, bessere Möglichkeiten der Berichterstattung zum Beispiel über Veranstaltungen – Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen – zu bekommen. Deshalb werden wir natürlich auch diesen Paragraphen 4 unter die Lupe nehmen und werden mal gucken, ob das, was wir gegenwärtig beschlossen haben, ausreicht oder ob man die Rechte der Journalisten gegenüber den Behörden erweitern muss. Aber das werden wir dann gemeinsam diskutieren.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Gerd Böttger, PDS: Ja.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege. Aber damit ich ganz beruhigt heute nach Hause gehen kann:

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
So viel Ruhe ist aber nicht gut.)

Es ist nicht vorgesehen, dass die Verpflichtung der Minister, die Presse zu informieren, abgeschafft wird? Können Sie mir das noch mal bestätigen?

Gerd Böttger, PDS: Also diese Absicht besteht auf keinen Fall. Machen Sie sich da keine Sorgen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie machen mich glücklich. Danke.

Gerd Böttger, PDS: Sie können beruhigt nach Hause gehen.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Auch die Minister werden in Zukunft die Presse informieren. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege Böttger.

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Friese. Bitte sehr.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich über die Unruhe nur wundern, die bei der Opposition aufkommt, wenn wir die Koalitionsvereinbarung, Punkt 170, aufrufen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na so
aufregend ist es ja nun wieder nicht.)

Dort haben SPD und PDS in aller Öffentlichkeit ihre Absicht mitgeteilt, es wird geprüft, ob das Landespressegesetz novellierungsbedürftig ist. Und dieses tun wir in ganz konkreten Schritten, Herr Jäger, und ich kann Ihnen sagen, wir haben mit den Beteiligten, die dazu an den Tisch gehören, sowohl mit den Gewerkschaften, den Journalisten wie auch mit den Herausgebern, darüber Gespräche geführt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist bekannt.)

Wir fordern den Innenminister auf,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den Innenminister?)

eine Bestandsaufnahme zu machen – der Innenminister ist Presseminister, wie Sie wissen sollten –, und dann werden wir zu einem Ergebnis kommen.

Und das, was Herr Prachtl gesagt hat, ist schlicht und einfach falsch, dass es bereits einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt. Und Ihre Vermutung, Herr Jäger, dass ein solcher in der Staatskanzlei liegt, ist auch falsch. Ich kenne ihn nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe gefragt.)

aber es ist ein ganz normales Verfahren, dass ein Prüfauftrag von uns als Parlamentarier ernst genommen wird, und in dieser Phase befinden wir uns jetzt. Was wir

dann konkret an dem Gesetz ändern wollen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Ich weiß es noch nicht. Ich habe Vorstellungen, in welche Richtung das gehen kann, genau weiß ich es aber nicht. Ich will nur kurz die Punkte nennen.

Und jetzt will ich die Fragen beantworten, die mein Kollege Prachtl so nachhaltig aufgeworfen hat, wenngleich ich mir gewünscht hätte, dass er sich etwas intensiver im Vorfeld mit der Materie beschäftigt hätte. Wir wollen prüfen, ob es denn Möglichkeiten gibt, die innere Pressefreiheit weiter auszugestalten, als es bisher in unserem Gesetz verankert ist. Wir wollen prüfen, ob es Sinn macht, dass in den Zeitungen für jedermann die publizistische Grundhaltung des Presseorgans erkennbar ist. Wir wollen schauen, wer denn eigentlich die Eigentümer der Presseunternehmen sind und welche wirtschaftlichen Verflechtungen es dort gibt. Dafür bietet das Kartellgesetz sehr gute Grundlagen. Und wir wollen auch sehen, dass wir dieses dann bei der Novellierung eines möglichen Gesetzes berücksichtigen können.

Ich kann bereits jetzt den Innenminister in seinem Anliegen unterstützen, soweit er eine Änderung des Landespressegesetzes gefordert hat, um besser und effektiver als bisher gegen rechtsextremistische Pressewerke vorgehen zu können. Kollege Böttger hat dieses bereits angesprochen. Denn bislang profitierten die rechten Horden von dem so genannten Verjährungsprivileg unseres Landespressegesetzes. Dieses werden wir einschränken, soweit es um das Verbreiten von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen, das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und den Tatbestand der Volksverhetzung geht. Es kann und darf nicht hingenommen werden, dass Pressewerke mit solchem Inhalt von der kurzen Verjährungsfrist des Pressegesetzes auch noch profitieren. Diese Straftatbestände wollen wir von der kurzen Verjährungsfrist des Landespressegesetzes ausnehmen und wieder den Verjährungsregelungen des Strafgesetzbuches unterwerfen. Ich hoffe in dieser Angelegenheit auch auf die Unterstützung der CDU-Fraktion. Und, Herr Dr. Jäger, wenn Sie mir signalisieren, dass Sie da mitgehen können, dann betrachte ich dieses als ein gemeinsames Anliegen, das wir dann auch gemeinsam umsetzen sollten.

Ich bin mir mit meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, durchaus im Klaren, dass es sich bei der Änderung des Pressegesetzes um eines der sensibelsten Gesetze überhaupt handelt. Das wurde in den Redebeiträgen bisher deutlich. Die Pressefreiheit ist grundgesetzlich geschützt und die Zeitungsverlage sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes mit Blick auf das Grundrecht der Pressefreiheit Tendenzunternehmen. Dieses, meine Damen und Herren, darf aber nicht in der Weise missverstanden werden, dass man nun überhaupt nichts in den Pressegesetzen ändern dürfe. Es gibt durchaus noch einen gesetzgeberischen Handlungsspielraum und den werden wir bei der Überprüfung herausarbeiten und möglichst auch ausfüllen.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, hören Sie zu! Ich bin sehr gespannt, wie Sie darauf reagieren.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Ich könnte mir denken, dass wir über die Definition, wer Träger der Pressefreiheit ist, engagiert streiten werden.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig!)

Nach dem bisherigen Verständnis konservativer Kräfte sind dieses allein die Herausgeber.

(Wolfgang Riemann, CDU: Quatsch! –
Rainer Prachtl, CDU: Wie kann man das sagen?!)

Herr Kollege Prachtl, ich kann Ihnen da entsprechende Briefe vorlegen, wenn Sie ...

(Rainer Prachtl, CDU: Sie verunsichern die ganzen Mitarbeiter dort in ihren Dingen. Sie sollten den Frieden, den wir hatten mit den Zeitungen, behalten und nicht solche Dinge erzählen hier! – Reinhardt Thomas, CDU:
Rainer, der ist ein gelernter Dramaturg.)

Herr Prachtl, ich nehme ja wohlwollend zur Kenntnis, wenn ich das richtig verstanden habe – der Oppositionsführer schweigt noch –, dass Sie mit mir da übereinstimmen, dass Träger der Pressefreiheit

(Reinhardt Thomas, CDU: Was war das eben?)

Herausgeber und die für das Unternehmen tätigen Journalisten sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ihr Wohlwollen brauchen wir sowieso nicht. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Sehen Sie, Herr Prachtl, schauen Sie sich um, Ihr Fraktionsvorsitzender kommt schon ins Schwitzen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wenn das einer hört, dann glaubt er, Herr Friese ist ein Wohlwoller.)

Meine Damen und Herren, dieses ist eine der spannendsten Fragen, wenn wir da rangehen, wie wir Demokratie in diesem Lande weiter ausgestalten wollen.

(Rainer Prachtl, CDU: Wenn Sie da rangehen wollen, behaupten Sie doch, die „Ostsee-Zeitung“, der „Nordkurier“ und die SVZ halten sich daran nicht. – Reinhardt Thomas, CDU:
Das hat er vergessen.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Friese, Sie haben jetzt das Wort.

Siegfried Friese, SPD: Ja, Herr Prachtl, es tut mir wirklich leid, man muss schon über eine Mindestausstattung an Sachverstand verfügen, wenn man zu diesem Thema reden will.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Den Sie gerade haben, Herr Friese!)

Sehen Sie, es gelingt mir, Sie sehr wach zu machen.

Die Frage ist, wer ist Träger von Pressefreiheit. Ich glaube, hier gibt es erhebliche Unterschiede. Wir werden das prüfen. Ich bin der Meinung, Träger der Pressefreiheit sind Herausgeber und die für das Unternehmen tätigen Journalisten. Dieses festzuschreiben in unserem Pressegesetz, wäre ein eminent wichtiger politischer Vorgang. Er gestaltet Artikel 5 des Grundgesetzes in der Frage nach dem Träger der Pressefreiheit konkret aus. Mecklenburg-Vorpommern würde mit dieser Regelung, die sich gegen niemanden richtet, bundesweit ein Signal setzen zum Thema „Mehr Demokratie wagen am Beginn dieses Jahrhunderts“. Ich bin sehr gespannt, wie die CDU sich dazu positionieren wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang alle daran Beteiligten – auch die Zeitungsverla-

ge – aufrufen und ermuntern, sich in dieser Auseinandersetzung nicht nur auf Begriffe und Schlagworte wie „Tendenzschutz“ zurückzuziehen und der sachlichen Auseinandersetzung auszuweichen. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir zu dieser inhaltlichen Auseinandersetzung bereit sind, aber bitte keine ideologischen Grundsatzzdebatten der letzten 20 Jahre aus den westlichen Bundesländern, sondern ergebnisoffen diskutieren und Lösungen suchen. Wir sind in der Phase zu prüfen, ob das Landespressegesetz novelliert werden sollte. Ein Ergebnis dazu gibt es noch nicht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Friese.

Weiterer Redebedarf ist mir nicht angezeigt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1299. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1299 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Häusliche Krankenpflege, Drucksache 3/1292. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1324 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Häusliche Krankenpflege
– Drucksache 3/1292 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD
– Drucksache 3/1324 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Dr. König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Begründung unseres Antrages zur häuslichen Krankenpflege möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns damit nicht in Bundesangelegenheiten einzumischen versuchen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Kritik an den Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege – so, wie sie durch den Bundesausschuss, die Ärzte und Krankenkassen ausgehandelt worden sind – entweder gerichtlich oder auf der Bundesebene zu erfolgen hat. Es geht uns auch nicht darum, pauschale Kritik an den Richtlinien selbst oder an deren Umsetzung zu üben, sondern darum, den Finger auf die Wunden zu legen, die sowohl dem Bundesausschuss selbst wie der Bundesregierung als auch der Landesregierung, den Verbänden, den Ärzten, den Krankenkassen und den betroffenen Patienten aufgefallen sind.

Der Schwerpunkt unseres Antrages liegt daher in einem Bericht über die häusliche Krankenpflege, den die Landesregierung erstellen soll, so, wie er durch das Sozialgesetzbuch V vorgesehen ist, und in einem Bericht zur derzeitigen Versorgungssituation der auf häusliche Krankenpflege angewiesenen Patienten. Es geht vor allem darum, Regelungslücken und Defizite aufzudecken und sichtbar

zu machen, die durch die Neuregelung entstanden sind, und um eine möglichst breit angelegte öffentliche Diskussion über die Situation in der häuslichen Krankenpflege.

Meine Damen und Herren! Vertreter aller Fraktionen waren bei den Verbänden und haben deren Klagen über die neuen Richtlinien und die Finanzierung von Pflegeaufwendungen seitens der Verbände, seitens der Pflegedienste, wie auch seitens der Patienten aufgenommen. Andererseits ist auch fraktionsübergreifend bekannt, welche Interessenlage in der Ärzteschaft und bei den Krankenkassen wie auch im öffentlichen Gesundheitswesen hinsichtlich der Neuregelung der häuslichen Krankenpflege besteht. Daher ist ein Bericht über die derzeitige Versorgungssituation in der häuslichen Krankenpflege unentbehrlich, gerade weil es durch die Neuregelung zu bisher nicht abschätzbaren Defiziten für alle in der häuslichen Krankenpflege Involvierten kommen wird.

Meine Damen und Herren! Die häusliche Krankenpflege, wie sie speziell nach Paragraph 37 SGB V geregelt ist, ist vor allen Dingen zur Vermeidung, Verhinderung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten gedacht. Insbesondere der Grundsatz „ambulant vor stationär“ scheint durch die zwingende Anwendung der Richtlinien gefährdet.

Bei der häuslichen Krankenpflege als solche handelt es sich um eine krankheitsbezogene Grundpflege unter Berücksichtigung erkrankungsspezifischer Besonderheiten plus Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie auch der hauswirtschaftlichen Versorgung. Davon strikt zu unterscheiden sind die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, die nicht erkrankungsbedingte Hilfebedarfe bei der Grundverrichtung des täglichen Lebens von mindestens 90 Minuten je Tag voraussetzen und sich auf Maßnahmen wie Körperpflege, Betten, Reinigen, Einkaufen und Begleitung zum Arzt beschränken. Das Grundproblem der Neuregelung in der Verordnung zur häuslichen Krankenpflege ist, dass Leistungen der Krankenhilfe nicht mehr uneingeschränkt gewährt werden beziehungsweise über die Pflegeversicherung erbracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, mit der neuen Richtlinie ist die Einführung einer so genannten Genehmigung durch die Krankenkassen für Leistungen der Krankenbehandlung vorgesehen, wonach künftig nicht mehr der Arzt anhand der Erkrankung des Patienten allein über die häusliche Krankenpflege entscheidet, sondern die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege genehmigen, einschränken oder sogar ablehnen kann. Die Verordnung häuslicher Krankenpflege ist somit in Zukunft von einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand begleitet, kostet Zeit für die zu Pflegenden und verursacht darüber hinaus noch erhebliche Verwaltungskosten.

Schwer ins Gewicht fällt, dass die Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege nunmehr abschließend katalogisiert werden und keinerlei Flexibilisierungs- und Anpassungsmöglichkeiten mehr gestatten. Hierfür möchte ich zwei Beispiele nennen: Es fällt auf, dass einmal Maßnahmen der krankheitsbegleitenden Diagnostik und Therapie nicht mehr von Pflegefachkräften durchgeführt werden sollen. Es fällt weiterhin auf, dass neue ärztliche Verordnungen innerhalb von drei Tagen vor Ende einer laufenden Verordnung ausgestellt werden müssen. Was soll zum Beispiel an Wochenenden geschehen? Diese Regelungen sind in hohem Maße patientenunfreundlich.

Weiterhin werden neuerdings Leistungen der Grundkrankenpflege aus der häuslichen Krankenpflege mit Leistungen der Pflegeversicherung unzulässig vermengt. Ich nenne nur ein paar Beispiele, die insbesondere verdeutlichen, warum Patienten, Pflegebedürftige, Hausärzte nicht unerhebliche Kritik an den erlassenen Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege üben. Die Kontrolle und Bewertung der Kreislaufsituation, zum Beispiel bei Patienten mit Bluthochdruck und Schlaganfällen, bei Nierenerkrankungen oder Tumoren, soll nur noch sieben Tage ohne gesonderte Zusatzbeantragung mit Extra-Begründung durchgeführt werden. Am krassesten ist das Beispiel der Kontrolle und Bewertung des Blutzuckers bei Diabetikern, die zukünftig nur noch auf maximal vier Wochen beschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Es fehlen auch Übergangsregelungen und Anpassungsmaßnahmen für chronisch Kranke. Diese sind nicht vorgesehen. Das heißt zum Beispiel, dass Krebskranke keine Infusionen in der häuslichen Krankenpflege erhalten können. Entweder muss der Arzt jeden Tag kommen oder der Kranke muss ins Krankenhaus gehen. Arztbesuch und Krankenhausaufenthalt sind – und das ist allgemein bekannt – teurer als Pflegedienste.

Meine Damen und Herren! Es besteht im Fall der Neuregelung der häuslichen Krankenpflege die nicht unerhebliche Begründung und Vermutung, dass die in der Versorgung der auf häusliche Krankenpflege angewiesenen Patienten in Mecklenburg-Vorpommern ein nicht unerhebliches Versorgungsdefizit zu erwarten haben. Dieses Versorgungsdefizit kann dann nur durch die Patienten selbst, das heißt durch eigene Finanzierung ausgeglichen werden oder auf dem Rücken der Pflegedienste, die die bisherigen Leistungen dann weiter gewähren, dann allerdings entweder kostenlos oder durch besondere Vereinbarungen mit den Patienten.

Meine Damen und Herren! Durch die Neuregelung der häuslichen Krankenpflege verschlechtern sich für die zu Pflegenden die Pflegeleistungen und am Ende werden die Betroffenen dafür noch selbst zu Kasse gebeten, weil die Kosten für notwendige Mehrleistungen bei ihnen hängen bleiben. Die Folge davon ist, dass sich die Patienten in vielen Fällen lieber im Krankenhaus als zu Hause versorgen lassen werden. So verursachen die kurzfristigen Einsparungen längerfristige Folgekosten in Millionenhöhe. Wo bleibt der immer postulierte Grundsatz „ambulant vor stationär“?

Meine Damen und Herren! Daher der vorliegende Antrag. Er soll über die gegenwärtige Situation und über die zu erwartende Entwicklung nach In-Kraft-Treten der Neuregelung der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern informieren. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. König.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Offensichtlich gibt es dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat die Sozialministerin. Bitte sehr, Frau Dr. Bunge, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von den Pflegeverbänden und insbesondere vom Hausärzterverband BDA heftig kritisierten Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege sind seit dem 15. Mai dieses Jahres in Kraft, also seit genau zehn Tagen. Somit kann ich als Sozialministerin einen Bericht über die Versorgungssituation der Patientinnen und Patienten nach dem In-Kraft-Treten, wie von der CDU-Fraktion gefordert, frühestens nach einem Jahr geben. Dennoch möchte ich schon heute die Gelegenheit nutzen, der Verunsicherung der Patientinnen und Patienten durch Leistungserbringer, die angeblich uneigennützig erfolgt, entgegenzutreten.

Die Kostenträger, also die Krankenkassen, diskutieren zurzeit in ihren Gremien, wie die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen und vom Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandeten Richtlinien detailliert umgesetzt werden sollen und wie diese Richtlinien in den bundeseinheitlichen gemeinsamen Rahmenempfehlungen Berücksichtigung finden. Entscheidenden Einfluss auf die Versorgungssituation wird neben der noch nicht vorliegenden Bundesempfehlung die auf Landesebene zu modifizierende Vereinbarung über Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege haben.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege – und dagegen richten sich die Hauptkritikpunkte – dienen dem Ziel der Sicherung der ärztlichen Behandlung. Diese Leistungen sind also Maßnahmen der ärztlichen Behandlung, deren Erbringung der behandelnde Arzt entweder durch Verordnung auf Pflegedienste übertragen oder durch von ihm beauftragte und entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis erbringen lassen kann.

Von der Leistungserbringung der medizinischen Behandlungspflege durch qualifiziertes angestelltes Praxispersonal wird in Mecklenburg-Vorpommern leider kaum Gebrauch gemacht. Nachdenklich stimmt mich die Zunahme der Leistungserbringer, für die es keine Bedarfszulassung gibt, vor allem, wenn ich mir die Ausgabenentwicklung im Bereich der häuslichen Krankenpflege ansehe. So stieg die Anzahl der Pflegedienste von 130 im Jahre 1995 auf 241 im Jahre 1999, also um gut 85 Prozent. Die Anzahl der Sozialstationen hingegen stieg im gleichen Zeitraum um ganze 5 Prozent. Damit einher ging ein Anstieg der Ausgaben der AOK Mecklenburg-Vorpommern je Mitglied um 50 Prozent 1999 gegenüber 1996. Im Vergleich zu den AOK der anderen neuen Länder lagen wir 1999 damit 53 Prozent über dem Durchschnitt, und das, obwohl wir noch das jüngste Land sind mit dem geringsten Anteil an Bevölkerung über 65 Jahren.

Eine Erhöhung der Anzahl der Leistungsanbieter zieht in der Regel eine erhöhte Leistungsnachfrage nach sich. Ob allerdings diese Leistungsnachfrage tatsächlich medizinisch notwendig und in jedem Fall begründbar ist, muss schon gefragt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund halte ich die jetzt verabschiedeten Richtlinien grundsätzlich für notwendig und sinnvoll. Ob das jeweils im Einzelfall so ist, sei noch dahingestellt.

Lassen Sie mich aus dieser Sicht einige Hinweise geben. Wichtig ist das, weil ich feststellen muss, dass viele Kritiken Punkte der Richtlinie falsch darstellen oder zum Teil uminterpretieren. Lassen Sie mich ein paar Beispiele bringen.

In einigen Fällen wird es künftig keine Verordnungen von medizinischer Behandlungspflege mehr geben. Diese waren dann allerdings auch vor Verabschiedung der Richtlinien nicht zweckmäßig, wirtschaftlich und medizinisch notwendig und deshalb nicht verordnungsfähig. Deshalb hat es ja den Trappel ständig gegeben.

Aussagen zur Dauer der Verordnungen und zur Häufigkeit der Verrichtungen sind in der Richtlinie gemacht, aber als Empfehlung für den Regelfall, von dem in begründeten Fällen abgewichen werden kann. In Presseinformationen wird häufig fälschlicherweise berichtet, dass generell eine bestimmte Verordnungsdauer und Häufigkeit der Verrichtungen verbindlich festgelegt wurde. Dem ist nicht so.

In der Richtlinie ist auch erwähnt, dass bei der Verordnungsdauer und -häufigkeit wegen der unterschiedlichen Krankheitsursachen unterschiedliche Verordnungsdauern zu bedenken sind. Wenn wir vom Solidarprinzip in der Krankenversicherung reden, muss es eigentlich selbstverständlich sein, dass Leistungen nicht verordnet werden, die selbst erbracht werden können oder durch eine im Haushalt des Patienten oder der Patientin lebende Person in erforderlichem Umfang durchgeführt werden können. Wenn das nicht der Fall ist, sollten sie natürlich verordnet werden.

Gleichzeitig sehen die Richtlinien als neue Leistungen Anleitungsverordnungen vor. Dies betrifft die Bereiche der Grundpflege und der Behandlungspflege in der Häuslichkeit mit dem Ziel der Selbstdurchführung, zum Beispiel selbständige Blutzuckerkontrolle, oder zur Vermeidung von Komplikationen. Damit werden Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gefördert. Interessanterweise ist davon immer nur die Rede, wenn es um generelle Prozesse geht. Da stehen diese Begriffe hoch im Ansehen, auch bei der Opposition. Aber bei diesen konkreten Sachen, wo man sie ganz gezielt anwendet oder sagt, wenn es nicht möglich ist, dann ist die Verordnung durchaus angezeigt, darf das plötzlich nicht mehr gelten. Das ist eine Logik, die ich nicht ganz verstehe.

Insgesamt kann ich zum jetzigen Zeitpunkt einer Verschlechterung der Versorgungssituation der Patientinnen und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern nicht das Wort reden. Ich appelliere an die Leistungserbringer und Kostenträger, bei den Verhandlungen über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege unter Berücksichtigung der Bundesrichtlinien die Dauer der Verordnungen und die Häufigkeit der Verrichtungen in begründeten Fällen der Abweichung detailliert zu vereinbaren.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Dann fällt nämlich all das weg, was Sie gesagt haben, Herr König, dass ein Haufen Bürokratie entsteht. Hier ist etwas vorgeschaltet, was Sie einfach ausblenden. Sie tun so, als würden diese Richtlinien jetzt pur angewendet. Hier kommen noch zwei Prozesse dazwischen. Gewöhnen Sie sich einmal daran, das, was hier ordnungspolitisch einfach noch alles zu geschehen hat, zu beachten, und kalkulieren Sie dieses mit ein, ehe Sie verunsichern!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Also wenn das alles gemacht wird, sind zum einen die Verunsicherungen bei den Patientinnen und Patienten und auch bürokratischer Aufwand zu vermeiden, meine ich.

(Dr. Arthur König, CDU: Das sehen Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern aber anders.)

Die haben vielleicht auch ein Stück eine andere Situation.

Selbstverständlich ist, dass ich die Umsetzung der Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege aufmerksam begleite. Und ich hoffe, Sie haben sich die Zahlen recht deutlich angehört, die ich hier genannt habe, denn auch in diesem Bereich, das sage ich hier so hart, gibt es eine Lobby. Wir sollten wirklich versuchen zu sortieren, was ist das berechnete Interesse der Versicherten, der Patientinnen und Patienten, was garantiert werden muss, und wo sind die Interessen der Leistungserbringer. Schauen Sie sich bitte die Zahlen an!

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Hier findet auch ein Konkurrenzkampf – zum Teil auch zu Lasten der Patienten – statt, in dem sie verunsichert werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arthur König, CDU: Na das warten wir erst einmal ab!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Häusliche Krankenpflege – ein Thema, das seit einigen Wochen in den Medien ist.

Durch die Verabschiedung der Richtlinien und den eben vorgetragenen Äußerungen von Frau Bunge reizt es mich doch, zumindest zwei, drei Dinge noch einmal klarzustellen.

Frau Bunge, wenn ich Sie daran erinnern darf, unter Herrn Blüm wurde die Pflegeversicherung 1995 eingeführt mit dem Ziel, den Menschen, die häusliche Pflege brauchen und ambulante Pflege erhalten müssen, ein lebenswertes Leben auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zu gestatten. Es ist natürlich völlig richtig, dass dazu auch ambulante private Pflegedienste an den Markt müssen. Hier zu sagen, dass die Sozialstationen sich kaum, aber die privaten Pflegedienste sich zu über 100 Prozent erweitert haben, ist doch völlig logisch. Damals, 1995, hatten wir eine Unterversorgung. Und ich will Sie daran erinnern, Ihre eigene Politik geht in die Richtung „ambulant vor stationär“. Mir scheint da einiges bei Ihnen nicht mehr ganz richtig zu sein. Ich habe den Eindruck, als wenn Sie so langsam zurückrudern

(Heike Lorenz, PDS:
Das ist jetzt aber ungezogen!)

und all die Dinge, die eigentlich von Ihnen selbst propagiert worden sind, zurückdrehen. Ich sage noch einmal: Die Pflegeversicherung war ein Glücksfall und über die häusliche Krankenpflege muss intensiv geredet werden.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Es geht hier um die Leistungen der Krankenversicherungen. Vielleicht wissen Sie, worüber Sie reden.)

Es ist ja nicht so, dass alle glücklich sind. Sie wissen doch auch, dass wir insgesamt sparen müssen. Das propagieren Sie, das sagen wir. Die Frage ist nur, wann, wie und wo gespart werden muss. Fakt ist eines: Durch die

jetzigen Kürzungen werden die Krankenkassen etwa 16 Millionen DM sparen. Das sagen zumindest die Leute, die auch Leistungserbringer sind. Die werden eben auch gespart bei Krebspatienten. Da fragt man sich natürlich, ob das der richtige Ansatz ist.

Ich gebe Ihnen Recht, insgesamt ist eine Diskussion ausgebrochen, die einmal auf der einen Seite die medizinische Behandlungspflege und auf der anderen Seite die häusliche Pflege definiert. Es gibt dort immer Abgrenzungsdiskussionen – das ist ganz normal – aus dem Berufsbild heraus.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Man muss es ja mal machen.)

Da stimme ich Ihnen zu.

Diese Diskussion wird letzten Endes vom vorhandenen Geld bestimmt. Das ist einfach so, jedenfalls wenn wir zueinander ehrlich sind.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Stellen Sie mal Geld und Patienten ins Verhältnis!)

Meine Damen und Herren! Ich will einen wichtigen Aspekt noch einmal hervorheben. Wir müssen uns darum kümmern, dass die fachpsychiatrische Krankenpflege in ein richtiges Verhältnis hier in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt wird. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir letzten Endes ein Lohnabstandsgebot zwischen den alten und neuen Ländern zementieren. Durch die Reduzierung wird die Schere noch größer. Die Verdienstmöglichkeiten der in der ambulanten Pflege Tätigen werden beschnitten und sie kommen auf ein Niveau, das eigentlich bei 30 Prozent im Verhältnis zum Westniveau liegt. Ich weiß nicht, ob wir das und ob Sie das auf Dauer als PDS-Ministerin durchhalten wollen, denn im Prinzip haben Sie jetzt ja gerade erklärt, dass das alles, was hier gesagt worden ist, in Ordnung ist.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ich habe gesagt, ich werde das im Detail umsetzen und dann sehen.)

Meine Damen und Herren! Psychisch Kranke sind die schwächsten Glieder in der Gesellschaft. Und ich fordere es hier noch einmal ein: Wir müssen dafür sorgen, dass Patienten mit Psychosen, mit manisch-depressiven Erkrankungen, Schizophrenen, aber auch Suchtkranke, Patienten mit schweren neurologischen Erkrankungen, mit hirnanorganischen Psychosyndromen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen auch als Patienten und Bürger betrachtet werden und dass sie vernünftig in der ambulanten Pflege versorgt werden.

Eines, und das will ich hier noch einmal sagen, ist auch wichtig: Wir müssen darüber nachdenken, wie das sein kann mit den Infusionen. Ist es nicht doch richtig, im Einzelfall Delegationsverfahren zwischen Ärzten und ambulanten häuslicher Pflege abzuschließen? Ist es nicht richtig, wenn ein krebskranker Patient den Wunsch hat,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Es geht hier vor allem um Qualitätssicherung.)

aus einer Klinik entlassen zu werden, aber dafür seine Infusionen zu Hause bekommt, im Einzelfall tatsächlich zu sagen, dass hier die häusliche Krankenpflege wohl vielleicht einen humanistischen Beitrag leisten kann, um eine Behandlung, die teilweise auch aussichtslos ist, in der Häuslichkeit durchzuführen? Ist es nicht vielleicht auch wert, darüber nachzudenken? Also ich meine, wir haben hier noch genügend Gesprächsbedarf.

Meine Damen und Herren, eines noch zur Diskussion zur Kreislaufüberwachung, zu der immer gesagt wird, das sind Arbeitsbeschaffungsprogramme für die ambulante Krankenpflege: Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade Hypertoniker – das sind diejenigen, die hohen Blutdruck haben – in besonderer Weise einer Aufmerksamkeit durch die ambulante Krankenpflege bedürfen. Das ist jedenfalls meine feste Überzeugung, das wird unterschätzt. Diabetiker, AIDS-Patienten, all die Dinge, denke ich, müssen weiter besprochen werden.

Ich fordere Sie auf, dass wir gemeinsam darüber diskutieren, auch mit den Kassen, wo wir im Land Mecklenburg-Vorpommern andere Gesichtsfelder aufmachen müssen, um auch die Interessen der chronisch Kranken, der Pflegebedürftigen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Interessen der Ärzte und der ambulanten Krankenpflege für die Sozialstationen und mit den Wohlfahrtsverbänden richtig zu vertreten. Ich will Sie gern dazu einladen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion.

Irene Müller, PDS: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin eigentlich froh, dass dieses wichtige Thema der häuslichen Krankenpflege heute hier im Parlament ein Tagesordnungspunkt ist. Denn wenn wir wissen von irgendwelchen Dingen, die Leute bedrücken, ob es nun Leistungserbringer oder Leistungsempfänger sind, denke ich mir, haben wir keinen Anlass, diese Dinge in irgendeiner Art und Weise abzutun nach dem Motto, es wird sich schon alles richten, sondern sollten doch bestimmte Dinge hinterfragen, allerdings ohne in der Presse es auszunutzen und es zu einem Tohuwabohu zu machen, in dem die Betroffenen sich dann gar nicht mehr wiederfinden vor lauter Angst und Sorge, was nun wieder passiert.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das stimmt.)

Ich denke mir, es ist wirklich wichtig für unser Land Mecklenburg-Vorpommern, bei dem Entwicklungsstand, den wir jetzt hier haben im Vergleich stationärer und ambulanten Betreuung, dass wir ein akzeptables Gleichgewicht zwischen der ambulanten, der häuslichen Krankenpflege und der stationären Krankenpflege herstellen. Gewiss, es sind viele Fortschritte in den letzten Jahren gemacht worden, die wir nur begrüßen können. Aber wir wissen auch, dass nichts so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden kann.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das stimmt.)

Jetzt sind also Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege beschlossen worden. Wozu sollten Richtlinien gelten? Ich denke mir, zuallererst sollten sie gemachte Erfahrungen zusammensammeln, sie in grundsätzliche Papiere bringen und Allgemeines daraus schlussfolgern, um daraus dann weitere Arbeitsaufgaben zu geben. Und das ist eigentlich auch der größte Kritikpunkt der Leistungsträger, dass sie am Tisch der Akteure, als die Richtlinien zusammengetragen und zusammengefasst wurden, keinen Platz hatten. So, wie meine Information ist, besteht der Bundesausschuss, der sich darüber Gedanken gemacht hat, aus Ärzten und eben nicht aus Verantwortlichen von Pflegediensten, von Pflegeverbänden, Vereinen,

von den Leistungserbringern, die ja ganz gewiss ein großes Potential von Erfahrungen haben. Und dann braucht man sich im Endeffekt auch überhaupt nicht zu wundern, wenn so was passiert, wie hier jetzt in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Leistungserbringer laut aufschreien, wenn bestimmte Dinge nicht mit ihnen zusammen beredet wurden im Vorfeld und demzufolge das Wissen über die Dinge, wie, wo, warum sie angewendet werden sollen, bei ihnen vorrangig ist.

Die Leistungserbringer sehen, so, wie es auch meine Vorredner schon getan haben, ein großes Problem bei der häuslichen Pflege von chronisch Kranken. Das Problem an sich, was ich dabei sehe, ist, dass nach wie vor der Patient nicht in seiner Ganzheit gesehen wird. Es ist ein Budgetdenken immer noch im Vorrang – meine ganz persönliche Meinung ist dabei, wenn der Kommerz in das Gesundheitswesen einzieht, können wir nichts anderes erwarten.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Dieses Budgetdenken also hat zu Verunsicherungen geführt bei den Leistungserbringern der häuslichen Krankenpflege und letztendlich auch in gewissem Maße bei den Ärzten.

Es ist schon gesagt worden, dass sehr wohl durch richtig und ordentlich durchgeführte häusliche Krankenpflege stationäre Aufenthalte, Krankenhausaufenthalte minimiert werden können, was nicht zuletzt nur Kosten senkt. Ich sehe den Patienten als Ganzheit und denke auch, dass es zur psychischen Stabilität eines chronisch kranken Menschen dazugehört, wenn er so lange wie möglich, so viel wie möglich in seiner Häuslichkeit weilen kann und dass das doch psychisch belastende Krankenhausklima, was nicht an dem Krankenhaus, den Ärzten und den Schwestern liegt, sondern an der Art und Weise – es ist das Krankenhaus, in dem alles um mich herum krank ist –, also nicht so oft ausgesucht werden sollte.

Die Erweiterungen, die sehr wohl in diesen Richtlinien verfügt sind, sind für meine Begriffe ein guter Ansatz auch großer Kritikpunkte von Leistungserbringern, also von Verbänden, Vereinen und Organisationen, dass bisher für sie nicht vergütet wurde die Anleitung der betreffenden Person oder zu pflegender Angehöriger bei bestimmter Verrichtung von bestimmten Dingen. Das darf aber nicht dazu führen – und ich denke mir, gewisse Besorgnisse, wenn manches auch ein bisschen überstrapaziert wird, basieren wirklich auf Erfahrungen von Leistungsträgern –, das darf nicht dazu führen, dass bestimmte Dinge der Leistungen irgendwann, irgendwie aus der Verordnung, aus den Verschreibungen der Ärzte entfallen. Denn ich denke mir, wenn zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankte, Diabetiker, Rheumatiker die professionelle medizinische Verordnung, die professionelle medizinische Krankenpflege an sich selbst als die größere Sicherheit empfinden, als wenn es von zu pflegenden Angehörigen gemacht wird oder wenn man es selber macht, dann muss – auch wieder der Patient als Ganzheit gesehen – das anerkannt werden für meine Begriffe und immer die Möglichkeit bestehen, dass das professionell gemacht wird, wenn der Patient sich dadurch ganz einfach sicherer fühlt. Gerade bei bestimmten chronischen Erkrankungen ist die Psyche ein wichtiger Baustein des allgemeinen Gesundheitsbildes und ich denke mir, auch wenn die Psyche gut gepflegt ist, haben wir weniger Kosten.

Nicht zuletzt müssen wir uns vor Augen halten, dass häusliche Krankenpflege nichts ist, was man irgendwann

mal bitte schön so nebenbei macht, sondern dass das geschulte Auge von fachlich ausgebildetem Pflegepersonal ungeheuer wichtig ist. Wir brauchen das fachliche Auge bei der häuslichen Krankenpflege, was eben schon bemerkt, wenn beim Patienten irgendeine Veränderung ist, die auf irgendwelche Dinge hinweist, die sich schlimmer ausweiten könnten. Für meine Begriffe ist es fast unmöglich für einen nicht Ausgebildeten zu unterscheiden, ob der Bettlägerige zurzeit nur ein einfaches Druckgeschwür hat oder ob sich da ein heftiger Dekubitus, also eine offene Stelle, ein offenes Liegegeschwür, entwickelt. Da muss ganz einfach die Zeit für die Prophylaxe sein, nach wie vor, und mit dem geschulten Auge draufgesehen werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist eigentlich auch Kritik der Verbände und Vereine, nämlich dass sie mit Ärzten schon bestimmte Dinge erarbeitet hatten, die eigentlich in den Leistungskatalog rein sollten. Und da muss ich ganz einfach drauf eingehen, ein Leistungskatalog lässt sich ja nicht nur nach einer Seite bearbeiten. Er lässt sich nach zwei Seiten bearbeiten: Man kann Dinge dazunehmen und man kann sehr wohl Dinge abnehmen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Und diese zweiseitige Bearbeitung ist ziemlich dürrig ausgefallen und so besteht eben das Problem, dass Dinge, die von Verbänden, Organisationen gesehen wurden, als mit in den Leistungskatalog aufnehmbar, nicht aufgenommen wurden. Ich denke mir, es ist ganz einfach schlimm, wenn ein Arzt aufgrund des Nichtausgebildetseins von Pflegekräften lieber einen Patienten ins Krankenhaus gibt, um die Verantwortung für den Patienten „loszuwerden“. Das ist dann bitte nicht dem Arzt zuzulasten, sondern ganz einfach eine normale Reaktion des Arztes, wenn Nichtausgebildete pflegen, könnte Schlimmeres passieren, also lieber den Patienten ins Krankenhaus.

Ich denke mir, mit dem Änderungsantrag der SPD- und PDS-Fraktion ist es durchaus möglich, dass wir dem Ministerium hier Material in die Hand geben, um kritisch zu begleiten, was mit diesen Richtlinien bei uns im Land in der Ausführung wird, wie sie sich auf unsere Patienten auswirken, wie im Endeffekt Arzt und Leistungsträger miteinander für den Patienten effektiv human und ordentlich arbeiten können oder auch nicht. Und dann wird es die entsprechenden Möglichkeiten geben, auch von Seiten unseres Sozialministeriums, im Bund dementsprechende Gegenmaßnahmen in Angriff zu nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Rißmann von der SPD-Fraktion.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzlichen Regelungen, die zu Veränderungen im Bereich der heute hier auch zur Diskussion stehenden häuslichen Krankenpflege nötig sind, will ich nur kurz noch mal vergegenwärtigen. Es ist ein Partnerschaftsmodell aus zwei Säulen:

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt gemäß Paragraph 92 Absatz 1 im Sozialgesetzbuch V die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien über die Verordnung häuslicher

Krankenpflege. Die Richtlinien richten sich zum einen an den Arzt und konkretisieren im Rahmen seiner Therapieverantwortung die Voraussetzungen und die Indikatoren für die Verordnung häuslicher Krankenpflege. Zum anderen richten sich die Richtlinien an die Versicherten und konkretisieren den Anspruch, den Leistungsanspruch, den sie gegenüber der Kasse haben. Die Richtlinien haben nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes Normcharakter und sind bundesweit verbindlich.

Daneben sollen die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich gemäß Paragraph 132 Sozialgesetzbuch V mit den Spitzenorganisationen und den Pflegediensten Rahmenempfehlungen zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung schließen. Daraus ergibt sich natürlich ein Kritikpunkt, wenn die Leistungserbringer die Richtlinien vorgegeben bekommen und nicht an der Ausarbeitung von Richtlinien beteiligt waren. Aber genau das ist möglichst in Rahmenempfehlungen zu berücksichtigen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr richtig.)

Und das ist jetzt Sache der zweiten Säule.

Das Partnerschaftsmodell in der häuslichen Krankenpflege und in der Heilmittelversorgung ist bisher aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen genau dieses Punktes im Dissens zwischen dem Bundesausschuss, also Ärzte und Krankenkassen, und den Verbänden der Pflegedienste gewesen. Bei entsprechender Ausgestaltung der Rahmenpläne ist eine Optimalversorgung zu erhoffen und zu erwarten.

Dass wir in Mecklenburg-Vorpommern prüfen müssen, welche Auswirkungen diese Regelungen haben, ist Anliegen des Antrages und aus diesem Grunde kann ich mich dem natürlich nicht verschließen, wenngleich ich es für vernünftig und richtig halte, dass wir das nach einem Jahr tun und zunächst im Sozialausschuss mit der nötigen Sachkompetenz einen solchen Bericht entgegennehmen.

Ich möchte nur zu einigen Dingen etwas sagen, weil Frau Müller und die Sozialministerin schon Ausführungen zu dem grundsätzlichen Anliegen gemacht haben.

Es ist also notwendig, dass die Pflegedienste diesem Auftrag – zweite Säule – gerecht werden und die Rahmenbedingungen und Rahmenvereinbarungen festlegen. Zu dem, was hier zum Teil vorgetragen wurde, vielleicht doch einige Bemerkungen, um Verunsicherungen herauszunehmen:

Wenn medizinisch begründet Pflegemaßnahmen angeordnet werden, sind sie auch weiterhin in vollem Umfang möglich. Das betrifft nicht nur solche verhältnismäßig einfache einsehbaren Dinge wie Blutdruckmessung über eine bestimmte Zeitdauer hinaus oder Blutzuckerkontrollen, wie Herr Glawe und Herr König hier gemeinsam oder nacheinander geltend gemacht haben. Medizinisch begründete Leistungen sind auch weiterhin in vollem Umfang möglich. Der Leistungskatalog im Ganzen ist nicht eingeschränkt worden.

Etwas zu den Infusionen oder Dauerinfusionen, intravenösen Injektionen, zur Medikamentenabgabe: Es ist auch früher ärztliche Aufgabe gewesen, Infusionen und intravenöse Medikamentengabe durchzuführen. Man hat sich nicht immer daran gehalten und diese Aufgaben weiterdelegiert. Es bleibt ärztliche Aufgabe, Qualität zu sichern, und mithin bleibt auch die intravenöse Gabe ärzt-

licher Arbeit vorbehalten. Möglich ist zum Beispiel, was Sie ansprachen bezüglich der häuslichen Behandlung von Krebspatienten, dass bei einem Liegenden mit einer Kanüle, die der Arzt gelegt haben muss, die Infusion auch von qualifiziertem Pflegepersonal gemacht werden kann.

(Harry Glawe, CDU: Nach der Indikation, ja.)

Und dass der Arztbesuch natürlich auch ein Qualitätsanspruch des chronisch Kranken ist oder des Karzinomkranken, des Krebskranken, wird damit nur zusätzlich sichergestellt. Dann muss er selber auch einmal am Tag diesen Patienten in der Häuslichkeit besuchen, einschätzen und dann die Infusion neu legen und veranlassen. Auch das ist kein Problem, es ist kein Grund zur Verunsicherung. Wenn das im häuslichen Milieu vom Patienten gewünscht wird, ist das auch weiterhin möglich.

Zur Dekubituseinschätzung: Auch hier sind Berichte in der Öffentlichkeit, in der Presse über mangelnde Pflege und Zustandekommen solcher Folgen von Durchliegen berechnete Kritik gewesen. Bei Qualitätssicherung in der Pflege muss davon ausgegangen werden, dass solche in Langzeit sich entwickelnden Probleme abgebaut werden können und bei rechtzeitiger Diagnostik nicht dieses Ausmaß annehmen müssen.

Ich komme also zum Schluss lediglich zu der zeitlichen Orientierung, die wir mit unserem Antrag vorhaben, dass nach einem Jahr ein Bericht erfolgt und dann bei nicht akzeptabler oder problematischer Auswirkung der Richtlinien seitens des Landes, seitens der Ärzte, seitens der Pflegeverbände reagiert werden muss, vielleicht auch schon früher, und dass letztlich eine Beurteilung in Möglichkeit der Selbstbefassung im Sozialausschuss auch schon früher bei entsprechenden Signalen nicht ausgeschlossen ist. Wir unterstützen den Antrag und qualifizieren ihn lediglich mit dieser Zeitvorstellung über die Kontrolle in unserem Bundesland. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Ribmann.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1324 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD mit den Stimmen von SPD und PDS bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1292 mit den eben beschlossenen Änderungen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1292 mit den eben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Beteiligungskampagne auf Drucksache 3/1301.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Beteiligungskampagne – Drucksache 3/1301 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat die Abgeordnete Frau Lorenz von der PDS-Fraktion.

Heike Lorenz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demokratie lebt von der Beteiligung und dem Einbeziehen möglichst vieler, im gedachten Idealfall aller zur Entwicklung und Gestaltung ihrer Lebensumstände. Zu ihren lebendigen Elementen gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit Gegebenem oder Geplantem in Form von positiver oder negativer Kritik, Streit mit friedlichen Mitteln, Suche nach besseren Lösungen, das Unterbreiten von neuen Ideen, das Ringen um deren Verwirklichung. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft, untauglich Gewordenes, Unbrauchbares zurückzunehmen, sowie die Bereitschaft, vielen von einer Sache betroffenen Personen die reale Möglichkeit geben zu wollen zur Teilnahme an demokratischen Willensbildungs- und Realisierungsprozessen.

Das klingt nun recht abstrakt, entstammt trotzdem keinem Lehrbuch, sondern dem, was man uns Ostdeutschen gesagt hat, wie Demokratie denn so funktioniert. Abgesehen von der einen oder dem anderen, die oder der aus strafrechtlichen Konsequenzen heraus einer Einschränkung unterliegt, ist also die Frage nach einem Ausschluss von Personen aus demokratischer Verantwortung überhaupt nicht legitim.

Fragen wir konkret: Bis zu welchem Lebensalter ist denn demokratisches Mitwirken möglich? Mit Blick auf das Leben werden Sie antworten: Na, bis dass der Tod euch scheidet. Also eine Lebensalterhöchstgrenze gibt es dafür nicht.

Ich frage aber weiter: Ab welchem Lebensalter ist denn demokratisches Mitwirken möglich? Erfahrungsgemäß werden darauf Antworten gegeben, die Psychologie oder Pädagogik oder auch beides bemühen und darauf abheben, dass eine bestimmte Dauer des Erdendaseins schon vonnöten ist, um sich glaubhaft einmischen zu können. Mitunter wird dann die „sittliche Reife“ bemüht. Die fehlt jedoch nicht nur Herrn Pfeiffer in der „Feuerzangenbowle“, sondern real auch so manch erwachsenem Zeitgenossen, wenn wir ganz ehrlich sind.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Nein, das Erlernen und Befähigen zur Demokratie kann nicht früh genug einsetzen. Ich will nicht unbedingt mit dem Säugling beginnen,

(Angelika Gramkow, PDS: Immerhin.)

obwohl sein Schreien auch eine, wenn auch sehr rudimentäre „Wortmeldung“ darstellt ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber auf den hört man noch. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Genau.

... und er sehr wohl erfasst, wie darauf reagiert wird im Sinne einer Befriedigung seiner Bedürfnisse

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auch das Strampeln im Bauch ist schon Kommunikation.)

und im Setzen von Grenzen, von ersten Normen. Aber ein zweijähriges Kind erlebt schon recht bewusst, welchen Stellenwert seine Wünsche und Forderungen in seiner kleinen Welt einnehmen und damit seiner Person entgegengebracht wird, auch aber, dass Ansprüche von Mutter, Vater und Geschwistern zu beachten sind.

Entsprechend der kindlichen Psyche, der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, ihrer Lebenserfahrung und so weiter sieht Beteiligung eines sechsjährigen Mädchens oder eines zehnjährigen Jungen anders aus, anspruchsvoller und fordert die Personen, die mit ihnen umgehen, in ganz verschiedener Art und Weise. Und noch anders sieht es bei 12-Jährigen oder bei 15-Jährigen aus. Wer wüsste das von Ihnen nicht, meine Damen und Herren?!

Trotz dieser persönlichen und gesellschaftlichen Erfahrungen wird das Zugestehen von konkreten und allgemeinen Rechten für Kinder und Jugendliche von den bestehenden Gesetzen abhängig gemacht. In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: Kinder und Jugendliche haben das Recht, eine eigene Meinung zu äußern und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Und da gibt es gar keine Altersgrenze in dieser Konvention, nur die der Betroffenheit von 0 bis 18. Gleiches, aber noch detaillierter, fordert der Artikel 14 der Charta der Jugendrechte des Jugendforums der Europäischen Gemeinschaft von 1990.

Wie weit sind wir denn nun eigentlich bei der Umsetzung dieser Rechte? In der Anhörung zur UN-Kinderrechtskonvention am 1. September wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen um einen Schlüssel für die Sicherung aller Rechte der Kinder in ihrer Universalität und in ihrer Unteilbarkeit handelt.

Sehr oft wird, wenn es um die Wahrnehmung von Kinder- und Jugendrechten geht, auf das KJHG, also das Kinder- und Jugendhilfegesetz, verwiesen. Es ist schließlich nach gründlicher, mehr als 20-jähriger Reformdebatte mit der Deutschen Einheit in Kraft getreten – richtig – und es regelt wichtige Belange der jungen Generation – auch richtig. Ein Kardinalmangel besteht jedoch darin, dass Kinder und Jugendliche nicht Rechtssubjekt, sondern -objekt sind, dass andere die Belange der jungen Leute regeln – die Eltern, die Behörde et cetera. Für uns als PDS-Fraktion ist aber gerade wesentlich, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Rechte selbst vertreten können.

Wir haben durch gesetzliche Entscheidungen hier im Landtag Voraussetzungen geschaffen, um mehr Kinder und Jugendliche in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das ist längst nicht genug. Die politische Alltagsarbeit muss erreicht werden von den Stimmen der Kinder und Jugendlichen und da müssen wir mittun. Wir müssen das alltägliche Leben in Dörfern und Städten bereichern mit Kindern und Jugendlichen. Aber wie machen wir das von hier aus? Das ist schwierig. Voraussetzungen zu schaffen durch rechtliche Regelungen ist das eine, Partizipation in die tägliche Praxis einzubringen, das ist das Schwere. Es wird sehr viel vergeben dadurch, dass Kinder und Jugendliche nicht beteiligt werden, vergeben an Solidarität, es wird etwas vergeben an Gleichberechtigung, an ökologischer Umorientierung des Handelns in der Gemeinde und es wird etwas vergeben an unverkürztem Mitspracherecht zur Bestimmung der Zukunft.

Es ist mittlerweile eine Existenzfrage für eine demokratisch verfasste Gesellschaft, dass die jungen Menschen

dem Staat nicht weiter entfremdet werden. Auch das wissen wir alle und postulieren es hier oft. Im Gegenteil, notwendig ist tatsächliche Einflussnahme auf politische Entscheidungen, die dann ermöglicht werden kann, wenn Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung bis zu Formen der Selbstverwaltung, festgemacht an konkreten Projekten für möglichst viele, zunehmend alle greifen.

In diesem Sinne setzt sich der Landesjugendring ein für ein umfassendes Mitspracherecht bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die direkten und indirekten Einfluss auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben. Sie meinen Ortsgestaltung, Schule, Kitas und vieles mehr. Und warum sollten Kindern und Jugendlichen nicht in der Tat bessere Alternativen einfallen als den erwachsenen ExpertInnen? In ihrer Lebenswelt sind die jungen Leute die ExpertInnen.

Ich denke an die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesjugendring hat in der Anhörung zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Januar 1999 einen aus unserer Sicht wichtigen Vorschlag gemacht. Im Paragraphen 2 sollte eingefügt werden: „Die Gemeinde soll bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“ Damit würde Beteiligung zum selbstverständlichen Alltag, wenn, ja wenn es nicht so schwer wäre, die gesetzlichen Regelungen praktisch umzusetzen.

Meine Fraktion hält die Zeit für gekommen, Kinder- und Jugendrechte sowohl im Grundgesetz als auch in der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns zu verankern, um die Stellung von Kindern und Jugendlichen als GrundrechtsträgerInnen und eigene Rechtspersönlichkeiten zu stärken. Der Jugend eine lebbare Zukunft zu bereiten, und zwar sowohl für sie als auch mit ihr, ist eine gehörige Herausforderung für die Gesellschaft. Eine Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gar nicht mal so sehr, wie es im Vorwort des vorliegenden Konzeptes heißt, ein „Wagnis“, sie ist vielmehr ein Erfordernis.

Und darum liegt uns der Antrag heute vor. Wir sind gebeten um politische Unterstützung dieser Kampagne. Bei allen Vorbehalten, die man gegen diesen Begriff „Kampagne“ haben kann, wird doch sehr deutlich, wenn man sich mit dem Konzept beschäftigt, es handelt sich hier nicht um ein Strohfeuer. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und nun müssen sie ausgefüllt werden und sie müssen ausgefüllt werden können. Und nicht der Appell, dass wir es tun sollten, hilft, sondern manchmal muss man die Akteure vor Ort an die Hand nehmen, ihnen zumindest die Chance geben, sich an die Hand nehmen zu lassen, wenn sie es wünschen. Sprich, wir müssen Kompetenzen entwickeln in den Kommunen, und zwar bei Verwaltungen, bei Politikern und auch bei Jugendlichen selbst. Das stellt heute keiner mehr in Abrede. Wir müssen anerkennen, dass Jugendliche unsere Formen von politischer Willensbildung tendenziell ablehnen, dass sie Amtsstuben lieber meiden. Das ist doch ganz klar, das liegt doch auf der Hand. Und da heißt es nun, wir müssen neue Formen finden von Einwohnerbeteiligung – sie müssen nicht nur gefunden, sie müssen erprobt und verallgemeinert werden. Und das kann allen

zugute kommen, nicht nur den Jugendlichen, die in diesem Antrag gemeint sind.

Was sind nun eigentlich gute Beteiligungsformen, ist die Frage. Ja, das muss man eben auch herausbekommen im Laufe der Beteiligung. Eines ist sicher: Mindestens zwei Elemente müssen zusammentreffen. Beteiligung muss mit Ernsthaftigkeit betrieben werden und jeder muss Folgen dieser Beteiligung auch wirklich wollen. Und Beteiligung muss stattfinden zu den Fragen, die Jugendliche nun wirklich interessieren.

Das Konzept selbst ist ein Beispiel für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es wird im Laufe der Kampagne durch Jugendliche hinterfragt und weiterentwickelt werden. So finden Sie zum Beispiel den Vorschlag zur Einsetzung einer Ombudsfrau oder eines Ombudsmannes im Konzept. Dieser wird nicht als Kummerkasten und Feigenblatt gebraucht werden, sondern als Anwalt von Kindern und Jugendlichen, als Initiator von Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung der Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Vorschlag wird durch die Jugendlichen selbst im September diskutiert werden, er wird verbessert, bestätigt, vielleicht auch verworfen werden. Mit dem Ergebnis der Veranstaltung im September haben wir dann hier umzugehen.

Das Konzept ist auch Beispiel für die Übernahme von Verantwortung durch die Jugendverbände. Sie haben nicht nur politische Forderungen erhoben, denen wir teilweise schon entsprochen haben – das Wahlalter auf 16 Jahre herunterzusetzen, die Drittelparität in der Schulkonferenz einzuführen, die Novellierung der Kommunalverfassung steht uns ja noch bevor –, sondern sie mischen sich auch ein in die Weiterentwicklung der Lebenswirklichkeit. Sie bleiben nicht stehen beim Postulieren, sie wollen handeln und sie wollen helfen, dass eine wirkliche Beteiligungskultur entsteht. Wenn das nicht Beweis ist für einen langen Atem, dafür, dass man ihn haben will – und ich bin sicher, sie werden auch nachweisen, dass sie ihn haben –, dann weiß ich nicht, welchen Beweis wir sonst als Vorleistung erwarten, bevor wir Unterstützung zusagen.

Das Konzept ist auch hinsichtlich seiner Finanzierung ein Beispiel für die Übernahme von Verantwortung. Es liegt uns hier kein Förderantrag vor. Gleichwohl ist es richtig, dass der Landtag in den Ausschüssen prüft, ob und in welcher Weise über die politische Unterstützung hinaus ein finanzieller Beitrag möglich ist, vor allem um den Start der Kampagne zu ermöglichen. Wir beantragen die Überweisung in den Sozial-, Finanz- und Innenausschuss.

Eine persönliche Anmerkung von mir zu der Frage, wie wir mit den Ergebnissen der Aktion „Jugend im Landtag“ umgehen sollten. Ein wirkliches Bekenntnis und ein eindeutiges Signal an die jungen Leute, dass wir ihre Stimme ungeschminkt haben wollen, wäre eine Zusage zur Befassung hier im Plenum. Unverzichtbar ist in jedem Fall eine rasche Beratung in den Ausschüssen mit den Ergebnissen, dass wir im Juli hier zu einem Beschluss über die Unterstützung kommen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Du musst
doch noch für den Nächsten was lassen.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Lorenz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten beschlossen. Da es hierzu offensichtlich

keinen Widerspruch gibt, hat das Wort der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es dürfte in diesem Haus unbestritten sein, dass es zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört, Entscheidungen zu treffen, die unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft bieten. Deshalb haben wir unter anderem im vergangenen Monat beantragt, einen regelmäßigen Demographiebericht und einen Bericht über die Entwicklung der Wanderungsbewegung im Land zu geben, was leider abgelehnt wurde. Deshalb werden in Berlin parteiübergreifend Gespräche über die Gestaltung der Rente bis zum Jahr 2030 mit dem Ziel geführt, eine Konsenslösung zu finden.

Deshalb tragen wir den aktuell scheinbar angestrebten Kurs der Landesregierung, die Kreditaufnahme im kommenden Jahr zu erhöhen, nicht mit. Dies sind einige Elemente der Erkenntnis, dass eine nachhaltige Politik nicht nur im Bereich des Umweltschutzes notwendig ist, sondern Nachhaltigkeit in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung insbesondere zu beachten hat, dass wir heute keine Entscheidungen treffen, die nachfolgende Generationen belasten.

(Heike Lorenz, PDS: Das heißt also, wir sparen jetzt, damit wir keine Projekte für junge Leute machen können? Wir kürzen die Förderung für Jugendarbeit?)

Weil wir so denken, müssen wir ein Interesse an einer Jugend haben, die sich einmischt, die Kritik übt, sich einbringt, die Ideen und Kreativität entwickelt und uns auch damit ständig an unsere Verantwortung erinnert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war jetzt aber eine Einlaufkurve, oh, oh, oh, oh! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Deshalb unterstützen ich ...

Ja, lange gewartet, was?

Deshalb unterstützen ich und die Fraktion ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Mein lieber Schwan! Ich dachte schon,
Sie hätten das falsche Manuskript.)

Deshalb unterstützen ich und die Fraktion die Initiative des Landesjugendringes einer Beteiligungskampagne im Land.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Es ist deshalb auch sinnvoll, wenn der Landtagspräsident die Schirmherrschaft hierfür übernimmt. Das habe ich in Gesprächen mit Herrn Richter, der in allen Fraktionen seine Konzeption dargelegt hat, sehr deutlich gemacht. Ich zweifle allerdings daran, dass wir mit Feigenblättern das Vertrauen der Jugend gewinnen.

Ich meine, die Erfahrungen mit dem Hals über Kopf eingeführten Wahlrecht für 16-Jährige zeigt, dass wir uns mit Hauruck-Aktionen oder vordergründigen Aussagen zurückhalten müssen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, da warten wir mal auf die Langzeitwirkung.)

um nicht kontraproduktiv zu werden.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Wenn wir alle miteinander ehrlich sind, müssen wir nämlich zugeben, dass die Wahlbeteiligung gerade der 16- bis 18-Jährigen bei der letzten Kommunalwahl erschreckend war. Leider gibt es hier keine verlässlichen Erhebungen, aber ich habe bisher nicht vernommen, dass irgendeiner der Kollegen hier andere Erfahrungen gemacht hat als ich in meinem Wahlkreis, nämlich diejenige, dass die Jugendlichen durch die Kurzfristigkeit der Einführung des Wahlrechtes regelrecht überfordert waren, zur Wahl zu gehen – leider.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Leider – und diese Randbemerkung sei mir hier gestattet – kann ich auch nicht zum heutigen Tag erkennen, dass hier seit der Kommunalwahl Anstrengungen gemacht wurden, den Informationsstand der Jugendlichen insbesondere an den Schulen zu verbessern. Schließlich haben wir in diesem und im nächsten Jahr etliche Landrats- und Bürgermeisterwahlen.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Also ich habe selbst ein Kind, das derzeit die 9. Klasse besucht, und ich weiß, dass über das Thema Landratswahlen in der Klasse, in dem Landkreis, wo sie zur Schule geht, noch nicht diskutiert worden ist und auch nicht, was das Wahlrecht betrifft.

(Norbert Baunach, SPD: Na gut.)

Es ist über den gesamten Sektor ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber dafür waren Sie doch da.)

Ja, ja, ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir machen das auch. – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Hier ist also durchaus noch Handlungsbedarf und auf den möchten wir hier an dieser Stelle auch aufmerksam machen. Es reicht nicht, schnell mal ein Ziel zu formulieren, um dann dort, wo die Erarbeitung dieses Zieles notwendig ist, die Jugendlichen allein zu lassen. Deshalb ist es richtig, dass der Landesjugendring den Schwerpunkt seiner Arbeit in diesem Jahr auf eine politische Beteiligung der Jugendlichen legt.

Ich habe allerdings große Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Antrag, denn dieser Antrag ist nichts anderes als ein Feigenblatt. Ich finde, es ist nicht notwendig, per Landtagsantrag zu formulieren, dass es eine gute Entscheidung des Landtagspräsidenten war, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Dass wir das begrüßen, haben wir schon alle mehrheitlich in den Fraktionen mitgeteilt, aber das nun in einen Antrag reinzuschreiben, ist aus unserer Sicht überflüssig.

(Heike Lorenz, PDS: Ja, jeder für sich. Wir wollen doch aber fraktionsübergreifend was für die Jugendlichen tun. – Angelika Gramkow, PDS: Heißt das, Sie wollen den Antrag ablehnen?)

Ich finde es auch nicht notwendig, ...

Dazu komme ich noch.

Ich finde es auch nicht notwendig, dem Landesjugendring per Landtagsantrag die bereits mündlich und schriftlich erfolgte Unterstützung zu versichern. Und letztlich halte ich die Formulierung „Die Fraktionen werden gebeten, die Entschlüsse von ‚Jugend im Landtag‘ auszuwerten.“ für relativ belanglos.

(Heike Lorenz, PDS: Da haben Sie Recht. Die kann verbessert werden.)

Ich meine, wir beweisen nicht durch solche Proklamationen im Vorfeld von Veranstaltungen, dass wir die Jugend ernst nehmen, sondern dadurch, dass wir vielleicht – und hier sind viele oder alle Abgeordnete des Landtages angesprochen – an diesem Jugendparlament teilnehmen und mit den Jugendlichen dort diskutieren und dann danach die Auswertung wirklich vornehmen und vernünftige Vorschläge umsetzen. Das wäre aus unserer Sicht vernünftige Politik.

Aber Proklamationen im Vorfeld sind einfach nur Dünnbrettbohrerei. Damit – das ist meine Meinung – unterschätzen wir den Intellekt der Jugendlichen. Ich meine, das Schreiben von Herrn Richter zu diesem Antrag, der eine Konkretisierung verlangt, geht schon in diese Richtung. Denn er verlangt doch festzulegen, dass die Ergebnisse von „Jugend im Landtag“ im Frühjahr 2001 hier behandelt und dann auch an die Ministerien weitergeleitet werden.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig, nichts anderes habe ich eben gerade gesagt.)

Hier erwartet er zumindest eine absolute Konkretisierung.

Aber auch das, meine ich, wäre gegenüber den Jugendlichen nicht richtig, denn wenn „Jugend im Landtag“ auch ein wenig den Sinn haben soll, den Jugendlichen das System Landtag näher zu bringen,

(Heike Lorenz, PDS: Um Gottes willen!)

dann gehört dazu auch die Einhaltung der Schrittfolge. Wir wissen noch nicht einmal, ob „Jugend im Landtag“ überhaupt Ergebnisse zeigen wird.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh! – Heike Lorenz, PDS: Da bin ich aber sehr sicher, dass das Ergebnisse bringt. – Sylvia Bretschneider, SPD: Sie trauen den Jugendlichen aber gar nichts zu.)

Da können wir uns doch nicht glaubwürdig hinstellen und erklären, dass diese Ergebnisse dann behandelt werden. Ich finde, wir müssten auf diese Proklamationspolitik verzichten,

(Heike Lorenz, PDS: Das Ding heißt „Jugend im Landtag“ und nicht „Jugendlandtag“, weil sie nicht Parlament spielen, sondern Workshops bringen.)

die sehr, sehr durchsichtig dazu dienen soll, eine billige Schlagzeile in der morgigen Presse zu haben, sondern sollten uns eher an der Arbeit beteiligen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben so gut angefangen, Herr Kollege.)

Dazu ist jedoch dieser Antrag aus unserer Sicht nicht geeignet. Interessanterweise drücken sich die Einbringer dort – und da haben wir eine andere Auffassung –, wo es konkret wird, sehr deutlich um eine Aussage – beim Geld nämlich. Nach meiner Kenntnis gibt es bei der Finanzierung durchaus noch Probleme, weil eine Förderfähigkeit nach Landesjugendplan noch nicht gegeben ist. Es geht dabei immerhin um ein mögliches Volumen von einigen Zigtausend Mark und Vorstellungen von Herrn Richter,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Einige Zigtausend, wie viel sind denn das?)

die bei fünf bis sieben Personalstellen liegen, der durch dieses Projekt nebenbei eine Stärkung des Landesjugendringes anstrebt, was durchaus zu begrüßen ist. Hierzu kein Wort im Antrag, obwohl ich gerade dies sehr interessant fände. Ich bezweifle, dass angesichts der aktuellen Meldungen um die Haushaltslage in diesen Fragen Lösungsvorschläge der Regierungsmehrheit vorliegen.

Da dieser Antrag ursprünglich zur Abstimmung vorgesehen war, hatten wir aus bekannten Gründen vorgeschlagen, diesen Antrag abzulehnen, aber da er in die Ausschüsse überwiesen wird und wir dort nach Möglichkeiten suchen wollen, dass es eine Veranstaltung im Interesse der Jugend wird, wird sich die Fraktion an der Überweisung mit beteiligen und auch im Ausschuss.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Wie gnädig! Wie gnädig!)

Ich möchte aber noch einmal abschließend ...

Ob das gnädig ist, können wir gerne noch diskutieren.

... darauf hinweisen, wir sollten aber mit diesem Bereich dann sensibler umgehen, als wir bisher mit den Ergebnissen des Seniorenparlaments umgegangen sind.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Setzen Sie es doch wieder auf die Tagesordnung!)

Wir haben mit großen Anstrengungen dieses Projekt unterstützt. Die Senioren haben hier ihre Tagung durchgeführt und in allen Fraktionen – nach meiner Kenntnis – liegen Ergebnisse vor, wo wir uns durchaus unterhalten sollten, wie wir damit umgehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und deshalb möchte ich von dieser Stelle aus aufrufen: Wenn wir dies ebenso mit den durchgeführten Veranstaltungen des Landesjugendrings tun sollten, dann würden wir viel Kredit verspielen.

(Heike Lorenz, PDS: Das stimmt.)

Insofern weise ich darauf hin, dass wir dann in diesem Sinne auch mit Anträgen und ähnlichen Ergebnissen, wie dort durchgeführt, schneller der Umsetzung von Aktivitäten dienen sollten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich einige Sätze aus dem Vorwort der Broschüre zur Beteiligungskampagne des Landesjugendringes zitieren: „Beteiligungsverfahren sind eine Chance für Kinder und Jugendliche, durch soziales, ökologisches oder politisches Engagement an der Veränderung ihrer Lebenswelt mitzuwirken, Demokratie erlebbar zu machen; es ist eine Chance der Erwachsenen, die Interessen des Gemeinwohls der Jugend nahe zu bringen. Das Wagnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden kommunalen Problemen und Belangen besteht in dem Vertrauen in diese Generation. Wenn Erwachsene und politisch Verantwortliche Kindern und Jugendlichen nicht zutrauen, Mitverantwortung zu übernehmen, unter-

liegen sie dem Irrtum, dass Demokratie und Engagement von alleine gelernt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Worten drückt sich, so finde ich zumindest, die ganze Bandbreite der Chancen, aber selbstverständlich auch der Bedenken aus, die sich aus dem Thema Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche ergeben. Ich möchte dies im Folgenden etwas detaillierter erläutern:

Beteiligungsverfahren sind eine Chance für Kinder und Jugendliche, durch soziales, ökologisches oder politisches Engagement an den Veränderungen ihrer Lebenswelt mitzuwirken, Demokratie erlebbar zu machen. Es ist inzwischen fast ein Allgemeinplatz in der täglichen politischen Debatte über das Verhältnis von Jugend zu Staat und Politik geworden: die Klage über das Nichtinteresse, gar die Ablehnung politischen Engagements, aber in Teilen auch sozialen oder gesellschaftlichen Einmischens der Jugendlichen. Oft wird diese Klage mit erhobenem Zeigefinger vorgebracht. Und genau diese Attitüde der selbsternannten erwachsenen Experten ist es, die unsere Kinder und Jugendlichen noch mehr abschreckt.

Was das Verhältnis von Jugend und Politik angeht, trifft wohl die vor knapp zwei Monaten erschienene Shell-Studie den Nagel auf den Kopf, wenn sie feststellt, dass das Interesse auf Seiten der Jugendlichen immer weiter sinkt. Deutsche und regionale Studien zeigen, dass die Distanz der Jugendlichen nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch den Gewerkschaften und Verbänden erheblich zugenommen hat. Das Ergebnis einer repräsentativen Befragung der 14- bis 18-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1998 ergab, dass nur 7,7 Prozent der befragten Altersgruppe sehr stark oder stark an der Politik interessiert sind, jedoch über 65 Prozent aller Befragten äußerten deutliches Desinteresse an Politik.

Meine Damen und Herren, nicht allein die theoretische Vermittlung demokratischer Inhalte in Schule und politischer Bildung reichen hier aus. Vielmehr muss den Jugendlichen selbst die konkret erfahrbare Möglichkeit geboten werden, sich aus ihrer Selbstsicht mit eigenen Ideen und Vorstellungen einzubringen. Es gibt beispielsweise genügend Beispiele dafür, dass Kinder in moderierten Gesprächen mit Städteplanern ihre Gefahrenpunkte in der Stadt benannt haben oder mit Planern durch die Straßen ihrer Stadt gegangen sind oder auf Spielplätze, um auf Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen.

In genau diesem Sinne ist wiederum das eingangs zitierte Vorwort zu verstehen, wenn es sagt, Beteiligungsverfahren sind eben auch eine Chance für die Erwachsenen. Sie bieten den Erwachsenen die Chance, sich aus der Rolle der Vermittler und Vorbeter demokratischer Ideale zu lösen. Beteiligungsverfahren bieten uns Erwachsenen die Chance, durch konkret erfahrbare Strukturen und Verfahren der Jugend die Ideale und Interessen des Gemeinwohls zu vermitteln. Man könnte das Ganze ungefähr so zusammenfassen: „Learning by Doing“ statt „Learning by Talking“.

Zugleich bietet sich den Erwachsenen allerdings auch die Notwendigkeit, als Berater und Moderator in den Verfahren wirksam zu werden. Denn natürlich darf man die Chance zur Beteiligung nicht ins Euphorische abgleiten lassen. Es gibt politische, finanzielle und soziale Zwänge, die natürlich auch in diesen Verfahren mit berücksichtigt werden müssen. Hier haben die Erwachsenen die Verantwortung, die Jugendlichen behutsam und mit Augenmaß

in den neuen Beteiligungsverfahren zu begleiten. Der Beginn dieses Lernens auf der kommunalen, auf der den Jugendlichen nächsten Ebene ist deshalb ein sinnvoller Gedanke.

Und damit bin ich auch bei meinem letzten Punkt angelangt, den ich aus dem Vorwort der Broschüre entnehmen möchte: Gut gemeint ist nicht gleich gut geeignet, meine Damen und Herren. Wie oft hört man Klagen der Erwachsenen, dass bestimmte Projekte, die von ihnen geplant und ausgeführt worden sind, von den Jugendlichen nicht angenommen werden. Und aus Bequemlichkeit sind dann wieder die Kinder schuld.

(Heike Lorenz, PDS: Genau.)

Meine Damen und Herren, das ist zu kurz gegriffen. Auch die Shell-Studie hat gezeigt, es geht nicht darum, dass wir den Jugendlichen sagen sollen, was sie zu wollen haben. Sie müssen vielmehr die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen zu artikulieren und einzubringen.

In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir uns die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu eigen gemacht. So sollen Projekte zur Schaffung von Kinder- und Jugendparlamenten als Möglichkeit der frühzeitigen Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene aus dem Landesjugendplan gefördert werden. Kindern und Jugendlichen soll ein Anspruch auf die Mitwirkung in denjenigen kommunalen Angelegenheiten eröffnet werden, die sie selbst betreffen.

Wir haben also zum einen ein Förderinstrument zur Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen und zum anderen eine Änderung der Kommunalverfassung im Blick. Somit sind die Weichen zu Kinder- und Jugendbeteiligungen auf kommunaler Ebene gestellt. Und wenn ich mich recht erinnere, war es die CDU, die genau dieses Ziel in der letzten Legislaturperiode behindert hat. Also wo es wirklich ums Handeln ging, da war die CDU nicht dabei. Das muss man hier mal so konstatieren.

Ein weiteres deutliches politisches Zeichen in unserem Land ist die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre. Und ich sage das ganz bewusst, auch gerade weil mein Kollege Caffier hier andere Schlüsse gezogen hat: Auch hier sind Zeichen gesetzt, junge Menschen mehr für das Gemeinwohl zu interessieren. Dieser Prozess wird jedoch nur gelingen, wenn er zugleich mit breit angelegter politischer Bildungsarbeit einhergeht. Wenn nämlich junge Erwachsene nicht zur Wahl gehen, ist dies auch ein Zeichen dafür, dass Interesse am Gemeinwohl nur durch ernsthafte Beteiligungsprozesse gelingt. Und das, denke ich, ist nicht nur Aufgabe der Schule, der Lehrer, sondern das ist in erster Linie auch Aufgabe der Eltern, bei den Kindern dieses Bewusstsein zu schaffen. Will man zudem, dass bestimmte Jugendprojekte nicht ungenutzt bleiben, so ist aber darüber hinaus das Hören auf die Belange Jugendlicher ein unabdingbares Element.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne fordert uns der Antrag auf, einerseits die Beteiligungskampagne des Landesjugendringes zu unterstützen. Ich denke, dass wir im Ausschuss dann noch genügend Raum haben werden, darüber zu diskutieren, wie gemeinsam mit den Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten realisiert werden können. Es gilt: Entscheidungen nicht über Jugendliche, sondern mit ihnen und für uns alle.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und der Antrag fordert uns auf, über die Ergebnisse einer speziellen Art der Beteiligung, nämlich der Aktion „Jugend im Landtag“ zu beraten. Für die SPD-Fraktion jedenfalls ist schon einmal klar, dass wir uns mit dem Landesjugendring im Herbst zusammensetzen werden, um diese Ergebnisse gemeinsam auszuwerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen mit Willy Brandt: „Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“ Er hat dies, denke ich mal, sehr richtig konstatiert.

Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um Überweisung des Antrages und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Bretschneider.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Lorenz hat in der Begründung des Antrages das Anliegen der heutigen Debatte klargemacht. Und ich denke, Frau Bretschneider hat es eben noch mal ganz deutlich untersetzt.

Ich denke, die heutige Beratung schließt sich konsequent und folgerichtig an die Debatte in unserer letzten Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung im April, die Debatte „Jugend und Zukunft“, entsprechend an. Wie so viele Themen in unserer Gesellschaft ist auch Kinder- und Jugendfreundlichkeit in unserer Politik zwar immer wieder Gegenstand von bestimmten Aktivitäten und Aktionen, aber ich denke, wir müssen hier auch klar zum Ausdruck bringen, dass es noch lange nicht tägliche Lebenswirklichkeit ist.

Sehr häufig wird über Symptome und negative Erscheinungen aus dem Bereich des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Das war auch in dieser Landtagssitzung aus ganz unterschiedlichen Sichten deutlich. Ich denke an die Debatte zu rechtsextremen Tendenzen und Ausländerfeindlichkeit, zu Fragen von Gewalt, die von Kindern und Jugendlichen ausgeht, ich denke auch an die Fragen, die wir heute debattiert haben im Hinblick auf Sucht und Drogen, des Missbrauchs also von Drogen, Alkohol und Nikotin.

Manches wäre noch zu nennen, aber, meine Damen und Herren, nicht die immer wieder gestellte Frage: Was ist mit unseren Kindern und Jugendlichen nur los? hilft uns, mit Realitäten umzugehen und fertig zu werden, nötig ist vor allem, gründlicher über Ursachen und Zusammenhänge nachzudenken. Neben zweifellos im Einzelfall vorhandenen negativen persönlichen und familiären Bedingungen für die Bewältigung der Herausforderungen in Schule, Ausbildung, in Arbeit und Freizeit führt kein Weg daran vorbei, uns als Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten. Frau Bretschneider hat in ihren Ausführungen auf einige Ergebnisse der Shell-Studie auch nochmals hingewiesen.

Aber ich denke, unser Anliegen sollte gerade sein, und da möchte ich auch Herrn Caffier deutlich widersprechen,

nicht die Frage an die jungen Leute zu stellen, warum sie nicht zur Wahl gehen, sondern die Frage doch auch selbst an uns zu stellen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

warum wir eine so anwachsende Abkehr junger Menschen von Politik in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, und die Frage gemeinsam zu beantworten, wie helfen wir jungen Leuten, damit wieder anders umzugehen. Ich denke, wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür.

Als kommunalpolitische Sprecherin meiner Fraktion bewegt mich vor allem, was wir in den Kommunen für und mit den Kindern und Jugendlichen tun können. Ich persönlich unterscheide dabei zunächst zwischen Aufgaben und Spielräumen, die nicht nur an Geld gebunden sind. Natürlich haben wir auch stets zu überlegen, wie wir die zweifellos knappen finanziellen Mittel einer Kommune vernünftig einsetzen, wohlwissend dass es neben den jugendspezifischen Belangen viele weitere Interessen und Forderungen aller Einwohnerinnen und Einwohner gibt.

Aber bleiben wir bei den Dingen, die nicht in erster Linie mit Geld zusammenhängen. Da steht für mich ganz oben – wie das Thema des Antrages eben auch lautet – die Haltung dazu, wie wir Kinder und Jugendliche in den Kommunen beteiligen, also ihnen konkret die Möglichkeit geben, sich zu den Belangen, die sie betreffen, deutlich zu artikulieren und ernst genommen zu werden. Klar ist, dass bereits Regelungen dazu in der jetzt geltenden Kommunalverfassung und im Kommunalwahlgesetz verankert sind. Realität ist aber auch, dass die in der Kommunalverfassung festgeschriebenen Rechte von Kindern und Jugendlichen von manchen noch gar nicht so recht wahrgenommen werden.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Ich nenne ein Beispiel: In Gemeinden haben alle Einwohner, also auch jene unterhalb des Wahlalters, das Recht, sich schriftlich oder persönlich mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Oder: In der Gemeindevertretung haben bei öffentlichen Sitzungen Einwohner ab dem 14. Lebensjahr die Möglichkeit, sich zu Angelegenheiten zu äußern, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Aber stellen wir doch jetzt mal ernsthaft die Frage in diesem Anschluss: Wo und wie werden täglich Kinder und Jugendliche animiert, diese Rechte auch entsprechend in der Kommunalvertretung auszugestalten? Oder die Möglichkeit, dass als gleichberechtigte Mitglieder in Ausschüssen der Vertretungen sachkundige Einwohner nicht nur wahlberechtigte Bürger sein können, sondern auch Jugendliche gewonnen werden. Ich muss allerdings sagen, dass das wohl die seltenste Ausnahme ist und mir kein derartiges Beispiel bekannt ist.

Das ist aber weniger eine Frage des Nichtwollens junger Menschen, sondern eher eine der Denkstrukturen von Verwaltungen und Kommunalvertretungen. Beteiligung ist eben nicht zu verordnen, sie muss von innen wachsen und wir sind für entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützung dabei verantwortlich.

Ein Schritt in diese Richtung ist der Beschluss des Landtages zur Herabsetzung des kommunalen Wahlalters. Das sehe ich eben anders, als Herr Caffier es hier artikuliert hat und besonders auch gestern Herr Thomas

noch mal in der Debatte, der ja behauptete, wir hätten als Koalition den Jugendlichen diese Frage aufs Auge gedrückt. Natürlich ist das Wahlalter 16 keine Garantie für mehr Beteiligung, sondern zunächst erst ein Angebot. Aber für die Umsetzung und Ausgestaltung sind wir alle gemeinsam verantwortlich.

Ich vertrete die Auffassung, dass nicht gelegentliche Aktivitäten mit dem Blick auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen angesagt sind, sondern eine kontinuierliche Berücksichtigung ihrer Belange.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Meine Fraktion ist dafür, bei der anstehenden Novellierung – so, wie es auch schon von meiner Vorrednerin gesagt worden ist – der Kommunalverfassung bezogen auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen weitere Forderungen an Vertretungen und Verwaltungen unbedingt als Handlungsgebot zu verankern. Der Vorschlag des Landesjugendringes, den Frau Lorenz hier schon zitiert hat, wird uns dabei, denke ich, besonders helfen.

Die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen in den Kommunen sollte zum Beispiel auch darauf gerichtet sein, die Situation und die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen zu verbessern. Ein zweiter Aspekt betrifft die Mitwirkung an der Gestaltung des eigenen Umfelds von Kindern und Jugendlichen, die Fragen der konkreten Orts- beziehungsweise Stadtteilplanungen und -gestaltungen mit dem Ziel der Schaffung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt beziehungsweise Gemeinde. Und ich denke, auch an unsere eigene Adresse gerichtet, wir sollten den Wettbewerb „Kinder- und jugendfreundliche Stadt“, der läuft, auch stärker unter dem Aspekt weiterführen, dass wir Kriterien festlegen, die letztendlich auch bewerten, wie in der jeweiligen Gemeinde Kinder und Jugendliche konkret an der Mitwirkung auf dem Weg in eine kinder- und jugendfreundliche Stadt beteiligt sind.

Oder ein dritter Aspekt, der auch schon genannt worden ist – die Initiierung eigener Projekte für Kinder und Jugendliche. Das betrifft besonders solche Aufgaben wie die Planung, Gestaltung und Ausstattung von Freizeiteinrichtungen, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen, Neu- und Umgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen sowie den Spielbereich überhaupt. Nach unserer Auffassung ist auch zu prüfen, ob solche Gremien wie Jugendparlamente, Jugendbeiräte, Jugendräte, oder wie immer sie auch heißen, die Erwartungen, Vorschläge und Interessen junger Menschen in den Gemeinden bündeln und diese deutlich artikulieren können. Außerhalb der Kommunen ist auf Landesebene ja in der Diskussion, einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Insgesamt sind wir uns sicher darüber einig, dass eine bestimmte Institutionalisierung für sich allein noch kein durchgängiges Mehr an Beteiligung für Kinder und Jugendliche ist.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Es gibt aber nicht wenig Möglichkeiten, wenn das Herz der Kommunalpolitiker für die Belange junger Menschen schlägt. Bei jedem konkreten Vorhaben ist immer die konkrete Frage zu stellen, Kinder und Jugendliche an der Erörterung, an den Entscheidungsprozessen und an der Durchführung zu beteiligen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass mit guter Absicht auf Dauer allein keine anspruchsvolle Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben ist. Dabei gehe ich von der Tatsache aus, dass auch Kinder- und Jugendarbeit finanzielle Mittel verlangt, auch wenn diese Verantwortung nur als freiwillige Aufgaben der Kommunen zu realisieren sind. Deshalb steht meines Erachtens auf Landes- wie auf kommunaler Ebene bei der Haushaltsplanung auch auf der Tagesordnung, wie wir durch die Verteilung der Mittel richtige Prioritäten zugunsten von berechtigten Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen setzen. Mich bewegt dabei, dass der Umfang der Mittel, die wir für straffällige beziehungsweise in anderer Hinsicht auffällige Kinder ausgeben, nicht selten den für Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen übersteigt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt das Anliegen der Beteiligungskampagne nicht als Schnellschuss oder Feigenblatt, wie vorhin hier im CDU-Beitrag geäußert, sondern wir unterstützen sie im vollen Umfang und wünschen uns, dass in großer Breite von unserer heutigen Debatte und auch über die Beratung in den Ausschüssen Impulse dafür ausgehen, um Anliegen des Landesjugendringes zu unterstützen. Ich denke, wir sollten dabei den jungen Leuten weniger Schritte vorschreiben, sondern besser zuhören und dann gemeinsam mit ihnen handeln. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, den Antrag federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Innen- und Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schulz.

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Der Ältestenrat schlägt vor, ebenso wie es die beiden Vorrednerinnen verlangt haben, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1301 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz, auf Drucksache 3/1295.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz
– Drucksache 3/1295 –**

Das Wort zur Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst unseren Antrag auf Drucksache 3/1295 einbringen und werde später noch einmal zur Begründung sprechen. Und da trifft es sich gut, dass, als ich von meinem Platz eben aufstand, ich das Stichwort bekam von jemandem, der mir hinterherrief – ich sage nicht wer – „Zum fünften Mal!“.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Da hat er wohl falsch gezählt.)

Das ist der Sinn unseres Antrages und ich werde Ihnen auch gleich noch Näheres sagen, warum.

(Angelika Gramkow, PDS: Das erwarten wir. –
Siegfried Friese, SPD: Neues! Neues!)

Das letzte Mal, also das vierte Mal – ich habe es nicht genau gezählt –, hatten wir das Ganze in der Sitzung am 17. Juni vorigen Jahres. Und da lautete unser Antragsvorschlag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die bereits in der 2. Legislaturperiode begonnenen Maßnahmen zur Etablierung des Dokumentationszentrums des Landes für die Opfer deutscher Diktaturen an den Standorten Schwerin und Rostock nachdrücklich voranzutreiben. Dabei ist insbesondere die Intensivierung der Förderung des Standortes Schwerin zu gewährleisten.“ Das ist damals abgelehnt worden.

Wir sind jetzt in den Beratungen auch im Beirat ein Stück weiter. Wir können hier vielen Beteiligten im Bauamt und auch im Kultusministerium danken, auch dem Engagement von Frau Marquardt, die jetzt in ihrem Büro die zuständige Dame dafür untergebracht hat, die das Dokumentationszentrum hier in Schwerin mit betreuen soll. Wir haben Fortschritte zu verzeichnen, das will ich durchaus erläutern, will ich durchaus feststellen, für die wir dankbar sind.

Aber so, wie Sie vor ziemlich genau einem Jahr die Ziffer 1 unseres Antrages, den ich hier vorgelesen habe, abgelehnt haben, so möchten wir vorbeugen, dass, wenn wir mit dem Bau und dem Umbau am Demmlerplatz einen Schritt weiterkommen, dass dann die Verantwortlichkeiten geklärt sind, die Verantwortlichkeiten. Insbesondere die Beiratsmitglieder von der PDS und von der SPD wissen ja, welche Probleme wir immer wieder mit den Zuständigkeiten hatten. Wenn Sie sich die Protokolle durchsehen, dann werden Sie immer wieder sehen – hier Justizministerium, dort Kultusministerium, dann die Interessen der Opferverbände, aber auch mittlerweile in gewisser Weise die Interessen der Universität in Rostock, der natürlich das Dokumentationszentrum in Rostock mit den wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten näher am Herzen liegt als Schwerin, was ja für sie doch immer wieder beschwerlich ist auch zu betreuen. Deswegen möchten wir noch einmal deutlich machen, dass wir – und der Landtag hat das angeregt, der Landtag hat gesagt, das und das wollen wir dort haben, und dem ist die Regierung gefolgt – in der Regierung als zuständigen Ansprechpartner jederzeit für den Landtag den Kultusminister, den Bildungsminister jetzt haben und dass das hier vom Landtag noch mal bestätigt wird und dass nicht morgen wieder das Justizministerium kommt und sagt, aber wir wollen es doch wieder anders. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wir danken dem Bildungsminister, dass der Beirat benannt worden ist und dass er insbesondere auch in den Beirat seinen Staatssekretär benannt hat. Aber wir müssen eben für die Zukunft noch einmal feststellen, dass der Beirat auch jeweils entsprechend zu Wort kommen kann. Das versuchen wir zwar, aber die Mitglieder, die hier sind, wissen ja, dass das nicht so ganz einfach ist. Und deswegen wollten wir noch einmal Zusammenarbeit und Einvernehmen mit dem Beirat und dem Bildungsminister in Absatz 2 betonen.

Und wir haben genau auch vor einem Jahr beantragt – und das ist die Ziffer 5 unseres Antrages, den Sie vor

einem Jahr abgelehnt haben: „Über die Ergebnisse ihrer Maßnahmen soll die Landesregierung dem Landtag ... berichten.“ Das haben Sie damals abgelehnt. Wir möchten jetzt wieder, dass hierüber und über den Fortlauf der Maßnahmen im Landtag berichtet wird. Natürlich können die Mitglieder aus dem Beirat in ihren Fraktionen berichten – das ist mir auch klar –, aber ich möchte, dass darüber auch im Landtag gesprochen werden kann. Ich kann als Beiratsmitglied hier nicht das Wort ergreifen und im Landtag darüber diskutieren und im Landtag darüber reden,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das machen Sie doch gerade.)

sondern ich kann es nur über einen solchen Antrag machen. Und deshalb möchten wir bitten, dass Sie diesen Antrag jetzt mit uns diskutieren. Zur Diskussion spreche ich noch mal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Helmrich.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Da es dazu keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der PDS-Fraktion.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag das erste Mal gesehen habe, sehr geehrter Herr Kollege Helmrich, ist mir ein Stoßseufzer entfahren:

(Wolfgang Riemann, CDU: Der war das! Der war das! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Um Helmrichs willen, was soll das?!

Herr Helmrich, ich hoffe, dass Sie nach wie vor davon ausgehen, dass wir in der Angelegenheit „Dokumentationszentrum Demmlerplatz“ sehr weitgehend an einem Strang ziehen und uns auch gemeinsam engagieren, damit aus einer unendlichen Geschichte eine sinnvolle Geschichte werden kann. Aber ob dieser Antrag dabei hilfreich ist, wage ich dann doch heftig zu bezweifeln, und ich will es kurz begründen:

Wenn wir uns den Text ansehen – der erste Satz des Antrages beinhaltet die Aufforderung an den Landtag, eine allen bekannte Tatsache festzustellen. Was soll's?!

Der zweite Satz stellt etwas fest, was überhaupt erst den Sinn der bekannten Diskussionen um den Standort Demmlerplatz ergibt, und da ist der Inhalt dieses Satzes für niemanden, der sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt, in irgendeiner Art und Weise neu oder gar innovativ. Wozu also?

Und der dritte Satz fordert die Herstellung von bedrucktem Papier. Herr Helmrich hat eben versucht zu begründen, dass er nur auf dieser Grundlage hier im Landtag darüber reden kann, was dort am Demmlerplatz geschieht oder auch möglicherweise nicht geschieht. Ich sage trotzdem, der potentielle Inhalt dieses bedruckten Papiers ist auf andere Art besser zu erhalten, zum einen, was die konzeptionelle Gestaltung betrifft, durch die Mitarbeit im Beirat, durch die Vertreter der Fraktionen und durch die hoffentlich bald mögliche Besichtigung der

Ergebnisse und der Entwicklung vor Ort. Die Information hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung ist dem Landeshaushalt zu entnehmen. Und auch hier muss ich fragen im Verhältnis zu dem dritten Satz: Wozu also?

Und ich wiederhole mein Fazit, auch nach der Begründung, die der Kollege Helmrich eben gegeben hat: Ich kann den Sinn dieses Antrages nicht begreifen.

Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, denn das Thema ist ja wichtig – das ist ja unbestritten, zumindest von mir und der PDS-Fraktion –, ich will also die Gelegenheit nutzen, kurz etwas zum Problem und vor allen Dingen zum aktuellen Stand aus meiner Sicht zu sagen.

Ich erinnere daran, der Ausgangspunkt der vielen Debatten ist der Kabinettsbeschluss der Regierung aus der vergangenen Legislaturperiode. Und dass ich diesen Kabinettsbeschluss nicht gut fand, kann jeder nachlesen, der sich die Protokolle der entsprechenden Landtagsdebatte aus der vergangenen Legislaturperiode ansieht. Ich habe damals Kritik geübt an der Konstruktion mit dem Hauptsitz an der Uni in Rostock und der aus diesem Kabinettsbeschluss eigentlich herauszulesenden Zweitrangigkeit des Demmlerplatzes. Ich habe Kritik geübt an der Zuordnung der Stellen und ich habe Kritik geübt an der fehlenden Klarheit hinsichtlich der Konzeption und des Inhalts, wie die CDU in ihrem Antrag so feinsinnig unterscheidet.

Und ich sage Ihnen, Herr Helmrich, die Probleme, die wir im Beirat haben, liegen ursächlich begründet in den Mängeln des Gründungskabinettsbeschlusses, denn dort sind die entsprechenden Unklarheiten verankert. Ich lasse mich jetzt nicht darüber aus, warum es dazu gekommen ist. Das hilft hier auch nicht weiter.

Natürlich stand nach der Übernahme der Verantwortung durch die jetzige Regierung für mich und für die Fraktion auch die Frage: Machen wir diesen Kabinettsbeschluss auf, um die Probleme zu heilen? Und wir haben uns entschieden, das nicht zu tun, denn inzwischen hatte ja die Suche nach einer Lösung mit dem Justizministerium begonnen, inzwischen hatten Personen angefangen zu arbeiten und es war das eine oder andere trotz aller Probleme auf den Weg gebracht. Ich hatte einfach die Sorge, wenn wir versuchen, diesen Kabinettsbeschluss aufzumachen, es geht alles von vorn los und es geht weiter nicht voran. Deshalb haben wir darauf verzichtet, uns um die Verbesserung oder die Veränderung diesen schlechten Kabinettsbeschlusses zu bemühen, sondern haben versucht, einzelne Probleme in ihren Detailfragen zu regeln.

Und da muss ich Ihnen ein bisschen widersprechen, Herr Helmrich. Nicht Frau Marquardt hat da jemanden bei sich im Büro untergebracht, sondern wir haben in der Haushaltsdebatte des vergangenen Jahres im Stellenplan einen Haushaltsvermerk als Landtag angebracht, der dieses Problem geregelt hat, um, wie ich schon sagte, die personellen Probleme, die im Kabinettsbeschluss liegen, zu heilen. Das heißt, wir hier als Landtag haben dort die Initiative ergriffen und wir haben das dann im Einvernehmen geregelt.

Es ist inzwischen auch gelungen, den mühsamen Prozess einer Kompromissuche mit dem Justizministerium zu einem Erfolg zu führen. Und natürlich weiß ich, dass sich jede Seite immer mehr wünschen würde als raus-

kommt. Aber das ist nun mal der Charakter von Kompromissen. Ich glaube – ich habe das ja auch im Beirat gesagt –, dass wir erst mal mit diesem Beschluss leben können, um sowohl den Interessen des Justizministeriums gerecht zu werden als auch den berechtigten Interessen des Ortes Demmlerplatz, des Gefängnisses Demmlerplatz.

Wir haben inzwischen dieses Standortproblem durch diesen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Rostock und der Landeszentrale für politische Bildung in einer Art und Weise geregelt, die die grundsätzlichen Zuständigkeiten nicht verändert, die uns aber trotzdem ermöglicht, hier schwerpunktmäßig vor Ort zu arbeiten. Ich glaube, dass das eine vernünftige Kompromissregelung ist. Und ich will hier, weil es nach Gerüchten und Diskussionen schon wieder Legendenbildung gibt, auch deutlich sagen: Nicht die Landeszentrale für politische Bildung oder Frau Marquardt haben sich darum beworben, diese Stelle übernehmen zu können und diesen Kooperationsvertrag zu machen, sondern das ist auf anderer Ebene in kleiner Gesprächsrunde, wo wir nach einer Lösung gesucht haben, entstanden, und da war Frau Marquardt nicht dabei. Das kann ich sehr gut sagen, weil ich dabei war.

(Siegfried Friese, SPD: Nun seien Sie mal nicht so pingelig!)

So kann ich sagen, Herr Helmrich, wir haben zwar Ihren Antrag abgelehnt im vergangenen Jahr, aber ich glaube – und deshalb habe ich das hier auch so gesagt –, wir haben inzwischen gearbeitet, und das durchaus zum Wohle des Objektes Demmlerplatz, auch wenn wir manches Problem noch haben. Und ich denke, es muss jetzt darum gehen, die Baumaßnahmen, was möglich ist, so schnell wie möglich zu beginnen und abzuschließen und parallel dazu die notwendige inhaltliche Arbeit zu leisten. Ich möchte alle, die damit befasst sind und Sachkompetenz dafür haben, auffordern und bitten, sich daran zu beteiligen, ihr Wissen so einfließen zu lassen, dass wir am Ende sagen können: Jawohl, diese ganzen Auseinandersetzungen und Bemühungen haben sich gelohnt.

Herr Helmrich, ich will Ihnen sagen, auch wenn ich Ihren Antrag – das habe ich deutlich gemacht – für überflüssig und für nicht hilfreich halte, ich bin jederzeit bereit, hier im Landtag und in den Ausschüssen über diese Dinge zu reden. Es gibt ein Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse und ich sehe überhaupt kein Problem, auch im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur dieses Problem auf die Tagesordnung zu setzen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawohl, praktische Schritte gehen.)

und uns damit zu befassen, um dann einen Beitrag zur weiteren Vorantreibung des Problems zu leisten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Ich halte es für wichtig und insofern unterstütze ich Ihren Ansatz. Bloß mit diesem Antrag, Herr Kollege, ist es nicht zu machen und deshalb werden wir ihn ablehnen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Dann hätten Sie doch überweisen können, wenn sie den Antrag für so wichtig halten.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS – Herbert Helmrich, CDU: Dann gehen Sie doch ans Mikrophon, wenn Sie noch was sagen wollen!)

Jetzt hat Herr Rißmann das Wort.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Entschuldigung, Herr Präsident!)

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ist zum wiederholten Male ein wichtiger Gegenstand in Rede. Und ich finde alleine den Antrag, weil er wieder auf das Thema kommt, gut. Trotzdem kann ich nicht erkennen, welcher Anlass eigentlich aktuell dazu besteht, denn mit dem Auftrag des Landtages, aus der Arbeit der Enquetekommission heraus ein solches Dokumentationszentrum zu schaffen mit zwei Dokumentationsstellen, mit dem klaren Auftrag, das korrekt durch historischen Sachverstand zu begleiten, mit dem anderen Ansatz, in der Öffentlichkeit die Problematik besonders Jugendlichen und Interessierten nahe zu bringen, was in idealer Weise an diesem Standort passieren kann, mit der langen Diskussion, die um Personal und Mittel ging, die um Zuständigkeiten ging, ist letztlich ein Konzept der Landesregierung vorgelegt worden, das ich für schlüssig halte. An sämtlichen Entscheidungen – und da danke ich besonders dem Engagement von Herrn Helmrich – war auch die CDU in irgendeiner Weise positiv und motivierend und sachlich orientiert beteiligt, so dass ich nicht erkennen kann, wo heute hier für das Parlament ein aktueller Handlungsbedarf besteht. An sämtlichen Entscheidungen, Herr Helmrich, waren Sie beteiligt. Sie sind es noch mit Ihrer für das Niveau, für den Inhalt des Beirates wichtigen Stimme.

Auch die Fakten, die inzwischen für die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, sind erfreulicherweise etwas weiter gegriffen, weiter gefasst, als ursprünglich in der Kabinettsentscheidung vorgesehen. Es werden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, als in der letzten Legislaturperiode mit dem Beschluss des Kabinetts auf den Weg gebracht worden sind. In drei Etagen werden insgesamt 18 Zellen gezeigt werden, die in ihrer Ursprünglichkeit, wie sie in den 80er Jahren letztlich gewesen sind, erhalten bleiben. Für das Zentrum wird ein separater Zugang vom Obotritenring geschaffen. Es wird der behindertengerechte Zugang realisiert. Zu Seminar-möglichkeiten gibt es Archiv- und Bibliotheksräume, eine politische Bildungseinrichtung.

Das ist einer der Ansätze, einer der Gründe, die wir als Staffeltab aus der Enquetekommission heraus weitergeben wollten. Es ist nicht Sache von Politikern, wenn man etwas in Gang setzt, ständig dann noch wieder in irgendeiner Weise Einfluss nehmen zu wollen. Und für die Zuständigkeit der Universität Rostock insgesamt für dieses Dokumentationszentrum ist letztlich der oberste Dienstherr auch klar in Form des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ich sehe also keinen Grund heute, Ihren Antrag zu befürworten. Die Arbeit im Beirat durch kompetente Personen wird den Inhalt auch in den nächsten Jahren begleiten, bestimmen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Und mir ist es wichtig, dass speziell unter dem Auftrag einer politischen, einer Öffentlichkeitswirksamkeit hier die

Landeszentrale für politische Bildung an einer sehr wichtigen Stelle einbezogen ist. Das Niveau, sich zu erinnern, nicht zu vergessen, an die Jugendlichen weiterzugeben, das hier diesen Landtag mit der Enquetekommission beschäftigt und in Deutschland, in den ostdeutschen Ländern einzigartig beschäftigt hat, wird auf diese Weise fortgetragen, wird aufrechterhalten. Die Möglichkeit, sich über den Stand, über Ereignisse, über Veranstaltungen, die dort laufen, zu informieren, selbst zu beteiligen, kann ich nur jedem einzelnen Abgeordneten in eigener Verantwortung ans Herz legen. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dieses Kind, das der Landtag in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht hat, auch weiterhin aufmerksam zu begleiten und zu unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Kauffold, ums Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich müssen alle politischen Kräfte im Landtag und in der Regierung daran interessiert sein, dieses Dokumentationszentrum so weit wie möglich zu fördern, zu entwickeln und zu stabilisieren. Ich bin sehr froh, dass ich die Beiträge aller drei Abgeordneten gehört habe, bevor ich hier Stellung nehmen kann.

Und auch mit Herrn Helmrich hatte ich mich am Rande der Landtagssitzung schon verständigt, weil ich mit dem Antrag der CDU ein bisschen Probleme hatte. Ich weiß aber nun, was gemeint ist. Das ist nicht irgendwie ironisch gemeint, Herr Helmrich, sondern es war nur erst mal ein Verständigungsproblem, weil hier von dem Dokumentationszentrum deutscher Diktaturen am Schweriner Demmlerplatz die Rede ist. Für mich ist die verbindliche Geschäftsgrundlage bisher immer noch diese Unterrichtsvorlage, die der Landtag bekommen hat und zu der sich die beiden – Herr Bartels und auch Herr Ribmann – wohl bekennen. Und da ist eigentlich nur von einem Dokumentationszentrum mit zwei Stellen die Rede, mit zwei Dokumentationsstellen. So habe ich die Angelegenheit auch von vornherein aufgefasst. Wenn aber diese Zuordnungen Probleme machen, müssen wir sie ändern. Entscheidend ist, was nachher dabei herauskommt.

Für mich ist die tragende Kraft der Fachbereich Geschichtswissenschaften der philosophischen Fakultät an der Universität Rostock, der das Zentrum und beide Stätten wissenschaftlich betreut. Aber es gibt ja hier ein Anliegen darüber hinaus, dass die Gedenkstätte, das politische Memorial, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist. Es gehören beide Dinge natürlich eng zusammen, aber beide Dinge haben auch ihre Spezifik.

Es gibt nun mittlerweile eine Vereinbarung zwischen der Universität Rostock und der Landeszentrale für politische Bildung, die das Hausrecht etwas stärker definiert und die Verantwortlichkeiten. Wenn sich aber aus dieser Vereinbarung Leitungsunklarheiten ergeben und die Entwicklung dadurch behindert wird, dann müssen wir das ändern.

Für mich ist ein ganz entscheidendes Instrument der Beirat. Und ich würde mich freuen, wenn ein sehr stringenter Vorsitzender gewählt werden würde, der dann aber auch – der Staatssekretär ist ja in diesem Beirat – in sei-

ner fachlichen Kompetenz, in seiner Beratungskompetenz ein unmittelbarer Ansprechpartner für den Minister ist. Und wenn da etwas als Votum des Beirates geändert werden muss in seiner Fachlichkeit, in seiner fachlichen Zuständigkeit, in seiner ständigen Beobachtung dieser Zentren, dieser Stellen, dann soll das gerne geschehen.

Nach meinem Informationsstand liegt also ein Konzept von der Universität Rostock vor, das aber auch noch einige Unklarheiten aufweist. Zum Zweiten habe ich Informationen darüber, dass die Zentren etabliert sind und arbeiten. Und es gibt auch ein Programm, was in diesem Jahr geschieht und was im nächsten Jahr geschehen soll. Die Baumaßnahmen sind vorbereitet und ab August soll gebaut werden. Und im Frühjahr, habe ich eine verbindliche Aussage, sollen die Baumaßnahmen am Demmlerplatz abgeschlossen sein. Wir müssen Wert darauf legen, dass, sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, auch die Vorbereitungen so weit gediehen sind, dass das Zentrum dann in seiner Doppelfunktion in Aktion treten kann und auch sofort für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Wenn von der Seite des Beirates auch noch gewünscht wird, dass Verhandlungen mit dem Justizministerium erfolgen, um die öffentliche Begehrbarkeit und den Eindruck der Gedenkstätte am Demmlerplatz zu verbessern, dann will ich mich gerne dafür einsetzen. Ich wünsche mir, dass hier bald ein Vorsitzender gewählt wird, und bin auch gerne bereit, dann sofort mit ihm in Kontakt zu treten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern für den versöhnlichen Ton, auch wenn Sie unseren Antrag für überflüssig halten. Im Endergebnis hat die Debatte gezeigt, dass wir uns ja doch in sehr vielen Punkten einig sind. Und wenn ein Antrag dazu dient, mal in diesem Hause über eine so kitschige Geschichte zu reden wie den Demmlerplatz, der ja in diesem Hause auch schon erheblich umstritten gewesen ist und wo wir uns in der Enquetekommission zwei Jahre lang, Herr Dr. Schoenenburg, wo wir uns in dem Beirat seit anderthalb Jahren zeitweilig auch etwas gefetzt haben, wenn dann dieser Antrag dazu dient, dass wir hier im Hause auch mal ein Stück Einigkeit dokumentieren können, dann ist das im Hinblick auf dieses Objekt, glaube ich, ein großer Vorteil.

Lassen Sie mich zwei Punkte erwähnen:

Erstens. Wir haben im Beirat einen Beschluss gefasst, in dem wir bewusst, weil das noch streitig war und wir uns nicht einigen konnten, unter Ziffer 4 Uneinigkeit zeigen, ob die Gitter, die die Abtrennung bedeuten, unmittelbar unter der Treppe, die Abtrennung zwischen Dokumentationszentrum, praktisch zwischen Museumsteil und Justizministerium, ob das nach drei oder vier Zellen sein soll. Das ist immer offen geblieben. Wahrscheinlich hat das Bauamt inzwischen eine Linie gezogen. Obwohl, ob man die Gitter nun eine Zelle mehr oder eine Zelle weniger zieht, das ist für das Bauamt weder von statischer Bedeutung noch sonst irgendwie.

(Minister Dr. Peter Kauffold:
Nach zwei Zellen ist sie gezogen.)

Zwei Zellen ist zu wenig.

(Minister Dr. Peter Kauffold:
Das ist aber jetzt so.)

Wenn der Herr Minister sagt, was die öffentliche Begehrtheit anbetrifft, da würde er sich also durchaus noch mal einsetzen, dann glaube ich, dass das im Beirat auf einen sehr positiven Widerhall stoßen würde. Ich sehe das auch an Ihrem Nicken.

Und – das ist das Zweite – unsere Fraktion hat am Dienstagnachmittag bei der Ausstellung, die jetzt gerade dort gezeigt wird im Vorraum des Landgerichts – und ich möchte mich auch für meine Fraktion noch mal bei denjenigen, die die Ausstellung geschaffen haben und, wie ich sehe, auch hier zuhören, recht herzlich bedanken, dass diese Ausstellung zustande gekommen ist –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die Gelegenheit wahrgenommen, noch mal in den hinteren Trakt zu gehen. Von unserer Fraktion waren bei der Besichtigung 70, nein, 17 Mitglieder – 70 sind wir nicht –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

17 Mitglieder anwesend. Und wenn die hinter diesen Strich direkt hinter der Treppe gehen, dann können die Hinteren schon nicht mehr den Raum des Gefängnisses richtig sehen. Und deswegen war uns immer dran gelegen, das noch um zwei, drei Meter weiter zu verlegen. Wenn wir also hier mit dieser Bitte auf offene Ohren stoßen, wären wir sehr dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein sehr wichtiger Punkt, der sich hier aus dieser Debatte jetzt, wie ich sehe, ergeben hat. Ich möchte nur noch eines sagen, weil es auch wichtig ist, dass wir hier darüber reden. Wir haben im Protokoll stehen, ich habe das noch mal nachgelesen: Völlige Nutzbarkeit in diesem Jahr. – O-Ton Herr Dopp aus dem Justizministerium. Jetzt hören wir: Frühjahr. Ich meine, bei Baumaßnahmen weiß man das nie so genau. Nur Sie sehen ja, wir haben gedacht, als der Beirat zustande gekommen war, dass wir jetzt mit der Nutzung schon beginnen können. Ich habe immer Wert darauf gelegt, dass wir schon durch den Hintereingang hätten reinkommen können. Das ist nie gemacht worden. Ich will nur sagen, wie bereitwillig viele sind, dort hinzugehen. Ich habe jetzt gerade wieder gehört, gestern wieder fünf Schulklassen. Deswegen wären wir dankbar, wenn alle verwaltungstechnisch Beteiligten – das Bauamt ist nun nicht hier – möglichst den Bau und Ausbau so beschleunigen, dass man das so nutzen kann, wie wir uns das alle vorstellen.

Sie haben über Dinge gesprochen, nämlich diese Verwaltungsvereinbarung. Der Beirat hat die noch nicht gesehen. Wir müssen überlegen, ob wir sie im Beirat mal erbiten, aber das ist ja sicherlich kein Geheimnis. Dann sind wir auch in der Lage, im Beirat etwas präziser diese Dinge nicht zu überwachen, sondern beratend zu begleiten. Wir haben das große Entgegenkommen von allen Seiten hier gehört, so dass ich meine, dass wir das wahrscheinlich auch schaffen werden.

Ich möchte eines noch betonen, was hinter diesem Antrag steckt. Ich habe es vorhin schon versucht anzudeuten. Zuständig ist natürlich, weil es ein Dokumentationszentrum ist, weil es eine Liegenschaft ist, die als Dokumentation der Zeitgeschichte dient, das Bildungsministerium.

(Minister Dr. Peter Kauffold: Aufsichtspflicht.)

Das Bildungsministerium sagt – also die Trägerschaft –, das hängt mit Geschichte zusammen, das binden wir am Lehrstuhl für Geschichte in Rostock an, am Historischen Institut. Auch in Ordnung. Aber – und das unterscheidet diese Geschichte von anderen Lehrstühlen – hier haben wir als ganzes Haus ein dringendes politisches Interesse. Das ist etwas anderes, als wenn ich einen Lehrstuhl habe, der für Herzklappen zuständig ist, oder einen Lehrstuhl, der für Blinddarmoperationen zuständig ist. Da ist sozusagen das öffentliche Interesse – das öffentliche Interesse auch dieses Hauses – wesentlich geringer. Deshalb hätten wir gerne, dass Sie zustimmen. Aber wenn Sie nicht zustimmen können, können wir ja vielleicht im Ausschuss noch mal drüber reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das können wir doch sowieso, Herr Helmrich.)

Erstens stelle ich den Antrag für unsere Fraktion, dem Antrag zuzustimmen, und zweitens hilfsweise, wenn das nicht geht, noch mal eine Abstimmung, und zwar zweiter Antrag: überweisen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das geht aber nicht, geschäftsordnungsmäßig. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es geht nur umgekehrt, Herr Kollege!)

Ja, gut.

Präsident Hinrich Kuessner: Wir müssen erst die Überweisung ...

Herbert Helmrich, CDU: Dann gleich Überweisung.

Präsident Hinrich Kuessner: Erst die Überweisung und dann in der Sache abstimmen. Sind Sie auch einverstanden?

Ich schließe die Aussprache.

(Herbert Helmrich, CDU:
Also überweist das doch, dann können wir uns noch mal drüber unterhalten.)

Wir kommen zur Abstimmung über den eben in der Diskussion genannten Antrag auf Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1295. Wer ist für die Überweisung dieses Antrages? In welchen Ausschuss? In den Rechtsausschuss?

(Zurufe von der CDU: Kultus!)

Bitte?

(Zurufe von der CDU: Bildung!)

In den Bildungsausschuss. Wer ist für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur? Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei zwei Gegenstimmen auf Seiten der PDS-Fraktion und zwei Enthaltungen auf Seiten der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bessere Hilfe für die Demenzkranken in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1294. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1325 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Bessere Hilfe für die Demenzkranken
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1294 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/1325 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung eine Initiative zur Verbesserung der Situation von Demenzkranken und ihrer pflegenden Angehörigen auf den Weg gebracht und die allgemeine öffentliche Diskussion geführt, die übrigens auch schon fraktionsübergreifend in vielen Bundesländern durchgeführt wurde. Darin ist auch der Aufruf an die anderen Länder enthalten, dergleichen in den einzelnen Bundesländern auf den Weg zu bringen.

Ich möchte, bevor ich auf den Antrag näher zu sprechen komme, noch Folgendes anmerken: Wenn ich im Folgenden von Demenzkranken spreche, ist das lediglich eine Abkürzung für den Patientenkreis der psychisch Kranken, der geistig Behinderten und der gerontopsychiatrisch veränderten Menschen.

Meine Damen und Herren! Dass Demenzkranke innerhalb der Pflegeversicherung benachteiligt werden, wird schon seit einiger Zeit behauptet und kritisiert. Ein Grund: Das Pflegeversicherungsgesetz ist somatisch orientiert und gewährt nur körperliche Hilfen, der tatsächliche Pflegebedarf Demenzkranker lässt sich damit schlecht einschätzen. Der Hilfebedarf demenzkranker Menschen ist jedoch ungleich größer. Es stellen sich die Fragen der Beaufsichtigung, der Anleitung und Betreuung. Allein 80 Prozent der demenzkranken pflegebedürftigen Menschen werden in Deutschland von Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn und anderen Bezugspersonen gepflegt. Die Betreuung als solche stellt eine erhebliche Anforderung an alle Beteiligten dar.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der Bundesregierung, den Demenzkranken künftig einmal in der Woche Tagespflege zu gewähren, greift zu kurz, und das nicht nur für die Patienten, sondern auch für die pflegenden Angehörigen und für die Pflegekräfte. Es klingt nicht schlecht: Demenzkranke sollen einmal wöchentlich in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht werden können, ohne dass dies die pflegenden Angehörigen einen Pfennig kostet. Finanziert soll das Ganze von der Pflegeversicherung werden. Nach Meinung der Bundesgesundheitsministerin soll dabei noch ein Mehr an Lebensqualität für die Pflegebedürftigen herauskommen.

Anlass für den Vorschlag ist die Tatsache, dass derzeit die Tagespflege noch weit hinter ihren Möglichkeiten, die häusliche Pflege zu ergänzen, zurückbleibt. Nur etwa 7.000 der rund 500.000 schwer an Demenz Erkrankten würden Leistungen der teilstationären Pflege beziehen. Finanzielle Erwägungen und psychologische Hemmnisse wären daran Schuld, meint die Bundesgesundheitsministerin. Deshalb nun der Gesetzentwurf.

Man könnte sich so richtig auf das neue Gesetz freuen, drängten sich nicht Fragen nach der Realisierung auf.

Erstens. Gibt es überhaupt von der Anzahl her genügend Plätze für Tagespflegeeinrichtungen? Wie weit muss

man wohl fahren, um die nächste Einrichtung zu erreichen?

Zweitens. Wie groß ist die Entlastung für die Angehörigen und die Freude bei den Pflegebedürftigen? Wie einfach transportiert man einen älteren, verwirrten, vielleicht bettlägerigen Menschen?

Drittens bleibt die Frage der Finanzierung. Kein Problem – der Pflegekasse würde dies maximal 500 Millionen DM mehr kosten. Dies, meint die Ministerin, kann die Pflegekasse problemlos verkraften. Eine Beitragssatzerhöhung sei auf absehbare Zeit dadurch nicht erforderlich. Ich glaube, ihre Hand sollte die Bundesgesundheitsministerin Frau Fischer dafür nicht ins Haifischbecken stecken.

Wenn man bei einem Tag in der Woche von Blockentlastung spricht, kann das doch wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Mit der steigenden Anzahl an hochbetagten Menschen auch in unserem Land nimmt auch die Zahl der Demenzerkrankungen zu. Die betroffenen Patienten benötigen mit fortschreitender Erkrankung eine immer umfangreichere Betreuung, die bis hin zur Pflege rund um die Uhr geht. Dies muss eine aktivierende und nicht nur eine versorgende Satt-Sauber-Warm-Pflege und -Betreuung sein.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit wurden die mit Demenzerkrankungen verbundenen Probleme nicht genügend wahrgenommen und berücksichtigt. Die Betroffenen und ihre Angehörigen wurden und werden vielfach mit ihren Sorgen und Nöten allein gelassen. Der Verfall der Persönlichkeit, der psychische Abbau und die soziale Vereinsamung sind in jeder Altersstufe für die Betroffenen und für die Angehörigen ein schweres Schicksal. Symptomatische Therapieansätze und ein geeignetes Screening sind notwendig, um ursächliche und dauerhaft wirksame Behandlungsmöglichkeiten oder überzeugende präventive Ansätze zu erschließen – das nicht allein aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht, sondern gerade auch unter volkswirtschaftlichen und finanziellen Aspekten.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden, sich diesem Problembereich zu stellen, ihn gezielt zu fördern und durch Forschung, Modellprojekte und gesetzliche Regelung das Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse Demenzkranker, vor allem älterer Menschen, zu wecken und in konkrete Hilfen einfließen zu lassen. Die Gesamtzahl der Demenzkranken in sämtlichen Schweregraden in der Bundesrepublik Deutschland wird derzeit mit circa 900.000 bis 1 Million geschätzt. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, wenn man das einmal runterbricht, dass wir wohl in etwa mit einer Größenordnung von 20.000 demenzkranken Menschen im Lande werden rechnen müssen. Aus der Sicht des Jahres 2000 ist innerhalb der nächsten zehn Jahre mit einem Anstieg in der Größenordnung zwischen zehn und zwölf Prozent zu rechnen.

Meine Damen und Herren! So weit einige Aspekte zur Situation der demenzkranken Menschen.

Mit dem vorliegenden Antrag, unterteilt in zehn Punkte, soll die Landesregierung aufgefordert werden, Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfe für Demenzkranke auf den Weg zu bringen. Nicht nur die Situation der Demenzkranken ist kompliziert und verbesserungsbedürftig, sondern in besonderer Weise sind von diesen Prob-

lemen die pflegenden Angehörigen betroffen. Sie sind oft rund um die Uhr im Einsatz. Professionelle Pflegekräfte werden hingegen vor die Wahl gestellt, adäquate Pflege ohne angemessene Vergütung zu leisten oder ungenügend zu betreuen. Es ist mit enormen Folgekosten zu rechnen, wenn auf das derzeitige Problem nicht reagiert wird. Blicke es bei der jetzigen Situation, wären die Hilfesysteme auf Dauer der Betreuung von dementen alten Menschen nicht mehr gewachsen. Dieser veränderten Situation muss sich auch Mecklenburg-Vorpommern stellen. Damit dieses sachgerecht und rechtzeitig geschieht, stellt die CDU-Fraktion heute einen entsprechenden Antrag. Wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Leistungsverbesserungen und Leistungsangebote für Demenzzranke, pflegende Angehörige und Fachpflegekräfte. Meine Damen und Herren, daher bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag „Bessere Hilfe für Demenzzranke in Mecklenburg-Vorpommern“ und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Torsten Koplin, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort die Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag der Fraktion der CDU liest – und auch die Worte von Herrn König gingen jetzt in die Richtung –, kann man den Eindruck gewinnen, dass für demenzzranke Menschen im Land bisher nichts getan wird.

(Dr. Arthur König, CDU: Nein, nein, nicht nichts getan, sondern nicht ausreichend getan. – Harry Glawe, CDU: Da haben Sie nicht richtig zugehört.)

Es ist zweifellos erfreulich, dass immer mehr Menschen auch bei uns ein höheres Lebensalter erreichen. Dies haben wir nicht zuletzt einer umfassenden medizinischen Betreuung zu verdanken. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen heute sogar bei gesunder Lebensführung davon aus, dass ein Lebensalter von 140 Jahren erreicht werden kann. Wenn wir uns also mit Demenz beschäftigen, tun wir alle etwas für unsere Zukunft.

Die Zunahme der Zahl hochbetagter Menschen bringt aber auch multimorbide Krankheitsbilder hervor. Dazu gehört vor allem die Demenz. Verschiedene Studien weisen aus, dass in der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren etwa 1 Prozent, in der Altersgruppe 85 bis 89 Jahren über 20 Prozent und in der Altersgruppe von 90 bis 94 Jahren nahezu 40 Prozent von diesen Krankheitsbildern betroffen sind. Auch wenn nur etwa 10 Prozent der Demenzerkrankungen ursächlich behandelt und geheilt werden können, ist unbestritten, dass eine Behandlung auch bei den anderen 90 Prozent der Erkrankten – insbesondere aus humanistischen Erwägungen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen – dringend geboten ist.

Nach einer Studie von 1995 ist eine Zunahme der Kosten innerhalb der nächsten 25 Jahre von gut 40 Prozent und speziell bei Hochbetagten sogar von über

60 Prozent zu erwarten. Ziel muss sein, durch frühzeitige Behandlung die Progression der Demenz zu stoppen oder zumindest zu bremsen und damit den Pflegezeitpunkt oder den Übergang in eine schwerere und damit auch teurere Pflegestufe hinauszuschieben. Erste Voraussetzung ist dafür natürlich eine rechtzeitige Diagnostik. Um die Fähigkeit der Ärztinnen und Ärzte hierzu weiter zu verbessern, wurde die Weiterbildungsrichtung Geriatrie eingeführt. Durch den Zusammenschluss verschiedener Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern zu Fort- und Weiterbildungsverbänden werden die Qualifikationsvoraussetzungen in Zukunft noch günstiger gestaltet.

Die Krankheitsbilder im Rahmen der Demenz unterscheiden sich sowohl vom Schweregrad wie auch von der Art der Ausprägung her. Deshalb gibt es nicht die Behandlungsmethode, die einen Alleinvertretungsanspruch begründen könnte. Vielmehr ist die Demenztherapie in ganz besonderem Maße eine Kombinationstherapie mit verschiedenen Bausteinen. Ergänzend zur medikamentösen Therapie treten psychologische Behandlungsmaßnahmen. Diese psychologischen Behandlungsmaßnahmen sind auch deshalb hervorzuheben, weil sie sowohl einen direkten Einfluss auf den Krankheitsverlauf besitzen als auch das subjektive Befinden positiv beeinflussen können. Dies ist letztlich maßgeblich für die Betroffenen, aber auch für die Angehörigen.

Die psychologischen Behandlungsmaßnahmen gehen von dem Grundsatz aus, dass auf der Grundlage des altersbedingten Verfalls kein neues Haus mehr aufgebaut werden kann. Aber ein Haus, dessen Räume zwar teilweise verlassen sind, dessen Fassade aber noch intakt ist, kann wieder bewohnbar gemacht werden. Nicht mehr benutzbare Räume werden verschlossen und einige noch nicht allzu stark zerstörte Räume neu belebt und wohnlich gemacht. Soweit bei dementen Patientinnen und Patienten eine Indikation für kognitive Trainingsverfahren vorliegt, werden diese eingesetzt. Damit wird versucht, die verloren gegangenen intellektuellen Fähigkeiten der Patientinnen und Patienten neu zu beleben.

Eine zweite Gruppe psychologischer Verfahren zielt darauf ab, das allgemeine Wohlbefinden und das emotionale Gleichgewicht der Patientinnen und Patienten wiederherzustellen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, ihr selbst bezogenes Wissen wieder zu beleben und auch an Erinnerungen anzuknüpfen, die bei dieser Krankheit bis in späte Krankheitsstadien noch vorhanden sind. Derartige Therapien werden von Niedergelassenen, Tageskliniken und Kliniken angeboten.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde durch einen Qualitätszirkel der niedergelassenen Ärzte ein Spektrum von Behandlungsmaßnahmen, die bei Demenzzranke notwendigerweise angesetzt werden sollten, festgelegt. In der gemeinsamen Konzeption der Krankenhausbeteiligten zur geriatrischen Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass auf jeder medizinischen Versorgungsstufe der Übergang zur gezielten geriatrischen Behandlung im notwendigen Umfang sichergestellt sein muss. Dies soll auch für Demenzzranke gelten, soweit der Ausprägungsgrad der Erkrankung nicht die Rehabilitationsfähigkeit in Frage stellt.

Durch die Einrichtung von fünf geriatrischen Konzilen an Akutkrankenhäusern und die Einrichtung vier geriatrischer Rehabilitationskliniken wird die sachgerechte Behandlung geriatrischer Patientinnen und Patienten

zunehmend verbessert. Sie können dies alles im veröffentlichten Krankenhausplan nachlesen. Dieser Tage findet auch ein Kolloquium dazu statt. Aber die Diskussion um den Krankenhausplan ist noch nicht abgeschlossen. Sie alle wissen, wenn das Gutachten durch die Krankenkassen kommt,

(Harry Glawe, CDU: Das muss schon da sein.)

soll sie fortgesetzt werden. Ich werde mich dabei mit Nachdruck für die Erhöhung der Zahl der psychiatrischen Tageskliniken einsetzen.

(Beifall Torsten Koplín, PDS: Sehr gut.)

Tagesklinische Behandlungsangebote sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da die kranken Menschen während der Behandlung nicht aus ihrer häuslichen Umgebung herausgerissen werden müssen. Hier gilt also ganz originär: ambulant vor stationär.

Meine Damen und Herren! Die steigende Bedeutung der Behandlung von Demenzerkrankungen trifft die Krankenhäuser nicht unvorbereitet. Seit mehr als zehn Jahren steigt das durchschnittliche Lebensalter der dort behandelten Patientinnen und Patienten und dadurch erhöht sich natürlich auch die Zahl der Demenzerkrankten in diesen Einrichtungen. Der Psychiatrieplan des Landes hat diese Entwicklung berücksichtigt und festgelegt, dass in allen psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen die notwendige gerontopsychiatrische Kompetenz vorzuhalten ist. Dabei wurde offen gelassen, ob die gerontopsychiatrische Kompetenz in spezialisierten Stationen, die an einigen Krankenhäusern entstanden sind, angesiedelt oder in die allgemeinspsychiatrische Station integriert wird. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den psychiatrischen Krankenhäusern ist durch einen hohen Anteil von Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpflegern für Psychiatrie gekennzeichnet. Die Weiterbildung zu dieser Spezialisierung enthält einen wesentlichen Anteil Gerontopsychiatrie. Auch in der durch das Sozialministerium anerkannten sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung sind gerontopsychiatrische Elemente enthalten.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag vermittelt zudem den Eindruck, dass die Landesregierung allmächtig sei, als könne sie alles maßgeblich beeinflussen, was in der Pflege geschieht, und als habe sie alles zu vertreten, was bisher geschehen oder noch nicht geschehen ist. Lassen Sie mich deshalb einige Dinge klarstellen:

Die Verantwortung und Federführung für die Pflege auch von Demenzerkrankten und anderen pflegebedürftigen Menschen mit psychischen Störungen liegt vor allem bei den Pflegekassen, die aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes tätig werden. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auf Seiten der Kostenträger beteiligt, soweit es stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen angeht. Bei den Investitionen in stationären und teilstationären Einrichtungen ist das Land für den Landespflegeplan verantwortlich und verpflichtet, die Kosten weitgehend zu tragen.

Was die Schaffung von Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, so ist in der Vergangenheit eine Menge geschehen. In den durch Förderung des Landes und des Bundes entstandenen neuen beziehungsweise sanierten Pflegeheimen wurde darauf geachtet, dass die baulichen Maßnahmen gerade auf pflegebedürftige Menschen mit psychischen Störungen ausgerichtet werden.

So wurden für diese Gruppe von Pflegebedürftigen besondere Räume geschaffen, in denen ihnen eine auf ihre Bedürfnisse abgestellte Therapie geboten werden kann. Etagen und Flure wurden orientierungsfördernd mit Farben und geometrischen Mustern gestaltet und so weiter und so fort. Viele Einrichtungen haben für diese Menschen besonders wichtige, tagesstrukturierende Maßnahmen in ihr Programm aufgenommen. Dass es hier weitere Verbesserungsmöglichkeiten gibt und dass wir auch weitere Verbesserungen anstreben, steht fest. Bei der jetzt laufenden Fortschreibung der Pflegeplanung werden wir, vor allem aber auch die Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort in Absprache mit den Einrichtungsträgern, gerade auf diese Punkte achten.

Für die Pflegebedürftigen mit psychischen Störungen, die zu Hause leben und von ihren Angehörigen betreut werden, ist das Land nach dem Pflegeversicherungsgesetz unmittelbar nicht beteiligt. Sowohl die Verantwortung als örtlicher Sozialhilfeträger als auch die Verantwortung nach dem Landespflegegesetz für Investitionen liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Die Situation von Angehörigen, die Menschen mit psychischen Störungen betreuen, ist besonders schwierig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr wahr.)

Und die Zahlen der Familien, in denen solche pflegebedürftigen Menschen leben, ist gestiegen und wird weiter steigen. Deshalb wurde durch das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung in Neustrelitz unter Mitwirkung der Fachhochschule Neubrandenburg ein Modellvorhaben entwickelt,

(Torsten Koplín, PDS: Sehr gut.)

das Erkenntnisse bringen soll, wie Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu Hause lebender Pflegebedürftiger mit psychischen Störungen unterstützt werden können. Dieses Vorhaben wird wissenschaftlich begleitet und im Modellprogramm des Bundes „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ sowie ergänzend aus Landesmitteln gefördert. Außerdem – darauf lassen Sie mich noch hinweisen – wirkt die AOK an diesem Vorhaben in erheblichem Maße mit. Ich gehe davon aus, dass durch dieses Modell Wege aufgezeigt werden, damit die bisher nur zögerlich angenommenen Kurse für häusliche Krankenpflege und für die Unterstützung von Angehörigen von Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegekasse sind, gerade auf diesem Feld einen Schub erfahren.

Ich darf an dieser Stelle an die vorangegangene Diskussion zur häuslichen Krankenpflege erinnern. Für die Stärkung der Pflegekompetenz der Angehörigen wurde mit der jüngst erlassenen Richtlinie endlich die Voraussetzung geschaffen. Die Förderung der Tagespflege ist aber nur der erste Schritt für eine Verbesserung der Versorgung demenzerkrankter Bürgerinnen und Bürger.

Ihnen ist das entsprechende Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums bekannt. Ich möchte auch nur ein Detail herausgreifen, und zwar gerade das Detail, was Herr König wieder ein Stück klein geredet hat. Ich begrüße das Vorhaben, dass Pflegebedürftigen einmal wöchentlich die Inanspruchnahme einer Tages- oder Nachtpflege ohne Verrechnung mit der häuslichen Pflegeleistung ermöglicht wird, denn bisher ist es bereits möglich, Geld- und Sachleistungen zu mischen, um differen-

zierten Ansprüchen zu genügen. Aber eben diesen Ausnahmefall zu gestalten, ohne gleich die jeweiligen Pflegeleistungen komplex in Anspruch nehmen zu müssen, ist, meine ich, ein wesentlicher Schritt, der auch sehr flexibel wirken kann.

Auf die im CDU-Antrag angesprochene Verbesserung der Einstufung in Pflegestufen hat das Land unmittelbar keinen Einfluss. Diese Einstufung wird von den Pflegekassen auf der Grundlage von Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vorgenommen. Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes laufen bundesweit Bemühungen, Verbesserungen gerade auch bei der Einstufung und Bewertung psychischer Störungen zu erreichen. Eine Reihe von Verbesserungen konnte in den letzten Jahren in entsprechenden Richtlinien auf Bundesebene eingebracht werden. Trotzdem bin ich – ebenso wie viele Betroffene und viele, die in diesem Bereich fachlich tätig sind – mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass alle bisher konkret vorgelegten Vorschläge für eine Änderung des Gesetzes in diese Richtung keine Mehrheit gefunden haben. Die Vorschläge führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Pflegekassen und waren somit immer eingebunden in die generelle Diskussion über die Stabilität der Finanzierung dieses sozialen Sicherungssystems. Welche Schwierigkeiten diese Frage macht, haben wir in den letzten Monaten und Jahren oft genug erfahren. Wir werden jedoch unsere Bemühungen um Verbesserungen gemeinsam mit anderen Ländern fortsetzen und ich hoffe, dass wir eines Tages hier auch den Durchbruch erzielen.

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, dass Sie mit Ihrem Antrag etwas fordern, was die Landesregierung gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Leistungserbringern und Kostenträgern längst verfolgt. Deshalb hoffe ich, dass Sie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen werden, der diese Bemühungen unterstützt und den politischen Willen erklärt, auf dem erfolgreichen Weg weiterzugehen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Ihr Antrag ist aus sozialmedizinischer Sicht absolut zu begrüßen und zu unterstützen. Wir möchten uns erlauben, ihn in zwei, drei, vier Punkten zu ergänzen, um ihm dann zustimmen und ihn im Landtag verabschieden zu können.

Es ist richtig, dass mit zunehmender Lebenserwartung der relative Anteil von Demenzkranken zunehmen wird. Demenz ist ein Syndrom, dem verschiedene Erkrankungen zugrunde liegen. Häufigste Ursache ist die Arteriosklerose im Bereich der Hirngefäße, die durch viele kleine Schlaganfälle die Auswirkung Demenz dann zur Folge hat. Eine andere Ursache ist der Morbus Alzheimer, dabei handelt es sich um eine letztendlich genetisch bedingte Krankheit mit vorzeitigem Absterbeprozess von Nervenzellen speziell im Bereich der Hirnrinde.

Zur Tagespflege ist die Bundesregierung schon initiativ geworden und – wie die Ministerin hier eben ausführte –

auch im Blick des Landes sind Aktivitäten bereits auf einem guten Weg.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Die Tagespflege sieht vor, dass Demenzkranke künftig einmal wöchentlich Tagespflege in Anspruch nehmen können, ohne dass die dadurch entstehenden Aufwendungen mit den häuslichen Pflegeleistungen verrechnet werden müssen. Mit dieser Leistungsverbesserung werden drei wesentliche Ziele angestrebt:

Erstens. Den pflegenden Angehörigen soll die Möglichkeit zur dringend notwendigen Entlastung von der physisch und psychisch sehr beanspruchenden Pflege dementer Familienangehöriger geboten werden.

Zweitens. Gleichzeitig soll etwas für die Pflegebedürftigen getan werden. Mit der Tagespflege steht ein Leistungsangebot zur Verfügung, das auf Aktivierung des Pflegebedürftigen ausgerichtet ist. Durch diese Betreuungsangebote können in der Tagespflege körperliche und geistige Fähigkeiten erhalten oder teilweise wiederhergestellt oder verbessert werden. Einfache Verrichtungen können wieder möglich werden, die durch mangelnde Geduld und auch mangelnde Fachlichkeit der entlastenden und pflegenden Angehörigen nicht selten zu kurz gekommen sind. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Kontakt zu Menschen in ähnlichen Lebenssituationen eine Verhinderung einer Isolation, das heißt, Tagespflege bedeutet für den Pflegebedürftigen auch ein Mehr an Lebensqualität.

(Torsten Koplin, PDS: Sehr richtig.)

Drittens sichert die Tagespflege als notwendige Ergänzung der häuslichen Pflege den gewünschten längeren Verbleib des Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung. Ein überzeugendes Angebot im teilstationären Bereich hilft also frühzeitige Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege zu vermeiden.

Neben speziellen gerontopsychiatrischen Tagespflegereinrichtungen sind nach den Modellergebnissen auch die normalen Tagespflegestätten durchaus in der Lage, durch eine inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung eine der Demenz gerecht werdende Betreuung durchzuführen. Dabei müssen jedoch wichtige Qualitätskriterien beachtet werden, besondere Anforderungen an die Milieugestaltung, spezielle Betreuungsansätze, die enge Zusammenarbeit mit neurologischen und psychiatrischen Fachärzten oder mit Geriatern und Ähnliches.

Ich bin überzeugt, dass die beabsichtigte Leistungsverbesserung geeignet ist, hier Veränderungen herbeizuführen, und dass längerfristig auch wohnortnahe geeignete Tagespflegekonzepte entwickelt werden können sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, die bisher fremde Hilfe nicht gerne annehmen wollten, nach und nach diese Hemmschwelle gegenüber Einrichtungen abbauen werden. Möglicherweise wird das sogar dazu führen, dass viele Pflegebedürftige dann nicht nur einen Tag, sondern weitere Tage in der Tagespflege in Anspruch nehmen werden.

Im stationären Bereich setzen notwendige Verbesserungen in der Betreuung dementer Heimbewohner Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung nicht voraus. Die in stationären Einrichtungen entstehenden Aufwendungen für den besonderen Hilfebedarf können bereits jetzt in den Heimentgelten Berücksichtigung finden.

Die Aufwendungen der sozialen Betreuung sind pflegesatzfähig.

Die Initiative der Bundesregierung bietet gleichzeitig diese drei entscheidenden Vorteile:

- Entlastung der Angehörigen,
- aktivierende Betreuung
- und im Hinblick auf die demographische Entwicklung die wichtige Förderung der Tagespflege.

Man muss ein Stück über den jetzigen, heutigen Horizont hinausdenken.

Alte Menschen zu betreuen, die von Demenz betroffen sind, stellt an ihre Helfer täglich neue Fragen, neue Ängste, neue Probleme, die zu bewältigen sind, und verlangt, dass wir in der Gesellschaft insgesamt diesem Problem stärkere Aufmerksamkeit zuwenden. Nach meiner Meinung muss auch der Aspekt stärker berücksichtigt werden, dass in den Tageskliniken multidisziplinär zusammengearbeitet werden muss – Psychiater, Psychologen, Neurologen, Geriater nebeneinander, aufeinander abgestimmt mit dem Patienten und mit der Familie.

Es ist ein Irrtum zu glauben, man könne das Pflegepersonal in anderen Einrichtungen dazu befähigen, eine spezifische Demenztherapie durchzuführen. Das ist abgesehen von dem inhaltlichen Fehler auch bei der knappen Gestaltung der Kapazitäten des Pflegepersonals in Altenheimen oder in Krankenhäusern nicht möglich. Außerdem bin ich der Auffassung, dass für Patienten, die aufgrund einer häufig zusätzlichen körperlichen Behinderung durch Schlaganfall mit Auswirkungen, also Halbseitenlähmungen oder dergleichen, häufig nicht in der Lage sind, transportiert werden zu können, es deswegen ein sinnvoller Ansatz ist zu überlegen, ein konsiliarisch tätiges Therapeutenteam zu formieren, welches diese Patienten zu Hause oder in der Altenpflegeheimsituation aufsucht.

Wir unterstützen Ihre Initiative, meine Damen und Herren von der CDU, inhaltlich voll in der Absicht. Wir bitten darum, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, denn er modifiziert, spezifiziert und macht Ihren Antrag etwas genauer und griffiger sowie trägt letztlich in der Einleitung auch dem Rechnung, dass man nicht unterstellen sollte, im Land würde nichts für diese Patientengruppe getan. Und vielleicht kommen wir ja auch alle irgendwann einmal in die Verlegenheit, uns dann für bereits stattgefundene, für stattgehabte Betreuungskonzepte bedanken zu müssen. Ich hoffe das für alle von Ihnen natürlich nicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir stimmen dann dem gemeinsamen Antrag seitens unserer Fraktion zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Dr. Reißmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! „Bessere Hilfe für die Demenzkranken in Mecklenburg-Vorpommern“ ist das Thema – durch die CDU beantragt – und ich denke, dieses Thema ist zeitgemäß, denn der Blick auf die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Meck-

lenburg-Vorpommern zwingt dazu, darüber nachzudenken, wie chronische Verwirrtheit, so heißt ja letztendlich Demenz, auch in Mecklenburg-Vorpommern für die Bürgerinnen und Bürger durch den Staat, durch die Pflegeversicherung, aber durch alle Beteiligten mit Blick auf die Zukunft gesichert werden kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auf Bundesebene hätte schon längst was gemacht werden müssen.)

Die Grundvoraussetzungen, Frau Seemann, hat die Regierung Seite seit 1990 getan.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich will daran erinnern, dass 12.800 Alten- und Pflegeheimplätze in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Davon sind jetzt über 7.500 saniert beziehungsweise neu gebaut und da ist es heute auch mal an der Zeit, dem Ministerpräsidenten a. D. dafür Dank zu sagen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU – Torsten Koplín, PDS: Keinen Personenkult. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber der Herr Seite war doch 1990 gar nicht im Landtag.)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig, dass wir neue Modelle und neue Denkkonzepte haben müssen. Dazu gehören immer auch Kooperationen. Dazu gehört aber auch, dass die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnimmt,

(Torsten Koplín, PDS: Das hat Frau Ministerin gesagt, wie sie sie wahrnimmt.)

und sie hat Verantwortung. Sie hat den Landeskrankenhausplan in der Hand, sie hat den Altenplan in der Hand, sie hat die Aufsicht über die Krankenkassen. Also, Frau Bunge, dass Sie nun überhaupt nichts zu tun haben, das sehe ich gar nicht so.

(Torsten Koplín, PDS: Das hat sie auch gar nicht behauptet. Sie haben leider nicht zugehört.)

Ich meine schon, dass Ihre Verantwortung da gegeben ist und Sie sind ja keine unwichtige Person, denn Sie können einiges dafür tun,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber, Herr Glawe, was denken Sie, was Frau Bunge alles in der Hand hat. – Glocke der Vizepräsidentin)

dass den Demenzkranken hier im Land mehr Aufmerksamkeit gegeben und geschenkt wird als bisher.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und ich sage noch eins, ich habe nun keine Lust,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

der Regierung Schröder hier noch zu huldigen.

(Zurufe von Norbert Baunach, SPD, und Torsten Koplín, PDS)

Ich sage auch, der eine Tag, den Sie pro Woche für Demenzkranke einräumen, sie in Tageskliniken unterzubringen, der ist eigentlich viel zu kurz gegriffen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja, jeder huldigt so seinen. Sie huldigen Herrn Seite, wir huldigen Herrn Schröder.)

Es gibt andere Modelle, ich verweise auf Amerika. Schauen Sie dorthin! Dort kann man die Tage zusammen-

legen, da kann man manchmal sieben Tage oder auch vierzehn Tage eine Entlastung bringen für die Pflegenden in der Häuslichkeit.

Immerhin werden 80 Prozent aller Demenzkranken – und das ist eigentlich vorbildlich – in der Häuslichkeit betreut, denn es ist eine nicht zu unterschätzende Tätigkeit für den Angehörigen.

(Torsten Koplín, PDS: Da haben Sie Recht.)

In der Großfamilie ist das ja vor 40 Jahren noch absolut üblich gewesen. Heute, wissen wir, haben sich der Arbeitsmarkt und damit auch die Bedingungen geändert. Die Wohnräume stehen in der Weise nicht zur Verfügung. Damit sind mehr Probleme verbunden.

Noch mal zu Ihrer Ziffer 3, Herr Reißmann. Also wenn Sie davon reden, dass Sie Tageskliniken haben wollen, dann müssen Sie natürlich auch Nachtkliniken fordern. Soviel nur zu der Ausgewogenheit Ihres Antrages. Sie haben wahrscheinlich noch nie mit Demenzkranken zu tun gehabt. Sie wissen nicht, dass gerade Demenzkranke die Nacht zum Tag machen, dass die Verwirrtheit in besonderer Weise in der Nacht auftritt, dass damit die Familie häufig überlastet ist, oftmals die pflegende Ehefrau oder der pflegende Ehemann, der auch in einem Alter bei 70 oder 80 Jahren ist, das nicht immer leisten kann. Deswegen, meine ich schon, muss man in besonderer Weise auch über Nachtkliniken und über Nacht- und Tagesangebote nachdenken, denn das ist eine Aufgabe, der wir uns intensiv zuwenden müssen, meine Damen und Herren. Und im Übrigen, was Sie sich dann noch leisten bei Punkt 1, dass Sie unseren Punkt 10 zum Selbsthilfeangebot für Demenzkranke einfach vorn reinschreiben und meinen, dieser wäre dann übrig, das halten wir schon gelinde gesagt für ein Stück aus dem Tollhaus.

(Torsten Koplín, PDS: Selbsthilfe bei Demenzkranken, Herr Glawe.)

Meine Damen und Herren, Selbsthilfeangebote für Demenzkranke sollten ausgebaut und entsprechend gefördert werden.

(Torsten Koplín, PDS: Sie meinen doch die Angehörigen.)

Das ist eigentlich Ihre uralte Forderung. Wir haben sie aufgegriffen

(Heike Lorenz, PDS: Die Angehörigen. – Torsten Koplín, PDS: Sie meinen die Angehörigen.)

und jetzt plötzlich haben Sie es schon wieder vergessen. Also ich meine schon, Sie haben ein relatives Kurzzeitgedächtnis,

(Torsten Koplín, PDS: Na, keine Unterstellungen!)

das Altzeitgedächtnis scheint nicht da zu sein. Das zeichnet aber oftmals Demenzkranke aus. Vielleicht nähern Sie sich dann diesen noch ein wenig an.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber Sie können nicht mal den Satz richtig lesen, stelle ich fest.)

Ich habe keinen Satz hier stehen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass wir uns darüber einig sind, dass Demenzkranken in Mecklenburg-Vorpommern eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wir dafür sorgen, dass wir Tages- und Nachtange-

bote, ambulante wie stationäre Angebote brauchen sowie die Rehabilitation. Das ist ein ganz wichtiges Element, denn auch Reha ist bei Demenzkranken durchaus in der einen oder anderen Phase nötig, denn es geht letzten Endes darum, das tägliche Leben zu organisieren und wieder zu erlernen oder zumindest so zu gestalten, dass die Fähigkeiten sehr lange erhalten bleiben.

(Torsten Koplín, PDS: Da haben Sie Recht.)

Und wenn wir uns darauf verständigen können, dann kann ich mich mit einer Überweisung beider Anträge durchaus einverstanden erklären. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holzngel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplín, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Glawe, ich betrachte es erst mal als eine unziemliche Entgleisung, wenn Sie in Ihre Rede einbauen, dass wir gegebenenfalls hier demenzkrank wären. Ich denke, das ist unangebracht, dass wir uns auf dieses Niveau einer politischen Auseinandersetzung begeben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war akustisch nicht zu verstehen.)

Das können Sie dann nachlesen.

Wissen Sie, ich habe mich gestern namens der Fraktion sehr echauffiert über Ihre Blockadehaltung zum Thema „Armut- und Reichtumsberichterstattung“. Heute bin ich hier angetreten, weil ich gern Ihren Antrag würdigen möchte. Das ist ein Anliegen, das wir im Grundsatz unterstützen, es ist ein vernünftiger Antrag. Es ist ein Antrag, der von der Gruppe „Geriatric“ des Deutschen Ärztetages bereits vor Jahren mit den Forderungen, die Sie als Einzelpunkte haben, gestellt wurde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum wurde der nicht umgesetzt?)

Gleichwohl hat der Antrag, meinen wir – und deswegen gibt es ja auch den Änderungsantrag dazu –, seine Schwächen. Er geht nicht auf die vorhandenen Initiativen und Maßnahmen ein, deshalb auch eine veränderte Präambel. Zum anderen ist es so, dass er mit seinen Einzelpunkten den integrativen Gedanken, der so notwendig ist, die Vernetzung von Hilfeleistung, unterbelichtet, und er ist, mit Verlaub gesagt, zu kliniklastig. Wenn man nämlich diese Intention, die Sie weiterverfolgen, zu Ende denkt in letzter Konsequenz, brauchen wir zwölf oder noch mehr Kliniken im Neubau hier in unserem Land. Das ist nicht unsere Überlegung, deshalb eine andere Wichtung in dem Antrag, deshalb also auch der Änderungsantrag. Nichtsdestotrotz, wir wollen im Interesse der Betroffenen heute hier einen Beschluss und keine Überweisung, denn ich denke, dass die vorliegenden Anträge, dass der Änderungsantrag auf Ihrem aufbauend die Reife hat, damit wir ihn verabschieden können.

Wir wollen uns also per Beschluss verhalten. Einige Gründe, warum wir uns verhalten wollen, aus Sicht der PDS in Thesenform:

Erstens. Der Bedarf an Hilfe für Demenzkranke wächst aufgrund der Zunahme an Erkrankungen. Herr Dr. König hat darauf hingewiesen, Erscheinungen der Demenz, wie

Persönlichkeitsverlust, Rückzugerscheinungen, Depressionen, Gedächtnisverlust, Abnahme des Denkvermögens, zuweilen auch Aggressionen, stehen im Zusammenhang ganz direkt mit dem Alterwerden. Experten von der Fachhochschule Neubrandenburg haben mir vor einigen Tagen gesagt, dass davon auszugehen sei, dass etwa 5 Prozent aller 65-Jährigen und etwa 35 bis 40 Prozent aller 90-Jährigen und älter, somit also 14.500 bis 20.000 Personen, in unserem Land betroffen sind. Durch den Wandel der Altersstruktur wird sich der Versorgungsbedarf erheblich erhöhen. Das Institut für Gesundheitssystemforschung Kiel hat aufgrund empirischer Daten ermittelt, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme auf diesem Gebiet von 60 Prozent zu rechnen sei, was heißen würde, dass die Anzahl der Betroffenen etwa 25.000 bis 30.000 im Land betragen könnte.

Zweite These: Bessere Hilfe für Demenzkranke erhöht die Lebensqualität. Herr Glawe, Sie selbst sagten es, Demenz verursacht große psychische und physische Belastungen für Patienten, Familienangehörige und Betreuungspersonen. Bessere Hilfe heißt aus unserer Sicht mehr Lebenszufriedenheit der Betroffenen sowie Entlastung der pflegenden Personen. Gerade Ehepartner, fast immer selbst hochbetagt, sind hoher emotionaler sowie gesteigerter physischer und finanzieller Belastung ausgesetzt. Umso mehr sind Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die das familiäre Bezugssystem stärken und Belastungssituationen für Betroffene und Angehörige reduzieren.

Unsere dritte These: Bessere Hilfen für Demenzkranke heißt, die Tagespflege zu stärken. Hier setzt der Änderungsantrag an. Tagespflege ist Ergänzung der häuslichen Pflege. Vier Fünftel, auch das sagten Sie, Herr Glawe, aller Demenzkranker, werden in Familie und in der Tagespflege betreut. Unter Stärkung der Tagespflege verstehen wir unter anderem:

- Aus- und Weiterbildung in der Sozialpsychiatrie mit Schwerpunkt Altenpflege,
- ein Weiterbildungskonzept für die Ausbildung zur Fachkraft Gerontopsychiatrie
- und die Verstärkung der Mittel für familienentlastende Dienste im Haushalt.

Vierte These: Eine bessere Hilfe für Demenzkranke bedarf eines integrativen Konzeptes und unter einem integrativen Ansatz verstehen wir unter anderem:

- die Einrichtung von Memory-Sprechstunden zur Früherkennung von Demenz,
- stabile Kooperationsbeziehungen aller auf dem Gebiet der Betreuung von Demenzkranken wirkenden Akteure,
- die Entwicklung eines Netzwerkes der Gerontopsychiatrie
- und nicht zuletzt Unterstützungsstrategien für pflegende Angehörige.

Fünftens. Bessere Hilfe für Demenzkranke muss einhergehen mit einer Vertiefung der Demenzforschung. Es wäre, meinen wir, schon spannend zu ermitteln, wie sich die Unterschiede darstellen zwischen einer herkömmlichen Versorgung von Demenzkranken und einer Versorgung, die sich besonders durch Unterstützung pflegender Angehöriger auszeichnet. Die daraus entstehenden empirischen Aussagen würden bundesweit Neuigkeitswert haben.

Sechstens. Für die PDS gilt zusätzlich, lassen Sie mich das sagen: Bessere Hilfe für Demenzkranke ist auch ein Gebot aus eigener historischer Verantwortung.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Das Gesundheitswesen der DDR hatte Wertvolles und Bewahrenswertes ebenso wie zutiefst unter Kritik zu Stellendes. Zu DDR-Zeiten ist das Thema Demenz sträflich vernachlässigt worden. Mit der kritischen Sicht, aus eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass hier nichts nachschwingt, lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Hilfen für Demenzkranke verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Koplín.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor und auch die Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1294 ...

Zur Geschäftsordnung? Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, bevor Sie in die Abstimmung eintreten, möchten wir einen Antrag zum Abstimmungsverfahren stellen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU (zur Geschäftsordnung): Wir möchten, dass über die Punkte des Änderungsantrages einzeln abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich lasse aber erst mal über den Überweisungsvorschlag abstimmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist richtig.)

Der Ältestenrat schlägt vor sowie auch die Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1294 zur Beratung an den Sozialausschuss sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1325 ebenfalls an diesen Ausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Wir wollen was für Sie tun. –

Harry Glawe, CDU: Es geht doch um Demenzkranke und nicht um uns.)

Ich lasse nun über die Anträge in der Sache abstimmen.

Ich rufe jetzt auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1325 und lasse über die einzelnen Punkte abstimmen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt 1. Wer diesem Punkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Punkt 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt 2. Wer diesem Punkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 2 einstimmig angenommen.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich lasse nun abstimmen über den Punkt 3. Wer diesem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 3 einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt 4. Wer dem Punkt 4 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 4 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt 5. Wer diesem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 5 einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Punkt 6. Wer diesem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 6 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1294 mit den eben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1294 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Fischerei in Nationalparks und Naturschutzgebieten, Drucksache 3/1252.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Fischerei in Nationalparks
und Naturschutzgebieten
– Drucksache 3/1252 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brauer von der Fraktion der CDU.

Lutz Brauer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, in diesem Haus geschehen noch Zeichen und Wunder. Das lässt sich auch hier gut ausführen. Insofern gestatten Sie mir eine Bemerkung, dass ich gestern gemeinsam mit Herrn Minister Backhaus an der Back stand, also an der Essenausgabe. Ich ließ ihm auch den Vortritt. Wir entschieden uns beide für Fisch.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, zurzeit ist der Hecht wirklich super.)

Ja, wirklich, es war aber etwas anderes. Was will ich damit sagen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Er flüsterte mir ins Ohr auf meine Frage „Wie steht's denn mit unserem Antrag?“ „Da kommt noch rechtzeitig eine Reaktion.“, wie das ein Minister eben so kurz und bündig tut. Es war heute 17.00 Uhr, da kam eine Reaktion, eine Pressemitteilung – ich habe sie vor mir liegen – vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Aber dennoch, lieber Herr Minister, das Eis

ist etwas dünn, das mag einen Landwirtschaftsminister tragen in dieser Jahreszeit.

(Heiterkeit bei Kerstin Kassner, PDS)

Die Fischer von Rügen und Hiddensee sind gewichtiger, die wagen sich also noch nicht, es sei denn, Sie gehen tatkräftig voran und terminisieren noch das, was Sie dort gesagt haben. Insofern muss ich keine lange Einleitungsrede halten, aber es freut mich natürlich, dass Sie sich für die Fischer ausgesprochen haben, indem Sie schreiben: „Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) spricht sich für die Zulassung der Besteckzeesenfischerei auch in Schutzgebieten aus. Damit greift er ein Anliegen der Berufsfischer auf.“ Und sicher war es auch Anliegen unseres Antrages der Fraktion der CDU.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und insofern, lieber Herr Minister, ein herzliches Dankeschön im Namen der Fischer von Usedom, Rügen, Hiddensee und dem Darß. Sie dürfen also wieder dort hinkommen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir würden uns natürlich sehr freuen, das ist jetzt wirklich nicht zynisch gemeint, wenn Sie dann auch noch schreiben würden: „Die Änderung beider Verordnungen wird zügig vorbereitet. Dabei ist mir bewusst,“ – also Ihnen – „dass die hiervon berührten naturschutzrechtlichen Belange in der Zuständigkeit des Umweltministeriums angesiedelt sind. Aber entgegen anders lautenden Behauptungen arbeiten wir auch in diesem Punkt kollegial und ergebnisorientiert zusammen. Innerhalb sehr kurzer Zeit werden der Umweltminister Professor Methling und ich“ – also Sie als Minister – „hierzu eine einvernehmliche Änderung in der dargestellten Form realisieren. Notwendige Vorabstimmungen auf Arbeitsebene sind bereits getroffen“, „betont Till Backhaus klar.“

Wenn Sie das noch ein wenig terminisieren würden, ich wiederhole mich jetzt, sind wir voll und ganz mit Ihnen einverstanden und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS:
Wir wollten aber alles hören.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brauer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Brauer, Sie haben mir jetzt ja wirklich alles weggenommen. Was soll ich denn jetzt noch sagen? Ich mache das auch wirklich kurz, denn im Kern haben Sie die Sache voll getroffen.

Vielleicht noch mal zur Ausgangslage, denn der eine oder andere wird sich jetzt doch vielleicht noch mal mit dem Thema kurz auseinander setzen müssen: Die Binnenfischereiordnung und die Nationalparkordnung stammen aus dem Juni – wann? – '98. Da sehen Sie, Sie haben

sich ja wirklich gut damit auseinander gesetzt. Dann wissen Sie ja auch, wer damals für diesen Problembereich tatsächlich auch die Verantwortung hatte.

Ich meine schon, und darin stimmen wir überein, dass die traditionelle Zeesenfischerei und Besteckfischerei in Mecklenburg-Vorpommern einfach traditionell zu diesem Land gehören – Sie haben das Thema aufgegriffen –, wobei ich auch noch mal unterstreichen möchte, dass die Kutter- und Küstenfischer und der Landesfischereiverband unter anderem im Zusammenhang mit der Anhörung deutlich unterstrichen haben, vor welchen Problemen sie stehen. Und ich meine schon, dass wir wirklich ergebnisorientiert arbeiten. Insofern kann ich die Aussage, die in der Presseerklärung niedergeschrieben ist, bestätigen. Ich habe seit gestern auf Arbeitsebene die klare Aussage, dass das Umweltministerium und unser Haus der Änderung der Binnenfischereiordnung und der Nationalparkordnung zustimmen, das heißt, dass ich jetzt in Kürze damit ins Kabinett gehen werde, um die Zustimmung einzuholen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

so dass dann tatsächlich dieses Thema hoffentlich zur Zufriedenheit der mecklenburg-vorpommerschen, insbesondere der vorpommerschen Fischer erledigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU:
Dann müssen Sie mal nach Rügen kommen.)

Wissen Sie, bis jetzt hatte ich tatsächlich noch kein Problem, mich irgendwo auf der Insel Rügen sehen zu lassen.

(Kerstin Kassner, PDS: Nee, wir freuen uns immer, wenn er kommt. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Gegenteil, manch einer freut sich wirklich, wenn er mich im Straßenbild erkennt. Ich freue mich darüber und die Fischer freuen sich im Übrigen auch darüber, dass sie sich in unserem Haus sehr gut aufgehoben fühlen, und für mich gehört die Fischerei im Gegensatz zu früheren Zeiten tatsächlich zu einem wesentlich traditionellen Hintergrund dieses Bundeslandes

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

und ich werde die Fischerei nach wie vor nachhaltig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch zu Anfang meiner Rede betonen, dass ich nicht so ganz einfach in diese ganze Freude mit einstimmen kann, so vorbehaltlos, wie das hier erscheinen mag.

(Peter Ritter, PDS: Ich war schon ganz verwundert.)

Es muss doch mal daran erinnert werden, wie die Entstehungsgeschichte ist und wer jetzt hier diese Debatte entfacht hat. Wir wissen, dass uns dieser Antrag schon mal als Dringlichkeitsantrag vorgelegt wurde

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht unsere Schuld, nicht?)

und jetzt zeitlich entschärft noch einmal kommt. Der Überraschungseffekt ist damit weg. Dennoch ist es sehr verwunderlich, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Arbeit wahrnehmen.

(Zuruf von einzelnen Abgeordneten der CDU: Was?)

Was die Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges Fischerei angeht, der für die SPD in Mecklenburg-Vorpommern schon immer als strukturell landestypisch angesehen wurde, so haben sich die Vertreter der CDU gegenüber der Fischerei in der Vergangenheit sehr zurückgehalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind doch keine SPD-Fische. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Minister Till Backhaus:
Aber rotes Blut haben sie.)

Aber nun zum Inhalt des Antrages:

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, ich denke, es ist nicht Ihrem politischen Engagement zu verdanken, dass sich dieser Zweig so entwickelt hat.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Den Fischern ist das zu verdanken. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Den Fischern, jawohl!)

Genau so.

Die Fischer, die in den Gewässern der Vorpommerschen Boddenlandschaft ihrem Gewerbe nachgehen, haben gegenüber dem Umweltministerium und dem Agrarausschuss ihren Unmut über den Wortlaut der Verordnung über die Ausübung der Fischerei im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ausgedrückt. Und es wurde hier schon gesagt, wann diese Verordnung erlassen wurde. In dieser Verordnung heißt es im Paragraphen 2 Absatz 1: „Die Fischerei darf im Nationalpark nur mit den Methoden der stillen Fischerei (Reusen, Stellnetze, Langleinen, Handangel) ausgeübt werden.“

Langleinen werden bekanntlich mit Köderfischen besteckt, die man seit Generationen mit Schleppnetzen, so genannten Besteckzeesen, fängt, die aber nicht zur stillen Fischerei zählen.

(Georg Nolte, CDU: Frau Monegel, das wissen wir doch schon.)

Das ist gut, wenn Sie das wissen. Aber ich denke, der Antrag beweist, dass das nicht so klar war.

Und da liegt jetzt das Problem, welches zu lösen ist.

Jetzt möchte ich noch mal auf die zeitliche Abfolge zu sprechen kommen. Der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Kollege Scheringer, hat pflichtgemäß und schnell gehandelt, als die Fischer zu ihm kamen.

(Lutz Brauer, CDU: Es hat ja keiner das Gegenteil behauptet.)

Er setzte dieses Thema und andere fischerellisch interessierende Themen am 30. März auf die Tagesordnung der 26. Agrarausschusssitzung und lud im Rahmen eines Expertengesprächs Fischer ein, die von dieser Verord-

nung unmittelbar betroffen sind. Eingeladen dazu waren auch die Mitglieder des Umweltausschusses, anwesend natürlich auch die Minister für Fischerei und für Umwelt. Beide brachten in diesem Expertengespräch ihre Bereitschaft zum Ausdruck, dass eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Einsatzes dieser Besteckzeesen getroffen wird, auch in den Nationalparkgewässern. Das Problem ist also den Ministerien hinlänglich bekannt und an seiner Lösung wird gearbeitet.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Na so ein Antrag ist hilfreich.)

Wir haben eben schon gehört, wie weit der Stand ist. Das war also die aktuelle Ergänzung.

(Harry Glawe, CDU: Ja, der hat schon reagiert. Der hat gearbeitet. Das hat er gut gemacht. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und ich möchte noch mal betonen, diese Aussagen, die ich eben getroffen habe, sind im Protokoll dieser Landwirtschaftsausschusssitzung nachzulesen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber der Antrag befördert das doch. – Zurufe von Lutz Brauer, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Und dann frage ich Sie, Herr Brauer, haben Sie das in dieser Sitzung nicht richtig aufnehmen können?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Denn Sie waren anwesend.

(Lutz Brauer, CDU: Jeder Tag zählt. Vor einer Woche gab es noch keine Dringlichkeit.)

Doch anscheinend ist Ihnen etwas entgangen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das hat es doch beschleunigt. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Was soll man sonst davon halten, wenn Sie eine Woche später die gleiche Thematik per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses setzen wollten?

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil wir die Erfahrung haben, dass das alles so lange dauert mit dieser Regierung. – Zuruf von Lutz Brauer, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir haben die Dringlichkeit damals aus gutem Grund abgelehnt.

(Zuruf von Johann Scheringer, PDS)

Und ich denke, es zeigt auch, dass wir nicht der Aufforderung Ihrer Fraktion bedürfen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Beifall Heinz Müller, SPD)

Deswegen bedarf es auch keiner Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse und ich beantrage namens unserer Fraktion die Abstimmung über diesen Antrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Namentliche?)

Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Nein, keine namentliche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS.

(Minister Till Backhaus: Hansi, mach schnell, ich muss los! Ich muss nach Waren.)

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Danke schön, Kollegin Monegel, dass Sie die Sache noch mal richtig dargelegt haben. Es hat ja in diesem Jahr die Verbandsberatung des Binnenfischereiverbandes und des Anglerverbandes gegeben und da sind eine ganze Reihe von Problemen und Unklarheiten angesprochen worden. Deshalb haben wir die Probleme der Fischerei von Mecklenburg-Vorpommern auf die Tagesordnung gesetzt und das Expertengespräch durchgeführt mit dem Ziel, alle Probleme anzusprechen und dann zu sortieren, was ist zu tun, was muss der Landwirtschaftsminister zum Beispiel machen und was muss der Umweltminister machen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und aufgrund dieses Expertengesprächs hat sich auch diese Aufgabe,

(Harry Glawe, CDU:
Sie wollen ja nicht reagieren.)

die von der CDU nun angesprochen wurde, ergeben, ...

Entschuldigen Sie mal, Herr Glawe! Hören Sie mal genau zu! Ich werde Ihnen ganz genau erklären, worum es geht.

(Unruhe bei Hannelore Monegel, SPD, und Harry Glawe, CDU)

... den 62 ortsansässigen Fischern in diesem Jahr die Ausübung der Fischerei im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft zu genehmigen. Dieses Problem ist auch in dem Antrag angesprochen, aber, ich sage es noch mal, in einer sehr falschen Form,

(Dr. Ulrich Born, CDU: In der falschen Form?)

denn die Fischerei im Nationalpark darf nur mit der Methode der stillen Fischerei ausgeübt werden. Und zu der stillen Fischerei gehören nun einmal nur Reusen, Stellnetze, Langleinen und Handangeln. Die Zeesenfischerei wird so durchgeführt, dass ein Netz gezogen wird. Und wenn Bewegung da ist, dann ist das keine stille Fischerei mehr. Hochverehrter Herr Brauer, Ihr Antrag bedeutet also praktisch – ich bleibe jetzt mal in meinem Beruf –, ich mache die Kuh zum Pferd

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee.)

oder umgekehrt.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten – Heinz Müller, SPD: Umgekehrt! Da ist mehr zu melken.)

Nein, ich kann ein gezogenes ...

Das kann man übrigens auch.

(Unruhe und Heiterkeit bei den Abgeordneten – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Man kann auch Pferde melken.

(Zuruf von Minister Till Backhaus –
Glocke der Vizepräsidentin)

Man kann ein gezogenes Netz einfach nicht zur stillen Fischerei machen. Das geht nicht.

(Zuruf von Minister Till Backhaus –
Peter Ritter, PDS: Jetzt verstehe ich das erst.)

Allein schon deshalb muss Ihr Antrag abgelehnt werden. Ich möchte auch noch mal darauf verweisen, meine Damen und Herren, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Na wenn die
Verordnung wie Ihre Stellungnahme aus-
sieht, dann kann man ja gespannt sein.)

Hören Sie doch mal zu!

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

Bitte, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Herr Riemann, damit Sie das auch verstehen, um was es geht.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die Brick'schen Verordnungen von 1978 sind eben so ausgeführt worden –

(Minister Till Backhaus: '98!)

natürlich von 1998 – und da ist auch die stille Fischerei ganz genau definiert worden. Das ist auch ganz einfach nachzuvollziehen. Ein Netz, das gezogen wird, ist keine stille Fischerei.

(Wolfgang Riemann, CDU: Man kann's auch
leise ziehen. – Eckhardt Rehberg, CDU:
Vielleicht auf dem Bodensee.)

Aber, und jetzt kommt der Punkt, das Ziehen von Netzen ist die Grundbedingung, damit nämlich die stille Fischerei mit der langen Leine ausgeübt werden kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genauso ist das.)

Also müssen zwei Verordnungen aus der Brick'schen Ära geändert werden, und zwar der Paragraph 2 Absatz 1 der Verordnung über die Ausübung der Fischerei im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

(Lutz Brauer, CDU: Von mir aus können
Sie die Straßenverkehrsordnung ändern,
Hauptsache, die Fischer können fischen.)

und dazu nicht die Binnenfischereiordnung, wie Herr Minister sich irrtümlich ausgedrückt hat, sondern der Paragraph 10 der Küstenfischereiordnung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sagen Sie mal, ha-
ben die Ihnen was Falsches aufgeschrieben? –
Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Beide sind in der Ära Brick verordnet

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Hannelore Monegel, SPD –
Zuruf von Kerstin Kassner, PDS)

und mit dem, was der Landwirtschaftsminister als Entwurf vorgelegt hat, geändert worden. Und da der Antrag

der CDU auch fachlich völlig falsch ist, er macht nämlich die Kuh zum Pferd,

(Wolfgang Riemann, CDU: Den Barsch zum Aal.)

muss er aus diesem Grund, alleine schon aus diesem Grund abgelehnt werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Scheringer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brauer von der Fraktion der CDU.

Lutz Brauer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich weiß die Würde dieses Hauses auch zu tragen und möchte keineswegs in irgendwelche Dinge ausfallen. Ich mache es deshalb auch ganz kurz und sage schlicht und einfach: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die CDU steht mit diesem Antrag sicher nicht im Schach. Gewonnen haben die Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU,
Angelika Gramkow, PDS,
und Minister Till Backhaus)

Und, Frau Monegel, ich sage Ihnen ganz einfach, nehmen wir uns die Zeit, lesen wir die Pressemitteilung von Herrn Backhaus – ich habe sie leider auch zu spät bekommen, Sie vielleicht noch gar nicht –, da schreibt er, dass er also eine Tür aufmacht in Verordnungen. Reden wir doch gleich über die anderen Probleme, Kormoran und so weiter! Aber ich will es nicht überziehen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Und, Herr Scheringer, bitte, Sie sitzen ja schon als Gast und sind halb auf der Flucht, ich sage auch Ihnen: Meinetwegen ändern Sie die Straßenverkehrsordnung, Hauptsache, die Fischer können fischen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von der SPD: Richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brauer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Klostermann von der Fraktion der SPD.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Ich verzichte,
Frau Präsidentin. – Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte ist vorgeschlagen worden, über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1252 abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1252 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem

Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen, Drucksache 3/1288, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/1321.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom
9. September 1998 zur Änderung des Euro-
päischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989
über das grenzüberschreitende Fernsehen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1288 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 3/1321 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen, Drucksache 3/1288. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussemp-

fehlung auf Drucksache 3/1321, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1288. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1288 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1288 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 12. Juli 2000, um 10.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 17.47 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Andreas Bluhm, Reinhard Dankert, Sigrid Keler, Annegrit Koburger, Götz Kreuzer, Dr. Harald Ringstorff und Volker Schlotmann.